

ERiC 38.2.4.0

Entwicklerhandbuch

Inhalt

1	EINFÜHRUNG	10
1.1	An welche Lesergruppe wendet sich dieses Dokument?	11
1.2	Aufbau dieses Dokuments	13
1.3	Typographische Konventionen	15
1.4	Feedback und Support	17
2	ALLGEMEINES	18
2.1	Lizenzvertrag	18
2.2	Haftungsbeschränkung	18
2.3	ERiC Release-Zyklen	19
2.4	ERiC Mindestanforderung	20
2.4.1	Intel-/AMD-Architekturen für Windows und Linux	20
2.4.2	Power-Architektur für AIX und Linux	21
2.4.3	Intel-/ARM-Architekturen für macOS	21
2.4.4	Unterstützte Betriebssysteme	22
2.4.5	Mindestanforderungen an benötigte Software	28
2.4.6	Weitere Mindestanforderungen	28
2.5	Unterstützte Fachverfahren und Daten- / Steuerarten	29
2.6	datenartVersion – Definition und Verwendung	34
3	INHALT DES ERiC	35
3.1	Die ERiC Softwarepakete	35
3.1.1	ERiC Versionsbezeichnung	36
3.1.2	ERiC Betriebssystembezeichnung	36
3.1.3	Das ERiC Softwarepaket auswählen	37
3.1.4	Verzeichnisstrukturen	38
3.1.5	Das Verzeichnis „Beispiel“	39
3.1.6	Dynamische Programmbibliotheken	41
3.1.7	Import-Bibliothek für Windows-Betriebssysteme	43
3.1.8	C-Headerdateien	44
3.1.9	Die erictoolkit (Etk) Bibliothek	45
3.1.10	Open-Source-Komponenten	45
3.2	Das ERiC Dokumentationspaket	46
3.3	Das ERiC Schemadokumentationspaket	51
3.4	Die amtlichen Vordruckpakete	52
3.5	Beste Strategie für die Integration einer ERiC Auslieferung in die Steuersoftware	53
3.5.1	Merkmale der Auslieferungspakete	53
3.5.2	Die Kennzeichnung der Änderungen im ERiC Auslieferungspaket	54
3.5.3	Vorgehen beim Austausch einzelner ERiC Bibliotheken in der Steuersoftware ..	56
3.5.4	Die Vorteile bei der ERiC Integration an Beispielen demonstriert	57
4	GRUNDLAGEN ZUR KONFIGURATION UND INITIALISIERUNG FÜR ENTWICKLER UND BEIM ENDANWENDER	60
4.1	Grundlagen zur ERiC Singlethreading-API, Einstellungen und Protokoll	60
4.1.1	Verwendung der ERiC Singlethreading-API	60
4.1.2	Bedeutung der ERiC-Einstellungen	60
4.1.3	Das ERiC Protokoll eric.log	66

4.2	Empfohlenes Vorgehen bei der Initialisierung	68
4.2.1	Empfohlenes Vorgehen für Windows	69
4.2.2	Empfohlenes Vorgehen für Linux	70
4.2.3	Empfohlenes Vorgehen für macOS	72
4.2.4	Empfohlenes Vorgehen für AIX	73
4.3	Installation auf dem Entwicklerarbeitsplatz	74
4.3.1	Installation der ERiC Dokumentation	75
4.3.2	ERiC Softwareinstallation für Windows	75
4.3.3	ERiC Softwareinstallation für Linux, macOS und AIX	75
4.3.4	Test der Installation	76
4.3.5	Ergänzende Downloadpakete	76
4.4	Installation beim Endanwender	79
5	GRUNDLAGEN DER PROGRAMMIERUNG MIT ERIC	80
5.1	Datenverarbeitung mit ERiC	81
5.1.1	Einführung in die neue Nutzdatenstruktur	84
5.1.2	Verarbeitung von Einzellieferungen	94
5.1.3	Verarbeitung von Sammellieferungen	99
5.1.4	PDF-Dokumenttypen	104
5.1.5	PDF-Erstellung	107
5.2	Zertifikate und Authentifizierungsverfahren	109
5.2.1	Unterstützte Vorgangsarten	111
5.2.2	Unterstützte Zertifikate	112
5.2.3	Unterstützte Signaturkarten und Sicherheitssticks	119
5.2.4	Authentifizierung mit dem neuen Personalausweis (nPA)	120
5.2.5	Verwendung von EricHoleZertifikatEigenschaften()	122
5.3	Technische Programmierhinweise	123
5.3.1	Funktionsaufrufkonventionen für 32-Bit	123
5.3.2	Encoding und Zeichensatz	123
5.3.3	Übergabe von Pfaden an ERiC API-Funktionen	124
5.3.4	Returncodes	124
5.3.5	Verwendung von EricEntladePlugins()	125
5.3.6	Verwendung von EricSystemCheck()	125
5.3.7	Suchen in der HTML-API-Referenz	125
5.3.8	Verwendung weiterer Programmiersprachen (nicht C)	126
5.3.9	Größenbegrenzung der Eingangsdaten	127
5.3.10	Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration (Ausnahmeregeln) ..	128
5.3.11	Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration (Ausnahmeregeln) im Netz des Bundes (NdB)	129
5.3.12	Umgebungsvariablen	130
5.3.13	Signatur der ERiC-Bibliotheken	130
5.3.14	Erlaubte Ciphersuites für TLS-Verbindungen mit ERiC	130
5.3.15	Die ERiC Multithreading-API	131
5.4	Fachliche Programmierhinweise	137
5.4.1	Die ERiC Auswahllisten laden	137
5.4.2	Mindestversionsprüfung verwendeter ERiC-Bibliotheken	137
5.4.3	Funktionseinschränkung eines ERiC BETA-Releases	137
5.4.4	Benutzung von symbolischen Verknüpfungen mit den ERiC API-Funktionen ..	138
5.4.5	Formatkennzeichen	139

5.4.6	Vordruckerweiterungen	139
5.4.7	Datenanreicherung.....	139
5.4.8	Mehrfachzeilenindex (MZI).....	140
5.4.9	Telenummer	140
5.4.10	Liste der gültigen Finanzämter.....	140
5.4.11	Anhänge im ELSTER-XML	141
6	PROGRAMMIERUNG STEUERFACHLICHER ANWENDUNGSFÄLLE MIT ERIC.....	144
6.1	Rückgabepuffer der ERiC Programmierschnittstelle.....	144
6.1.1	XML-Antwort im Rückgabepuffer	145
6.2	Anwendungsfälle von EricBearbeiteVorgang().....	146
6.2.1	Parameter der Anwendungsfälle.....	146
6.2.2	Druckkennzeichnung der Anwendungsfälle	148
6.2.3	Fehlermeldungen in der Serverantwort.....	148
6.2.4	Sequenz der Funktionsaufrufe	149
6.2.5	ELSTER-Transferticket (ETID).....	150
6.3	Prüffunktionen.....	159
6.3.1	BIC-Prüfung.....	159
6.3.2	IBAN-Prüfung	159
6.3.3	Prüfung der Steuernummer.....	159
6.3.4	Prüfung der Steueridentifikationsnummer (IdNr)	160
6.3.5	PIN-Prüfung für Zertifikate	160
6.4	Funktionen für Fortschrittcallbacks.....	161
6.4.1	Gesamtfortschritt	162
6.4.2	Teilfortschritt.....	162
6.5	Testunterstützung bei der ERiC-Anbindung.....	163
6.5.1	Teststeuernummern	163
6.5.2	Test-Steueridentifikationsnummer	166
6.5.3	Test-HerstellerID	166
6.5.4	Testfinanzämter.....	166
6.5.5	Testmerker	167
7	VERARBEITUNG DER JAHRESSTEUERN / ERKLÄRUNGSTEUERN.....	169
7.1	Allgemeine Hinweise	169
7.2	Neuaufnahmen (Steuerdaten ohne Steuernummer)	170
7.3	Bescheidatenrückübermittlung	171
7.3.1	Anwendungsfälle der Bescheidatenrückübermittlung	171
7.3.2	Kombination von Vorgang und verwendetem Zertifikat	172
7.3.3	Informationen zur Schnittstelle.....	174
7.4	Elektronische Bekanntgabe von Einkommensteuerbescheiden	175
7.4.1	Informationen zur Datenart ElsterDIVADaten (ElsterDatenabholung).....	176
7.5	Einkommensteuer (ESt)	178
7.5.1	Informationen zur Datenart ESt und Schnittstellen	178
7.5.2	Erste-Seite-Druck	181
7.6	Einkommensteuer für beschränkt Steuerpflichtige (EStbeschränkt).....	183
7.6.1	Informationen zur Datenart EStbeschränkt und Schnittstellen	183
7.7	Gewerbsteuer (GewSt).....	185
7.7.1	Informationen zur Datenart GewSt und Schnittstellen	185
7.8	Gewerbsteuerzerlegung (GewStZ).....	187

7.8.1	Informationen zur Datenart GewStZ und Schnittstellen.....	187
7.9	Umsatzsteuer (USt)	189
7.9.1	Informationen zur Datenart USt und Schnittstellen.....	189
7.10	Körperschaftsteuer (KSt).....	191
7.10.1	Informationen zur Datenart KSt und Schnittstellen	191
7.11	Körperschaftsteuerzerlegung (KStZ).....	195
7.11.1	Informationen zur Datenart KStZ und Schnittstellen.....	195
7.12	Feststellung der Einkünfte (FEIN)	197
7.12.1	Informationen zur Datenart FEIN und Schnittstellen.....	199
7.13	Einnahmenüberschussrechnung (EÜR).....	203
7.13.1	Informationen zur Datenart EÜR und Schnittstellen	203
7.14	Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne nach § 34a EStG.....	206
7.14.1	Informationen zur Datenart Anlage § 34a EStG und Schnittstellen.....	206
7.15	Gewinnermittlung nach § 13a EStG (Gewinnermittlung13aEStG).....	209
7.15.1	Informationen zur Datenart Gewinnermittlung13aEStG und Schnittstellen.....	209
7.16	Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG (InvStG51Feststellung).....	211
7.16.1	Informationen zur Datenart InvStG51Feststellung und Schnittstellen	211
7.17	Feststellung des fiktiven Veräußerungsgewinns nach § 56 Abs. 5 InvStG zum 31.12.2017 (InvStG56Abs5).....	213
7.17.1	Informationen zur Datenart InvStG56Abs5 und Schnittstellen	213
7.18	Bundesmodell für neue Grundsteuer	215
7.18.1	Informationen zur Datenart Grundsteuerwert und Schnittstellen.....	215
7.19	Länderspezifische Umsetzung der neuen Grundsteuer.....	217
7.19.1	Informationen zu landesspezifischen Grundsteuer-Datenarten und Schnittstellen	217
7.20	Erbschaftsteuer	219
7.20.1	Informationen zur Datenart Erbschaftsteuer und Schnittstellen	219
7.21	Schenkungsteuer.....	221
7.21.1	Informationen zur Datenart Schenkungsteuer und Schnittstellen.....	221
7.22	Anzuzeigende Hinweistexte bei der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe von Bescheiden zur Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG.....	223
8	VERARBEITUNG DER ANMELDUNGSSTEUERN	227
8.1	Allgemeine Hinweise	227
8.2	Lohnsteueranmeldung (LStA).....	228
8.2.1	Informationen zur Datenart LStA und Schnittstellen	228
8.3	Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA)	230
8.3.1	Informationen zur Datenart UStVA und Schnittstellen	230
8.4	Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung (UStDV).....	232
8.4.1	Informationen zur Datenart UStDV und Schnittstellen.....	232
8.5	Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung mit Sondervorauszahlung (UStSV)	235
8.5.1	Informationen zur Datenart UStSV und Schnittstellen	235
8.6	Kapitalertragsteueranmeldung (KapEStA)	238
8.6.1	Informationen zur Datenart KapEStA und Schnittstellen	238
8.7	Kapitalertragsteueranmeldung nach dem Investmentsteuergesetz (KapEStInvStG)	240
8.7.1	Informationen zur Datenart KapEStInvStG und Schnittstellen	240
8.8	Anmeldung der Kultur- und Tourismustaxe gemäß § 6 Abs. 3 HmbKTTG (Hamburg).....	242

8.8.1	Informationen zur Datenart KTTAnmeldungHH	242
8.9	Anmeldung Übernachtungssteuer (Berlin)	244
8.9.1	Informationen zur Datenart UENSTAnmeldungBE	244
8.10	Anmeldung Vergnügungssteuer (Bremen)	246
8.10.1	Informationen zur Datenart VGNAAnmeldungHB	246
8.11	Anmeldung Spielvergnügungssteuer (Hamburg)	248
8.11.1	Informationen zur Datenart VGNAAnmeldungHH	248
8.12	Anmeldung Wettbürosteuer (Bremen)	250
8.12.1	Informationen zur Datenart WTBAAnmeldungHB	250
8.13	Zusammenfassende Meldung Daten Online (ZMDO)	252
8.13.1	Informationen zur Datenart ZMDO und Schnittstellen	252
9	VERARBEITUNG ANDERER VERFAHREN UND DATENARTEN	254
9.1	Allgemeine Hinweise	254
9.2	Datenabholung	255
9.2.1	Informationen zur Schnittstelle	257
9.2.2	Informationen zur Datenart MitteilungAbholung (Datenabholung)	259
9.2.3	Informationen zur Datenart PostfachAnfrage (Datenabholung)	261
9.2.4	Informationen zur Datenart PostfachStatus (Datenabholung)	262
9.2.5	Ablauf des Prozesses Datenabholung	263
9.2.6	Löschung von bereitgestellten Daten auf dem ELSTER-Server	268
9.2.7	Dokumentation zu den „Steuerarten“	269
9.3	ElsterKontoabfrage	270
9.3.1	Informationen zur Datenart Kontoabfrage und Schnittstelle	270
9.4	Lohnsteuerbescheinigung (LStB) und -Protokollabholung	272
9.4.1	Informationen zur Datenart Lohnsteuerbescheinigung (LStB) und Schnittstellen	272
9.4.2	Informationen zur Datenart ElsterLohnDaten (Datenabholung)	274
9.5	Die elektronische Lohnsteuerkarte (ElsterLohn2)	276
9.5.1	Informationen zum Verfahren ElsterLohn2 und Schnittstellen	276
9.5.2	Informationen zur Datenart ElsterLohn2Daten (Datenabholung)	278
9.6	Bilanz	279
9.6.1	Informationen zur Datenart Bilanz und Schnittstelle	279
9.7	ElsterKMV und ElsterKMVDaten	281
9.7.1	Informationen zum Verfahren ElsterKMV	281
9.7.2	Informationen zur Datenart ElsterKMVDaten (Datenabholung)	283
9.8	Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)	284
9.8.1	Begriffsdefinition	286
9.8.2	Voraussetzungen zur VaSt-Teilnahme	294
9.8.3	Typische Anwendungsfälle	295
9.8.4	Status und Zustandsübergänge bei der Berechtigungsgenehmigung	298
9.8.5	Beleg-Datenarten	300
9.8.6	Datenabholung von Belegen	302
9.8.7	Informationen zu Schnittstelle und Datenarten	304
9.8.8	Testen	316
9.9	Kontoinformation	317
9.9.1	Informationen zur Datenart Kontoinformation und Schnittstelle	317
9.10	Datenarten des Verfahrens ElsterNachricht	319
9.10.1	Aufzeichnung146a	319

9.10.2	Einspruch	321
9.10.3	Antrag auf Fristverlängerung (Fristverlaengerung)	327
9.10.4	Antrag auf Anpassung der Vorauszahlung (AnpassungVorauszahlung)	329
9.10.5	Sonstige Nachrichten (SonstigeNachrichten)	331
9.10.6	Antrag auf Änderung der Bankverbindung (AenderungBankverbindung)	333
9.10.7	Antrag auf Änderung der Adresse (AenderungAdresse)	335
9.10.8	Belegnachreichung zur Steuererklärung (Belegnachreichung)	337
9.10.9	Meldung von Auslandssachverhalten (BZSt2)	339
9.10.10	Antrag auf Forschungszulage durch Unternehmen oder Steuerpflichtigen (ForschungZulAntrag)	341
9.10.11	Option bzw. Rückoption zur Körperschaftbesteuerung gemäß § 1a KStG (KStAntragOptionPersG).....	343
9.10.12	Antrag gem. § 4a UStG auf Umsatzsteuer-Vergütung	345
9.10.13	Anzeige gemäß § 6 Abs. 1 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz	347
9.10.14	Anzeige gemäß § 9 des Gesetzes über eine Übernachtungsteuer in Berlin	349
9.10.15	Anzeige Spielvergnügungsteuer (Hamburg)	351
9.11	Datenübernahme in Mein ELSTER (DueEOP-Datenarten)	353
9.11.1	Informationen zu den DueEOP-Datenarten und Schnittstellen	353
9.12	Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE).....	355
9.12.1	Informationen zur Datenart EUn und Schnittstelle	355
9.12.2	Informationen zur Datenart KapG und Schnittstelle.....	357
9.12.3	Informationen zur Datenart PersG und Schnittstelle.....	359
9.12.4	Informationen zur Datenart BetPG und Schnittstelle	361
9.12.5	Informationen zur Datenart KapGAus und Schnittstelle	363
9.12.6	Informationen zur Datenart FsE Verein und Schnittstelle	365
9.13	Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder (ElsterLavendel)	367
9.13.1	Informationen zu den Datenarten des Verfahrens ElsterLavendel und Schnittstelle	367
9.14	Datenarten der Vollmachten für Lohnsteuerhilfevereine	369
9.14.1	Informationen zur Datenart LStHVVMAnlage und Schnittstelle.....	370
9.14.2	Informationen zur Datenart LStHVVMUpdate und Schnittstelle	371
9.14.3	Informationen zur Datenart VMWiderruf und Schnittstelle.....	372
9.14.4	Informationen zur Datenart VMErgebnisListeVNSicht und Schnittstelle	373
9.14.5	Informationen zur Datenart VollmachtDetails und Schnittstelle	374
9.14.6	Informationen zur Datenart ElsterVollmachtDaten (Datenabholung).....	375
9.14.7	Informationen zur Datenart LStHVDivaAdresseBRM (ElsterBRM Org).....	376
9.15	Bescheide und Mitteilungen von Organisationen außerhalb der Finanzverwaltung	377
9.15.1	Kommunikationsfluss zwischen den Organisationen und Nachrichtenempfängern.....	377
9.15.2	Antwortmöglichkeit auf Nachrichten	378
9.15.3	Informationen zu den Datenarten EPBescheid, EPMitteilung und EPKurzmitteilung.....	382
9.15.4	Informationen zur Datenart Statusabfrage (Datenabholung)	384
9.15.5	Informationen zur Datenart ElsterEPBescheidDaten (Datenabholung).....	385
9.15.6	Informationen zur Datenart ElsterEPMitteilungDaten (Datenabholung)	386
9.15.7	Informationen zur Datenart EPStBescheidAbholung (Datenabholung)	387
9.15.8	Informationen zur Datenart EPStMitteilungAbholung (Datenabholung)	388

9.15.9	Informationen zur Datenart EPAntwort	389
9.16	DIVA mit Einwilligungserklärung.....	390
9.16.1	Begriffsdefinition.....	390
9.16.2	Einwilligungserklärung	392
9.16.3	Anwendungsfälle	393
9.16.4	Informationen zu Schnittstelle und Datenarten	399
9.17	Vollmachten ohne Vollmachtsvermutung	405
9.17.1	Übersicht	405
9.17.2	Alternative Möglichkeit 1 – Abrufvollmacht	405
9.17.3	Alternative Möglichkeit 2 – Kammer-Vollmachtdatenbank für steuerliche Berater.....	405
9.17.4	Alternative Möglichkeit 3 – Vollmachten ohne Vollmachtvermutung für steuerliche Berater	406
9.17.5	Informationen zu Schnittstelle und Datenarten	407
10	PROBLEME UND MÖGLICHE URSACHEN.....	419
10.1	Plattformübergreifend	419
10.1.1	Nicht unterstützte Datenart und VZ, obwohl die Dokumentation diese Kombination unterstützt	419
10.1.2	EricBearbeiteVorgang() gibt den Wert ERIC_GLOBAL_PRUEF_FEHLER (610001002) zurück	420
10.1.3	Bei Anmeldesteuern werden die Unternehmerdaten nicht in der Druckvorschau gedruckt	420
10.1.4	Probleme bei versehentlicher Vermischung von 32-Bit und 64-Bit-Architektur ..	421
10.2	Windows-Betriebssystem	422
10.2.1	Das Laden der Bibliothek ericapi.dll schlägt fehl	422
10.2.2	Falsche ERiC Programmbibliotheken werden geladen	423
10.2.3	Fehler 610001861 beim Verwenden des UNC-Pfades "\\servername\freigabe" in den Parametern von EricInitialisiere()	423
10.2.4	Beim ERiC API-Aufruf aus VB 6 kommt es zum Absturz, ist die Deklaration falsch?	424
10.3	Linux-Betriebssystem	429
10.3.1	ERiC-Basisbibliotheken werden nicht gefunden	429
10.3.2	Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation werden geladen	429
10.3.3	Linux Laufzeitfehler „Version nicht gefunden“.....	429
10.4	macOS-Betriebssystem.....	430
10.4.1	ERiC-Basisbibliotheken werden nicht gefunden	430
10.4.2	Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation werden geladen	430
10.5	AIX-Betriebssystem	431
10.5.1	Unerklärliche Fehlermeldungen und Abstürze	431
10.5.2	Absturz auf Grund einer Zugriffsverletzung	432
10.5.3	Die Applikation mit ERiC stürzt ab	432
11	FAQ.....	433
11.1	Verwendung der Rückgabepuffer in API-Funktionen	433
12	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	434
13	TABELLENVERZEICHNIS	437
14	ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	445

15 ANHANG	447
15.1 BIC ISO-Ländercodes	447
15.2 IBAN – länderspezifische Formate	449
15.3 Einkommensteuer – Besonderheiten	452
15.3.1 Religionsschlüssel.....	452
15.3.2 Formularabhängige Sonderfälle.....	452
15.3.3 Werbungskosten	452
15.3.4 Anlage VL.....	453
15.4 Datensatzbeschreibung Bescheiddatenrückübermittlung für Jahressteuern	454
15.4.1 ElsterBescheiddatensatz BDS-2 (Vorsatz)	454
15.4.2 ElsterBescheiddatensatz BDS-2 (Datenteil) Version 0003.....	462
15.4.3 ElsterBescheiddatensatz BDS-2 (Werte) Version 0003	465
15.5 Test-Zertifikat unter Mein ELSTER erstellen.....	467
15.6 Test-IdNrn für die VaSt.....	468
15.6.1 Encodierung der VaSt-Testbelege	471

1 Einführung

ELSTER bietet allen Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären, Unternehmern und Arbeitgebern die Möglichkeit, verschiedene Steuererklärungen elektronisch via Internet an das Finanzamt zu übermitteln. Mit **ELSTER Rich Client (ERiC)** steht dem Softwarehersteller eine kostenlose ELSTER-Schnittstelle der Steuerverwaltung zur Verfügung, die in Form von C-Bibliotheken in ein Steuerprogramm integriert wird. Die Bibliothek ERiC prüft die vom Steuerprogramm gelieferten Daten auf Plausibilität und übermittelt die Daten elektronisch an die Rechenzentren der jeweiligen Steuerverwaltungen der Länder. ERiC wird für die Plattformen Windows, Linux, macOS und AIX angeboten. Weitere Informationen sind unter <https://www.elster.de/> zu finden. Nach der Registrierung als Softwarehersteller bzw. -entwickler wird der Zugang zum ELSTER Mitgliederbereich freigeschaltet.

Dieses Handbuch beschreibt alle für die Integration der ERiC Bibliotheken in ein Steuerprogramm notwendige Schritte bzw. verweist auf weitere relevante Quellen.

Der Abschnitt [1.1 An welche Lesergruppe wendet sich dieses Dokument?](#) gibt Hilfestellung, welche Teile der ERiC Dokumentation für den Softwarehersteller relevant bzw. interessant sein könnten.

Der Abschnitt [1.2 Aufbau dieses Dokuments](#) ist hilfreich, um konkrete Informationen schneller zu finden.

1.1 An welche Lesergruppe wendet sich dieses Dokument?

- Entwicklern, die mit ERiC erstmalig eine Steuersoftware implementieren, wird empfohlen folgende Kapitel zu lesen:
 - Kap. [2 Allgemeines](#)
 - Kap. [3 Inhalt des ERiC](#)
 - Kap. [4 Grundlagen zur Konfiguration und Initialisierung für Entwickler und beim Endanwender](#)
 - Kap. [5 Grundlagen der Programmierung mit ERiC](#)
 - Kap. [6 Programmierung steuerfachlicher Anwendungsfälle mit ERiC](#)
 - Abhängig von der zu implementierenden Steuerart ist das entsprechende Unterkapitel zu lesen:
 - Kap. [7 Verarbeitung der Jahressteuern / Erklärungssteuern](#)
 - Kap. [8 Verarbeitung der Anmeldeungssteuern](#)
 - Kap. [9 Verarbeitung anderer Verfahren und Datenarten](#)
 - Kap. [10 Probleme und mögliche Ursachen](#)
 - Kap. [15 Anhang](#), ergänzt die vorangegangenen Kapitel, z. B. mit den formularabhängigen Sonderfällen für die Einkommensteuer und anderen Besonderheiten

Das ausführliche ERiC-Tutorial¹ führt den Steuersoftwareentwickler Schritt für Schritt durch die ERiC-Integration in die Steuersoftware. Die Beispielapplikation „ericdemo“ wird im ERiC-Tutorial zur Demonstration verwendet.

- Entwicklern, die ERiC bereits kennen und eine bestehende Steuersoftware an ein neues ERiC-Release anpassen, wird empfohlen folgende Kapitel zu lesen:
 - **Grün** und **Gelb** markierte, geänderte Abschnitte (siehe Kap. [1.3 Typographische Konventionen](#))
 - Die in Kap. [7 Verarbeitung der Jahressteuern / Erklärungssteuern](#), Kap. [8 Verarbeitung der Anmeldeungssteuern](#) und Kap. [9 Verarbeitung anderer Verfahren und Datenarten](#) referenzierte Jahres- und Deltadokumentation für die Steuerarten, die in dem Steueranwendungsprogramm angeboten werden
 - Kap. [10 Probleme und mögliche Ursachen](#)

Zusätzlich:

- Die ERiC-Releasenotes.pdf (vorher Änderungsdocumentation bzw. als Datei „ERIC-Aenderungsdokumentation.pdf“ genannt). Die ERiC-Release Notes werden im Dokumentationspaket im Verzeichnis „Dokumentation“ ausgeliefert. Sie beschreiben sämtliche Änderungen und Neuerungen des ausgelieferten ERiC Release.
- Den Newsletter zum ERiC-Release

¹ Dokumentationspaket: Dokumentation\Tutorial\ERiC-Tutorial.pdf

Im [ELSTER-Hersteller-Forum](#) (Archiv → ElsterNewsletter) können jederzeit die ERiC-Newsletter abgerufen werden.

1.2 Aufbau dieses Dokuments

Kap. [2 Allgemeines](#) vermittelt Informationen zum ERiC Release-Zyklus, listet die Mindestanforderungen an Hard- und Software auf und enthält einen Überblick über alle Steuerarten, die von ERiC unterstützt werden.

Kap. [3 Inhalt des ERiC](#) beschreibt die in einem ERiC-Release bereitgestellten Softwarepakete, zugehörige Dokumentation und deren Installation. Weitere notwendige Dokumente mit steuerfachlichem und technischem Inhalt ergänzen dieses Handbuch. Die im Kapitel enthaltenen Informationen bilden die Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit mit ERiC.

Kap. [4 Grundlagen zur Konfiguration und Initialisierung für Entwickler und beim Endanwender](#) erläutert, wie die ERiC Bibliotheken auf den unterstützten Betriebssystemen beim Laden in einem Steuerprogramm initialisiert werden. Dies ist hilfreich bei der Integration des ERiC bzw., um den Aufruf der Schnittstelle in dem Steueranwendungsprogramm richtig zu implementieren.

Kap. [4.1.2 Bedeutung der ERiC-Einstellungen](#) zeigt, wie unterschiedliche Einstellungen konfiguriert werden können und wie bei Bedarf ein vom Standard abweichendes Verhalten erreicht wird.

Kap. [5 Grundlagen der Programmierung mit ERiC](#) vermittelt Wissen über XML-Verarbeitung von Einzel- und Sammeldaten sowie kryptografische Authentifizierungsmethoden, um die XML-Daten geschützt und sicher an den ELSTER-Annahmeserver zu übermitteln. Die daran anschließenden technischen und fachlichen Programmierhinweise ergänzen das Handwerkszeug des ERiC Softwareentwicklers. Dieses Kapitel ist eine unerlässliche Grundlage für die erfolgreiche Steuersoftwareerstellung.

Kap. [6 Programmierung steuerfachlicher Anwendungsfälle mit ERiC](#) stellt diese an der zentralen API-Funktion *EricBearbeiteVorgang()* vor und zeigt den Umgang mit Rückgabepuffern, Fehlermeldungen und Prüffunktionen. Der Umgang mit Fortschrittcallbacks sowie Informationen zur Testunterstützung schließen das Kapitel ab.

Kap. [7 Verarbeitung der Jahressteuern / Erklärungssteuern](#),

Kap. [8 Verarbeitung der Anmeldungssteuern](#) und

Kap. [9 Verarbeitung anderer Verfahren und Datenarten](#) bieten für jede von ERiC unterstützte Daten- und Steuerart fachliche und technische Informationen für die Implementierung und Integration in das eigene Steuerprogramm. Hier sind Referenzen auf alle zusätzlich benötigten Dokumente, wie z. B. Schnittstellenbeschreibungen, Dokumentation zu Plausibilitätsprüfungen und vieles mehr zu finden. Zusätzlich sind Hinweise und Eigenschaften zur jeweiligen Datenart enthalten, z. B. hinsichtlich der Druckfunktionalität oder der Vorgangsart. Es wird empfohlen, dass auch erfahrene Anwender diese Kapitel in

jedem ERiC Release auf Änderungen überprüfen.

Kap. [10 Probleme und mögliche Ursachen](#) beschreibt für die von ERiC unterstützten Betriebssysteme häufig auftretende Probleme und deren mögliche Ursachen. Vor einer Anfrage im Forum wird empfohlen zuerst hier nachzulesen.

Kap. [15 Anhang](#) enthält ergänzende Informationen, u.a. zu BIC-ISO-Ländercodes und Datensatzbeschreibungen. Diese Listen und Tabellen werden von den Kapiteln zu jeweiligen Datenarten referenziert, um für die Implementierung der Steuersoftware alle notwendigen Informationen bereitzustellen.



In diesem Dokument sind Hyperlinks enthalten, die auf externe Quellen verweisen. Einige Hyperlinks funktionieren nur dann, wenn sämtliche Softwarepakete und dieses Dokumentationspaket in ein gemeinsames, zentrales Verzeichnis entpackt werden.

Für die Inhalte externer Links kann keine Haftung übernommen werden. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

1.3 Typographische Konventionen

In diesem Dokument werden besondere Aspekte durch Formatierung hervorgehoben.

Tabelle 1-1 Typographische Konventionen

Formatierungskonvention	Informationstyp
<i>EricBearbeiteVorgang()</i>	API-Funktionen und Variablen werden kursiv dargestellt.
<pre>ERICAPI DECL eric_fehler t</pre>	Code(-Beispiele) und Daten(-Strukturen) befinden sich in einem grauen Kasten.
<p>Mai-Release-Zweig: Neuer oder geänderter Text des Mai-Release-Zweiges.</p> <p>Im November-Release-Zweig gibt es beide Farbmarkierungen: Neuer oder geänderter Text aus dem Mai-Release-Zweig bleibt grün. Neuer oder geänderter Text des November-Release-Zweiges.</p>	<p>Alle Änderungen sowie neue Texte des Mai-Release-Zweiges werden grün unterlegt.</p> <p>Alle Änderungen und neue Texte, die im Mai-Release-Zweig hinzukamen, werden zur Unterscheidung grün unterlegt.</p> <p>Alle Änderungen und neue Texte des November-Release-Zweiges werden zur Unterscheidung gelb unterlegt.</p> <p>Handelt es sich bei dem neuen oder geänderten Text um ein komplettes (Unter-)Kapitel oder sehr große Textpassagen, werden nur die Kapitelüberschrift und der entsprechende Eintrag im Inhaltsverzeichnis markiert.</p>
<hr/>  HINWEIS: Hinweistext <hr/>	Hinweistexte werden oben und unten von einer Linie begrenzt. An der linken Seite zeigt ein Hand-Symbol auf den fett gedruckten Text „Hinweis:“.
<u>API-Referenz</u>	Hyperlinks sind blau dargestellt und unterstrichen.
	Kenntlichmachung von Features, die in einem künftigen ERiC Release hinzukommen oder wegfallen werden (z. B. Datenartenversionen, Betriebssysteme).

Formatierungskonvention	Informationstyp
<p>„Steuerart“</p>	<p>Im Rahmen des ERiC-Entwicklerhandbuchs bezeichnet der in Anführungszeichen gesetzte Begriff „Steuerart“ die Datensatztypen, die bei der Datenabholung abgeholt werden können.</p> <p>In der Schnittstellenbeschreibung zur ElsterDatenabholung werden die für die einzelnen Datenarten abholbaren Datensatztypen im Abschnitt ‚Mapping „steuerart“ je Datengruppe‘ in der Spalte ‚mögliche „steuerart“‘ aufgelistet, die Datenart wird dabei als Datengruppe bezeichnet.</p>

1.4 Feedback und Support

Supportanfragen können im [ELSTER-Hersteller-Forum](#) gestellt werden. Dieser Bereich ist, genauso wie die [Startseite für Entwickler](#), nur registrierten Softwareherstellern zugänglich.

Damit eine Anfrage im ELSTER-Hersteller-Forum bearbeitet werden kann, sind folgende Informationen hilfreich:

- Die von ERiC erzeugte Protokolldatei, siehe Kap. [4.1.3.4](#)
- Wird die Singlethreading- oder die Multithreading-API verwendet?
- Bei Verwendung der Multithreading-API: Wie viele Threads verwenden ERiC gleichzeitig und kann der Fehler deterministisch reproduziert werden?
- Das Betriebssystem und die verwendete Betriebssystemversion
- Die verwendete Programmiersprache
- Eine detaillierte Problembeschreibung
- Das Eingabe-XML
- Falls erstellt, das Ausgabe-XML
- Der vollständige Code-Schnipsel der Steuerungssoftware, damit die Supportanfrage nachvollzogen werden kann.

Aber: Falls möglich, ist das Problem zuerst mit der Beispielapplikation ericdemo nachzustellen, siehe Kap. [3.1.5 Das Verzeichnis „Beispiel“](#). Dann den angepassten Code von ericdemo beifügen.

2 Allgemeines

2.1 Lizenzvertrag

Der Lizenzvertrag von der ERiC Downloadseite ist als lizenz.pdf auch im Dokumentationspaket und allen ERiC Softwarepaketen enthalten.

2.2 Haftungsbeschränkung

Trotz der Unterstützung von Betriebssystemen, siehe Kap. [2.4.4 Unterstützte Betriebssysteme](#), können auftretende Fehler nicht ausgeschlossen werden. Das LfSt steht in diesem Zusammenhang für Rückfragen des Softwareherstellers freiwillig und auf Widerruf zur Verfügung. Bei auftretenden Fehlern besteht seitens des LfSt keine Pflicht zur sofortigen Fehlerbehebung und/oder zur Bereitstellung von neuen Programmversionen beziehungsweise Updates.

2.3 ERiC Release-Zyklen

Pro Kalenderjahr sind zwei ERiC Releases vorgesehen:

- Anfang Mai ist die Auslieferung des technischen Releases geplant. In diesem Release werden neue technische Standards und Schnittstellenänderungen implementiert, die in das folgende Hauptrelease einfließen.
- Mitte November ist die Auslieferung des Hauptreleases geplant. Hauptbestandteil ist die Jahresfortschreibung (neue Veranlagungs-/Anmeldezeiträume kommen hinzu, alte fallen weg).

Die [Grafik zum ERiC-Releasezyklus](#) veranschaulicht auf dem Zeitstrahl das technische ERiC-Release im Mai, das ERiC-Hauptrelease im November sowie die Mindestversionserhöhung im April.



HINWEIS:

Es wird empfohlen, das Mai-Release mit den Schnittstellenänderungen und neuen technischen Standards frühzeitig vor dem Hauptrelease im November testweise in die Steuersoftware zu integrieren. Dadurch werden Engpässe bei der Implementierung der Steuersoftware für das November-Release vermieden.

Sowohl das vorangegangene November-Release als auch das technische Mai-Release bekommen keine Jahresfortschreibung, da eine Verwendung dieser Releases nach der anstehenden Mindestversionserhöhung² im April nicht mehr möglich ist.

² Siehe auch Kap. [5.4.2 Mindestversionsprüfung verwendeter ERiC-Bibliotheken](#)

2.4 ERiC Mindestanforderung

Ein reibungsloser und erfolgreicher Betrieb der ERiC Bibliotheken ist gewährleistet, wenn die ERiC Entwicklungs- oder Ausführungsumgebung die nachfolgend in diesem Kapitel genannten Mindestanforderungen der eingesetzten 32- oder 64-Bit Systemarchitektur erfüllt.

2.4.1 Intel-/AMD-Architekturen für Windows und Linux

Die Hardwarevoraussetzungen des verwendeten Betriebssystems sind zu beachten.

Tabelle 2-1 Mindestanforderungen an die Hardware für Windows und Linux

Hardwarekomponente	Mindestanforderung
Prozessor	<p>Windows:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 32-Bit: IA-32-CPU mit SSE2-Erweiterung • 64-Bit: Intel 64 oder AMD64 <p>Linux:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 64-Bit: Intel 64 oder AMD64
Massenspeicher	<p>Mindestens 5 GiB³ freie Speicherkapazität werden für die Installation der ERiC-Programmkomponenten benötigt.</p> <p>Nur für Softwarehersteller: Zusätzlich wird 5 GiB freie Speicherkapazität für die Dokumentation und Vordrucke benötigt.</p>

³ Binärpräfixe, siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Binärpräfix>

2.4.2 Power-Architektur für AIX und Linux

Die Hardwarevoraussetzungen des verwendeten Betriebssystems sind zu beachten.

Tabelle 2-2 Mindestanforderungen an die Hardware für AIX und Linux Power

Hardwarekomponente	Mindestanforderung
Prozessor	Linux: ab Power8, „Little Endian“ AIX: ab Power5 „Big Endian“
Massenspeicher	Mindestens 10 GiB ⁴ freie Speicherkapazität werden für die Installation der ERiC-Programmkomponenten benötigt. Nur für Softwarehersteller: Zusätzlich wird 5 GiB freie Speicherkapazität für die Dokumentation und Vordrucke benötigt.

2.4.3 Intel-/ARM-Architekturen für macOS

Die Hardwarevoraussetzungen des verwendeten Betriebssystems sind zu beachten.

Tabelle 2-3 Mindestanforderungen an die Hardware für macOS

Hardwarekomponente	Mindestanforderung
Prozessor	64-Bit: Intel 64 oder ARM64
Massenspeicher	Mindestens 5 GiB ⁴ freie Speicherkapazität werden für die Installation der ERiC-Programmkomponenten benötigt. Nur für Softwarehersteller: Zusätzlich wird 5 GiB freie Speicherkapazität für die Dokumentation und Vordrucke benötigt.

Die Binaries für Intel 64 und ARM64 werden als "Universal Binaries"⁵ ausgeliefert, d. h. es gibt nur ein gemeinsames Softwarepaket für beide Architekturen. Um die Größe der Anwendung zu reduzieren, kann mit Hilfe der Software „lipo“⁵ der relevante, architekturenspezifische Binärcode extrahiert werden.

⁴ Binärpräfixe, siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Binärpräfix>

⁵ siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Universal_Binary

2.4.4 Unterstützte Betriebssysteme



HINWEIS:

Ab dem Mai-Release ERiC 38 endet die Unterstützung folgender Betriebssystemversionen:

- Windows 10 Education 20H2 zum 09.05.2023
 - Windows 10 Enterprise 20H2 zum 09.05.2023
 - Siehe auch [2.4.4.5 Linux und AIX](#).
-

2.4.4.1 Sicherheitsupdates sind Voraussetzung

Grundsätzlich werden nur Betriebssysteme unterstützt, für die noch Sicherheitsupdates vom Hersteller bereitgestellt werden.

Durch Bekanntwerden von Sicherheitslücken oder bei geringen Nutzerzahlen kann die Betriebssystemunterstützung vorzeitig eingestellt werden. Dies wird mit einem Newsletter angekündigt.

2.4.4.2 Unterstützungszeitraum

Sobald der ERiC ein Betriebssystem nicht mehr unterstützt, gilt dies für alle nach diesem Zeitpunkt veröffentlichten Patches und Updates aller ERiC-Releases.

Im Folgenden werden die konkreten Unterstützungszeiträume für die aktuell vom ERiC unterstützten Betriebssysteme aufgeführt.

2.4.4.3 Microsoft Windows

ERiC unterstützt die nachfolgend genannten Microsoft Windows-Betriebssysteme bis zum Ablauf des Supports durch Microsoft. Die WinRT API wird nicht unterstützt.

Tabelle 2-4 Unterstützung von den klassischen Windows-Betriebssystemen










Betriebssystem	Unterstützung
 Windows Server 2012	läuft jeweils aus am 10.10.2023
 Windows Server 2012 R2	

Tabelle 2-5 Unterstützung von Windows 10 as a Service




Version	10 Home	10 Pro	10 Education	10 Enterprise	10 Enterprise LTSC
1809	-	-	-	-	09.01.2024
20H2 	-	-	läuft aus am 09.05.2023 	läuft aus am 09.05.2023 	-
21H2 	läuft aus am 13.06.2023 	läuft aus am 13.06.2023 	11.06.2024	11.06.2024	-
22H2	14.05.2024	14.05.2024	13.05.2025	13.05.2025	-

„-“ = Version nicht mehr unterstützt

„ „“ = Version existiert nicht

 = siehe Kap. [1.3 Typographische Konventionen](#)

Tabelle 2-6 Unterstützung von Windows 11

Version	11 Home	11 Pro	11 Education	11 Enterprise
21H2 	Läuft aus am 10.10.2023 	Läuft aus am 10.10.2023 	08.10.2024	08.10.2024
22H2	08.10.2024	08.10.2024	14.10.2025	14.10.2025

„-“ = Version nicht mehr unterstützt

„ „ = Version existiert nicht

 = siehe Kap. [1.3 Typographische Konventionen](#)

Tabelle 2-7 Unterstützung von Windows Server as a Service

Version	Server 2016 LTSC	Server 2019 LTSC	Server 2022 LTSC
1607	11.01.2027		
1809		09.01.2029	
21H2			14.10.2031

„-“ = Version nicht mehr unterstützt

„ „ = Version existiert nicht

 = siehe Kap. [1.3 Typographische Konventionen](#)

2.4.4.4 macOS

Es gibt kein von Apple veröffentlichtes Schema für zukünftige Versionen und Support-Laufzeiten für macOS Produkte.

Jedes ERiC Release unterstützt maximal drei macOS Versionen, sofern Apple Sicherheitsupdates dafür anbietet. Wird eine neue macOS Version hinzugenommen, so entfällt die älteste bisher unterstützte Version.

Die in diesem Dokument beschriebene ERiC-Version unterstützt folgende Apple-Produkte:

Tabelle 2-8 Unterstützung von Apple Betriebssystemen

Betriebssystem	Unterstützung durch ERiC
macOS 11 (Big Sur)	bis macOS Release 2023
macOS 12 (Monterey)	bis macOS Release 2024
macOS 13 (Ventura)	bis macOS Release 2025

2.4.4.5 Linux und AIX

ERiC bietet Unterstützung von Linux und AIX-Betriebssystemen für maximal den Standard Support Zeitraum der Hersteller und höchstens bis zu drei Versionen an. ERiC unterstützt den Extended Support Zeitraum nicht.



HINWEIS:

- Ab dem Mai-Release ERiC 38 wird Linux für 32-Bit-Systeme bzw. Linux x86 nicht mehr unterstützt.
- Linux x86_64 wird weiterhin unterstützt.

Tabelle 2-9 Unterstützung von Linux und AIX-Betriebssystemen

Plattform	Unterstützungsende
Debian 10 LTS	voraussichtlich Ende Juni 2024
Debian 11 LTS	voraussichtlich Ende Juni 2026
Ubuntu 20.04 LTS	30.04.2025
Ubuntu 22.04 LTS	30.04.2027
SUSE Linux Enterprise Server 12	31.10.2024
SUSE Linux Enterprise Server 15	31.07.2028
Red Hat Enterprise Linux 7	30.06.2024
Red Hat Enterprise Linux 8	31.05.2029
Red Hat Enterprise Linux 9	31.05.2032
AIX 7.2 TL5	voraussichtlich bis 30.11.2023
AIX 7.3 TL0	voraussichtlich bis 31.12.2024

Innerhalb eines der oben genannten Releases wird nur die neueste Version unterstützt. Wird eine neue AIX bzw. Linux Version hinzugenommen, so entfällt die älteste bisher unterstützte Version.

Allgemeine Systemvoraussetzungen für Linux auf x64-Architekturen

Zur Verwendung des ERiC in der Steuersoftware sind folgende Bibliotheken erforderlich:

- glibc Version 2.17 oder neuer
- libgcc_s der GNU Compiler Collection (GCC) Version 4.2 oder neuer

**HINWEIS:**

Die Bibliothek libgcc_s.so.1 wird in vielen Distributionen getrennt vom Compiler in einem eigenen Paket mitgeliefert.

2.4.5 Mindestanforderungen an benötigte Software

Tabelle 2-10 Mindestanforderung an benötigte Software

Software	Mindestanforderung
PDF-Reader	Adobe Reader 9.x
MS Excel oder kompatibel	Nur für Softwarehersteller: Microsoft Excel 2000 oder kompatible Software kann zum Öffnen der Dokumentation im XML-Format verwendet werden.
Visual Studio	Nur für Windows: 32-Bit bzw. 64-Bit Visual C++ Redistributable Packages für Visual Studio 2022 ⁶

2.4.6 Weitere Mindestanforderungen

Ein Internetzugang ist nötig, ein Breitbandzugang wird empfohlen.

⁶ <https://visualstudio.microsoft.com/de/downloads/> (runterscrollen bis Abschnitt „Andere Tools, Frameworks und Redistributables“ und Abschnitt expandieren)

2.5 Unterstützte Fachverfahren und Daten- / Steuerarten

Im Kontext von ERiC wird der Begriff Datenart als Synonym für Steuerart genutzt. Die vorliegende ERiC Version unterstützt die Umsetzung folgender Datenarten im Veranlagungszeitraum/Voranmeldungszeitraum (VZ) bzw. Anmeldezeitraum (AZ) für den produktiven Echtbetrieb.

**HINWEIS:**

In den nachfolgenden Tabellen entspricht das obere Grenzzahl dem Sollwert. Der Sollwert ist für Erklärungssteuern das aktuelle Jahr, für Anmeldesteuern – im November Release – das kommende Jahr. Weicht der Ist- vom Sollwert ab, informieren die ERiC-Release Notes hierüber.

Tabelle 2-11 Erklärungssteuern / Jahressteuern

Daten-/Steuerart	Unterfallart (UFA)	VZ
Einkommensteuer (ESt), siehe Kap. 7.5	10	2012 – 2022
Einkommensteuer für beschränkt Steuerpflichtige (EStbeschränkt), siehe Kap. 7.6	12	2012 – 2022
Gewerbsteuer (GewSt), siehe Kap. 7.7	20	2012 – 2022
Gewerbsteuerzerlegung (GewStZ), siehe Kap. 7.8	21	2012 – 2022
Umsatzsteuer (USt), siehe Kap. 7.9	50	2012 – 2023
Körperschaftsteuer (KSt), siehe Kap. 7.10	30, 31, 32, 33	2012 – 2022 2012 – 2013 2012 – 2016
Körperschaftsteuerzerlegung (KStZ), siehe Kap. 7.11	39	2014 – 2022
Feststellung der Einkünfte (FEIN), siehe Kap. 7.12	90, 95	2012 – 2022 2012 – 2022
Einnahmenüberschussrechnung (EÜR), siehe Kap. 7.13	77	2012 – 2022
Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne nach § 34a EStG, siehe Kap. 7.14	13	2012 – 2022
Gewinnermittlung 13a EStG, siehe Kap. 7.15	76	2022
Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG (InvStG51Feststellung), siehe Kap. 7.16	Nicht vorhanden	Unabhängig
Feststellung des fiktiven Veräußerungsgewinns nach § 56 Abs. 5 InvStG zum 31.12.2017 (InvStG56Abs5), siehe Kap. 7.17	97	Unabhängig
Grundsteuerwert, siehe Kap. 7.18	88	Unabhängig
Landesspezifische Grundsteuer-Datenarten, siehe Kap. 7.19		Unabhängig
Erbschaftsteuer, siehe Kap. 7.20	Nicht vorhanden	Unabhängig
Schenkungsteuer, siehe Kap. 7.21	Nicht vorhanden	Unabhängig

Tabelle 2-12 Anmeldeungssteuern

Daten-/Steuerart	Unterfallart (UFA)	AZ
Lohnsteueranmeldung (LStA), siehe Kap. 8.2	64	2013 – 2023
Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA), siehe Kap. 8.3	58	2013 – 2023
Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung (UStDV), siehe Kap. 8.4	57	2013 – 2023
Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung mit Sondervorauszahlung (UStSV), siehe Kap. 8.5	57	2013 – 2023
Kapitalertragsteueranmeldung (KapEStA), siehe Kap. 8.6	Nicht vorhanden	2013 – 2023
Kapitalertragsteueranmeldung nach dem Investmentsteuergesetz (KapEStInvStG), siehe Kap. 8.7	Nicht vorhanden	2013 – 2023
Zusammenfassende Meldung (ZMDO), siehe Kap. 8.13	Nicht vorhanden	Unabhängig

Tabelle 2-13 Datenarten der Datenabholung

Daten-/Steuerart
ElsterErklaerungDaten (Bescheidabholung), siehe Kap. 7.3
ElsterDIVADaten, siehe Kap. 7.4
MitteilungAbholung, siehe Kap. 9.2.2
ElsterLohnDaten, siehe Kap. 9.4.2
ElsterLohn2Daten, siehe Kap. 9.5.2
ElsterKMVDaten, siehe Kap. 9.7.2
ElsterVaStDaten, siehe Kap. 9.8.7.9
ElsterVollmachtDaten, siehe Kap. 9.14.5
ElsterEPBescheidDaten, siehe Kap. 9.15.5
ElsterEPMitteilungDaten, siehe Kap. 9.15.6
Statusabfrage, siehe Kap. 9.15.4
EPStBescheidAbholung, siehe Kap. 9.15.7
EPStMitteilungAbholung, siehe Kap. 9.15.8

Tabelle 2-14 Sonstige Verfahren/Daten-/Steuerarten

Verfahren/Daten-/Steuerarten	Unterfallart (UFA)	Jahr
ElsterKontoabfrage, siehe Kap. 9.3	Nicht vorhanden	Unabhängig
Lohnsteuerbescheinigung (LStB) und -Protokollabholung, siehe Kap. 9.4	Nicht vorhanden	Unabhängig
Elektronische Lohnsteuerkarte (ElsterLohn2), siehe Kap. 9.5	Nicht vorhanden	Unabhängig
Bilanz, siehe Kap. 9.6	Nicht vorhanden	ab 2011
ElsterKMV und ElsterKMVDaten, siehe Kap. 9.7	Nicht vorhanden	Unabhängig
Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt), siehe Kap. 9.8	Nicht vorhanden	Unabhängig
Kontoinformation, siehe Kap. 9.9	Nicht vorhanden	Unabhängig
Datenarten des Verfahrens ElsterNachricht, siehe Kap. 9.10	Nicht vorhanden	Unabhängig
Datenübernahme in Mein ELSTER, siehe Kap. 9.11	Nicht vorhanden	siehe jeweilige Datenart
Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE), siehe Kap. 9.12	Nicht vorhanden	Unabhängig
Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder (ElsterLavendel), siehe Kap. 9.13	Nicht vorhanden	Unabhängig
Datenarten der Vollmachten für Lohnsteuerhilfevereine, siehe Kap. 9.14	Nicht vorhanden	Unabhängig
EPBescheid, EPMitteilung (ElsterBereitstellung), siehe Kap. 9.15.2	Nicht vorhanden	Unabhängig
DIVA mit Einwilligungserklärung, siehe Kap. 9.16	Nicht vorhanden	Unabhängig

2.6 datenartVersion – Definition und Verwendung

Mit dem Parameter *datenartVersion* teilt die Anwendung dem ERiC eindeutig mit, welche Art steuerlicher Daten verarbeitet werden sollen. Durch die Einführung dieses Parameters kann das Plugin von ERiC direkt geladen werden. Das übergebene XML muss nicht hinsichtlich der Datenartversion analysiert werden. Dieses Vorgehen bringt Vorteile im Laufzeitverhalten und im Speicherplatzbedarf des ERiC, siehe Kap. 3.5. Die Anwendung hingegen weiß bereits, um welche *datenartVersion* es sich handelt, der XML-Datensatz musste entsprechend aus den Eingaben des Steuerpflichtigen erstellt werden.

Die *datenartVersion* ist ein eindeutiger Identifikator für die Kombination aus Verfahren, Datenart, „VZ/AZ/sonstiges Merkmal“ und Plugin.

Beispiel:

Abbildung 2-1 Matrix der datenartVersionen (Ausschnitt)

	A	B	C	D	E	F	G
1	Verfahren	Datenart(en)	Jahr / Version	datenartVersion-Parameter	Plugin-Bibliothek	Verzeichnis	Bemerkung
2	ElsterKontoabfrag	datenartVersion gilt für alle Datenarten dieses Verfahrens	<Version>: 6	ElsterKontoabfrage_<Version>	checkElsterKontoabfrage_<Version>	plugins2	
3	ElsterLohn	datenartVersion gilt für alle Datenarten dieses Verfahrens		ElsterLohn	checkElsterLohn	plugins2	
4	ElsterKMV	datenartVersion gilt für alle Datenarten dieses Verfahrens		ElsterKMV	checkElsterKMV	plugins2	
5	ElsterAnmeldung	LStA	<Jahr>: 2013	LStA_<Jahr>	checkLStA	plugins	
6	ElsterAnmeldung	LStA	<Jahr>: ab 2014	LStA_<Jahr>	checkLStA_<Jahr>	plugins2	
7	ElsterAnmeldung	UStVA	<Jahr>: bis 2013	UStVA_<Jahr>	checkUStVA	plugins	Mit UStDV und UStSV
8	ElsterAnmeldung	UStVA	<Jahr>: ab 2014	UStVA_<Jahr>	checkUStVA_<Jahr>	plugins2	Mit UStDV und UStSV
9	ElsterAnmeldung	UENSTAnmeldungBE	<Version>: 1	UENSTAnmeldungBE_<Version>	checkOZGStadtstaaten	plugins2	
10	ElsterAnmeldung	VGNAAnmeldungHB	<Version>: 1	VGNAAnmeldungHB_<Version>	checkOZGStadtstaaten	plugins2	

[A] Eine Übersicht aller datenartVersionen enthält die Datei Dokumentation\Datenartversionmatrix.xml.

Einige API-Funktionen verwenden die *datenartVersion* als Parameter. Nicht alle Werte für den Parameter *datenartVersion* können allen API-Funktionen übergeben werden. Ein Hinweis in der Spalte Bemerkung weist auf Abweichungen hin.

Der Parameter *datenartVersion* muss inhaltlich zu den übergebenen XML-Daten passen. Dies gilt auch für Sammeldaten. Unterscheidet sich die *datenartVersion* von den XML-Daten, kommt es bei der Validierung oder dem Versand der Daten zu Fehlern.

Die *datenartVersion* ist eine nullterminierte Zeichenkette.

Positive Konsequenzen aus der programmatischen Verwendung der *datenartVersion*, siehe:

- Kap. [3.1.6.1 ERiC Plugins in den Verzeichnissen „plugins2“ und „plugins“](#)
- Kap. [3.5 Beste Strategie für die Integration einer ERiC Auslieferung in die Steuersoftware](#)

3 Inhalt des ERiC

ERiC setzt sich aus plattformspezifischen ERiC Softwarepaketen, siehe Kap. [3.1](#), und dem ERiC Dokumentationspaket, siehe Kap. [3.2](#), zusammen.

Es wird durch die amtlichen Vordrucke, die in eigenen Paketen ausgeliefert werden, siehe Kap. [3.4](#), ergänzt.

Die beste Strategie für die Integration einer ERiC Auslieferung in die Steuersoftware enthält Kap. [3.5](#).

Die Bereitstellung erfolgt im ELSTER-Downloadbereich für Softwarehersteller unter <https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/eric>.

3.1 Die ERiC Softwarepakete

Die für die einzelnen Plattformen bereitgestellten Softwarepakete sind sich in ihrer Struktur ähnlich und werden jeweils als signierte JAR-Datei ausgeliefert. Mit einem Entpackprogramm sind die darin enthaltenen ERiC-Dateien zu extrahieren.

Die Signatur der ERiC JAR-Datei kann z. B. mit dem im JDK (Java Development Kit, siehe <https://www.oracle.com/technetwork/java/index.html>) enthaltenen Tool jarsigner wie folgt geprüft werden:

```
jarsigner -verify -certs -verbose ERiC-<Version>-<OS>.jar
```

Der Aufruf liefert ausführliche Informationen inkl. der Signatur des verwendeten Zertifikats.

Der Platzhalter <Version> wird im Kap. [3.1.1 ERiC Versionsbezeichnung](#) ausführlich erklärt.

3.1.1 ERiC Versionsbezeichnung

Jede ERiC Auslieferung erhält eine eindeutige Versionsbezeichnung, die Releaseversion. Nachfolgend wird im Dateinamen der Platzhalter <Version> verwendet.

Sie ist wie folgt aufgebaut: <major>.<minor>.<build>.<doc>

Beispiel: 21.1.12.0

Bedeutung:

- <major> bezeichnet das Release. Gerade Ziffern sind einem technischen Release (Mai) und ungerade Ziffern einem Jahres-Release (November) zugeordnet.
- <minor> bezeichnet die laufende, natürliche Zahl der ERiC Auslieferungen in einem Release. Sie beginnt bei "1".
- <build> bezeichnet die Buildnummer des ERiC-Setups.
- <doc> bezeichnet eine Änderung ausschließlich in der ERiC Dokumentation. Sie beginnt bei "0". Sie wird erhöht, wenn sich ausschließlich an der ERiC Dokumentation Änderungen ergeben, aber nicht an den ERiC Softwarepaketen selbst. Eine erneute Auslieferung der ERiC Softwarepakete ist überflüssig.

Die ERiC Versionsbezeichnung kann mit der API-Funktion *EricVersion()* ermittelt werden, siehe API-Referenz.

3.1.2 ERiC Betriebssystembezeichnung

ERiC wird für die folgenden Betriebssysteme bereitgestellt. Im nachfolgenden Text des Dokuments wird entweder der Platzhalter <OS> oder der entsprechende Wert verwendet:

Tabelle 3-1 ERiC Betriebssysteme und deren Platzhalter <OS>

Betriebssystem	Wert des Platzhalters <OS>
Windows 32-Bit	Windows-x86
Windows 64-Bit	Windows-x86_64
Linux 64-Bit	Linux-x86_64
macOS 64-Bit	Darwin-universal
AIX Power	AIX-ppc64
Linux Power	Linux-ppc64le

3.1.3 Das ERiC Softwarepaket auswählen

Die ERiC-Softwarepakete werden in zwei Varianten angeboten, die sich im Umfang unterscheiden.

Normalerweise ist das Softwarepaket „ERiC-<Version>-<OS>“ zu verwenden, **außer** es wird eine der folgenden Datenartversionen (Altjahre) benötigt:

- UStVA, LStA vor 2014

Falls eine der oben genannten Datenartversionen benötigt wird, müssen die Pakete ERiC-AJ-<Version>-<OS> ("AJ" für Altjahre) verwendet werden.

Es wird immer nur genau ein Softwarepaket benötigt.

Die Softwarepakete ERiC-<Version>-<OS>

Es wird empfohlen, diese Softwarepakete zu verwenden. Nur die erforderlichen Plugins sind von der zu integrierenden Steuersoftware zu verwenden. Somit wird die auszuliefernde Steuersoftware an den Endkunden kompakter und wartungsfreundlicher. Diese Softwarepakete basieren auf einer modernen Softwarearchitektur. Eine Aktualisierung einzelner ERiC Plugins ist unabhängig voneinander möglich und wird empfohlen, siehe Kap. [3.5](#). Die unter Kap. [3.1.3](#) genannten Datenartversionen (Altjahre) sind nicht enthalten.

Die Softwarepakete ERiC-AJ-<Version>-<OS>

Die ERiC-AJ Softwarepakete unterstützen auch die im Kap. [3.1.3](#) genannten Datenartversionen (Altjahre), die auf der früheren ERiC Architektur basieren. Sobald die Unterstützung der dort genannten Altjahre endet, werden auch die ERiC-AJ Softwarepakete nicht mehr bereitgestellt.

3.1.4 Verzeichnisstrukturen

Ist die Installation wie unter Kap. [4.3](#) beschrieben erfolgt, befindet sich unter dem Stammverzeichnis „ERiC-<Version>“ je nach Softwarepaket folgendes Verzeichnis:

Tabelle 3-2 Plattformverzeichnis der ERiC Softwarepakete

Plattformverzeichnis	Betriebssystem	Architektur
AIX-ppc64	AIX	Power Big Endian
Darwin-universal	macOS	Intel 64, ARM64
Linux-ppc64le	Linux	Power Little Endian
Linux-x86_64	Linux	Intel 64, AMD64
Windows-x86	Windows	IA-32
Windows-x86_64	Windows	Intel 64, AMD64

Die nachfolgende Tabelle enthält die darunterliegende Verzeichnisstruktur:

Tabelle 3-3 Verzeichnisstruktur der ERiC Softwarepakete

Windows Unterverzeichnis	Unixoide Systeme Unterverzeichnis	Inhalt
Beispiel	Beispiel	Beispielanwendungen, siehe Kap. 3.1.5
dll	lib	Dynamische Bibliotheken, siehe Kap. 3.1.6
dll\plugins ⁷ dll\plugins2	lib/plugins ⁷ lib/plugins2	Plugins, siehe Kap. 3.1.6.1
lib	-	Import-Bibliotheken, siehe Kap. 3.1.7
exe	bin	Programm „ericSystemCheck“, siehe Kap. 5.3.6
include	include	C-Headerdateien, siehe Kap. 3.1.8
erictoolkit	erictoolkit	erictoolkit API, siehe Kap. 3.1.9


⁷ Nur im ERiC-AJ Release vorhanden.

3.1.5 Das Verzeichnis „Beispiel“

Das Beispielprogramm „ericdemo“ zeigt exemplarisch, wie die ERiC-Funktionen in C++/C#/Java/Python genutzt werden können. Mit „ericdemo“ kann ein Steuerdatensatz von einer Datei gelesen, validiert, gedruckt und optional mit einem Zertifikat signiert versendet werden.

Das Beispielprogramm „ericdemo“ wird in folgenden Ordnern bereitgestellt:

Programmiersprache	Ordner
C++	Beispiel/ericdemo-cpp
C#	Beispiel/ericdemo-csharp
Java	Beispiel/ericdemo-java
Python	Beispiel/ericdemo-python

 **HINWEIS:**

Es ist darauf zu achten, dass die Zielarchitektur des ERiC zur Zielarchitektur des Interpreters passt:

- Ein 64-Bit-ERiC kann nur mit einem 64-Bit Python verwendet werden.
- Ein 32-Bit-ERiC kann nur mit einem 32-Bit Python verwendet werden.

Andernfalls meldet Windows den Fehler:
"PyEricError: [WinError 193] %1 ist keine zulässige Win32-Anwendung".

Folgende Plattformen werden unterstützt:

Plattform	ericdemo-cpp	ericdemo-c#	ericdemo-java	ericdemo-python
Windows x86	X	X	-	X
Windows x86-64	X	X	X	X
Linux x86-64	X	-	X	X
Linux ppc64le	X	-	X	X
macOS universal	X	-	X	X
AIX ppc64	X	-	X	-

Unter Windows kann „ericdemo“ mit einer Microsoft Visual Studio **2017** Edition oder neuer erstellt werden.

Für Linux liegt ein Makefile für die GNU-Werkzeuge bei.

Unter macOS wird „ericdemo“ als XCode Projekt mitgeliefert.

Für AIX liegt ein Buildscript build-AIX.sh bei.

Weitere Informationen zum Bauen und Ausführen sind der Datei Liesmich.txt im ericdemo-Verzeichnis der jeweiligen Programmiersprache zu entnehmen.

3.1.6 Dynamische Programmbibliotheken

Zur Verwendung der ERiC API-Funktionen in der Steuersoftware sind die aufgelisteten ERiC Programmbibliotheken aus der nachfolgenden Tabelle erforderlich.

Zur besseren Lesbarkeit sind die Dateinamen betriebssystemunabhängig aufgeführt. Der betriebssystemspezifische Dateiname ist vom Bibliotheksnamen wie folgt abzuleiten:

- Windows: „<Bibliotheksname>.dll“
- Linux: „lib<Bibliotheksname>.so“
- macOS: „lib<Bibliotheksname>.dylib“
- AIX: „lib<Bibliotheksname>.so“

Siehe auch Kap. [4.4 Installation beim Endanwender](#).

Tabelle 3-4 ERiC Basis- und Third-Party Bibliotheken

Bibliotheksname	ERiC	ERiC-AJ	Beschreibung
ericapi	X	X	ERiC Basisbibliothek
ericbasis		X	ERiC Basisbibliothek, ausschließlich für Altjahre
ericctrl		X	ERiC Basisbibliothek, interne Schnittstelle ausschließlich für Altjahre ⁸
ericplugin		X	ERiC Basisbibliothek, ausschließlich für Altjahre
ericprint		X	ERiC Basisbibliothek, ausschließlich für Altjahre
ericxml		X	ERiC Basisbibliothek, ausschließlich für Altjahre
ericdata		X	ERiC Basisbibliothek, ausschließlich für Altjahre
ericxerces	X	X	Third-Party Bibliothek xerces ⁹
eSigner	X	X	Third-Party Bibliothek

Die vollständige Liste der ERiC Programmbibliotheken ist dem dll-, lib- oder Frameworks-Verzeichnis des ERiC Softwarepakets zu entnehmen.

⁸ Sofern keine Altjahre verwendet werden, können Hinweise im eric.log, dass die Bibliothek ericctrl nicht gefunden werden konnte, ignoriert werden.

⁹ Lizenzhinweis: Die eingesetzte xerces Bibliothek wurde in der Sichtbarkeit (visibility) der exportierten Symbole eingeschränkt und in einen eigenen Namensraum verschoben.

3.1.6.1 ERiC Plugins in den Verzeichnissen „plugins2“ und „plugins“

Die *datenartVersion*¹⁰ referenziert eindeutig ein ERiC Plugin, das entweder im Verzeichnis „plugins2“ oder „plugins“ enthalten ist. Die ERiC integrierende Software muss mindestens die von der *datenartVersion* geforderten ERiC Plugins enthalten. Das Plugin „commonData“ aus dem Verzeichnis „plugins2“ wird immer benötigt und darf nicht weggelassen werden.

In der Datei „Datenartversionmatrix.xml“ sind die ERiC Plugin Bibliotheksnamen plattformunabhängig formuliert. Der betriebssystemspezifische Dateiname leitet sich wie folgt ab:

- Windows: „<ERiC-Plugin Bibliothek>.dll“
- Linux: „lib<ERiC-Plugin Bibliothek>.so“
- macOS: „lib<ERiC-Plugin Bibliothek>.dylib“
- AIX: „lib<ERiC-Plugin Bibliothek>.so“

¹⁰ Siehe Kap. [2.6 datenartVersion – Definition und Verwendung](#)

3.1.6.2 ERiC Kompatibilitätshinweise

Bei Kompatibilität der „plugins2“ einer ERiC Version zu einer anderen ERiC Version, können nur diese „plugins2“ Bibliotheken ausgetauscht werden. Für welche ERiC Versionen dies möglich ist, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 3-5 ERiC Kompatibilität der „plugins2“

Version der ERiC Bibliotheken	Version der kompatiblen Plugins im „plugins2“-Verzeichnis
35.<minor>.<build>.<doc>	35.<minor>.<build>.<doc>
Alle Versionen ab einschließlich 36.<minor>.<build>.<doc>	Alle Versionen ab einschließlich 36.<minor>.<build>.<doc>

Bedeutung (exemplarisch):

- | 35.<minor>.<build>.<doc> | Nur 35.<minor>.<build>.<doc> |
Eine ERiC Version 35.<minor>.<build>.<doc> ist nur mit „plugins2“ der ERiC Versionen 35.<minor>.<build>.<doc> kompatibel.
- | Ab 36.<minor>.<build>.<doc> | Ab 36.<minor>.<build>.<doc> |
Eine ERiC Version 36.<minor>.<build>.<doc> ist mit „plugins2“ ab einschließlich der ERiC Version 36. <minor>.<build>.<doc> kompatibel.
Mit anderen Worten: Die Versionen 36.x und 37.x lassen sich mischen.

Für ERiC Versionsbezeichnung <major>.<minor>.<build>.<doc> siehe Kap. [3.1.1](#).

3.1.7 Import-Bibliothek für Windows-Betriebssysteme

Für die Programmentwicklung mit ERiC unter Windows-Betriebssystemen ist, falls zum Zeitpunkt der Erstellung gegen die dynamischen Programm Bibliotheken gelinkt werden soll, die Import Bibliothek „ericapi.lib“ in die Programmierumgebung einzubinden. Wie die Import-Bibliothek zu verwenden ist, kann dem Entwicklerhandbuch der verwendeten Programmierumgebung (IDE) entnommen werden.

3.1.8 C-Headerdateien

Die ERiC Softwarepakete beinhalten die folgenden C-Headerdateien:

Tabelle 3-6 C-Headerdateien

Headerdatei	Beschreibung
eric_fehlercodes.h	Auflistung der ERiC API-Fehlercodes
eric_types.h	Deklaration von Datenstrukturen und Datentypen
ericapi.h	Deklaration der ERiC API-Funktionen für die Singlethreading-API
ericapiExport.h	Export- und Importdeklarationen für dynamische Bibliotheken
ericdef.h	Konstanten und Deklaration für Übergabeparameter
ericmtapi.h	Deklaration der ERiC API-Funktionen für die Multithreading-API
erictoolkit.h	Bereitstellung von Prüffunktionen ohne Abhängigkeit zu anderen ERiC Bibliotheken
ericversion.h	Bereitstellung der ERiC API Version über C-Präprozessor Makros. Die ERiC API Version entspricht nicht unbedingt der Version des Setup-Pakets
platform.h	Konstanten für verschiedene Betriebssysteme

Eine HTML- und PDF-Dokumentation der C-Headerdateien enthält die API-Referenz, siehe [Tabelle 3-7](#).

3.1.9 Die ericoolkit (Etk) Bibliothek

Die Bibliothek „ericoolkit“ stellt einfache Prüffunktionen (EtkPruefeBuFaNummer, EtkPruefeBIC, EtkPruefeEWAZ, EtkPruefeIBAN, EtkPruefeIdentifikationsMerkmal und EtkPruefeSteuernummer) bereit, deren Funktionalität zu denen in „ericapi“ bzw. „ericmtapi“ identisch ist.

Das „ericoolkit“ befindet sich im Unterverzeichnis „ericoolkit“ im jeweiligen Softwarepaket zusammen mit der Headerdatei ericoolkit.h.

Die ericoolkit API-Funktionen sind an dem Präfix „Etk“ zu erkennen.

Die ericoolkit Bibliothek hat keine Abhängigkeit zu anderen ERiC Bibliotheken und kann somit unabhängig von diesen eingesetzt werden.

Die Etk API-Funktionen erstellen keine Logdatei, Fehler werden über Fehlercodes an die Anwendung zurückgegeben, siehe eric_fehlercodes.h.

Die Etk API-Funktionen sind nicht threadsafe.

Die HTML API-Referenz enthält auch die Dokumentation für die Etk API-Funktionen.

3.1.10 Open-Source-Komponenten

Der ERiC verwendet einige Softwarekomponenten von Fremdherstellern, die unter Open-Source-Lizenzen stehen. Diese Fremdkomponenten und ihre verschiedenen Lizenzen sind in den ERiC-Lizenzbedingungen im „Anhang 1 – Lizenzen Dritter“ aufgeführt. Siehe [Tabelle 3-7](#) → lizenz.pdf.

Zur Gewährleistung der Datensicherheit im ERiC werden die Fremdkomponenten mit Hilfe des [CVE-Programms](#)¹¹ und der [National Vulnerability Database](#) regelmäßig auf bekannte und für den ERiC relevante Sicherheitsschwachstellen hin geprüft und gegebenenfalls zeitnah aktualisiert.

Bitte beachten Sie, dass medial prominente Schwachstellen in den Fremdkomponenten für den ERiC häufig nicht relevant sind, weil die betroffene Funktionalität komplett deaktiviert wurde oder vom ERiC nicht genutzt wird.

Andere Gründe für die Aktualisierung einer Fremdkomponente im ERiC können sein:

- Die neuen Funktionalitäten der Fremdkomponente sollen genutzt werden.
- Der Fremdhersteller hat die Unterstützung der verwendeten Versionen abgekündigt.
- Es soll vermieden werden, dass sich der eingesetzte Stand der Fremdkomponente technisch zu sehr vom aktuellen Stand der Fremdkomponente unterscheidet. So kann im Bedarfsfall jederzeit schnell mit einem Komponenten-Update reagiert werden.

¹¹ CVE ist die Abkürzung für Common Vulnerabilities and Exposures (Häufige Schwachstellen und Risiken) und bezeichnet eine Liste mit bekannten Sicherheitsschwachstellen in Software

3.2 Das ERiC Dokumentationspaket

Die Dokumente im ERiC Dokumentationspaket sind für den Softwareentwickler Grundlagen, um mit einem ERiC Softwarepaket Steuersoftware erstellen zu können. Das vorliegende Dokument beschreibt eine mögliche Vorgehensweise zur Steuersoftwareerstellung, die API-Referenz enthält die Funktionssignaturen und begleitet den Entwickler bei der täglichen Arbeit.

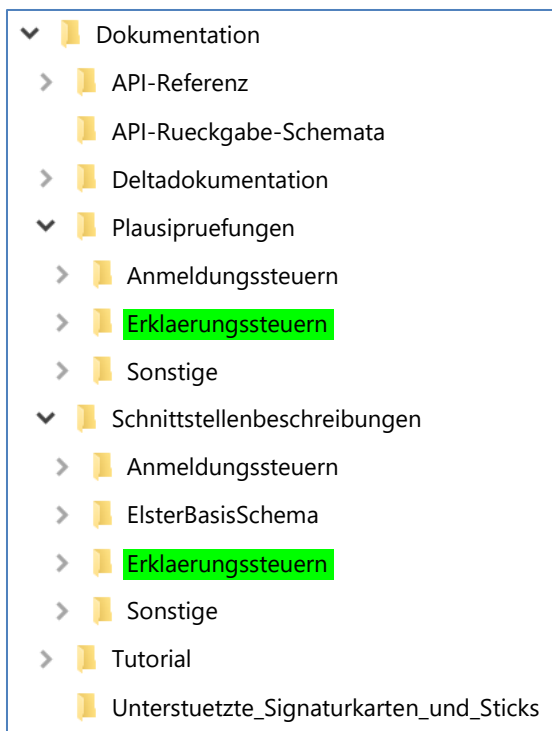
Die Komplexität der verschiedenen Steuerarten spiegelt sich in einer Vielzahl verschiedener, zum Teil komplexer, auch historisch gewachsener Dokumente wider. Diese verschiedenen Dokumente sind im ERiC Dokumentationspaket zusammengefasst und werden nachfolgend erklärt.

Die Auslieferung des ERiC Dokumentationspaketes erfolgt als ZIP Archiv. Der Dateiname ist: ERiC-<Version>-Dokumentation.zip

Der Platzhalter <Version> wird durch die aktuelle ERiC-Versionsnummer ersetzt, z. B. ERiC-23.2.12.2-Dokumentation.zip. In diesem Dokument wird statt des Dateinamens häufig der Begriff „Dokumentationspaket“ verwendet.

Nach dem Entpacken des Dokumentationspakets liegt folgende Verzeichnisstruktur vor:

Abbildung 3-1 Übersicht über den Inhalt des Dokumentationspakets





HINWEIS:

Viele ERiC Dokumente vom Dateityp "XML" sind Excel-Dokumente, die im Microsoft Office XML Format gespeichert sind. Das bedeutet, diese Dateien müssen mit Excel oder einer kompatiblen Anwendung geöffnet werden.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die einzelnen abgebildeten Dokumenttypen bzw. deren Inhalte:

Tabelle 3-7 Verzeichnisstruktur und Inhalt der ERiC Dokumentation

Unterverzeichnis	Inhalt
Dokumentation\	Enthält: <ul style="list-style-type: none"> • ERiC-Entwicklerhandbuch.pdf • ERiC-Releasenotes.pdf • Finanzamtsdaten.xlsx • Datenartversionmatrix.xml • lizenz.pdf
Dokumentation\API-Referenz\	Die API-Referenz enthält die Beschreibung der API-Funktionen, sowie deren Signaturen und Parameter. Enthält: <ul style="list-style-type: none"> • ERiC-API-Referenz.pdf • Im Unterverzeichnis HTML die API-Referenz im HTML-Format.
Dokumentation\API-Rückgabe-Schemata\	Enthält die verschiedenen Rückgabeschemata der ERiC API-Funktionen. Der API-Funktionsname entspricht dem Dateinamen ohne „.xsd“.
Dokumentation\Deltadokumentation\	Enthält Dokumente mit Informationen zu den Änderungen in den datenartspezifischen Plausiprüfungen zwischen einzelnen ERiC-Patches oder Releases. Die Deltadokumentation ist nur vorhanden, wenn es Änderungen an der Datenart gegeben hat. Falls es Änderungen gibt, können diese maschinell, mit Hilfe der Informationen aus der Tabellenspalte „Änderungsinformation“, ausgewertet werden.

Unterverzeichnis	Inhalt
<p>Dokumentation\Plausipru efungen\</p>	<p>Dokumentation zu den steuerdatenspezifischen Plausibilitätsprüfungen. Diese werden von ERiC vor der Übertragung an die Finanzbehörden durchgeführt. Die Dokumente sind fachlich nach Verfahren in Anmelde-steuern, Erklärungssteuern und Sonstige gruppiert.</p> <p>Man unterscheidet zwischen formalen Plausiprüfungen (z. B. Zulässigkeit von Feldwerten) und inhaltlichen Plausiprüfungen (Felderabhängigkeiten, Pflichtfelder, Berechnungen, etc.)</p> <p>Die Änderungen zum vorigen VZ/AZ sind in der Dokumentation farbig markiert. Sie können maschinell mit Hilfe der Informationen aus der Tabellenspalte „Änderungsinformation“ ausgewertet werden.</p> <p>Die Dokumente enthalten je nach Datenart bzw. Fachverfahren Tabellenblätter (Reiter), siehe Tabelle 3-8.</p> <p>Feldnamenzuordnung_*.csv</p> <p>Diese Dateien werden benötigt, um eine Verbindung zwischen dem XPATH eines Feldes im XML-Datensatz und dem Feldnamen in der Plausidokumentation herzustellen. Bei Datenarten, die hinsichtlich XPATH eines Feldes im XML-Datensatz und dem Feldnamen in der Plausidokumentation übereinstimmen wird auf die Dokumentation verzichtet.</p>
<p>Dokumentation\Schnittst ellenbeschreibungen\</p>	<p>Enthält sowohl die Schnittstellendokumentation für Eingangsdaten als auch für die Antwortdaten des Annahmeservers. Die Schnittstellendokumentation besteht aus den Schemata und kann Beispiele sowie Zusatzinformationen beinhalten. Die Schemadokumentation befindet sich nicht im Dokumentationspaket, sondern im Schemadokumentationspaket, siehe Kap. 3.3.</p>
<p>Dokumentation\Schnittst ellenbeschreibungen\Elst erBasisSchema\</p>	<p>Nur das dort abgelegte ElsterBasis-Schema ist mit der ERiC Auslieferung gültig. ERiC arbeitet nur mit diesem Stand korrekt.</p>
<p>Dokumentation\Tutorial\</p>	<p>Enthält das Dokument „ERiC-Tutorial.pdf“ und in einem Unterverzeichnis die ESt-Beispieldateien.</p>

Unterverzeichnis	Inhalt
Dokumentation\Unterstützte_Signaturkarten_und_Sticks\	Enthält DTD- und XML-Dateien mit Informationen zu Signaturkarten und ELSTER-Sicherheitsstick (benötigte Treiberdateien, unterstützte Verschlüsselungslängen, etc.), siehe Kap. 5.2.3 Unterstützte Signaturkarten und Sicherheitssticks

Die nachfolgende Tabelle listet die Bedeutung der Tabellenblätter in der Plausiprüfungsdokumentation auf:

Tabelle 3-8 Übersicht über den Inhalt der Plausiprüfungsdokumente

Tabellenblattname (Reiter)	Beschreibung
Felder	Enthält Informationen über zugelassene Feldformate, ob es ein Pflicht- oder ein optionales Feld ist und die Zuordnung zum entsprechenden Sachbereich (siehe Kap. 3.4 Die amtlichen Vordruckpakete) für die Verarbeitung in nachgelagerten Systemen / Finanzbehörden.
Regeln	Regeln können Hinweise oder Fehler melden. Werden Fehler gemeldet, so können die Eingangsdaten nicht versendet oder gedruckt werden. Die Regel kann eine fachliche Regel für die Plausibilitätsprüfung enthalten: <ul style="list-style-type: none"> • Regeln für formale Plausiprüfung (Feldformate, Felddefinitionen, zulässige Werte(bereiche), etc.) • Regeln für inhaltliche Plausiprüfung (Abhängigkeiten der Felder zu anderen Feldern, Prüfung auf Pflichtfelder, Berechnungen nach gesetzlichen und steuerrechtlichen Vorgaben)
Kennzahlen	Enthält Informationen über die definierten Kennziffern, inkl. maximal möglicher laufender Vordrucknummern (lfdNr) und Mehrfachzeilenindex (MZI), sowie die Zuordnung zum entsprechenden Sachbereich.
Texte	Auf den Tabellenblättern „Texte“ werden die Überschriften und Drucktexte der Felder ausgegeben, die bei der komprimierten Steuererklärung bzw. im Übertragungsprotokoll verwendet werden. Drucktexte von Feldern werden weiß, die Überschriften werden grün hinterlegt dargestellt.

Tabellenblattname (Reiter)	Beschreibung
Benutzerdefinierte Typen	<p>Ist vorhanden, wenn die Datenart spezifische Datentypen verwendet, beispielsweise eine Länderliste (Auswahlliste). Diese Auswahlliste kann bei einer anderen Datenart wiederverwendet werden, ist also nicht auf eine Datenart beschränkt.</p> <p>Eine programmatische Verwendung der Auswahllisten ist mit der API-Funktion <i>EricGetAuswahlListen()</i> möglich.</p>
Allg. Information	<p>Enthält Informationen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feldformatkennzeichen • datenartspezifische Anlagen/Vordrucke (optional) • Liste der Vordrucke und deren max. zulässige Anzahl (optional)
Formale Fehler	Enthält die formalen Fehler. Sie sind gruppiert nach Feldtypen.
Datenabholung	<p>Nur beim Fachverfahren ElsterDatenabholung vorhanden.</p> <p>Enthält datenartübergreifende Plausiprüfungen.</p>
Strukturelle Fehler	<p>Nur beim Fachverfahren ElsterBilanz vorhanden.</p> <p>Enthält strukturelle Fehler in der Taxonomie der Bilanz XML-Eingangsdatei.</p>

3.3 Das ERiC Schemadokumentationspaket

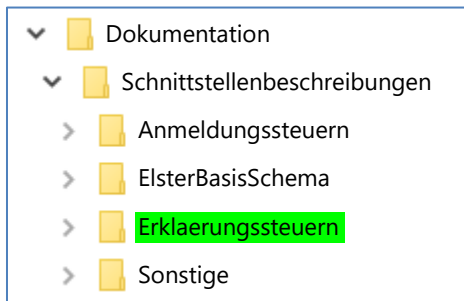
Die Auslieferung des ERiC Schemadokumentationspaketes erfolgt als ZIP Archiv. Der Dateiname ist:

ERiC-<Version>-Schemadokumentation.zip

Der Platzhalter <Version> wird durch die aktuelle ERiC-Versionsnummer ersetzt, z. B. ERiC-36.1.4.0-Schemadokumentation.zip. In diesem Dokument wird statt des Dateinamens häufig der Begriff „Schemadokumentationspaket“ verwendet.

Nach dem Entpacken des Schemadokumentationspakets liegt die folgende Verzeichnisstruktur vor:

Abbildung 3-2 Übersicht über den Inhalt des Schemadokumentationspakets



HINWEIS:

Das Schemadokumentationspaket ist genau so strukturiert, dass, wenn es gemeinsam mit dem Dokumentationspaket in dasselbe Verzeichnis entpackt wird, die Ordner SchemaDokumentation stets neben den zugehörigen Ordnern Schema liegen und so die Verweise in der Schemadokumentation passen.

Die nachfolgende Tabelle beschreibt die einzelnen abgebildeten Dokumenttypen bzw. deren Inhalte:

Tabelle 3-9 Verzeichnisstruktur und Inhalt der ERiC Schemadokumentation

Unterverzeichnis	Inhalt
Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\	Enthält die Schemadokumentation der Schnittstellendokumentation für die Eingangsdaten.
Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\ElsterBasisSchema\	Enthält die Schemadokumentation des in der vorliegenden ERiC Auslieferung integrierten ElsterBasis-Schemas.

3.4 Die amtlichen Vordruckpakete

Die amtlichen datenspezifischen Steuerformulare der Finanzbehörden werden als annotierte Grafiken, spezifisch für ein ERiC-Release, im ELSTER-Downloadbereich in ZIP-Dateien bereitgestellt. Die enthaltenen Annotationen unterstützen den Softwarehersteller bei der Integration einer Datenart in die Steuersoftware. So werden z. B. den Formularfeldern eindeutige Feldbezeichner, siehe Kap. [3.2](#), zugewiesen.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion sind gelb markiert.

Neue Zeilen sind am Rand rot markiert und mit **NEU!** gekennzeichnet.

Informationen über Vordruckerweiterungen sind in Kap. [5.4.6](#) nachzulesen.

Tabelle 3-10 ZIP-Dateien der amtlichen, annotierten Vordrucke

ZIP-Datei	Beispiel
Vordrucke_<Jahr>_ERIC-<Version>.zip	Vordruck_2020_ERIC-32.1.8.0.zip
Vordrucke_archive_ERIC-<Version>.zip	Vordrucke_archive_ERIC-32.1.8.0.zip
Vordrucke_VZ_unabhaengig_ERIC-<Version>.zip	Vordrucke_VZ_unabhaengig_ERIC-32.1.8.0.zip

Die Vordrucke des aktuellen bzw. vorhergehenden Kalenderjahres werden jeweils in einer ZIP-Datei zum Download angeboten. Weiter zurückliegende Veranlagungszeiträume werden zu einem Archiv in einer ZIP-Datei zusammengefasst.

Die ZIP-Datei „Vordrucke_VZ_unabhaengig_ERIC-<Release>.zip“ enthält Vordrucke für VZ-unabhängige Datenarten und Vordrucke für Datenarten die für mehrere VZs gültig sind.

Ab einschließlich VZ 2011 erfolgt die Bereitstellung im PNG-Format, ältere Vordrucke werden im JPG-Format ausgeliefert.

Es wird empfohlen die Vordruck ZIP-Dateien in einem gemeinsamen Verzeichnisknoten zu entpacken, um die einheitliche Verzeichnisstruktur zu erhalten:

- <Jahr>\<Anmeldungssteuern>\<Datenart>\Grafiken\
- <Jahr>\<Jahressteuern>\<Datenart>\Grafiken\
- archive\<Jahr>\<Anmeldungssteuern>\<Datenart>\Grafiken\
- archive\<Jahr>\<Jahressteuern>\<Datenart>\Grafiken\
- VZ_unabhaengig\<Datenart>\Grafiken\

3.5 Beste Strategie für die Integration einer ERiC Auslieferung in die Steuersoftware

3.5.1 Merkmale der Auslieferungspakete

3.5.1.1 ERiC-<Version>-<OS>.jar

Die Architektur der Auslieferungspakete ERiC-<Version>-<OS>.jar bietet dem Softwarehersteller für die ERiC Integration in seine Steuersoftware einige Flexibilität:

- Die ERiC Plugins können unabhängig von den ERiC Basisbibliotheken¹² ausgetauscht werden.
- Jedes ERiC Plugin kann einzeln aktualisiert werden.
- Es ist möglich, nur Teile der ERiC Funktionalität in der eigenen Steuersoftware anzubieten. Dazu sind die Basisbibliotheken und ausschließlich die entsprechenden ERiC Plugins in die Steuersoftware zu integrieren. Das ERiC Plugin `plugins2\commonData` ist immer zu integrieren.
- Nur für geänderte ERiC Bibliotheken erhöht sich die Versionsbezeichnung¹³, unveränderte Bibliotheken behalten ihre Versionsbezeichnung. Als Folge besteht ein ERiC Release aus Bibliotheken mit unterschiedlichen Versionen. Die Versionen können durch Aufruf der API-Funktionen `EricSystemCheck()` und `EricVersion()` protokolliert werden.

¹² Siehe [Tabelle 3-4 ERiC Basis- und Third-Party Bibliotheken](#)

¹³ Siehe Kap. [3.1.1 ERiC Versionsbezeichnung](#)

3.5.1.2 ERiC-AJ-<Version>-<OS>.jar

Die Architektur der Auslieferungspakete für Altjahre, ERiC-AJ bietet dem Softwarehersteller nur eingeschränkte Möglichkeiten bei der ERiC Integration:

- Es ist möglich, nur Teile der ERiC Funktionalität in der eigenen Steuersoftware anzubieten. Dazu sind die Basisbibliotheken und ausschließlich die entsprechenden ERiC Plugins in die Steuersoftware zu integrieren. Das ERiC Plugin `plugins2\commonData` ist immer zu integrieren.
- Nur für geänderte ERiC Bibliotheken erhöht sich die Versionsbezeichnung¹⁴, unveränderte Bibliotheken behalten ihre Versionsbezeichnung. Als Folge besteht ein ERiC Release aus Bibliotheken mit unterschiedlichen Versionen. Die Versionen können durch Aufruf der API-Funktionen `EricSystemCheck()` und `EricVersion()` protokolliert werden.
- In welchen Fällen der Einsatz des ERiC für Altjahre erforderlich ist, siehe Kap. [3.1.3](#).

Die folgenden Abschnitte erläutern detailliert und an Beispielen, welche Möglichkeiten und Vorteile sich bei der Integration eines ERiC Release bzw. Update-Release bieten.

3.5.2 Die Kennzeichnung der Änderungen im ERiC Auslieferungspaket

Die schematische Darstellung in [Abbildung 3-3](#) veranschaulicht im grau hinterlegten Bereich die Vielzahl der ERiC Plugins/Bibliotheken in einem ERiC Auslieferungspaket.

Für jahresabhängige Datenarten kommen jedes Jahr neue Versionen hinzu (Zeitstrahl rechts gelb markiert), während das älteste (Zeitstrahl links weiß markiert) im Auslieferungspaket enthaltene Jahr herausfällt.

Im Bereich der jahresunabhängigen Datenarten können zu beliebigen Zeitpunkten neue Versionen aufgenommen werden, bzw. ersetzen die vorherige Version dieser Datenart.

Zusätzlich zu Änderungen in den (fachlichen) Plugins können Änderungen auch in den ERiC Basisbibliotheken auftreten.

Auch bereits in Produktion befindlichen ERiC Plugins/Bibliotheken können sich im Rahmen eines Updates ändern (Zeitstrahl gelb markiert im mittleren Bereich). Beispiele sind fachliche Änderungen in früheren Jahren, Fehlerkorrekturen oder Änderungen in nicht fachlichen Bibliotheken.

¹⁴ Siehe Kap. [3.1.1 ERiC Versionsbezeichnung](#)

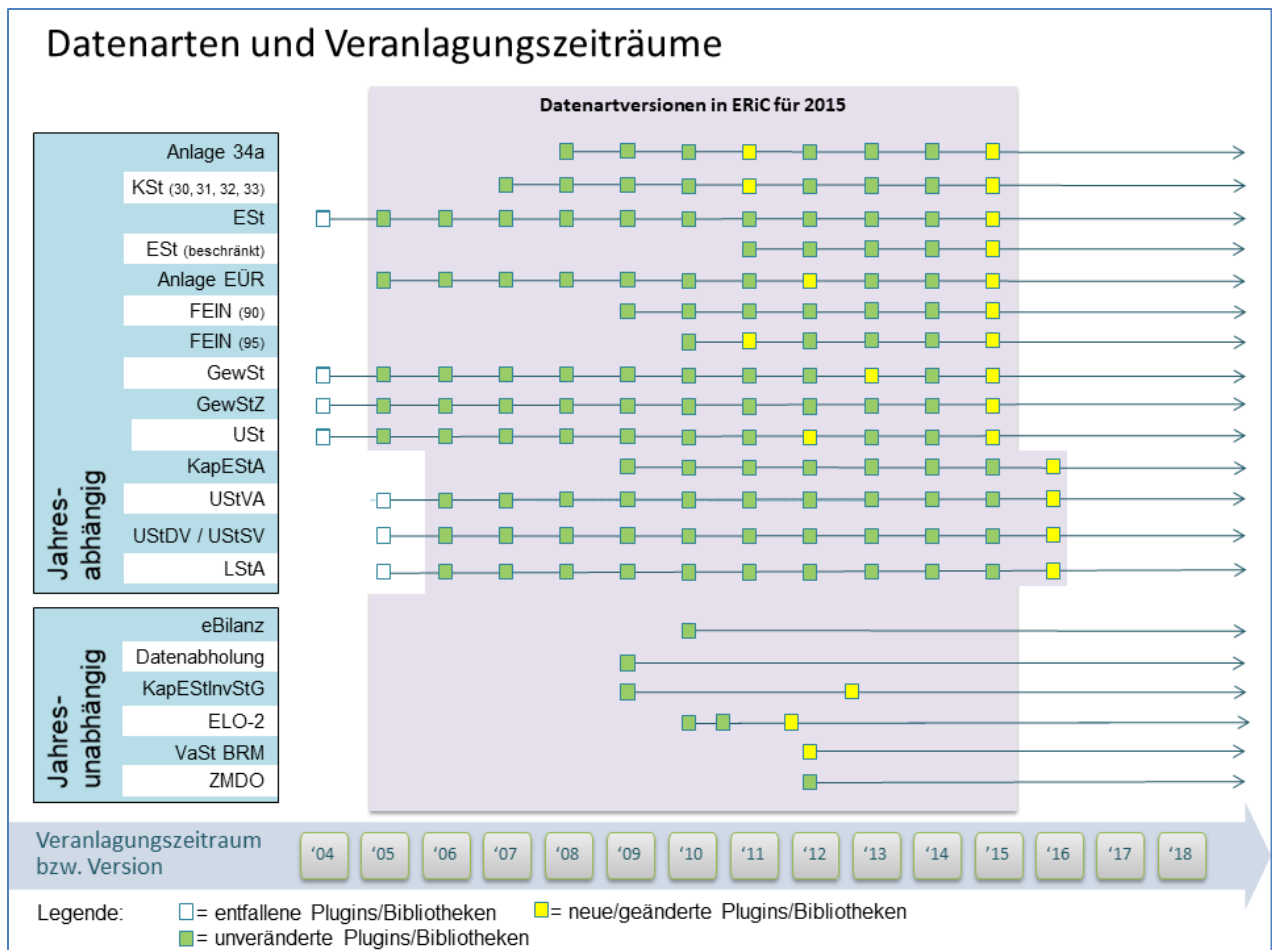
Die Anzahl der geänderten Plugins/Bibliotheken in einem ERiC Release kann stark variieren. Geänderte Plugins/Bibliotheken werden auf zwei Arten in der ERiC Dokumentation eines Release gekennzeichnet:

1. Durch eine Liste aller geänderten Bibliotheken in den ERiC-Release Notes, die jeder ERiC Auslieferung beigelegt wird.
2. Durch die Deltadokumentation, in der alle fachlichen Änderungen farblich gekennzeichnet werden, siehe auch Kap.3.2.

Die Änderungen werden dabei stets gegen die vorherige Auslieferung zur selben Hauptreleasenummer dokumentiert, bzw. im Fall der ersten Auslieferung in einem Hauptrelease, zur jüngsten Auslieferung des vorherigen Hauptrelease-Zweiges.

Jede Bibliothek in ERiC gibt Auskunft über ihre Version. Wird eine Bibliothek geändert, ändert sich auch ihre Versionsbezeichnung.

Abbildung 3-3 Schematische Darstellung der hinzugekommenen/entfallenen ERiC Plugins für ein ERiC Auslieferungspaket



3.5.3 Vorgehen beim Austausch einzelner ERiC Bibliotheken in der Steuersoftware

Soll ein neues ERiC-Release in die eigene Steueranwendung integriert werden, kann wie folgt vorgegangen werden:

1. Anhand der ERiC-Release Notes und der Deltadokumentation ist zu ermitteln, welche ERiC Bibliotheken im Funktionsumfang der eigenen Steueranwendung geändert wurden und in einer neuen Version vorliegen.
2. Es müssen nur die ERiC-Bibliotheken ausgetauscht werden, die mit dem neuen Release aktualisiert worden sind und in der eigenen Steueranwendung integriert sind. Alle anderen Bibliotheken bleiben unverändert.

Bei diesem Vorgehen ergeben sich folgende Vorteile:

- Der Testaufwand reduziert sich auf die geänderten/neuen Plugins/Bibliotheken. Alle anderen Plugins/Bibliotheken sind unverändert und brauchen nicht nochmals getestet zu werden.
- Alle nicht benötigten ERiC Plugins können in der Steuersoftware weggelassen werden. Die Gesamtgröße aller zu integrierenden ERiC Plugins/Bibliotheken reduziert sich entsprechend.
- Die zu aktualisierende Datenmenge, z. B. bei einem Online-Update der Steuersoftware, wird geringer.
- Änderungen an den ERiC Plugins/Bibliotheken sind an der höheren Versionsnummer leicht zu erkennen.

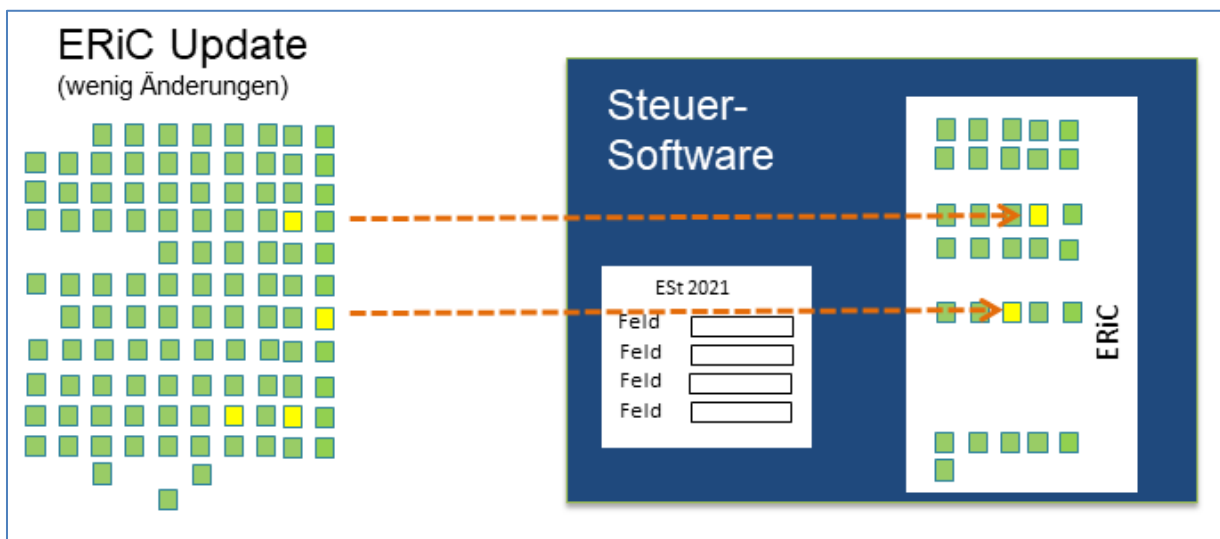
3.5.4 Die Vorteile bei der ERiC Integration an Beispielen demonstriert

3.5.4.1 Beispiel 1

Mit einem ERiC Update werden wenige Datenarten aktualisiert. Die Steuersoftware enthält diese zu aktualisierenden Datenarten. Die Vorteile bei der Integration des ERiC Updates sind:

- Die aktualisierten ERiC Plugins/Bibliotheken sind durch die erhöhte Versionsnummer leicht zu erkennen.
- Nur die ERiC Plugins/Bibliotheken mit der erhöhten Versionsnummer müssen in die Steuersoftware integriert werden. Der Anpassungs- und Testaufwand reduziert sich.
- Bei der Aktualisierung der Steuersoftware durch den Endbenutzer ist das zu übertragende Datenvolumen der ERiC Plugins/Bibliotheken gering.

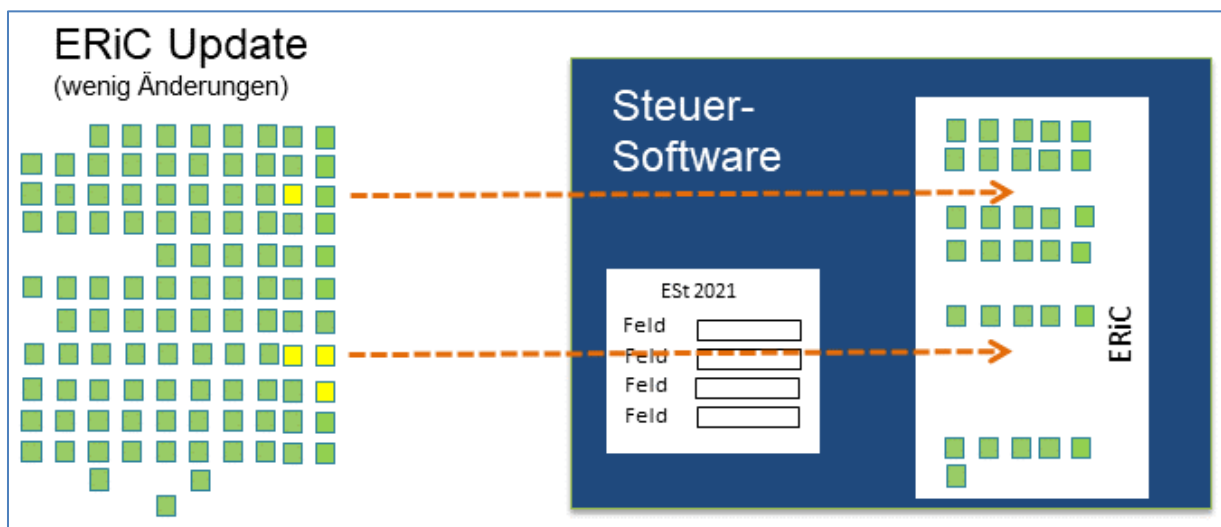
Abbildung 3-4 Beispiel 1 – Geringe Änderungen in der Steuersoftware



3.5.4.2 Beispiel 2

Das ERiC Update enthält Änderungen für Datenarten, die von der Steuersoftware nicht unterstützt werden. In diesem Fall sind die Versionsinformationen aller ERiC Plugins/Bibliotheken in der Steuersoftware identisch mit denen der ERiC Updateauslieferung. Somit entsteht kein Integrationsaufwand! Eine Aktualisierung und Auslieferung der Steuersoftware entfällt.

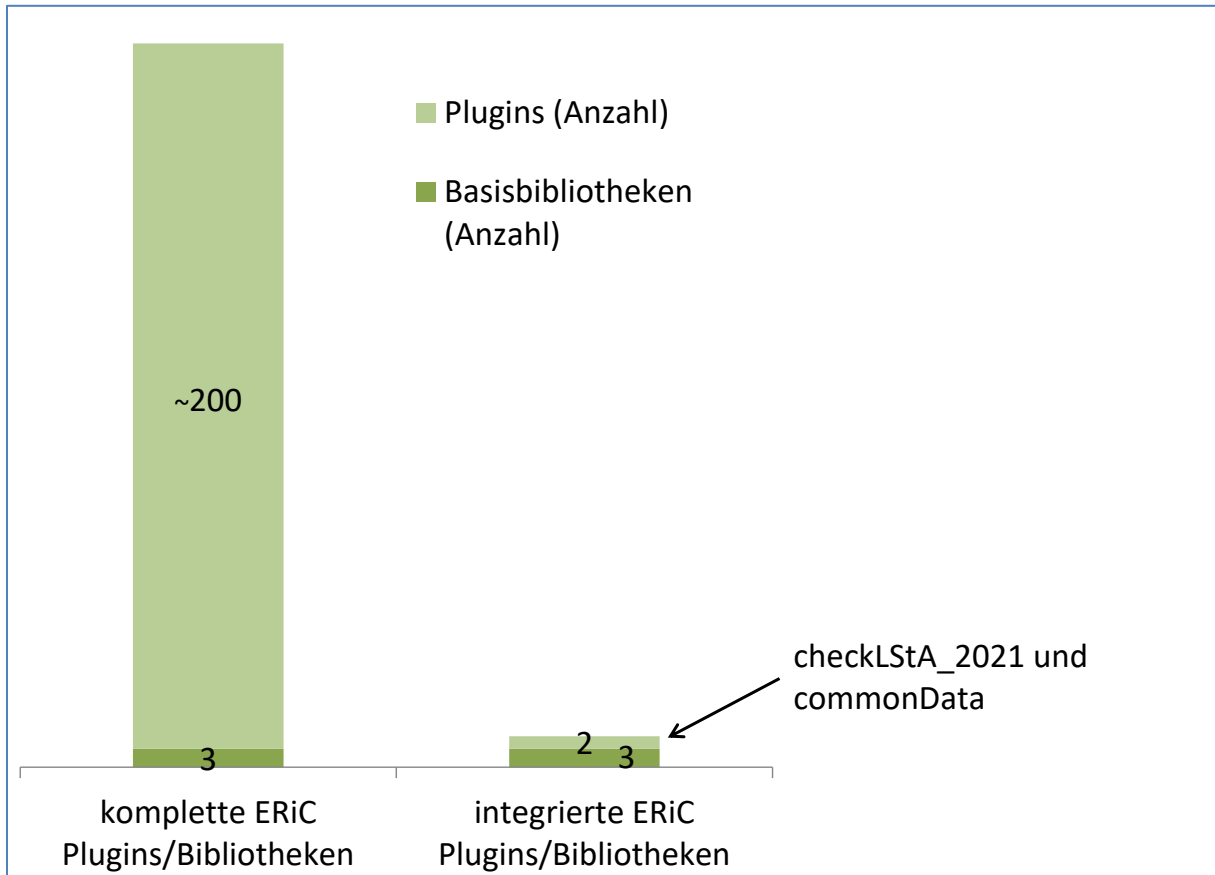
Abbildung 3-5 Beispiel 2 – Keine Änderung in der Steuersoftware



3.5.4.3 Beispiel für ERiC 64-Bit, Datenart LStA, 2021

Wird nur die Datenart LStA 2021 in die Steuersoftware integriert, werden nur ca. 3 % der ERiC Plugins/Bibliotheken benötigt.

Abbildung 3-6 Komplette gegenüber integrierter Installation, datenartVersion = LStA_2021



3.5.4.4 Weitere Beispiele

- Sind nur die Anmeldesteuern 2021 in die Steuersoftware zu integrieren, werden nur 3% des ERiC Plugins/Bibliotheken benötigt.
- Alle Erklärungssteuern im aktuellen VZ entsprechen ca. 20% der kompletten ERiC Plugins/Bibliotheken.

4 Grundlagen zur Konfiguration und Initialisierung für Entwickler und beim Endanwender

Wie die ERiC Singlethreading-API eingesetzt werden kann, zeigt der folgende Abschnitt. Die ERiC Einstellungen sowie Informationen zur Konfiguration des von ERiC erzeugten Protokolls ergänzen die Grundlagen.

4.1 Grundlagen zur ERiC Singlethreading-API, Einstellungen und Protokoll

4.1.1 Verwendung der ERiC Singlethreading-API

In `ericapi.h`¹⁵ werden die Header für die ERiC Singlethreading-API bereitgestellt.

`EricInitialisiere()` ist vor und `EricBeende()` ist nach der Verwendung der Singlethreading-API aufzurufen.

Das Verzeichnis der Basisbibliotheken¹⁶ ist `EricInitialisiere()` im Parameter `pluginPfad` zu übergeben. Nach den Plugins¹⁷ wird dieses Verzeichnis rekursiv durchsucht.

Die Funktionen der ERiC Singlethreading-API sollten nicht gleichzeitig mit den Funktionen der ERiC Multithreading-API¹⁸ verwendet werden, da es sonst zu Fehlern bis hin zu Abstürzen kommen kann.

4.1.2 Bedeutung der ERiC-Einstellungen

Mit den nachfolgenden API-Funktionen können die Werte aus [Tabelle 4-1](#) gesetzt, gelöscht bzw. auf ihren Standardwert zurückgesetzt werden. Sämtliche Einstellungswerte existieren nur zwischen den Aufrufen `EricInitialisiere()` und `EricBeende()`:

API-Funktionen:

- `EricEinstellungLesen()`
- `EricEinstellungSetzen()`
- `EricEinstellungZuruecksetzen()`
- `EricEinstellungAlleZuruecksetzen()`

¹⁵ siehe Kap. [3.1.8 C-Headerdateien](#)

¹⁶ Die Auswahl der nötigen Basisbibliotheken und Plugins ist im Kap. [3.1.6 Dynamische Programmbibliotheken](#) beschrieben.

¹⁷ Das Unterverzeichnis „plugins“ ist nur bei der Installation von ERiC-AJ-Paketen vorhanden.

¹⁸ Siehe Kap. [5.3.15 Die ERiC Multithreading-API](#)

Die Funktionssignaturen sind in der API-Referenz nachzulesen.

Die Zeichenkodierung für Einstellungsnamen ist UTF-8. Das Encoding für Einstellungswerte ist mit Ausnahme von Pfadangaben ebenfalls UTF-8.

Bei Pfadangaben sind die Einstellungswerte betriebssystemspezifisch kodiert, siehe Kap. [5.3.3](#).

Werte vom Typ „Int“ sind als Zeichenketten von Ziffern anzugeben.

Wahrheitswerte vom Typ „Bool“ sind ebenfalls als Zeichenketten anzugeben. Zulässige Werte sind "ja", "nein", "yes" und "no". Klein/Großschreibung wird ignoriert.

4.1.2.1 Vorbelegung der ERiC-Einstellungen

Folgende Tabelle beschreibt die Vorbelegung der Einstellungswerte (Voreinstellungswert). Diese werden herangezogen, falls keine anderen Werte explizit über die oben genannten Funktionen programmatisch gesetzt werden. Es ist zu beachten, dass je nach Umgebung mehrere Möglichkeiten für Voreinstellungswerte existieren. Die Alternativen sind jeweils angegeben.

Das Arbeitsverzeichnis bezeichnet das Verzeichnis aus dem die Anwendung gestartet wird.

Beispiel für Windows:

Für die Anwendung „C:\Programme\MeineSteuieranwendung\SteuersoftwareMitERiC.exe“ ist das Arbeitsverzeichnis „C:\Programme\MeineSteuieranwendung“ wenn die Anwendung mit Doppelklick direkt auf die ausführbare Datei SteuersoftwareMitERiC.exe gestartet wird.

Tabelle 4-1 ERiC-Einstellungen

ERiC-Einstellungen	Typ	Voreinstellungswert und Beschreibung
log.detailed	Bool	<p>Der Wert kann für jede ERiC-Instanz gesetzt werden.</p> <p>Voreinstellungswert: „nein“</p> <p>Beschreibung:</p> <p>„nein“: Es wird bis Log-Level = „Info“ protokolliert, siehe auch Kap. 4.1.3 und API-Referenz eric_types.h.</p> <p>„ja“: Es wird bis Log-Level = „Trace“ protokolliert, siehe auch Kap. 4.1.3 und API-Referenz eric_types.h.</p>

ERiC-Einstellungen	Typ	Voreinstellungswert und Beschreibung Der Wert kann für jede ERiC-Instanz gesetzt werden.
basis.test_id_erlaubt	Bool	Voreinstellungswert: „nein“ Beschreibung: Eine erfolgreiche Prüfung einer gültigen Test-Steueridentifikationsnummern mit der API-Funktion <i>EricPruefeldentifikationsMerkmal()</i> ist nur mit der Einstellung <code>basis.test_id_erlaubt=„ja“</code> möglich, siehe Kap. 6.5.2
transfer.connect_timeout	Int	Voreinstellungswert: „30“ Erlaubter Wertebereich: 0 – (2 ³¹ -1) Beschreibung: Der ganzzahlige Wert gibt die max. Verbindungswartezeit in Sekunden an. Der Wert 0 bedeutet "keine Beschränkung".
transfer.response_timeout	Int	Voreinstellungswert: „0“ Erlaubter Wertebereich: 0 – (2 ³¹ -1) Beschreibung: Der ganzzahlige Wert gibt die max. Antwortwartezeit in Sekunden an. Der Wert 0 bedeutet "keine Beschränkung".
validieren.fehler_max	Int	Voreinstellungswert: „20“ Erlaubter Wertebereich: 1 – 1000 Beschreibung: Im Rückgabepuffer wird die Anzahl der Fehlermeldungen durch die Einstellung „validieren.fehler_max“ begrenzt. Weitere Fehlermeldungen werden abgeschnitten.

ERiC-Einstellungen	Typ	Voreinstellungswert und Beschreibung
validieren.hinweise_max	Int	<p>Voreinstellungswert: „20“ Erlaubter Wertebereich: 1 – 1000</p> <p>Beschreibung: Im Rückgabepuffer wird die Anzahl der Hinweismeldungen durch die Einstellung „validieren.hinweise_max“ begrenzt. Weitere Hinweismeldungen werden abgeschnitten.</p>
transfer.netz	String	<p>Es gibt verschiedene Netze, in denen sich Anahmeserver von Elster befinden. Mit dieser Einstellung kann der ERiC für ein bestimmtes Netz konfiguriert werden. Siehe auch Kap. 5.3.11.</p> <p>Voreinstellungswert: Leere Zeichenkette</p> <p>Erlaubte Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leere Zeichenkette für das öffentliche Netz von elster.de • „ndb“ für das Netz des Bundes
test.datum	String	<p>Format: JJJJMMTThhmmss Voreinstellung: Leere Zeichenkette</p> <p>Beschreibung: Bei Angabe von Datum und Zeit in test.datum wird dieses als aktuelle deutsche Zeit bei der Plausibilitätsprüfung von Testfällen verwendet. Falls der Wert fehlerhaft ist oder fehlt, wird die aktuelle Zeit verwendet.</p>

4.1.2.2 Konfiguration eines Proxys

Eine Proxy-Konfiguration für die ERiC API-Funktionen ist mit *EricEinstellungSetzen()* und nachfolgenden Namen der API Einstellungen vorzunehmen.

Tabelle 4-2 Proxy-Konfiguration

Proxy ERiC-Einstellungen	Beispiel	Wert(e) und Beschreibung Der Wert kann für jede ERiC-Instanz gesetzt werden.
http.proxy_host	127.0.0.1	IP-Adresse oder Hostname des Proxys. Das SOCKS4- und SOCKS5-Protokoll ohne Authentifizierung wird unterstützt. Der Protokollname ist dem Hostname voranzustellen, z. B.: socks4://mein.proxy.xy
http.proxy_port	3128	Gültige Werte: 0 – 65535 Proxy-Port muss angegeben werden, falls http.proxy_host gesetzt wurde, andernfalls schlägt der Versand mit dem Rückgabecode "ERIC_TRANSFER_ERR_PROXYPORT_INVALID" fehl.
http.proxy_username	Test	Benutzername für Proxy-Authentifizierung
http.proxy_password	123456	Passwort für Proxy-Authentifizierung
http.proxy_auth	Any	Voreinstellungswert: Any Gültige Werte: <ul style="list-style-type: none"> • Any¹ • Basic¹ • Digest¹ • DigestIE¹ • NTLM² • SPNEGO² <p>Mehrere Werte sind durch Kommas getrennt anzugeben. Die Groß-, Kleinschreibung des Wertes wird ignoriert. Wird kein Wert in http.proxy_username und http.proxy_password angegeben, erfolgt die Authentifizierung ohne Angabe von Benutzername und Passwort.</p> <p>¹: Benutzername / Passwort sind zwingend erforderlich ²: NTLM und SPNEGO können mit oder ohne Benutzername / Passwort verwendet werden.</p>

Wird ein Proxy-Server beim Endanwender verwendet und tritt ein Problem bei der Datenübertragung auf, kann dies darauf hinweisen, dass der Proxy-Server ein bestimmtes Proxy-Authentifizierungsschema erwartet. Ist dies zutreffend, enthält die ERiC Protokolldatei untenstehende Meldungen. Um dieses Problem zu beheben, ist das Proxy-Authentifizierungsschema über ERiC zu konfigurieren. Das zu verwendende Schema ist der Proxy-Server Dokumentation zu entnehmen.

ERiC Protokolldatei:

```
Remote (CURL) (56: Received HTTP code 407 from proxy after CONNECT)
Remote (CURL) (56: Proxy CONNECT aborted)
```

Beispiel:

```
EricEinstellungSetzen("http.proxy_auth", "Basic");
```

4.1.3 Das ERiC Protokoll `eric.log`

ERiC protokolliert seine Ausführung in eine Logdatei. Sie kann dazu verwendet werden, um bei einem evtl. auftretenden Fehler die Fehlersuche, auch mit dem ELSTER-Support, zu erleichtern. Der Speicherort, die Informationsdichte und weitere Details für die Konfiguration der Logdatei können von der Steuerungssoftware aus konfiguriert werden. Die nachfolgenden Unterkapitel informieren hierüber.

Format der `eric.log`:

- Zeitstempel
- [ERiC-Instanzhandle]
- Log-Level
- Lognachricht



HINWEIS:

Die Anwender der Herstellersoftware sind in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der ERiC Anwendung Protokolldateien erstellt und lokal gespeichert werden.

4.1.3.1 Die Einstellungen für das ERiC Protokoll

Das ERiC Protokollverzeichnis kann im Parameter `logPfad` von `EricInitialisiere()` übergeben werden, siehe auch API-Referenz. Eine nachträgliche Änderung des Protokollverzeichnisses ist nicht möglich. Falls im angegebenen Verzeichnis `logPfad` eine Protokolldatei existiert werden die ERiC-Protokolleinträge angehängt. Die rollierenden Protokolldateien werden nicht gelöscht.

Die Einstellung „log.detailed“, siehe Kap. [4.1.2.1](#), sollte nur in Ausnahmen, z. B. bei der Fehlersuche, aktiviert werden. Ist „log.detailed=ja“, kann durch erhöhte ERiC Protokollaktivität die Performance stark eingeschränkt und die ERiC Protokolldatei sehr groß werden.

4.1.3.2 Eine eigene Callbackfunktion für das ERiC Protokoll verwenden

Die API-Funktion `EricRegistriereLogCallback()` registriert eine Callbackfunktion, die für jede ERiC Lognachricht aufgerufen wird. Jede ERiC-Instanz hat ihre eigene Callbackfunktion. Mit den Parametern `loglevel` von `EricLogCallback` ist ein Filtern möglich, so dass beispielsweise mit dem Filter `loglevel=ERIC_LOG_ERROR` nur Fehler protokolliert werden.

4.1.3.3 Rollierende ERiC Protokolldatei

Die ERiC Protokolldatei („eric.log“, „eric.log.1“, „eric.log.2“ und „eric.log.3“) ist bei einer maximalen Größe von 5 MiB¹⁹ je Datei rollierend. Die ERiC Protokolldateien werden immer chronologisch sortiert. Wenn eric.log überläuft wird eric.log.3 (falls vorhanden) gelöscht und alle anderen Log-Dateien erhalten eine um eins erhöhte Nummer. Danach wird eric.log nach eric.log.1 umbenannt.

4.1.3.4 Das ERiC Protokoll eric.log für ELSTER-Support

Es sind folgende Bedingungen zu beachten, falls Kontakt zum ELSTER-Support / Forum aufgenommen wird:

- Die ERiC Protokolldatei ist komplett zu übermitteln, es darf nichts gelöscht oder nur teilweise übermittelt werden.
- Es dürfen keine Lognachrichten aus der Anwendersoftware enthalten sein, wie es z. B. mit einer Log-Callbackfunktion möglich wäre.
- Tritt ein ERiC Problem nur im Multithreadingbetrieb auf, so wird ein gemeinsames ERiC-Protokoll aller ERiC-Instanzen empfohlen. Damit kann die zeitliche Abfolge aller ERiC-Instanzen leichter nachvollzogen werden.

Siehe auch Kap. [1.4 Feedback und Support](#) und Kap. [5.3.15.2 Das ERiC Protokoll eric.log](#)

¹⁹ 1 MiB = 1024 × 1024 Byte = 1.048.576 Byte, 1 MB = 1.000.000 Byte, siehe auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Bin%C3%A4rpr%C3%A4fix> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Byte#Vergleich>

4.2 Empfohlenes Vorgehen bei der Initialisierung

In den folgenden Abschnitten wird für jede Ziel-Plattform ein Vorgehen zur Initialisierung der ERiC Bibliotheken empfohlen. Diese Empfehlungen wurden für jede Plattform geprüft und sollten für jede ERiC integrierende Anwendung umsetzbar sein.

Beim mitgelieferten Beispiel „ericdemo“, siehe Kap. [3.1.5](#), werden die ERiC-Bibliotheken dynamisch geladen. Das hier empfohlene Vorgehen kann dort im Quellcode direkt nachvollzogen werden.

Die Variable „ericLogDir“ bezeichnet nachfolgend ein beschreibbares Verzeichnis für die ERiC-Logdatei(en).

Der **absolute Pfad** zu dem Verzeichnis, unter dem sich die Plugins des ERiC befinden, wird im Folgenden mit „pluginPfad“ bezeichnet. Die Verwendung des absoluten Verzeichnispfades wird auch in allen anderen Fällen, in denen Pfade zu Programmbibliotheken angegeben werden müssen, empfohlen.

4.2.1 Empfohlenes Vorgehen für Windows

Zum dynamischen Laden der ERiC Bibliotheken wird unter Windows empfohlen folgende Anweisungen in der aufgeführten Reihenfolge im Anwendungsprogramm auszuführen:

1. Unmittelbar vor dem Laden von „ericapi.dll“:
SetDllDirectory(ericapiDir) aufrufen
2. Die „ericapi.dll“ mit absolutem Pfad laden:
LoadLibrary(ericapiDir + „ericapi.dll“), siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 1
3. Vor dem Aufruf anderer ERiC API-Funktionen, siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 2
 - a) Singlethread-Anwendung: *EricInitialisiere (pluginPfad, ericLogDir)*;
 - b) Multithread-Anwendung: *instanz = EricMtInstanzErzeugen (pluginPfad, ericLogDir)*;
4. Nachdem der ERiC verwendet worden ist und nicht mehr benötigt wird, siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 4
 - a) Singlethread-Anwendung: *EricBeende()*;
 - b) Multithread-Anwendung: *EricMtInstanzFreigeben (instanz)*;

Die Anweisungen erfolgen vor dem ersten ERiC-Funktionsaufruf der Anwendung zur Verarbeitung der Steuerdaten.

Wenn eine Bibliothek nicht mit absoluter Pfadangabe dynamisch geladen wird, sucht Windows die Bibliotheken im sog. DLL-Suchpfad. Das ist eine Liste von Pfaden, in der unter anderem das Anwendungsverzeichnis, die Systemverzeichnisse, das Arbeitsverzeichnis und alle in der Umgebungsvariablen „PATH“ angegebenen Verzeichnisse enthalten sind. Die Suchreihenfolge kann je nach Windowsversion und Konfiguration variieren. An erster Stelle in der Suchreihenfolge steht jedoch in allen Fällen das Anwendungsverzeichnis und am Ende die Werte aus „PATH“.

Im mitgelieferten Beispiel „ericdemo“, siehe Kap. [3.1.5](#), kann das empfohlene Vorgehen in der Funktion *Eric::Eric()* in Datei eric.cpp nachvollzogen werden.

Falls dynamisches Laden nicht möglich oder nicht gewünscht ist, kann stattdessen die Importbibliothek „ericapi.lib“ statisch gelinkt werden:

- Wenn die Anwendung geladen wird, lädt diese Importbibliothek die „ericapi.dll“ nach. Die Anwendung kann daher den DLL-Suchpfad vor dem Laden der „ericapi.dll“ nicht mehr verändern, siehe Kap. [4.1.1 Verwendung der ERiC Singlethreading-API](#).

4.2.2 Empfohlenes Vorgehen für Linux

Wie für Windows wird das dynamische Laden der Programmbibliotheken auch für Linux empfohlen. Folgende Anweisungen sind in der aufgeführten Reihenfolge im Anwendungsprogramm auszuführen, siehe [Abbildung 5-22](#):

1. Die Bibliothek „*libericapi.so*“ mit *dlopen()* laden und den Parameter „flag“ = *RTLD_GLOBAL* setzen. Andernfalls können Funktionsaufrufe zum Absturz im ERiC führen.
2. Vor dem Aufruf anderer ERiC API-Funktionen, siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 2
 - a) Singlethread-Anwendung: *EricInitialisiere(pluginPfad, ericLogDir)*;
 - b) Multithread-Anwendung: *instanz = EricMtInstanzErzeugen (pluginPfad, ericLogDir)*;
3. Nachdem der ERiC verwendet worden ist und nicht mehr benötigt wird, siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 4
 - a) Singlethread-Anwendung: *EricBeende()*;
 - b) Multithread-Anwendung: *EricMtInstanzFreigeben (instanz)*;

Im mitgelieferten Beispiel „*ericdemo*“, siehe Kap. [3.1.5](#), kann das empfohlene Vorgehen in *Eric::Eric()* Datei *eric.cpp* nachvollzogen werden.



HINWEIS:

Wegen der zunehmend restriktiveren Handhabung der Umgebungsvariablen *LD_LIBRARY_PATH* durch einige Linux-Betriebssysteme wurde der ERiC so angepasst, dass er ohne diese Umgebungsvariable geladen werden kann.

Falls das empfohlene, dynamische Laden nicht möglich ist, muss beim dynamischen Linken (Compiler-Anweisung „-l ericapi“) auf folgende Besonderheiten geachtet werden:

- Der Pfad zu den ERiC Programmbibliotheken muss dem Compiler mit dem ELF²⁰-Attribut DT_RUNPATH²¹ übergeben werden.
- Die Linker-Variable \$ORIGIN²², wie im Beispiel unten demonstriert, benutzen, um den Pfad von den ERiC Programmbibliotheken zur Binärdatei der Anwendung herzustellen. \$ORIGIN wird zur Laufzeit mit dem Pfad des Verzeichnisses aufgelöst, in dem das Binary liegt, das die libericapi.so lädt.
- Die Umgebungsvariable LD_LIBRARY_PATH darf nicht auf andere ERiC-Bibliotheken verweisen, da sie bei der Suche nach Bibliotheken eine höhere Priorität als der Runpath (Attribut DT_RUNPATH) hat.

Weitere Informationen zur Funktionsweise und zum Setzen des Runpaths können in den Linux-Manpages zu „ld“ und „ld-linux“ nachgelesen werden.

Das mitgelieferte Beispiel „ericdemo“ demonstriert das dynamische Laden und nicht das dynamische Linken.

Beispiel:

Falls sich die ERiC-Programmbibliotheken in dem Verzeichnis ERiC/lib unterhalb des Anwendungsverzeichnis befinden, kann der Runpath beim Linken der Anwendung wie folgt definiert werden: '\$ORIGIN/ERiC/lib'.

²⁰ ELF = Executable and Linkable Format

²¹ Durch Doppelpunkt getrennte Liste von Verzeichnissen; wird als Runpath bezeichnet.

²² Die Umgebungsvariable \$ORIGIN enthält das Anwendungsverzeichnis, typischerweise ist \$ORIGIN = „.“, das Anwendungsverzeichnis enthält die ausführbaren Dateien der Anwendung.

4.2.3 Empfohlenes Vorgehen für macOS

Das dynamische Laden der Programmbibliotheken wird auch für macOS empfohlen.

Lädt die Anwendung den ERiC dynamisch, braucht der Runpath in der Anwendung nicht gesetzt zu werden.

Es sind die folgenden Anweisungen in der aufgeführten Reihenfolge im Anwendungsprogramm auszuführen, siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 1:

1. Die Bibliothek „*libericapi*“ mit *dlopen()* und dem Parameter „RTLD_GLOBAL“ zwingend laden. Ist der Parameter „RTLD_GLOBAL“ nicht gesetzt, können Funktionsaufrufe zum Absturz im ERiC führen und Fehler bei der PDF-Erstellung auftreten.
2. Vor dem Aufruf anderer ERiC API-Funktionen, siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 2
 - a) Singlethread-Anwendung: *EricInitialisiere(pluginPfad, ericLogDir)*;
 - b) Multithread-Anwendung: *instanz = EricMtInstanzErzeugen (pluginPfad, ericLogDir)*;
3. Nachdem der ERiC verwendet worden ist und nicht mehr benötigt wird, siehe [Abbildung 5-22](#), Punkt 4
 - a) Singlethread-Anwendung: *EricBeende()*;
 - b) Multithread-Anwendung: *EricMtInstanzFreigeben (instanz)*;

Im mitgelieferten Beispiel „*ericdemo*“, siehe Kap. [3.1.5](#), kann das empfohlene Vorgehen in *Eric::Eric()* Datei *eric.cpp* nachvollzogen werden.

Beim dynamischen Linken der Anwendung gegen den ERiC muss der Runpath zu den ERiC-Bibliotheken in der Anwendung spezifiziert werden, damit der dynamische Linker diese zur Laufzeit finden kann. Der Runpath kann entweder mit clang und dem Compilerschalter "-Wl,-rpath,<Pfad>" oder in den Xcode-Projekteinstellungen („Build Settings“ → "Runpath Search Paths") gesetzt werden. Weitere Informationen zur Funktionweise von Runpath kann in der macOS Developer Library nachgelesen werden.



HINWEIS:

Es wird empfohlen, die Umgebungsvariablen DYLD_LIBRARY_PATH nicht zu setzen.

4.2.4 Empfohlenes Vorgehen für AIX

Damit der ERiC seine Drittbibliotheken finden kann, muss die Umgebungsvariable LIBPATH auf den Pfad ericapiDir gesetzt werden. Das gilt sowohl für Anwendungen, die den ERiC dynamisch laden, wie auch für Anwendungen, die dynamisch gegen den ERiC linken.

Wegen eines Fehlers in der C++-Runtime von IBM muss der Prozess, in dem der ERiC laufen soll, unter AIX die libc++ vorab laden. Dazu ist beim Start des Prozesses, in dem der ERiC laufen soll, die Umgebungsvariable "LDR_PRELOAD64" auf den

Wert "/usr/lib/libc++.a (shr_64.o)" zu setzen, siehe auch [IJ15329: RUNTIME ABORT ON THROWN EXCEPTION WHEN USING -BRTL RUNTIME LINKING](#).

Siehe auch Kap. [10.5.1](#).

4.3 Installation auf dem Entwicklerarbeitsplatz

Der Entwicklerarbeitsplatz muss die ERiC Mindestanforderungen, siehe Kap. [2.4](#) erfüllen.

Als Installationsverzeichnis ist ein leeres, besser ein noch nicht vorhandenes Verzeichnis zu wählen. Es wird empfohlen, das ERiC Softwarepaket, das ERiC Dokumentationspaket und die weiteren Softwarepakete (Schnittstellenpakete, Vordrucke, etc.) in das gleiche Verzeichnis, z. B. für Windows in „C:\Eric“ zu entpacken.

Da sich die ERiC Plugin- und Bibliotheksnamen für die 32-Bit oder 64-Bit-Architektur nicht unterscheiden, kann es bei einer versehentlichen, nicht erlaubten Vermischung zu Abstürzen oder Fehlermeldungen kommen, siehe Anhang Kap. [10.1.4](#).

Der Include- und Lib-Path ist so zu ergänzen, dass die API-Funktionen in den entsprechenden Bibliotheken gefunden werden können. Beispiel:

```
Include-Path:      C:\Eric\ERiC-<Version>\Windows-x86\include
Lib-Path:         C:\Eric\ERiC-<Version>\Windows-x86\lib
```

Das mitgelieferte Beispiel „ericdemo“ erleichtert den Einstieg in die Softwareerstellung mit ERiC, siehe Kap. [3.1.5](#).

Die im ERiC Softwarepaket enthaltenen ERiC-Bibliotheken können sich in der Produktversionsnummer und der Dateiversionsnummer von der Version des ERiC-Releases unterscheiden. Das folgende Beispiel zeigt einen Auszug für ERiC-37.1.3.0-Windows-x86_64.jar²³. Es enthält auch die Versionsinformation der Fremdkomponenten.

Beispiel:

Bibliotheken	Produktversion	Dateiversion
Windows-x86_64/dll/ericapi.dll	37, 1, 2, 0	2022.37.1.2
Windows-x86_64/dll/ericxerces.dll	22, 4, 28, 0	2022.4.28.0
Windows-x86_64/dll/eSigner.dll	54.0.0.1	54.0.0.1
Windows-x86_64/dll/plugins2/check34a_2022.dll	37, 1, 3, 0	2022.37.1.3
Windows-x86_64/dll/plugins2/checkElsterLohn.dll	37, 1, 3, 0	2022.37.1.3
...

²³ Im ERiC-Downloadbereich kann mit dem Link „Versionsinformationen“ die komplette Liste der Bibliotheken mit Version und Datum des jeweiligen Downloadpakets heruntergeladen werden.

Soll die ERiC Installation aus unterschiedlichen ERiC Versionen zusammengestellt werden, sind die ERiC Kompatibilitätshinweise zu beachten, siehe Kap. [3.1.6.2 ERiC Kompatibilitätshinweise](#).

4.3.1 Installation der ERiC Dokumentation

Das Dokumentationspaket ERiC-<Version>-Dokumentation.zip entpacken, siehe auch Kap. [3.2 Das ERiC Dokumentationspaket](#).

4.3.2 ERiC Softwareinstallation für Windows

Das Windows ERiC Softwarepaket entpacken. Die jar-Datei ist ein Archiv und keine Bibliothek, siehe auch Kap. [3.1](#).

Die ERiC Dynamic Link Libraries (DLLs) und Executables **nicht** in das Windows-System- bzw. Windows-System32-Verzeichnis kopieren. Andernfalls werden die ERiC-DLLs vom Betriebssystem fälschlicherweise aus dem Windows-System-Verzeichnis geladen.

Siehe auch:

- Kap. [4.1.1 Verwendung der ERiC Singlethreading-API](#)
- Kap. [4.2.1 Empfohlenes Vorgehen für Windows](#)

4.3.3 ERiC Softwareinstallation für Linux, macOS und AIX

Das ERiC Softwarepaket entpacken. Die jar-Datei ist ein Archiv und keine Bibliothek, siehe auch Kap. [3.1](#).

Der Aufbau des Softwarepakets kann im Kap. [3.1.4](#) nachgelesen werden.

Der Pfad der mitgelieferten Shared Object Dateien darf nicht an ldconfig übergeben werden.

Siehe auch:

- Kap. [4.1.1 Verwendung der ERiC Singlethreading-API](#)
- Kap. [4.2.2 Empfohlenes Vorgehen für Linux](#)
- Kap. [4.2.3 Empfohlenes Vorgehen für macOS](#)
- Kap. [4.2.4 Empfohlenes Vorgehen für AIX](#)

4.3.4 Test der Installation

Ein erster Test der Installation kann mit dem Programm ericSystemCheck durchgeführt werden, siehe Kap. [5.3.6](#).

4.3.5 Ergänzende Downloadpakete

Die von ERiC verwendeten Schemata, Schema-Dokumentationen und XML-Beispiele werden im Dokumentationspaket bzw. Schemadokumentationspaket im Verzeichnis „Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen“ bereitgestellt.

Ergänzende Softwarepakete und Dateien befinden sich im [ELSTER Entwicklerbereich](#).

Bei der Verwendung der ergänzenden Softwarepakete und Dateien muss auf die richtige Version geachtet werden. Ausschließlich die nachfolgend genannten Versionen der Softwarepakete und Dateien sind mit dem vorliegenden ERiC Release kompatibel.

4.3.5.1 Schnittstellenbeschreibungen

<https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/schnittstellenbeschreibungen>

Tabelle 4-3 Ergänzende Softwarepakete und Dateien – Schnittstellenbeschreibungen

Bezeichnung des Aufklappbereichs	Version	Beschreibung
Schnittstelle Lohnsteuerbescheinigungen	1.32	LStB (ElsterLohn), siehe Kap. 9.4
Schnittstelle ElsterKontoabfrage	2.0.1	ElsterKontoabfrage, siehe Kap. 9.3
Schnittstelle ELStAM ELO2_Datenuebermittler _Version_*.zip	20.10	ElsterLohn2, siehe Kap. 9.5
HMS_Auslieferungspaket_Hersteller_*.zip	1.0.4	

Bezeichnung des Aufklappbereichs	Version	Beschreibung
Dokumentation Bescheidwertnummern	09.03.2023	Der ERiC ist unabhängig von einer Version der Bescheidwertnummern-Datei. Das ZIP-Datei besteht aus drei XML-Dateien: <ul style="list-style-type: none"> • Bescheidwertnummern_ESt.xml, siehe Kap. 7.3, 7.5 und 9.2 • Bescheidwertnummern_GSt.xml, siehe Kap. 7.3, 7.7 und 9.2 • Bescheidwertnummern_USt.xml, siehe Kap. 7.3, 7.9 und 9.2 Die XML-Dateien sind mit Excel oder einem kompatiblen Programm zu öffnen.
ELSTER-Fehlerliste	20.03.2023	Die Datei Fehlerliste.[pdf xml] enthält Fehlermeldungen, die von dem ELSTER-Annahmeserver zurückgegeben werden.
Dokumentation Steuernummern- und Identifikationsnummernprüfung	01.02.2023	Im Dokument Pruefung_der_Steuer_und_Steueridentifikatsnummer.pdf ist der Aufbau und die formale Prüfung der IdNr enthalten, siehe Kap. 6.3.4 und Kap. 6.5.2 sowie API-Referenz <i>EricFormatStNr()</i> .
Test_Zertifikate.zip Test_Zertifikate_3072_Bi t.zip	26.10.2022 06.02.2020	ELSTER stellt zu Testzwecken der Authentifizierungsfunktionalität verschiedene Zertifikate bereit. Testfälle mit diesen Zertifikaten dürfen ausschließlich mit Testmerker durchgeführt werden.
Allgemeine Informationen zur Vorausgefüllten Steuererklärung	11.03.2013	Das Archiv enthält eine Präsentation mit allgemeinen Informationen zur Vorausgefüllten Steuererklärung, siehe Kap. 9.8

4.3.5.2 Behörden

<https://www.elster.de/elsterweb/entwickler/infoseite/behoerden>

Tabelle 4-4 Ergänzende Softwarepakete und Dateien – Behörden

Bezeichnung des Aufklappbereichs	Version	Beschreibung
Lohnersatzleistungen	1.5.1	Enthält die Schemata, Beispiele und Schnittstellenbeschreibung zur Datenart VaSt_LErsL, siehe Kap. 9.8.5

4.3.5.3 Flyer und Merkblätter

<https://www.elster.de/eportal/infoseite/flyer>

Diese PDF-Dokumente stellen ein Zusatzinformationsangebot der Finanzverwaltung dar. Der komplette Satz oder, je nach Kunden- / Anwenderkreis, ausgewählte Dokumente können über die gewöhnlichen Vertriebswege des Softwareherstellers an die Anwender weitergereicht werden.

4.4 Installation beim Endanwender

Die ERiC-Bibliotheken und -Plugins können beim Endanwender in einem beliebigen Verzeichnis installiert werden, da der ERiC bei der Initialisierung²⁴ dieses Verzeichnis rekursiv durchsucht. Die Auswahl der nötigen Basisbibliotheken und Plugins ist im Kap. [3.1.6 Dynamische Programmbibliotheken](#) beschrieben.

Bei der ERiC-Auslieferung ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Architekturen (32-Bit/64-Bit) nicht gemischt werden dürfen und dass entfallene Bibliotheken/Dateien tatsächlich beim Endanwender entfernt werden.



HINWEIS:

Beim Endanwender werden Schreibrechte im ERiC Log Verzeichnis, das bei der Initialisierung²⁴ übergeben worden ist, benötigt.

Je nach verwendeter ERiC-Initialisierung, siehe Kap. [4.2](#), kann eine Anpassung bei der Endanwender-Installation notwendig werden.

Unter WINDOWS wird das 32-Bit oder 64-Bit Visual C++ Redistributable Packages für Visual Studio **2022** benötigt, <https://www.visualstudio.com/downloads/>

Unter Linux Power wird libstdc++ mindestens in Version 4.8.5 benötigt.

Unter AIX wird die IBM XL C/C++ Runtime for AIX 16.1 benötigt.

- Verwenden Sie bis auf Weiteres nur die IBM XL C/C++ Runtime for AIX Version 16.1. Siehe Kap. [10.5.1](#).
- Zum Download der IBM XL C/C++ Runtime for AIX Version 16.1: <https://www-01.ibm.com/support/docview.wss?uid=swg27038948>

Release 17.1.x	16.1.x	13.1.X	13.1	12.1	11.1	Support Resources
----------------	---------------	--------	------	------	------	-------------------

Bei der Softwareauslieferung an den Endanwender ist auf die ERiC Mindestversion zu achten. Bei Verwendung eines veralteten ERiC werden die übertragenen Steuerdaten zurückgewiesen, siehe Kap. [5.4.2 Mindestversionsprüfung verwendeter ERiC-Bibliotheken](#).

²⁴ Das Verzeichnis ist *EricInitialisiere()* im Parameter *pluginPfad* zu übergeben.

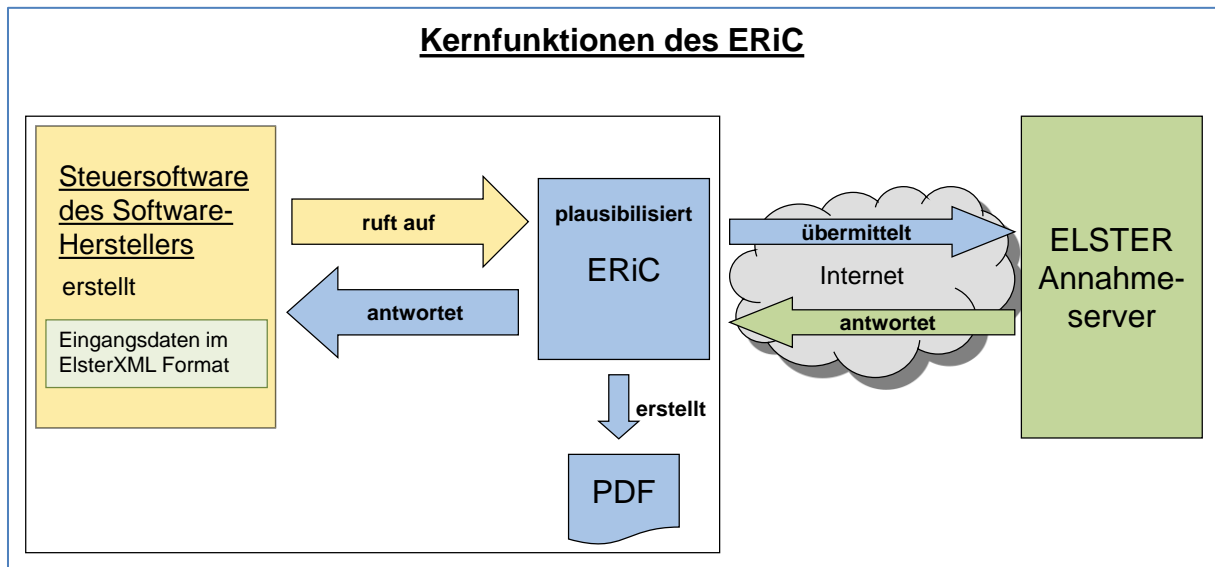
5 Grundlagen der Programmierung mit ERiC

Dieser Abschnitt beschreibt, wie die Kernfunktionen des ERiC in eine Steuersoftware eingebunden werden:

- die XML-Steuerdaten plausibilisieren
- die verschlüsselten XML-Steuerdaten über eine sichere Verbindung an den ELSTER-Annahmeserver übermitteln
- die Antwort vom ELSTER-Annahmeserver an den Aufrufer übermitteln
- Falls der ELSTER-Annahmeserver OK als Rückgabewert liefert, kann eine PDF-Erstellung erfolgen

Die folgende Grafik illustriert die Kernfunktionen und die nachfolgenden Abschnitte erklären die Verwendung des ERiC anschaulich.

Abbildung 5-1 Kernfunktionen des ERiC

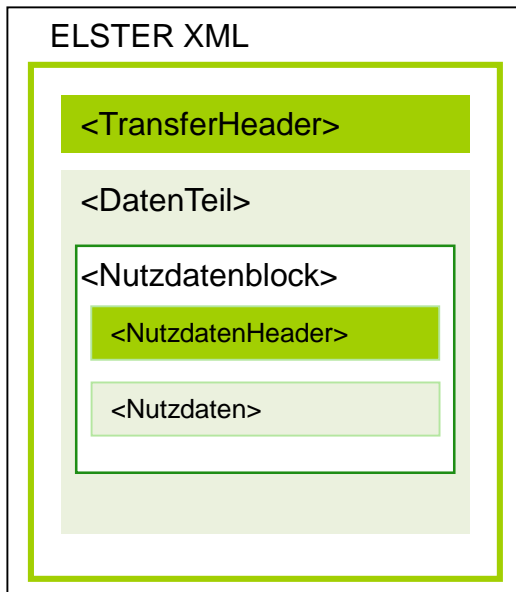


5.1 Datenverarbeitung mit ERiC

In den folgenden Abschnitten wird die XML Datenverarbeitung mit ERiC beschrieben. Die Erläuterungen sind, falls nicht explizit vermerkt, datenartübergreifend.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den schematischen Aufbau eines ElsterXML Datensatzes:

Abbildung 5-2 Aufbau ElsterXML Datensatz



Der XML-Datensatz besteht aus dem <TransferHeader> und dem <DatenTeil>. Dieser besteht aus dem <NutzdatenHeader> und den <Nutzdaten>, der datenartspezifischen Struktur (Nutzdaten, NDS).

Der <TransferHeader> enthält wichtige Informationen für die Verarbeitung der Daten im ELSTER-Acceptance-Server. Der <TransferHeader> und der <NutzdatenHeader> sind für alle Datenarten gleich aufgebaut.

Der <NutzdatenHeader> enthält alle Informationen für die Verarbeitung des Datensatzes, sowie Rückgabemeldungen (Antwort des ELSTER-Acceptance-Servers bzw. ERiC Rückgabewert) und Fehlermeldungen.

Das Element <Nutzdaten> beinhaltet den eigentlichen, datenartspezifischen Datensatz (Nutzdatsatz). Die Nutzdateninhalte unterscheiden sich von Datenart zu Datenart grundlegend.

Bei jedem Sendevorgang wird **ERiC-seitig** ein Transferticket erzeugt. Das Transferticket wird im <TransferHeader> im Element <TransferTicket> zurückgeliefert.

Es dient dem Absender zu Nachforschungszwecken und für Nachfragen die jeweilige Datenlieferung betreffend. Bei bestimmten Datenarten dient es außerdem dazu, Abholdaten den vorausgegangenen dazugehörigen Daten-Übermittlungen zuzuordnen zu können. **Für weitere Informationen zum ERiC-seitig generierten ELSTER-Transferticket (ETID) siehe Kap. 6.2.5.**

Es wird empfohlen den <TransferHeader> mit der API-Funktion *EricCreateTH()*²⁵ zu erstellen, um:

- die richtige Reihenfolge der Elemente laut Schemadefinition zu gewährleisten
- alle benötigten Pflichtfelder im <TransferHeader> zu erstellen und mit den richtigen Werten zu befüllen, z. B. im Element <Datei> sind dies die Pflichtfelder <Verschlüsselung> und <Kompression>
- den korrekten Namespace im Tag <Elster> hinzuzufügen
- die Schemavalidierung beim Aufruf von *EricBearbeiteVorgang()* für den <TransferHeader> erfolgreich durchführen zu können

Das Element <Empfaenger> im <TransferHeader> wird von ERiC wie folgt befüllt:

ERiC liest den Wert des Elements <Empfaenger> aus dem Nutzdatenheader aus. Dort ist in Abhängigkeit von der Datenart entweder die BuFa-Nummer oder das Länderkürzel angegeben. Falls im Nutzdatenheader ein Länderkürzel angegeben wurde, befüllt ERiC das Element <Empfaenger> im <TransferHeader> mit diesem Länderkürzel, andernfalls ermittelt ERiC das Länderkürzel zu der im Nutzdatenheader angegebenen BuFa-Nummer und befüllt das Element <Empfaenger> im <TransferHeader> mit dem ermittelten Länderkürzel.

Ein bereits vorhandener Wert des Elements <Empfaenger> im <TransferHeader> wird von ERiC überschrieben.

Siehe auch die Anmerkung im TH-Schema beim Element <Empfaenger>.

²⁵ im Dokumentation\Tutorial\ERiC-Tutorial.pdf wird die Verwendung von *EricCreateTH()* am Beispiel „ericdemo“ veranschaulicht.

Es wird zunächst der ELSTER-XML Datenaufbau für Einzel- und dann für Sammellieferungen erläutert. Die ElsterXML Schnittstelle für alle ELSTER-Verfahren ist im Dokument „Einheitliche_Datenschnittstelle_XML.pdf“²⁶ beschrieben.

Die dort und in den weiteren Unterkapiteln referenzierten Schemata können für eigene Überprüfungen eines gültigen XML-Datenaufbaus verwendet werden, programmatisch kann während der Software-Entwicklungsphase die API-Funktion *EricCheckXML()* verwendet werden.

Die Schemata werden weder von ERiC noch von der API-Funktion *EricCheckXML()* zur Laufzeit erwartet und müssen nicht beim Endanwender installiert werden.

**HINWEIS:**

EricBearbeiteVorgang() führt eine Schemavalidierung der übergebenen XML-Eingangsdaten mit *elster11_bisNH_extern.xsd*²⁷ durch.

EricCreateTH() unterstützt den Softwareentwickler bei der Erstellung eines schemakonformen `<TransferHeader>`.

Auf korrekte Schreibweise im XML (Abhängig von Groß-/Kleinschreibung) ist zu achten, z. B. "Kz83", siehe auch Kap. [4.3.5 Ergänzende Downloadpakete](#).

²⁶ Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\ElsterBasisSchema\Dokumentation

²⁷ Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\ElsterBasisSchema\Schema\elster11_bisNH_extern.xsd

5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur

Das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ist am 01.01.2017 in Kraft getreten. In der Finanzverwaltung sind deshalb große Entwicklungsvorhaben für das Besteuerungsverfahren in Arbeit. Neue Kommunikations- und Datenübermittlungsmöglichkeiten wurden hierfür geschaffen und ein medienbruchfreier Jahresanpassungsprozess für Jahressteuern wurde umgesetzt.

Grundsätzlich wird eine Unterfallart nur ab einem bestimmten Veranlagungszeitraum auf die neue Modellierung des Nutzdatensatzes umgestellt. Dies bedeutet, dass alte Veranlagungszeiträume von Datenarten unangetastet bleiben und weiterhin mit der aktuell existierenden Nutzdatenstruktur an ERiC übergeben werden.

5.1.1.1 Motivation und Nutzen der neuen Schnittstelle

Die Motivation hinter der bevorstehenden Umstellung des Nutzdatensatzes für Jahressteuern ist, dass die Jahresanpassungsprozesse für Jahressteuern dadurch beschleunigt werden können. Dadurch wird eine frühere Bereitstellung der Schnittstelle in einer höheren Qualität erwartet.

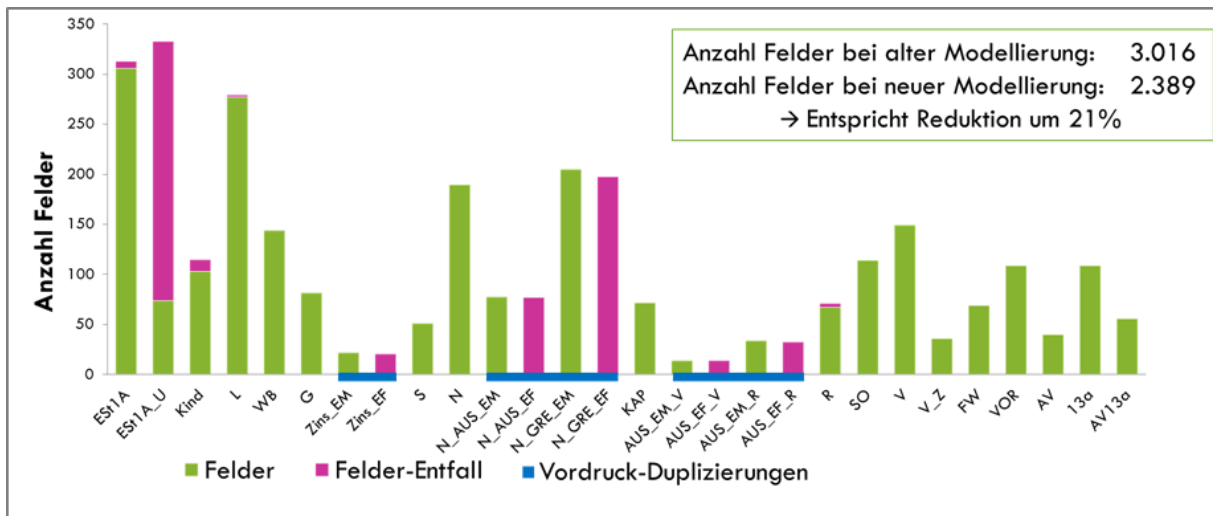
Der neue Modellierungsansatz des Nutzdatensatzes ist fachlich motiviert, was zusätzlich auch neue Möglichkeiten bei der Formularentwicklung schafft. Es könnten beispielsweise mehr Automatisierungsmöglichkeiten bei der Formulargenerierung genutzt werden.

Weiterhin reduzieren sich durch die neue Modellierung die Anzahl an Feldern und Regeln und somit auch der Aufwand für die Programmierung der Felder.

Diese Reduzierung zeigt sich deutlich am Beispiel der ESt Unterfallart 10. In [Abbildung 5-3](#) ist die Anzahl der Felder bei der alten Modellierung (in grün dargestellt) und der neuen Modellierung (in pink dargestellt) des Nutzdatensatzes für den VZ 2016 dargestellt. Nach der alten Modellierung sind 3016 Felder vorhanden, nach der Umstellung auf die neue Modellierung nur noch 2389. Dies entspricht einer Reduzierung der Felderanzahl von 21%.

Diese Verringerung ergibt sich durch den Wegfall der sogenannten Sondermodellierungen bei der neuen Modellierung des Nutzdatensatzes. Zu diesen gehören die Vordruckduplizierung und die Einzelauflistung von Feldern, welche in Kap. [5.1.1.4](#) jeweils anhand eines Beispiels beschrieben werden. Der Wegfall der Vordruckduplizierung ist in untenstehender Abbildung durch die blauen Balken gekennzeichnet. Hierdurch entfallen bereits fünf Vordrucke und die jeweils darauf liegenden Felder. Auf der Anlage Unterhalt entfällt der Großteil der Felder aufgrund des Wegfalls der Einzelauflistung von Feldern.

Abbildung 5-3 Anzahl der Felder in der ESt, Unterfallart 10, VZ 2016 bei alter und neuer Modellierung des Nutzdatsatzes

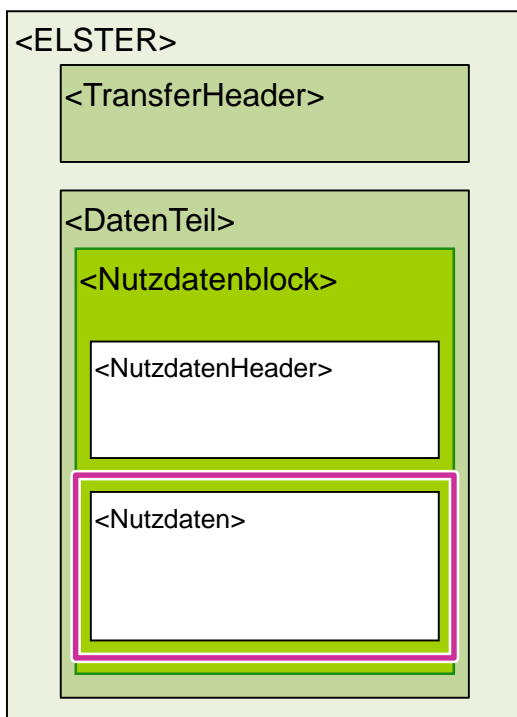


5.1.1.2 Details der neuen Schnittstelle

Mit der neuen Strukturierung des Nutzdatusatzes ändert sich lediglich das XML-Schema, nach dem die Nutzdaten im ELSTER-XML übermittelt werden. Der Gesamtaufbau sowie die Inhalte der Transfer- und Nutzdatenheader der ELSTER-XML-Modellierung bleiben unangetastet. In [Abbildung 5-4](#) ist der Aufbau eines ELSTER-XMLs schematisch dargestellt.

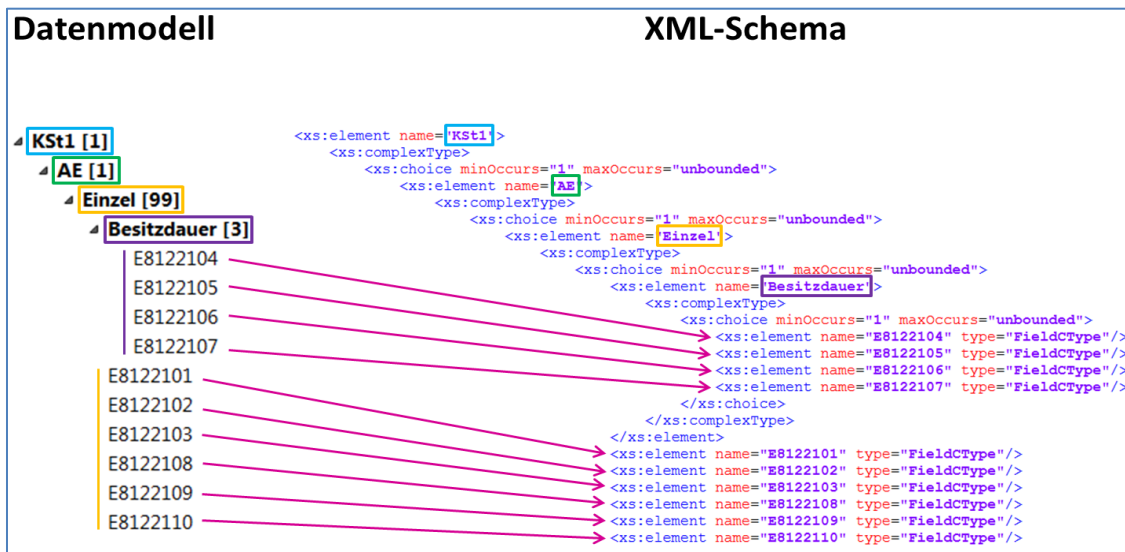
Durch die Einführung der neuen Struktur des Nutzdatusatzes ist lediglich der farblich markierte Nutzdatenbereich betroffen.

Abbildung 5-4 Schematischer Aufbau eines ELSTER-XMLs



Das bisher verwendete Schema ist ein rein technisches XML-Schema und wurde universell für alle Jahressteuerarten verwendet. Das neue Schema hingegen ist ein fachliches XML-Schema, bei dem das Schema dem fachlichen Datenmodell entspricht. Somit ist die fachliche Zusammengehörigkeit von Feldern im Schema auf einen Blick ersichtlich. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht diesen Zusammenhang zwischen Datenmodell und Schema.

Abbildung 5-5 Gegenüberstellung von Datenmodell (links) und XML-Schema (rechts). Das Datenmodell findet sich eins zu eins im fachlichen XML-Schema wieder.



Im Unterschied zum aktuell verwendeten Schema beinhaltet das neue Schema²⁸ die Unterfallart, den Vordruck und die fachlichen Kontexte als strukturierende XML-Elemente. Die Namen derjenigen XML-Elemente, die Formularfelder repräsentieren, sind an die bisher verwendeten numerischen Feldkennungen angelehnt, erhalten im Gegensatz zu diesen aber zusätzlich das Präfix „E“. Der Aufbau des XML-Schemas ist anhand eines Ausschnitts aus einem Schema in der nachfolgenden Abbildung zu sehen.

Abbildung 5-6 Ausschnitt aus einem XML-Schema zur neuen Struktur des Nutzensatzes.

```

<xs:element name="E30"> Unterfallart
  <xs:complexType>
    <xs:choice minOccurs="0" maxOccurs="unbounded">
      <xs:element name="KSt1"> Vordruck
        <xs:complexType>
          <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded">
            <xs:element name="AE"> Kontext
              <xs:complexType>
                <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded">
                  <xs:element name="Einzel"> Kontext
                    <xs:complexType>
                      <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded">
                        <xs:element name="Besitzdauer"> Kontext
                          <xs:complexType>
                            <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded">
                              <xs:element name="E8122104" type="FieldType"/>
                              <xs:element name="E8122105" type="FieldType"/>
                              <xs:element name="E8122106" type="FieldType"/>
                              <xs:element name="E8122107" type="FieldType"/>
                            </xs:choice>
                          </xs:complexType>
                        </xs:choice>
                      </xs:complexType>
                    </xs:element>
                  </xs:choice>
                </xs:complexType>
              </xs:element>
            </xs:choice>
          </xs:complexType>
        </xs:element>
      </xs:choice>
    </xs:complexType>
  </xs:element>

```

²⁸ Es kann für jede Version ein eigenes Schema geben.

Der durch das jeweilige XML-Schema beschriebene Aufbau des XML-Datensatzes für Datenarten mit der neuen Nutzdatenstruktur entspricht exakt der fachlichen Modellierung, die in der Jahresdokumentation zur jeweiligen Datenart dokumentiert ist, siehe [Abbildung 5-7](#).

Abbildung 5-7 Gegenüberstellung von Datenmodell (links) und XML-Schema (rechts).

Datenmodell	XML-Schema
<ul style="list-style-type: none"> ▲ Weiteres [1] <ul style="list-style-type: none"> ▲ Qualifiz [1] <ul style="list-style-type: none"> E8001303 E8001304 ▲ Wirtschaftsjahr [1] <ul style="list-style-type: none"> E8002606 E8002607 E8002608 E8002609 E8001508 ▲ Spezial [1] <ul style="list-style-type: none"> E8001008 E8001007 E8001702 ▲ BgA [1] <ul style="list-style-type: none"> E8001202 ▲ Regiebetrieb [1] <ul style="list-style-type: none"> E8001302 E8001426 E8001507 	<pre> <xs:element name="Weiteres"> <xs:complexType> <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded"> <xs:element name="BgA"> <xs:complexType> <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded"> <xs:element name="E8001202" type="FieldType"/> <xs:element name="Regiebetrieb"> <xs:complexType> <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded"> <xs:element name="E8001302" type="FieldType"/> <xs:element name="E8001426" type="FieldType"/> <xs:element name="E8001507" type="FieldType"/> </xs:choice> </xs:complexType> </xs:choice> </xs:complexType> </xs:element> </xs:choice> </xs:complexType> </xs:element> <xs:element name="Qualifiz"> <xs:complexType> <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded"> <xs:element name="E8001303" type="FieldType"/> <xs:element name="E8001304" type="FieldType"/> </xs:choice> </xs:complexType> </xs:element> <xs:element name="Spezial"> <xs:complexType> <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded"> <xs:element name="E8001007" type="FieldType"/> <xs:element name="E8001008" type="FieldType"/> <xs:element name="E8001702" type="FieldType"/> </xs:choice> </xs:complexType> </xs:element> <xs:element name="Wirtschaftsjahr"> <xs:complexType> <xs:choice minOccurs="1" maxOccurs="unbounded"> <xs:element name="E8001508" type="FieldType"/> <xs:element name="E8002606" type="FieldType"/> <xs:element name="E8002607" type="FieldType"/> <xs:element name="E8002608" type="FieldType"/> <xs:element name="E8002609" type="FieldType"/> </xs:choice> </xs:complexType> </xs:element> </pre>

5.1.1.3 Vorteile

Der Vorteil der neuen Modellierung ist der Wegfall der sogenannten Sondermodellierungen. Dazu zählen die Vordruckduplizierung und die Einzelauflistung von Feldern. Diese Sondermodellierungen entstehen durch die begrenzte Anzahl an verfügbaren Wiederholungsebenen in der bisherigen Modellierung des Nutzdatenatzes für Jahressteuern.

Durch den Wegfall der Sondermodellierungen reduziert sich die Anzahl an Feldern und Regeln eines Vordrucks. Außerdem bieten sich neue Automatisierungsmöglichkeiten bei der Formulargenerierung.

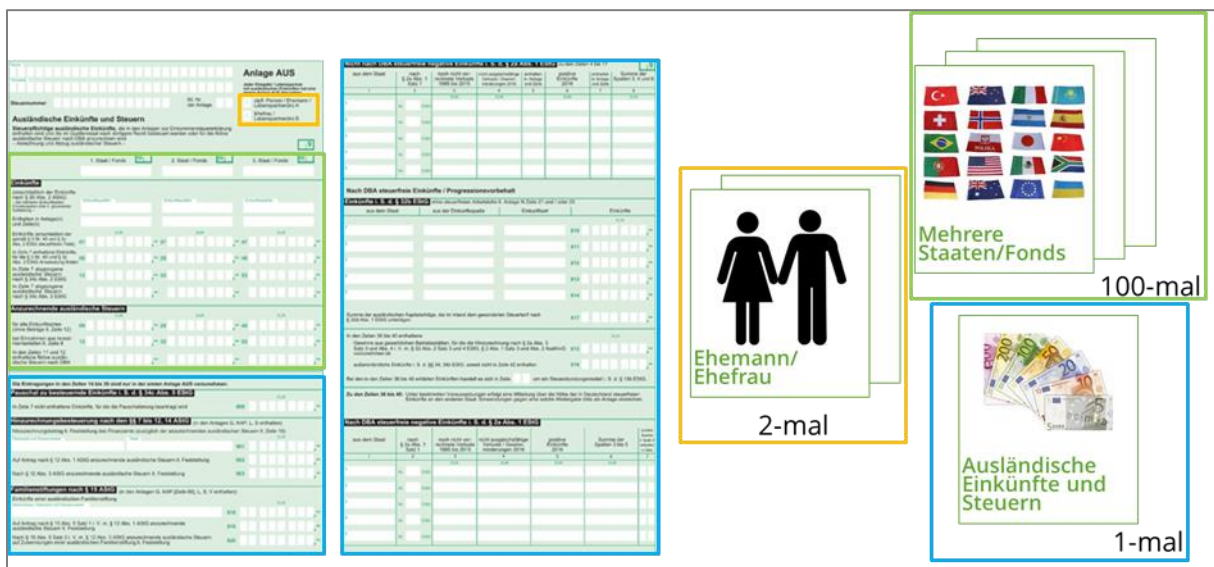
Im Folgenden werden die beiden Sondermodellierungen jeweils anhand eines Beispiels beschrieben und erläutert.

5.1.1.4 Vordruckduplizierung

Für Wiederholungen auf Vordruckebene waren bisher nur zwei Dimensionen vorhanden, die laufende Nummer des Vordrucks und der USB (Untersachbereich), wobei es sich beim USB um eine spezifische Beteiligtennummer handelt, die durch den Benutzer angegeben wird und im Allgemeinen nicht fortlaufend ist. Wird allerdings eine weitere Wiederholungsebene benötigt, gab es bisher nur die Möglichkeit einen ganzen Vordruck zu duplizieren, um diese Wiederholbarkeit zu modellieren.

Diese Restriktion soll am Beispiel des Vordrucks AUS der Unterfallart 10 (ESt) gezeigt werden. In [Abbildung 5-8](#) ist der Vordruck AUS dargestellt. Dieser kann insgesamt 2-mal abgegeben werden, je 1-mal für den Ehemann und die Ehefrau (gelb). Weiterhin können Angaben zu mehreren Staaten bzw. Fonds gemacht werden, die 100-mal wiederholbar sind (grün). Die Angaben zu den ausländischen Einkünften und Steuern sind je Vordruck nur 1-mal anzugeben (blau).

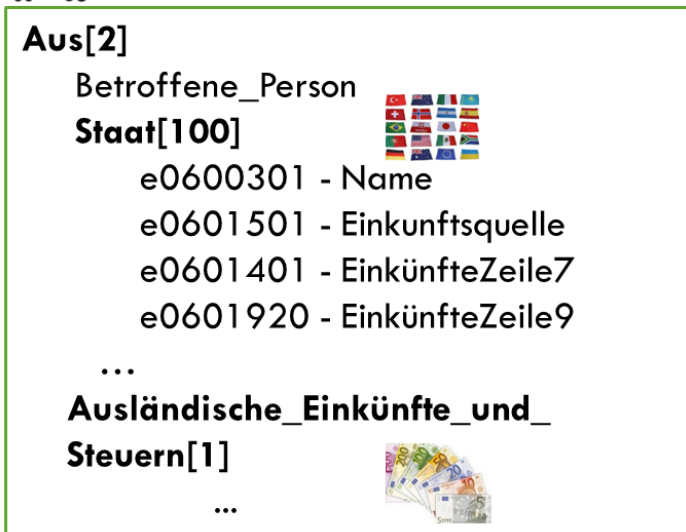
Abbildung 5-8 Vordruck AUS der Unterfallart 10.



Elektronisch muss der Vordruck AUS aufgrund der begrenzten Wiederholungsebenen in vier Vordrucke aufgesplittet werden. Dies sind die Vordrucke AUS_EM_V und AUS_EF_V, die 100-mal wiederholbar sind und die Angaben des Ehemanns und der Ehefrau zu den Staaten bzw. Fonds enthalten und die Vordrucke AUS_EM_R und AUS_EF_R, die jeweils nur 1-mal wiederholbar sind und die Angaben des Ehemanns und der Ehefrau zu den ausländischen Einkünften und Steuern enthalten. Die Kürzel EM und EF, stehen jeweils für Ehemann und Ehefrau, V und R für Vorderseite und Rückseite des Vordrucks.

Werden die Nutzdaten zukünftig nach der neuen Struktur modelliert, so kann der Vordruck AUS auch elektronisch als nur ein Vordruck implementiert werden. Die Wiederholbarkeit wird auf die Ebene des Kontextes gelegt, in dem die entsprechenden Felder liegen. Die Modellierung ist in [Abbildung 5-9](#) dargestellt.

Abbildung 5-9 Modellierung des Vordrucks AUS nach der neuen Struktur der Nutzdaten.



Der Vordruck AUS wäre nach der neuen Modellierung 2-mal wiederholbar, je 1-mal für den Ehemann und die Ehefrau (spezifiziert im Element „Betroffene_Person“). Die Angaben zu den Staaten bzw. Fonds würden in dem 100-mal wiederholbaren Kontext *Staat* liegen. Die übrigen, nicht-wiederholbaren Angaben zu den ausländischen Einkünften und Steuern, würden in dem 1-mal wiederholbaren Kontext *Ausländische Einkünfte und Steuern* liegen.

5.1.1.5 Einzelauflistung von Feldern

Felder sind in der bisherigen Modellierung nur über den MZI (Mehrzeilenindex) wiederholbar. Soll ein Feld in einer weiteren Dimension wiederholt werden, kann dies nicht modelliert werden. Das Feld muss in diesem Fall so oft modelliert werden, wie es wiederholt werden kann. Hier geht allerdings der funktionale Zusammenhang zwischen den Feldern verloren. Außerdem ist der manuelle Programmieraufwand bei der Formularentwicklung dadurch erhöht.

Abbildung 5-10 Beispiel aus der Anlage Unterhalt der Unterfallart 10.



Diese Form der Sondermodellierung wird in [Abbildung 5-10](#) schematisch an einem Beispiel aus der Anlage Unterhalt der Unterfallart 10 dargestellt.

Der Vordruck Unterhalt ist insgesamt 99-mal wiederholbar, da Angaben zu 99 Haushalten gemacht werden können. Diese Wiederholung ist über die laufende Nummer Vordruck modelliert. Weiterhin können für neun Personen pro Haushalt jeweils zwölf Krankenversicherungsbeiträge angegeben werden. Da auf Feldebene allerdings nur eine Wiederholungsebene vorhanden ist, muss pro Person ein eigenes Feld für die Angaben zur Krankenversicherung modelliert werden. Dieses Feld hat einen MZI von zwölf, da insgesamt zwölf Angaben zur Krankenversicherung gemacht werden können. Für jede Person wird dieses Feld somit einzeln aufgelistet. [Abbildung 5-11](#) zeigt einen Auszug aus der Dokumentation mit den einzeln aufgelisteten Feldern.

Abbildung 5-11 Auszug aus der Dokumentation mit den einzeln aufgelisteten Feldern

Name	Beschreibung
0121113	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 1. unterhaltene Person
0121115	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 2. unterhaltene Person
0121117	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 3. unterhaltene Person
0121119	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 4. unterhaltene Person
0121121	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 5. unterhaltene Person
0121123	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 6. unterhaltene Person
0121125	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 7. unterhaltene Person
0121127	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 8. unterhaltene Person
0121129	In den Unterhaltsaufwendungen enthaltene übernommene Beiträge für eine Basis-Kranken- und Pflege-Pflichtversicherung für die 9. unterhaltene Person

Durch diese Art der Sondermodellierung geht der funktionale Zusammenhang zwischen den Feldern verloren und alle Datenstrukturen für die Formularfelder müssen mehrfach erfasst werden. Außerdem ist bei diesem Fall eine benutzerfreundliche Formularentwicklung ohne Einzelaufistung aller betroffenen Felder nur mit manuellem Programmieraufwand möglich.

Nach der neuen Modellierung kann die Einzelaufistung der Felder in obenstehendem Beispiel entfallen. Die Angaben für mehrere Personen, können in einem 9-mal wiederholbaren Kontext modelliert werden, welcher einen 12-mal wiederholbaren Unterkontext für die Angaben zur Krankenversicherung enthält. Eine Einzelaufistung von Feldern ist nicht notwendig.

5.1.1.6 Fazit

Diese Umstellung bedeutet für die Finanzverwaltung und deren IT-Systeme einen erheblichen Aufwand, weshalb dieser Entscheidung ein sehr intensiver und langwieriger Prozess der Entscheidungsfindung und Planung vorausging. Sie ist ein unabdingbarer Bestandteil für die Realisierung der vielen neuen Vorhaben.

Es wird davon ausgegangen, dass der Break Even Point, ab dem die Vorteile aufgrund der Umstellung die Umstellungsaufwände ausgleichen, auch für die Software-Hersteller relativ schnell erreicht werden wird, vor allem wenn eine Großzahl der Jahressteuer-Datenarten umgestellt wurde.

Bei Fragen bzw. Problemen kann wie gewohnt das Herstellerforum zur Kommunikation genutzt werden.

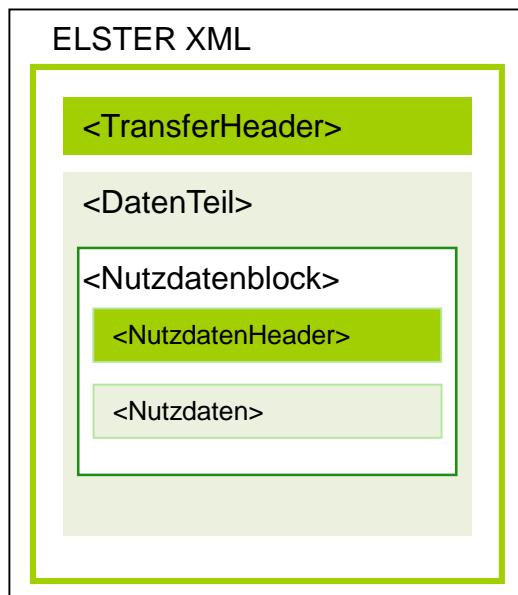
5.1.2 Verarbeitung von Einzellieferungen

Die Einzellieferung enthält Daten für genau einen Steuerfall.

5.1.2.1 Aufbau des XML Datensatzes für Einzellieferungen

Der schematische Aufbau eines ElsterXML Datensatzes für genau einen Steuerfall zeigt die nachfolgende Abbildung:

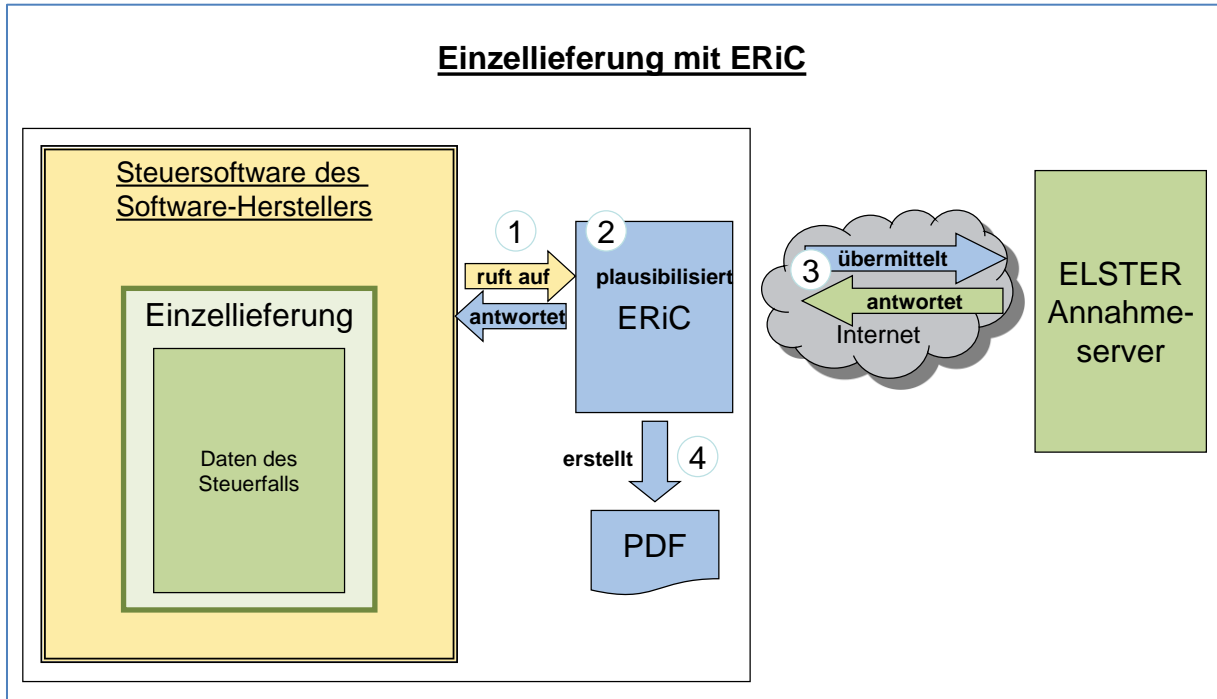
Abbildung 5-12 Aufbau ElsterXML für Einzellieferung



Der <DatenTeil> enthält bei einer Einzellieferung genau einen <Nutzdatenblock> mit einem <NutzdatenHeader> und den Steuerfalldaten in den <Nutzdaten>. Der <NutzdatenHeader> enthält das Pflichtfeld <NutzdatenTicket>. Es hat für Einzellieferungen keine Bedeutung, muss aber dennoch angegeben werden.

Der Verarbeitungsablauf ist schematisch in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 5-13 Einzellieferung mit ERiC



Die schematische Darstellung in der obigen Abbildung gliedert die Verarbeitung der Einzellieferung in vier Schritte:

1. Die Steuersoftware, die ERiC einbindet, übergibt die Eingangsdaten unter Berücksichtigung der in Kap. [5.1.2.1](#) beschriebenen Struktur an die Funktion *EricBearbeiteVorgang()*.
2. ERiC prüft die Eingangsdaten.
3. Sind die Eingangsdaten in Ordnung, erfolgt, abhängig vom Anwendungsfall, siehe Kap. [6.2](#), die Übermittlung an den ELSTER-Annahmeserver.
4. Nachdem der ELSTER-Annahmeserver ebenfalls die Eingangsdaten mit positivem Ergebnis überprüft hat, erzeugt ERiC, abhängig vom Anwendungsfall, siehe Kap. [6.2](#), eine PDF-Datei.

5.1.2.2 Schritt 1 – ERiC API aufrufen

Die Eingangsdaten werden über einen Aufruf der Funktion *EricBearbeiteVorgang()* an ERiC übergeben. Weitergehende Informationen zu den verschiedenen Anwendungsfällen sind in Kap. [6.2](#) beschrieben.

Eigenheiten, die bei den jeweiligen Datenarten in der Verarbeitung existieren, sind in den Kapiteln zu den einzelnen Datenarten beschrieben, siehe Kap. [7](#) – [9](#).

5.1.2.3 Schritt 2 – Plausibilitätsprüfung

Für die Validierung der Steuerdaten sind die datenartspezifischen Plausibilisierungsregeln²⁹ zuständig, siehe Kap. [7](#) – [9](#).

5.1.2.3.1 Hinweisprüfung

Optional können die Steuerdaten mit hinterlegten Hinweis-Regeln überprüft werden. Die Regeln, die bei der Validierung (siehe Anwendungsfall Validiere) zum Einsatz kommen und Fehler melden, werden nicht geprüft. Es findet kein Versand der Daten statt. Grundsätzlich ist aber ein Datensatz, für den Hinweise aber keine Fehler gemeldet werden, valide und könnte versendet oder gedruckt werden. Hinweise werden im Rückgabepuffer von *EricBearbeiteVorgang()* zurückgegeben und können dem Anwender des Steuerprogramms angezeigt werden. Der Anwendungsfall „Hinweisprüfung“ kann beliebig oft wiederholt werden.

Beispiele, siehe nächster Abschnitt.

Hinweisprüfung + Validiere

Wird *EricBearbeiteVorgang()* mit den beiden Bearbeitungsflags ERIC_VALIDIERE und ERIC_PRUEFE_HINWEISE, Anwendungsfall (8), aufgerufen, gibt die Funktion ERIC_GLOBAL_HINWEISE zurück, wenn ausschließlich Hinweise vorliegen, und ERIC_GLOBAL_PRUEF_FEHLER, wenn nur Validierungsfehler oder wenn Validierungsfehler und Hinweise vorliegen.

Sollen Daten versendet werden, werden sie immer validiert. Im Gegensatz dazu ist eine Hinweisprüfung nur möglich, wenn die Daten nicht versendet werden sollen, d. h. wenn das Bearbeitungsflag ERIC_SENDE nicht gesetzt ist.

²⁹ Abhängig vom gewählten Verarbeitungsfall, siehe Kap. [6.2](#), meldet ERiC Fehlermeldungen und/oder Hinweise.

Beispiel für einen Hinweis bei EStbeschränkt:

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<EricBearbeiteVorgang xmlns="http://www.elster.de/EricXML/1.0/EricBearbeiteVorgang">
  <Hinweis>
    <Nutzdatenticket>adfjasldkfuwor456asvs</Nutzdatenticket>
    <Feldidentifikator>7101002</Feldidentifikator>
    <Mehrfachzeilenindex>1</Mehrfachzeilenindex>
    <LfdNrVordruck>1</LfdNrVordruck>
    <RegelName>ESt1C/Allgemeine_Angaben/ESt1C_AngabenSteuerpflichtigePerson_710124</RegelName>
    <FachlicheHinweisId>710124</FachlicheHinweisId>
    <Text>Falls Sie im Laufe des 2015 Ihren Wohnsitz vom Ausland nach Deutschland verlegt haben (oder umgekehrt),
    sind die während der beschränkten Einkommensteuerpflicht (Wohnsitz im Ausland) erzielten inländischen
    Einkünfte in eine Veranlagung zur unbeschränkten Einkommensteuerpflicht einzubeziehen. Reichen Sie in diesen
    Fällen bitte nur die Einkommensteuererklärung für unbeschränkt Steuerpflichtige (Est 1 A) bei Ihrem
    (ehemaligen beziehungsweise neuen) deutschen Wohnsitzfinanzamt ein.</Text>
  </Hinweis>
</EricBearbeiteVorgang>
```

Beispiel für Hinweise bei KSt:

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<EricBearbeiteVorgang xmlns="http://www.elster.de/EricXML/1.0/EricBearbeiteVorgang">
  <Hinweis>
    <Nutzdatenticket>adfjasldkfuwor456asvs</Nutzdatenticket>
    <Feldidentifikator>8123003</Feldidentifikator>
    <Mehrfachzeilenindex>1</Mehrfachzeilenindex>
    <LfdNrVordruck>1</LfdNrVordruck>
    <RegelName>WA/Vertragliche_Vereinbarungen_mit_Anteilseignern_etc/Regel_121212_WA_Anteilseigner</RegelName>
    <FachlicheHinweisId>8912159</FachlicheHinweisId>
    <Text>Es wurden keine Angaben zu vertraglichen Vereinbarungen mit Anteilseignern oder diesen nahe stehenden
    Personen gemacht. Jedoch wurde angegeben, dass solche Verträge im Veranlagungszeitraum abgeschlossen bzw.
    geändert wurden.</Text>
  </Hinweis>
  <Hinweis>
    <Nutzdatenticket>adfjasldkfuwor456asvs</Nutzdatenticket>
    <Feldidentifikator>8123906</Feldidentifikator>
    <Mehrfachzeilenindex>1</Mehrfachzeilenindex>
    <LfdNrVordruck>1</LfdNrVordruck>
    <RegelName>WA/Verguetungen_an_beschaenkt_Steuerpflichtige/Regel_111202_WA_Aufsichtsrat</RegelName>
    <FachlicheHinweisId>8912085</FachlicheHinweisId>
    <Text>Der einbehaltene und abgeführte Solidaritätszuschlag in Zeile 39 beträgt nicht 5,5% des einbehaltenen und
    abgeführten Steuerabzugs.</Text>
  </Hinweis>
</EricBearbeiteVorgang>
```

Hinweisprüfung + Validiere + PDF-Druckvorschau

Eine PDF-Datei kann bei der Hinweisprüfung nur bei erfolgreicher Validierung erstellt werden, siehe auch Anwendungsfall (9):

Tabelle 5-1 PDF-Erstellung bei der Hinweisprüfung mit Validierung

EBV-Rückgabepuffer	EBV-Rückgabewert	PDF-Datei
Keine Hinweise und keine Validierungsfehler	ERIC_OK	Erzeugt
Hinweise und keine Validierungsfehler	ERIC_GLOBAL_HINWEISE	Erzeugt
Hinweise und Validierungsfehler	ERIC_GLOBAL_PRUEF_FEHLER	Wird nicht erzeugt
Keine Hinweise, aber Validierungsfehler	ERIC_GLOBAL_PRUEF_FEHLER	Wird nicht erzeugt

5.1.2.4 Schritt 3 – Übermittlung an den ELSTER-Annahmeserver

Die Steuerdaten werden an den ELSTER-Annahmeserver übermittelt und das Ergebnis an die ERiC-Schnittstelle zurückgeliefert.

5.1.2.5 Schritt 4 – PDF-Erstellung

Die PDF-Erstellung erfolgt gemäß den Anwendungsfällen, siehe Kap. [6.2](#) unter Berücksichtigung der gesetzten Parameter, siehe Kap. [5.1.5](#).

5.1.3 Verarbeitung von Sammellieferungen

Sammeldaten enthalten mehrere Steuerfälle innerhalb einer Datenlieferung. Nachfolgend sind die Unterschiede und Besonderheiten gegenüber Einzellieferungen aufgeführt.



HINWEIS:

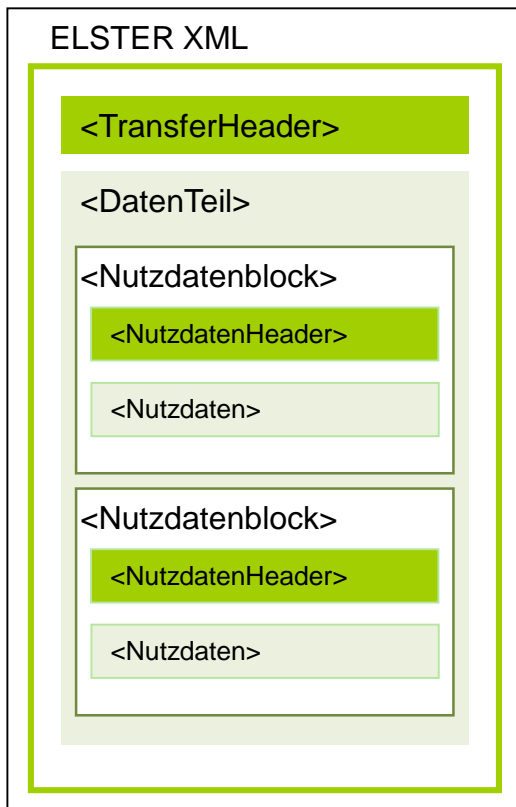
Die Verarbeitung von Sammeldaten wird vom ERiC nicht für alle Datenarten unterstützt. Die Eigenschaftentabelle bei der jeweiligen Datenart informiert hierüber.

5.1.3.1 Aufbau des XML Datensatzes für Sammellieferung

Im Gegensatz zu Einzellieferungen enthalten Sammeldaten mehrere Steuerfälle innerhalb einer Datenlieferung. Die Bündelung von Steuerfällen zu Sammeldaten ist Aufgabe der Steuersoftware, die ERiC einbindet.

Analog zur Einzellieferung besteht der XML-Datensatz aus einem <TransferHeader> und einem <DatenTeil>. Bei einer Sammellieferung befinden sich innerhalb des <DatenTeil> aber mehrere <Nutzdatenblock>-Elemente mit jeweils einem <NutzdatenHeader> und <Nutzdaten>, siehe folgende Abbildung:

Abbildung 5-14 Sammeldaten – Aufbau des XML-Datensatzes



Wie bei der Einzellieferung wird ein TransferTicket erzeugt. Das TransferTicket betrifft hier die komplette Lieferung und wird im <TransferHeader> zurückgeliefert. Die Verfolgung der einzelnen, in der Sammellieferung enthaltenen Datensätze, ist nur durch Kombination von TransferTicket und NutzdatenTicket möglich. Weitere Erläuterungen dazu, siehe nächstes Kapitel.

5.1.3.1.1 Bedeutung des Pflichtfelds NutzdatenTicket

Für die einzelnen Nutzdaten-Unterpakete ist jeweils ein eigenes NutzdatenTicket in den zugehörigen NutzdatenHeader einzustellen, dieses wird vom Datenlieferanten erzeugt und gefüllt. Dieses innerhalb einer Sammellieferung eindeutige, anzugebende NutzdatenTicket dient für Nachfragen einen einzelnen Nutzdatensatz betreffend. Mit der Kombination TransferTicket und NutzdatenTicket kann der Datensatz eindeutig identifiziert werden. Das NutzdatenTicket ist ein Pflichtfeld und muss der Spezifikation im ElsterBasis-XML-Schema entsprechen.

5.1.3.1.2 Regeln bei der Datenzusammenstellung

Für die in einer Sammellieferung enthaltenen Steuerfälle existiert die Einschränkung, dass folgende Kriterien:

- das Verfahren (z. B. ElsterAnmeldung)
- die Datenart (z. B. UStVA)
- der Vorgang (z. B. send-Auth)
- die Version des NutzdatenHeaders
- das Bundesland³⁰
- das Jahr des Veranlagungszeitraums
- der Veranlagungszeitraum (z. B. monatlich oder quartalsweise)

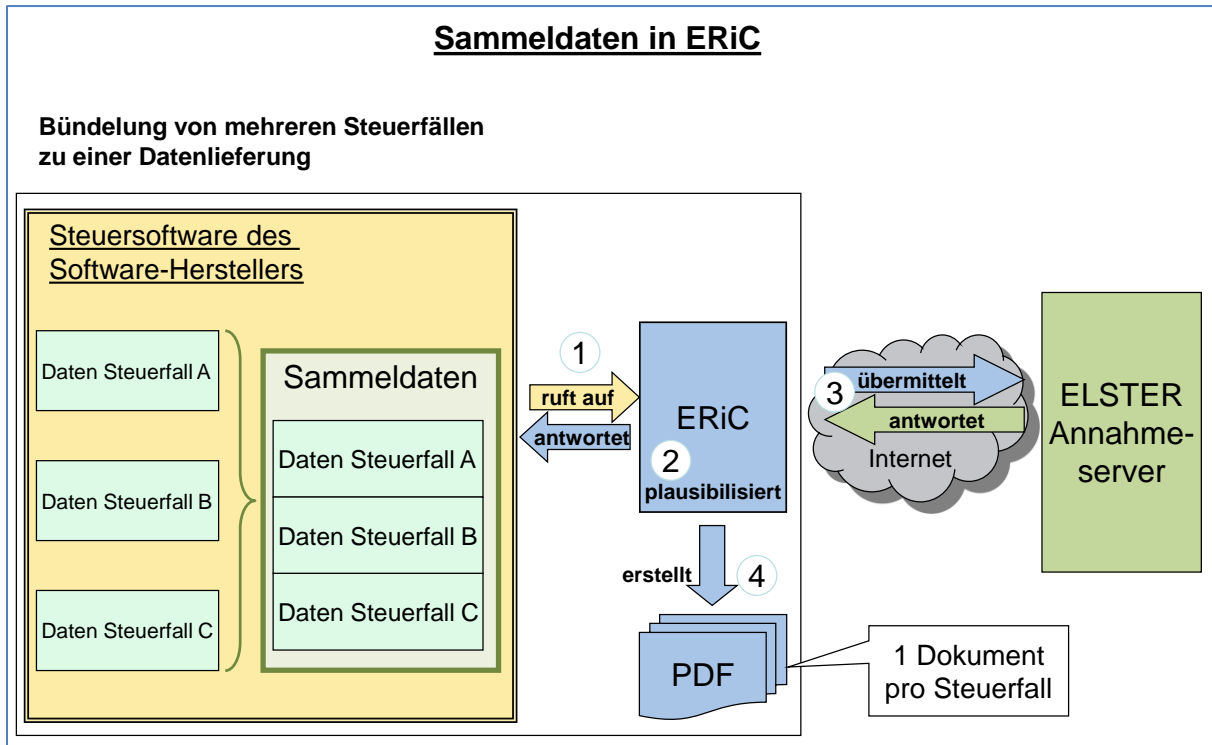
einheitlich sein müssen. Ein „Mischen“ von Steuerfällen beispielsweise mit unterschiedlichen Datenarten oder auch für unterschiedliche Bundesländer in einer Sammellieferung ist demnach nicht zulässig. Jeder Nutzdatenblock ist eindeutig über das Nutzdatenticket in der Sammellieferung zu identifizieren (Duplikate sind nicht erlaubt).

Die maximal zulässige Größe der Datenlieferung ist zu beachten, siehe Kap. [5.3.9](#).

³⁰ Die Einschränkung gilt nicht für die Datenarten DUeAnmelden, DUeAbmelden und DUeUmmelden.

Der Ablauf der Verarbeitung einer Sammellieferung ist schematisch in der folgenden Abbildung dargestellt. Er entspricht, bis auf wenige Ausnahmen, dem für Einzellieferungen beschriebenen Ablauf in Kap. [6.2](#).

Abbildung 5-15 Schematischer Ablauf der Sammeldatenverarbeitung



Die schematische Darstellung für Sammeldaten ist der Darstellung der Einzellieferung sehr ähnlich. Im nachfolgenden werden deshalb nur die Unterschiede bzw. Erweiterungen für Sammeldaten beschrieben. Die vier Verarbeitungsschritte sind nahezu gleich, nur im Schritt 4 besteht ein Unterschied:

Nachdem der ELSTER-Annahmeserver die Sammel-Steuerdaten mit positivem Ergebnis überprüft hat, erzeugt ERiC, abhängig vom Anwendungsfall (siehe Kap. [5.1.2](#)), je Steuerfall eine PDF-Datei.

5.1.3.2 Schritt 1 – ERiC API aufrufen

Es gibt keinen nennenswerten Unterschied zur Einzellieferung, siehe Kap. [5.1.2.2](#).

5.1.3.3 Schritt 2 – Plausibilitätsprüfung

Für die in Sammeldaten enthaltenen Steuerfälle gelten neben den oben genannten Regeln für gültige Eingangsdaten prinzipiell dieselben Validierungs- und Hinweisregeln wie für eine Einzellieferung. Darüber hinaus gibt es aber einige Besonderheiten zu beachten:

- Unmittelbar nach der Prüfung, dass der Parameter *datenpuffer* für den XML-Datensatz nicht als NULL übergeben wurde, überprüft *EricBearbeiteVorgang()*, dass die maximal zulässige Größe, siehe Kap. [5.3.9](#), des übergebenen XML-Datensatzes nicht überschritten wird. Ist das übergebene XML-Dokument größer, wird die Bearbeitung abgebrochen und der Fehlercode `ERIC_GLOBAL_EINGANGSDATENSATZ_ZU_GROSS` an den Aufrufer zurückgeliefert.
- ERiC komprimiert und verschlüsselt den Datenteil des übergebenen XML-Datensatzes und nimmt zudem eine Base64-Encodierung vor. Vor der Übermittlung an den ELSTER-Annahmeserver wird geprüft, ob diese erzeugten Daten die maximal zulässige Größe des komprimierten Datensatzes, siehe Kap. [5.3.9](#), überschreiten. Ist dies der Fall, erfolgt ein Abbruch der Bearbeitung und der Fehlercode `ERIC_GLOBAL_DATENSATZ_ZU_GROSS` wird an den Aufrufer zurückgeliefert.
- Fehler in den XML-Daten werden vom ELSTER-Annahmeserver im Antwort-XML zurückgegeben.
- Sammeldaten im XML-Format werden genauso wie eine Einzellieferung in Form des ElsterXML-Datensatzes beim Aufruf von *EricBearbeiteVorgang()* als Parameter übergeben. Fehlermeldungen und Hinweise werden im Rückgabepuffer zurückgeliefert und sind eindeutig dem jeweiligen Steuerfall aus dem ElsterXML-Datensatz zugeordnet. Bei Validierungsfehlern enthält das Rückgabe-XML im Element `<Nutzdatenticket>` das Nutzdatenticket. Ein einzelner Steuerfall kann so eindeutig über das Nutzdatenticket im NutzdatenHeader des jeweiligen Steuerfalls identifiziert werden. Der Aufbau der Meldungen bleibt ansonsten unverändert.

5.1.3.3.1 Hinweisprüfung

Es gibt keinen nennenswerten Unterschied zur Einzellieferung, siehe Kap. [5.1.2.3.1](#)

5.1.3.4 Schritt 3 – Übermittlung an den ELSTER-Annahmeserver

Wie auch bei einer Einzellieferung werden die Steuerdaten an den ELSTER-Annahmeserver übermittelt und das Ergebnis an ERiC zurückgeliefert.

5.1.3.5 Schritt 4 – PDF-Erstellung

Im Gegensatz zur Einzellieferung wird bei der Sammellieferung für jeden Nutzdatenblock jeweils ein PDF Dokument erstellt, siehe [Abbildung 5-15](#) unter Berücksichtigung der gesetzten Parameter, siehe Kap. [5.1.4](#).

5.1.4 PDF-Dokumenttypen

ERiC kann abhängig vom Verfahren, der gewählten Art der Datenübermittlung (authentifiziert bzw. nicht authentifiziert) und abhängig davon, ob ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe an der Erstellung mitgewirkt hat³¹, unterschiedliche Typen von PDF-Dokumenten erstellen, die nachfolgend bezeichnet und beschrieben werden.

5.1.4.1 Komprimierte Erklärung für das Finanzamt (Vorgang send-NoSig)

Die komprimierte Erklärung wird für Erklärungssteuern erstellt, falls diese nicht authentifiziert übermittelt werden. In der komprimierten Erklärung werden alle Anlagen, zu denen Daten angegeben wurden, in kompakter Form dargestellt.

Die komprimierte Erklärung muss vom Steuerpflichtigen unterschrieben beim Finanzamt eingereicht werden. Deshalb wird bei Versand (Bearbeitungsflag ERIC_SENDE) unabhängig vom Bearbeitungsflag ERIC_DRUCKE immer eine PDF-Datei mit der komprimierten Erklärung erstellt.

Unterstützte Anwendungsfälle, siehe Kap. [6.2.1](#): (2), (3), (4), und (9)

5.1.4.2 Komprimierte Erklärung für die eigenen Unterlagen (Vorgang send-Auth)

Für Erklärungssteuern vor dem VZ 2017, die authentifiziert übermittelt wurden, kann ERiC eine sogenannte komprimierte Erklärung für die eigenen Unterlagen erstellen. Dieses Dokument dient dem Steuerpflichtigen zur Dokumentation der von ihm übermittelten Steuererklärung.

Ab dem VZ 2017 wird für die Datenart Anlage § 34a EStG und ab dem VZ 2017 bis zum VZ 2021 für die Anlage EÜR die komprimierte Erklärung für die eigenen Unterlagen erstellt.

In der komprimierten Erklärung für die eigenen Unterlagen wird durch ein Wasserzeichen darauf hingewiesen, dass dieses nicht an das Finanzamt übermittelt werden darf.

Ab dem VZ 2017 wird für die anderen Datenarten bei authentifizierter Übermittlung ein sogenanntes Freizeichnungsdokument erstellt, siehe Kap. [5.1.4.3 Freizeichnungsdokument](#).

Unterstützte Anwendungsfälle, siehe Kap. [6.2.1](#): (2), (5), (6) und (9)

³¹ Die Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe muss in der dafür vorgesehenen Feldkennung der jeweiligen Datenart erklärt werden.

5.1.4.3 Freizeichnungsdokument

Für Erklärungssteuern wird bei authentifizierter Übermittlung ein sogenanntes Freizeichnungsdokument erstellt – mit Ausnahme der folgenden Datenarten:

- Anlage § 34a EStG
- EÜR ab dem VZ 2017 bis zum VZ 2021
- Gewinnermittlung 13a EStG
- InvStG 51 Feststellung
- Grundsteuer BY
- Grundsteuer HH
- Grundsteuer NI

Falls die Steuererklärung unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt wurde³², bietet das Freizeichnungsdokument auf der letzten Seite die Möglichkeit, dass der Steuerpflichtige die Kenntnisnahme des folgenden Hinweises durch Unterschrift bestätigt:

„Die vorstehenden Daten dieser Steuererklärung, die durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt und elektronisch übermittelt werden/wurden, habe ich auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft. Ich habe keine Änderungswünsche.“

Falls die Steuererklärung ohne Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe erstellt wurde³², bietet das Freizeichnungsdokument auf der letzten Seite die Möglichkeit, dass der Steuerpflichtige gegenüber dem Datenübermittler die Prüfung der übermittelten Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit durch Unterschrift bestätigt. Außerdem enthält das Freizeichnungsdokument in diesem Fall den folgenden Hinweis für den Datenübermittler:

„Sofern Sie nicht (nur) Ihre Steuerklärungsdaten übermitteln, z. B. auch in Fällen der Steuererklärung zur Zusammenveranlagung von Eheleuten / Lebenspartnern, haben Sie die Daten der anderen Person / den anderen Personen unverzüglich zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen (§87d Abs. 3 der Abgabenordnung). Es wird empfohlen, die Bereitstellung durch Unterschrift der anderen Person / der anderen Personen zu dokumentieren.“

Unterstützte Anwendungsfälle, siehe Kap. [6.2.1](#): (2), (5), (6) und (9)

³² Die Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe muss in der dafür vorgesehenen Feldkennung der jeweiligen Datenart erklärt werden.

5.1.4.4 Übertragungsprotokoll

Für die meisten anderen Datenarten, die keine Erklärungssteuern sind, kann ein sogenanntes Übertragungsprotokoll erstellt werden. Es stellt die übermittelten Daten abhängig von der Datenart dar. Das Übertragungsprotokoll ist ausschließlich für die Unterlagen des Steuerpflichtigen bzw. des Angehörigen der steuerberatenden Berufe bestimmt.

Für Erklärungssteuern wird kein Übertragungsprotokoll erstellt, sondern ein Dokument eines der in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Dokumenttypen.

Auf dem Übertragungsprotokoll wird durch ein Wasserzeichen darauf hingewiesen, dass dieses nicht an das Finanzamt übermittelt werden darf.

Unterstützte Anwendungsfälle, siehe Kap. [6.2.1](#): (2), (3), (4), (5), (6) und (9).

5.1.5 PDF-Erstellung

`eric_druck_parameter::version` ist, wie in der API-Referenz beschrieben, zu befüllen. Im Rahmen der PDF-Erstellung wertet die API-Funktion `EricBearbeiteVorgang()` die Druckparameter wie folgt aus:

5.1.5.1 `eric_druck_parameter_t::duplexDruck`

Die PDF-Datei wird für einen doppelseitigen Ausdruck mit Heftrand zum Lochen vorbereitet. Die ungeraden Seiten, d. h. die Blattvorderseiten, bleiben unverändert, die geraden Seiten, d. h. die Blattrückseiten, werden nach links eingerückt, so dass beim Lochen keine wichtigen Informationen verloren gehen:

Abbildung 5-16 PDF-Erstellung duplexDruck



Zur programmatischen Verwendung des Parameters `duplexDruck`, siehe API-Referenz `eric_types.h`.

5.1.5.2 `eric_druck_parameter_t::ersteSeite`

Der Parameter `ersteSeite` wird nur von der Datenart ESt unterstützt. Deshalb sind alle Informationen hierzu im Kap. [7.5.2](#) zusammengefasst.

5.1.5.3 `eric_druck_parameter_t::fussText`

Der optionale Fußtext darf nur vom Softwarehersteller mit nicht steuerrelevanten Daten gefüllt werden. Der Endanwender darf diesen Fußtext weder ändern noch setzen. Zur programmatischen Verwendung des Parameters `fussText`, siehe API-Referenz `eric_types.h`.

5.1.5.4 `eric_druck_parameter_t::pdfName`

Der `pdfName` ist verpflichtend, falls der Anwendungsfall einen Ausdruck enthält. Andernfalls bricht ERiC mit dem Fehlercode `ERIC_GLOBAL_UNGUELTIGER_PARAMETER` ab.

Besonderheiten bei der programmatischen Umsetzung für Sammeldaten sind in der API-Referenz bei `eric_druck_parameter_t pdfName` in `eric_types.h` zu finden.

Um Fehler im Multithreadingbetrieb zu vermeiden ist für jede ERiC-Instanz ein anderer `pdfName` zu verwenden.

Welche Betriebssystemspezifika beim Setzen von `pdfName` zu berücksichtigen sind, siehe Kap. [5.3.3 Übergabe von Pfaden an ERiC API-Funktionen](#).

5.1.5.5 `eric_druck_parameter_t::vorschau`

Mit dem Parameter `vorschau = 1` kann der Entwurfsdruck aktiviert werden, siehe Kap. [5.1.4 PDF-Dokumenttypen](#).

Fuß- und Kopfzeile: ***** Entwurf *****

Sendedatum: nicht enthalten

Transferticket: nicht enthalten

Zur programmatischen Verwendung des Parameters `vorschau`, siehe API-Referenz `eric_types.h`.

5.1.5.6 PDF-Druck mit Testmarker

Bei der Verwendung eines Testmarkers, siehe Kap. [6.5.5](#), wird der PDF-Druck auf jeder Seite im oberen Bereich mit dem roten Textelement ***** Testfall ***** gekennzeichnet.

5.2 Zertifikate und Authentifizierungsverfahren

Das Ver- und Entschlüsseln sowie das Signieren von zu übertragenden Daten erfolgt im ERiC mittels kryptografischer Verfahren. Hierzu werden Zertifikate verwendet. ERiC unterstützt je nach Fachverfahren und Anwendungsfall die folgenden Zertifikatsarten:

- Clientseitig erzeugtes Zertifikat (CEZ)
- Portalzertifikat (POZ)
- Ad Hoc-Zertifikat (AHZ)

Typische Anwendungsfälle im ERiC:

- Verschlüsseln und Entschlüsseln von Daten bei
 - Bescheidabholung, siehe Kap. [7.3](#)
 - Datenabholung, siehe Kap. [9.2](#)
 - LStB und LStB Protokollabholung, siehe Kap. [9.4](#)
- Elektronisches Signieren der Daten bei authentifizierter Übermittlung

Weiterführende Informationen zum Portalzertifikat (POZ)

Können mit der Datenart „Kontoinformation“ ermittelt werden, siehe Kap. [9.9](#).

Mein ELSTER <https://www.elster.de> bietet u.a. weiterführende Informationen zu folgenden Themen:

Registrierung: https://www.elster.de/eportal/start?themaGlobal=help_registrierung

Datensicherheit: https://www.elster.de/eportal/start?themaGlobal=help_datasecurity

Registrierungsassistent

Beim Registrierungsassistenten handelt es sich um gesonderte Registrierungsseiten, die keine Verknüpfungen oder weitere Informationen zum steuerlichen Service-Angebot von Mein ELSTER beinhalten.

Die Registrierung beschränkt sich auf die Aktivierung eines Mein ELSTER-Benutzerkontos mittels Zertifikatsdatei. Es können sowohl persönliche Zertifikate als auch Organisationszertifikate erstellt werden. Ein Login in das erstellte Benutzerkonto ist dabei nicht notwendig.

Abbildung 5-17 Startseite Registrierungsassistent



Weiter

Der Registrierungsassistent kann unter <https://www.elster.de/eportal/registrierungsassistent/start> aufgerufen werden.

Damit kann dem Endkunden eine authentifizierte und papierlose Abgabe von Steuererklärungen und Anträgen angeboten werden.

5.2.1 Unterstützte Vorgangsarten

Zur elektronischen Übertragung der Steuerdaten stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Tabelle 5-2 Vorgangsarten

Vorgang	Erklärung
send-Auth	Daten werden signiert versendet.
send-Auth-Part	Zum Signieren ist ein Portalzertifikat notwendig.
send-NoSig	Daten werden nicht signiert. Bei Jahressteuererklärungen ist eine vom Steuerpflichtigen unterschriebene komprimierte Steuererklärung beim Finanzamt nachzureichen.

ERiC ermittelt den Vorgang aus dem Element Vorgang im XML-Datensatz des Parameters *datenPuffer*. Die unterstützten Vorgänge sind im jeweiligen Kapitel zur Datenart in der Tabelle der Eigenschaften nachzulesen.

Fehlerbehandlung bei Sammeldaten

Bei der Übertragung von Sammeldaten ist zu beachten:

- send-Auth: Ist die Verarbeitung eines Nutzdatenblocks fehlerhaft, so wird die Gesamtverarbeitung abgebrochen.
- send-Auth-Part: Ist die serverseitige Verarbeitung eines Nutzdatenblocks fehlerhaft, so wird nur die Verarbeitung dieses Nutzdatenblocks abgebrochen, die Inhalte der anderen Nutzdatenblöcke werden weiterverarbeitet.

Verwendung von Zertifikaten im Multithreadingbetrieb

Ein Zertifikat kann gleichzeitig, aber nur lesend, in verschiedenen ERiC-Instanzen verwendet werden. Ein gleichzeitiger schreibender Zugriff verschiedener ERiC-Instanzen auf ein Zertifikat führt zu unvorhersehbaren Fehlern mit undefiniertem Ergebnis. Dies gilt auch für Funktionen die eine PIN-Eingabe erfordern, da sich der PIN-Status verändert.

5.2.2 Unterstützte Zertifikate

Ein Kryptomittel³³ zur Verwendung mit ERiC enthält entweder ein oder zwei asymmetrische Schlüsselpaare³⁴ und jeweils ein dazugehöriges [Zertifikat](#). Bei zwei asymmetrischen Schlüsselpaaren wird eines für die elektronische Signatur und eines für die Ver-/Entschlüsselung der Daten verwendet. Abhängig vom Herausgeber existiert entweder eine PIN für beide Schlüsselpaare oder eine PIN je Schlüsselpaar, siehe [Abbildung 5-18](#), [Abbildung 5-19](#) und [Abbildung 5-20](#). In den folgenden Abschnitten wird beschrieben, welche Zertifikate von ERiC unterstützt werden.

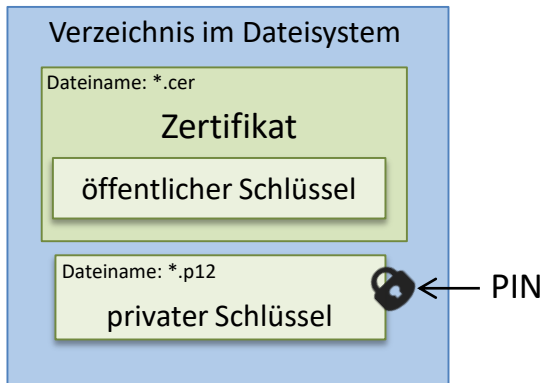
³³ Die Definition von Kryptomittel ist der Hilfe unter <https://www.elster.de>, weitere Hilfe, InfoAssist, zu entnehmen.

³⁴ Ein Schlüsselpaar besteht aus öffentlichem und privatem Schlüssel.

5.2.2.1 Das clientseitig erzeugte Zertifikat (CEZ)

Das CEZ enthält nur ein Schlüsselpaar. Es besteht aus öffentlichem und privatem Schlüssel.

Abbildung 5-18 Schematische Darstellung der Kryptomittel eines CEZ



Eigenschaften eines CEZ:

- Ein CEZ enthält nur ein einziges Schlüsselpaar, das zum Ver- und Entschlüsseln verwendet wird.
- Für das CEZ wird nur eine PIN benötigt.
- Der Rückgabewert von *EricGetPinStatus()* ist immer „PinStatusOK“.
- Die Gültigkeitsdauer eines clientseitig erzeugten Zertifikates ist nicht beschränkt.
- Das CEZ liegt in Form von Dateien in speziellen Formaten vor, welche im Dateisystem abgelegt werden. Der private Schlüssel ist in einer Datei kryptographisch geschützt und kann nur mittels Passwort (PIN) zur Benutzung aktiviert werden.
- Es sind Szenarios denkbar, ein CEZ auf verschiedenen Arbeitsplätzen zu verwenden oder zentral mehreren Anwendern zur Verfügung zu stellen. Das CEZ dient dann als gemeinsames Geheimnis mehrerer Personen, von denen alle die PIN kennen müssen.

Ein CEZ kann verwendet werden für:

- Die Ermittlung eines eindeutigen Zuordnungskriteriums bei der Abholung von Daten.
- Die serverseitige Verschlüsselung bereitgestellter Daten.
- Die clientseitige Entschlüsselung der vom Server abgeholten Daten, wenn diese dort mit dem CEZ verschlüsselt wurden.

Ein CEZ kann nicht dazu verwendet werden, um Daten, die von ERiC an einen Annahmeserver verschickt werden sollen, elektronisch zu signieren.

Um die von ERiC an den Annahmeserver zu übertragenden Daten elektronisch zu signieren, muss ein Portalzertifikat (POZ) verwendet werden.

5.2.2.2 Das Portalzertifikat (POZ)

Grundsätzlich gibt es, abhängig vom Hersteller, zwei verschiedene Ausprägungen eines POZ, die sich in der Anzahl der PINs unterscheiden. Das Portalzertifikat mit einer gemeinsamen PIN für beide Schlüsselpaare ist gebräuchlicher.

Abbildung 5-19 Schematische POZ-Darstellungen mit gemeinsamer PIN

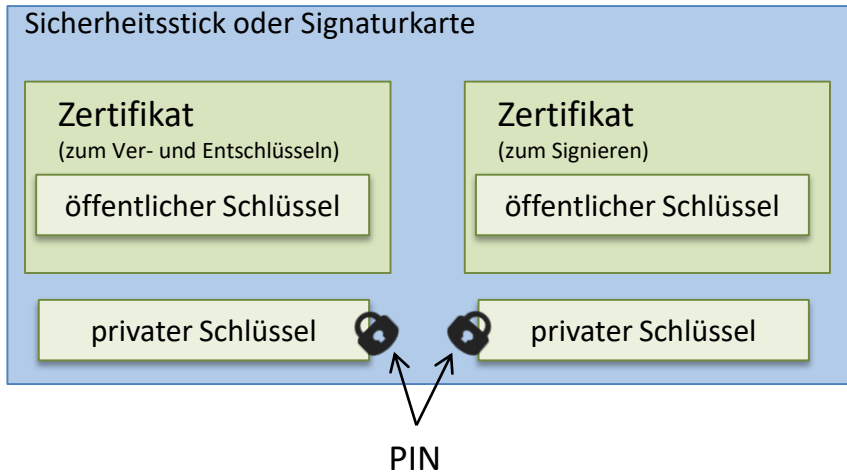
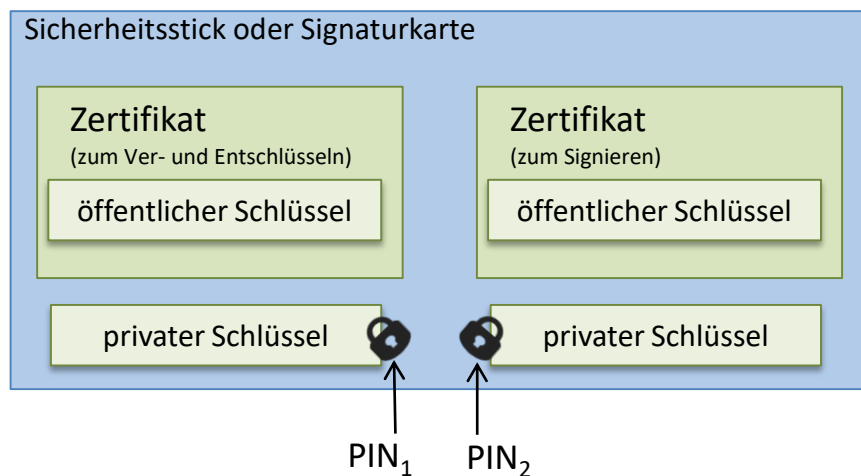


Abbildung 5-20 Schematische POZ-Darstellungen mit getrennter PIN



Ein Portalzertifikat (POZ) ist personengebunden konzipiert. Mit dem POZ kann der Steuerpflichtige seine Daten elektronisch signieren.

Das Portalzertifikat wird mit der Registrierung unter [Mein ELSTER](#) beantragt. Bei der Registrierung wird ein Benutzerkonto angelegt. Eine Anleitung der Registrierung für die verschiedenen Zertifikatsarten (Zertifikatsdatei, Sicherheitsstick und Signaturkarte) ist unter [Registrierung](#) nachzulesen. Die Zugangsberechtigung erfolgt danach über das Portalzertifikat.

Die Zertifikatsarten Zertifikatsdatei und Sicherheitsstick werden von ELSTER herausgegeben. Sie enthalten ein Verschlüsselungszertifikat, das zu Verschlüsselungszwecken eingesetzt werden soll, und ein Signaturzertifikat, das zu Signaturzwecken (auch ELSTER-Authentifizierung) eingesetzt werden soll. Bei Signaturkarten sind die unterstützten Schlüssel vom Hersteller abhängig.

Die Gültigkeitsdauer des POZ ist begrenzt und sollte vor Ablauf rechtzeitig verlängert werden. Falls die Gültigkeitsdauer bereits abgelaufen ist, wird das Zertifikat ungültig und der Zugriff auf das Benutzerkonto ist nicht mehr möglich. Der Zugriff zum Benutzerkonto kann wiederhergestellt werden indem auf Mein ELSTER unter „Jetzt einloggen“, den Anweisungen „Probleme beim Einloggen?“ gefolgt wird.

Wie man vom Ablauf der Gültigkeit seines POZ erfährt und wie eine rechtzeitige Verlängerung durchzuführen ist, kann ebenfalls auf der [Hilfe-Seite](#) unter Mein ELSTER nachgelesen werden.

Die verschiedenen Arten der Portalzertifikate unterscheiden sich in Hinblick auf die Verwendung der PIN (=Passwort). Je nach POZ kann die Mindestlänge der PIN variieren, siehe folgende Tabelle.

Tabelle 5-3 PIN-Eigenschaften für POZ

	Zertifikatsdatei	Sicherheitsstick	Signaturkarte
Anzahl PINs	<u>Eine</u> gemeinsame PIN für Verschlüsselungs- und Signaturschlüssel	<u>Eine</u> gemeinsame PIN für Verschlüsselungs- und Signaturschlüssel	Abhängig vom Hersteller, zwei PINs möglich, aber meist nur eine PIN.
PIN-Länge	6 – 128	6 – 15	Abhängig vom Hersteller
PIN Zeichensatz	ASCII Zeichensatz ohne die Kontrollzeichen, d. h. Codeposition 32 (Leerzeichen) bis Codeposition 126 (Tilde)		

Bei mehrmaliger, falscher PIN-Eingabe erfolgt nur beim Sicherheitsstick jeweils die korrekte Rückgabe des PIN-Statuswertes.

Bei der Signaturkarte wird derzeit der PIN-Status korrekt nur für bereits geblockte Karten zurückgegeben. Beim Übergang zu „StatusPinLocked“ bei der Signaturkarte besteht hier deshalb die Gefahr, dass die Karte unbrauchbar wird, siehe [Tabelle 5-4](#).

Bei der Zertifikatsdatei kann die PIN beliebig oft geprüft werden, der PIN-Statuswert ändert sich jedoch nicht, siehe [Tabelle 5-4](#) und API-Funktion `EricPruefeZertifikatPin()` Kap. [6.3.5](#).

Zur Ermittlung des öffentlichen Schlüssels eines POZ mit `EricGetPublicKey()` ist keine PIN notwendig, aber technisch bedingt muss die PIN für die Zertifikatsdatei trotzdem angegeben werden. Beim Sicherheitsstick und bei der Signaturkarte wird der Wert der PIN ignoriert.

Tabelle 5-4 PIN-Statusabfrage für POZ

	Zertifikatsdatei	Sicherheitsstick	Signaturkarte
PIN-Sperre	Nein	Ja, das Zertifikat auf dem ELSTER-Stick ist unbrauchbar. Eine erneute Registrierung ist notwendig.	Ja, die Signaturkarte ist unbrauchbar, aber der Hersteller kann entscheiden, ob die PIN mit einer PUK zurückgesetzt werden kann.
PIN für EricGetPublicKey() notwendig?	Ja	Nein ³⁵	Nein ³⁵ (Angabe über Kartenlesegerät, abhängig vom Hersteller)
Anzahl Fehlversuche	Unbegrenzt	3, es werden nur Eingaben mit gültiger Länge gewertet.	Abhängig vom Hersteller, in der Regel 3
PIN-Status für EricGetPinStatus()	StatusPinOk	StatusPinOk, StatusPreviousPinError, StatusLockedIfPinError, StatusPinLocked	StatusPinOk, StatusPinLocked

Tabelle 5-5 Zustände des PIN Status-Codes

Status-Code	Zustand
StatusPinOk	PIN ist nicht gesperrt, keine vorangehende PIN-Fehleingabe.
StatusPreviousPinError	PIN ist nicht gesperrt, aber die letzte PIN-Eingabe war fehlerhaft (nicht für Zertifikatsdatei und nicht für Signaturkarte).
StatusLockedIfPinError	PIN Sperre bei der nächsten Fehleingabe (nicht für Zertifikatsdatei und nicht für Signaturkarte).
StatusPinLocked	Der Zugang zum Sicherheitsstick oder der Signaturkarte ist gesperrt (nicht für Zertifikatsdatei).

³⁵ Wann PIN = NULL zu übergeben ist, siehe API-Referenz *EricGetHandleToCertificate()* und *EricGetPublicKey()*.

5.2.2.3 Das Ad Hoc-Zertifikat (AHZ)

Soll ein nPA oder eAT zum Authentifizieren (Signieren) oder zum Abholen und Entschlüsseln von Daten verwendet werden, so wird temporär ein Ad Hoc-Zertifikat (AHZ) erstellt. Dieses Zertifikat wird vom ERiC im Hauptspeicher gehalten und existiert nicht als Datei. Es ist nur 24 Stunden gültig und es hat keine PIN. Den ERiC API-Funktionen ist PIN=NULL zu übergeben.

Empfangene Bescheiddaten müssen innerhalb dieser Gültigkeitsdauer mit *EricDekodiere()* entschlüsselt werden, danach ist ein Zugriff auf diese Daten nicht mehr möglich.

5.2.2.4 Zuordnung der API-Funktionen zur Verwendung von POZ, CEZ und AHZ

Falls ein Zertifikat von einer API-Funktion verwendet wird, informiert folgende Tabelle, welcher Zertifikatstyp zulässig ist.

Falls eine API-Funktion ein Zertifikat ablehnt, wird ein Fehlercode zurückgegeben und die ERiC Protokolldatei enthält einen aussagekräftigen Hinweis.

Tabelle 5-6 API-Funktionen zur Verwendung von POZ, CEZ und AHZ

API-Funktion (Beschreibung siehe API-Referenz)	POZ	CEZ	AHZ	zertifikatspezifische Parameter
<i>EricBearbeiteVorgang()</i>	Ja	Nein	Ja	Handle wird in der Struktur cryptoParameter übergeben
<i>EricChangePassword()</i>	Nein	Ja	Nein	Pfad zum Token
<i>EricCloseHandleToCertificate()</i>	Ja	Ja	Ja	Handle wird übergeben
<i>EricDekodiereDaten()</i>	Ja	Ja	Ja	Handle wird übergeben
<i>EricGetHandleToCertificate()</i>	Ja	Ja	Ja	Pfad oder Bibliothek zum Token oder URL des eID-Clients wird in pathToKeystore übergeben
<i>EricGetPinStatus()</i>	Ja	Nein	Ja	Handle wird übergeben
<i>EricGetPublicKey()</i>	Ja	Ja	Ja	Handle wird in der Struktur cryptoParameter übergeben
<i>EricHoleZertifikatEigenschaften()</i>	Ja	Ja	Ja	Handle wird übergeben
<i>EricHoleZertifikatFingerabdruck()</i>	Nein	Ja	Nein	Handle wird in der Struktur cryptoParameter übergeben
<i>EricPruefeZertifikatPin()</i>	Ja	Ja	Nein	Pfad oder Bibliothek zum Token wird in pathToKeystore übergeben

5.2.3 Unterstützte Signaturkarten und Sicherheitssticks

Die Informationen zu den unterstützten Signaturkarten und Sicherheitssticks sind im Verzeichnis "Dokumentation\Unterstuetzte_Signaturkarten_und_Sticks\" nachzulesen.

Der Endanwender hat sich vor dem Erwerb einer neuen Signaturkarte oder Sicherheitssticks bei dem Herausgeber zu informieren, welcher Treiber zu verwenden ist. Eine Garantie für die Funktionsfähigkeit der Treiber kann von ELSTER leider nicht übernommen werden. Die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der angebotenen Treiber obliegt alleine dem jeweiligen Herausgeber.

Die Treiber, die unterstützten Betriebssysteme sowie weiterführende Informationen sind für die Sicherheitssticks auf der Webseite <https://www.sicherheitsstick.de/> zusammengefasst, siehe auch API-Referenz, *EricGetHandleToCertificate()*.

Hinweis zur Verwendung des G&D Starsign USB Token S

Der Sicherheitsstick

"G&D Starsign USB Token **S**" ist der Nachfolger des Sicherheitssticks

"G&D Starsign USB Token".

Beide Sicherheitssticks werden im gleichen Gehäuse ausgeliefert.

ERiC benötigt für den Sicherheitsstick "G&D Starsign USB Token S" keine Treiberdatei, trotzdem muss der Bibliotheksname, z. B. für Windows „aetpkss1.dll“, an die ERiC API, z. B. *EricGetHandleToCertificate()*, übergeben werden.

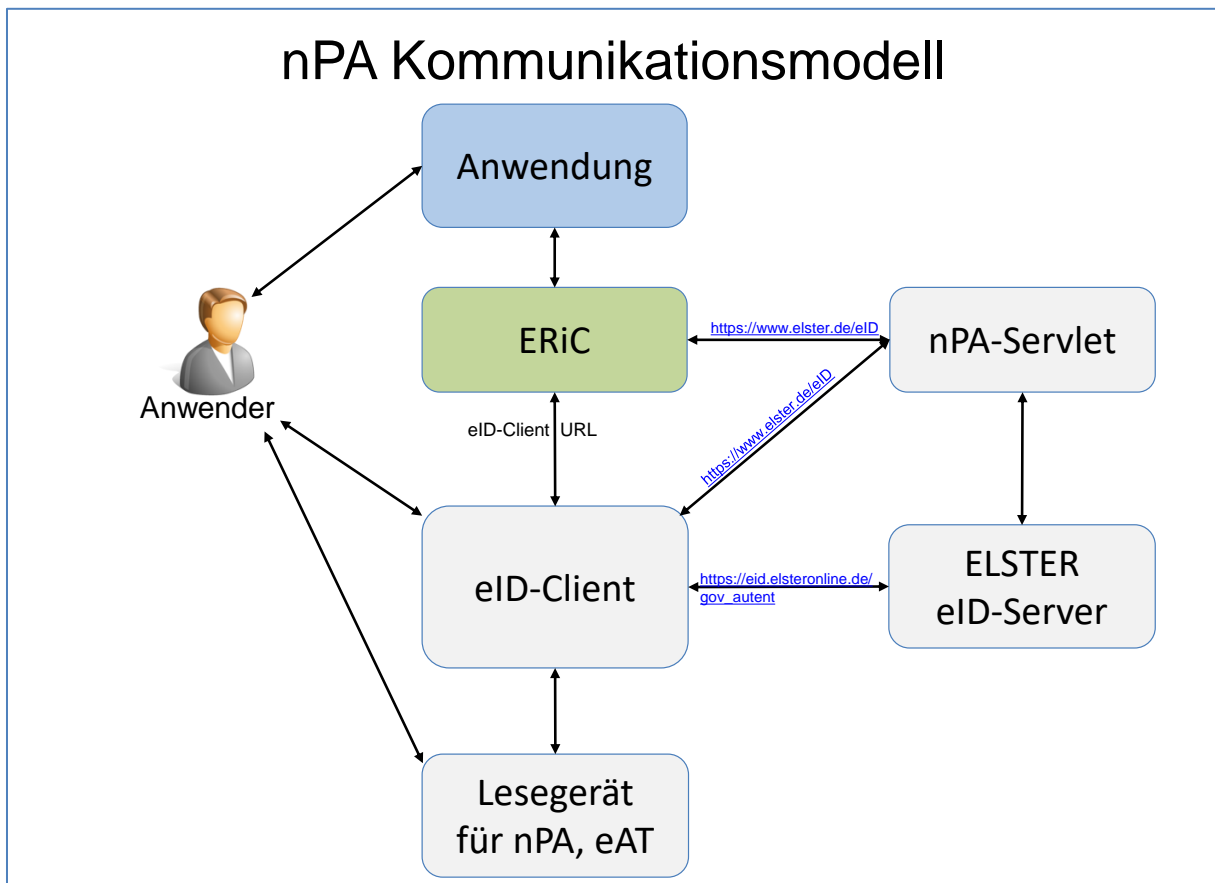
Die Anwendung, die den ERiC verwendet, muss somit nicht zwischen altem und neuem Sicherheitsstick unterscheiden, der Name des Treibers wird immer der ERiC API übergeben.

Um den Sicherheitsstick "G&D Starsign USB Token S" mit dem ERiC zu verwenden, brauchen der unter <https://www.sicherheitsstick.de> genannte ElsterAuthenticator und die optionalen Registry-Einträge für Windows-Nutzer nicht installiert zu werden.

5.2.4 Authentifizierung mit dem neuen Personalausweis (nPA)

Mit dem neuen Personalausweis (nPA) und dem elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) steht neben dem Sicherheitsstick und der Signaturkarte eine weitere Möglichkeit zur Authentifizierung mit Hardtoken bereit.

Abbildung 5-21 nPA Kommunikationsmodell



Allgemeines

- Zum Verständnis der Begriffe wie eID-Client, etc. siehe technische Richtlinie des BSI TR-03124-1, Download: <https://www.bsi.bund.de>
- Anleitung vom Bundesinnenministerium:
<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/online-ausweisen-node.html>

Voraussetzungen beim Anwender

- nPA oder eAT mit freigeschalteter eID-Funktion
- eID-Client Software, z. B. die AusweisApp2
- Kartenlesegerät³⁶, das von der AusweisApp2 unterstützt wird
- ELSTER-Konto mit Steueridentifikationsnummer

Voraussetzungen für den Aufruf der ERiC API-Funktionen

- Die Treiber für das Kartenlesegerät müssen installiert sein
- Ein eID-Client muss installiert sein. Als eID-Client wird von ERiC nur die AusweisApp2³⁷ unterstützt und getestet. Download und Installation siehe <https://www.ausweisapp.bund.de>
- Die eID-Client Software muss entweder von dem Anwender oder der Anwendung gestartet worden sein. ERiC startet die AusweisApp2 nicht.
- Der nPA/eAT kann prinzipiell immer dann zur Authentifizierung eingesetzt werden, wenn auch ein Steueridentifikationsnummer-basiertes Zertifikat eingesetzt werden kann

Hinweise zum Test und Testmerker

- Tests mit dem nPA sind nur mit echten Personalausweisen möglich
- Anstelle eines ELSTER-Echkontos sollte ein ELSTER-Testkonto verwendet werden
- Zum Erstellen eines ELSTER-Testkontos der Anleitung im Kap. [15.5 Test-Zertifikat unter Mein ELSTER erstellen](#) unter Verwendung eines nPA/eAT folgen.
- Der Testmerker 520000000 ist beim Aufruf von *EricGetHandleToCertificate()* in der URL anzugeben <http://127.0.0.1:24727/eID-Client?testmerker=520000000>. Durch diesen Testmerker wird das nPA-Servlet angewiesen, das ELSTER-Testkonto und nicht das Echkonto zu verwenden.
- Im ELSTER-XML ist der Testmerker wie gewohnt weiterhin zu setzen, damit die Annahmeserver die übermittelten Daten im Testbetrieb verarbeiten.

³⁶ <https://www.ausweisapp.bund.de/kompatible-geraete/kartenlesegeraete/>

³⁷ URL der AusweisApp2: <http://127.0.0.1:24727/eID-Client>

Hinweise zu den Verarbeitungsschritten

- Mit *EricGetHandleToCertificate()* ist ein Zertifikathandle zu holen. Im Parameter *pathToKeystore* ist die URL des eID-Clients anzugeben, z. B.: <http://127.0.0.1:24727/eID-Client>. Es wird ein Handle für ein Ad Hoc-Zertifikat zurückgeliefert.
- Zur Verwendung eines Testkontos ist der Testmerker 520000000 der URL des eID-Clients anzuhängen: <http://127.0.0.1:24727/eID-Client?testmerker=520000000> siehe Kap. [6.5.5 Testmerker](#).
- Für die Kommunikation mit dem nPA-Servlet und dem ELSTER eID-Server sind deren Servernamen und Ports freizuschalten, siehe Kap. [5.3.10 Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration \(Ausnahmeregel\)](#).
- Die weitere Verarbeitung mit *EricBearbeiteVorgang()* erfolgt mit dem AHZ Handle, wobei die PIN=NULL zu setzen ist.
- Zu beachten ist die Ad Hoc-Zertifikatgültigkeit von 24 Stunden.
- Das Ad Hoc-Zertifikat sollte mit *EricCloseHandleToCertificate()* freigegeben werden, wenn es nicht mehr benötigt wird.
- Tritt ein Fehler auf, kann die Fehlermeldung mit *EricHoleFehlerText()* ausgelesen werden.

5.2.5 Verwendung von EricHoleZertifikatEigenschaften()

Um zu prüfen, ob das verwendete Zertifikat für das gewünschte Verfahren/Datenart geeignet ist, können die Zertifikateigenschaften mit der API-Funktion *EricHoleZertifikatEigenschaften()* abgefragt werden. So kann noch vor der eigentlichen Steuerfallverarbeitung ein ungeeignetes Zertifikat erkannt werden.

Für ERiC wichtige Zertifikateigenschaften sind:

- Tokentyp (Zertifikatsdatei, Sicherheitsstick, Signaturkarte und nPA/eAT)
- Beim Registrieren verwendetes Merkmal (Identifikationsnummer oder Steuernummer)
- Typ des Registrierers (Person oder Organisation)

Siehe auch:

- Dokumentation/API-Rueckgabe-Schemata/EricHoleZertifikatEigenschaften.xsd
- Eigenschaftentabelle der Datenart

5.3 Technische Programmierhinweise

ERiC stellt eine C-Schnittstelle zur Verfügung, die auch von anderen Programmiersprachen als C genutzt werden kann. Deshalb ist es nicht möglich Support für die Vielzahl der Programmiersprachen bei der ERiC Anbindung, außer C, zu bieten.

Siehe auch Kap. [1.4 Feedback und Support](#)

5.3.1 Funktionsaufrufkonventionen für 32-Bit

Es ist die sogenannte "STDCALL" calling convention zu verwenden. Dies ist insbesondere dann wichtig, wenn die ERiC-C-Header nicht direkt verwendet werden.

5.3.2 Encoding und Zeichensatz

Alle Daten, die an die ELSTER-Annahmeserver übermittelt werden, sind in UTF-8 zu kodieren. Hierbei dürfen die zu übermittelnden Daten keine BOM (=Byte Order Mark) enthalten.

Der Datentyp **char** zeigt an, wo UTF-8 kodierte Zeichenketten zu verwenden sind. Der Datentyp **byteChar** zeigt an, wo ASCII zu verwenden ist bzw. bei Pfadangaben das betriebssystemspezifische Encoding, siehe Kap. [5.3.3 Übergabe von Pfaden an ERiC API-Funktionen](#).

Die erlaubte Zeichenmenge lässt sich dem Datentyp *BaseStringSType* aus dem ElsterBasisSchema *headerbasis_datentypen.xsd* der Schnittstellenbeschreibung entnehmen.

Bei der Eingabe von PINs sind nur Zeichen aus dem ASCII Zeichensatz, ohne Sonder- und Steuerzeichen, erlaubt, siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/ASCII>.

5.3.3 Übergabe von Pfaden an ERiC API-Funktionen

Eine relative Pfadangabe als Parameter einer ERiC API-Funktion bezieht sich immer auf das Arbeitsverzeichnis des Anwendungsprozesses, z. B., wenn nur der Dateiname übergeben wird. Eine absolute Pfadangabe ist ebenfalls möglich.

5.3.3.1 Windows

Pfade müssen in der momentan eingestellten ANSI-Codepage übergeben werden, siehe <http://msdn.microsoft.com/en-us/library/windows/desktop/dd317752%28v=vs.85%29.aspx>. Unicode-Pfade können mit der Funktion *WideCharToMultiByte()* konvertiert werden. Die Ziel-Codepage sollte bei dieser Funktion im Normalfall CP_ACP sein. Mit Hilfe der Funktion *SetFileApisToOEM()* ist ein Setzen der Codepage auf die OEM Codepage möglich. Dann sollte CP_OEMCP als Ziel-Codepage übergeben werden. Mit der Funktion *AreFileApisANSI()* ist eine Unterscheidung der beiden Fälle möglich.

ERiC unterstützt keine langen Pfadnamen. Die maximale Pfadlänge ist 260 Zeichen, siehe <http://msdn.microsoft.com/en-us/library/windows/desktop/aa365247%28v=vs.85%29.aspx>.

5.3.3.2 Linux, AIX und Linux Power

ERiC benötigt Pfadangaben im Encoding der eingestellten Benutzer-Locale, bzw. in der Weise, wie die Dateinamen im Dateisystem gespeichert sind. Bei modernen Distributionen ist das zumeist UTF-8.

5.3.3.3 macOS

ERiC benötigt Pfadangaben in „decomposed form“ UTF-8, häufig als „UTF-8-MAC“ bzw. „UTF-8 Normalization Form D“ bezeichnet, siehe <https://developer.apple.com/library/mac/qa/qa1235/index.html>.

5.3.4 Returncodes

In *eric_fehlercodes.h* sind im Aufzählungstyp *eric_fehlercode* die ERiC Fehlercodes aufgelistet, die als Returnwert (RC) von einer ERiC API-Funktion zurückgegeben werden können. Mit der API-Funktion *EricHoleFehlerText()* kann die zugehörige Klartextfehlermeldung zu einem Returnwert ermittelt werden, Details siehe API-Referenz.

5.3.5 Verwendung von `EricEntladePlugins()`

`EricEntladePlugins()` kann zur Optimierung der Speicherverwaltung eingesetzt werden, wenn nacheinander:

- mehrere Steuerfälle die gleiche `datenartVersion` aufrufen, so wird empfohlen `EricEntladePlugins()` nur einmal, nach deren Verarbeitung aufzurufen. Dadurch kann die Steuerfallverarbeitung beschleunigt werden.
- mehrere Steuerfälle unterschiedliche `datenartVersionen` aufrufen, so wird empfohlen `EricEntladePlugins()` zwischen der Steuerfallverarbeitung der unterschiedlichen `datenartVersionen`
 - aufzurufen, um erhöhten Speicherbedarf zu vermeiden.
 - nicht aufzurufen, um die Steuerfallverarbeitung zu beschleunigen.

Um den ERiC erfolgreich und komplett zu entladen, ist für:

- Singlethreadinganwendungen `EricBeende()` aufzurufen
- Multithreadinganwendung je ERiC-Instanz `EricMtlInstanzFreigeben()` aufzurufen

5.3.6 Verwendung von `EricSystemCheck()`

Die API-Funktion `EricSystemCheck()` schreibt die zur Verfügung stehenden Informationen über die vorliegenden ERiC Basisbibliotheken, die eingesetzte Plattform, den Arbeitsspeicher, das verwendete Betriebssystem und gesetzte bzw. vordefinierte Einstellungspfade in die ERiC Protokolldatei.

Es wird empfohlen die API-Funktion `EricSystemCheck()` statt dem alternativen Programm „ericSystemCheck“ einzusetzen.

Damit das Programm „ericSystemCheck“ verwendet werden kann, ist es in das ERiC dll-Verzeichnis zu kopieren und dort zu starten. Die Installationshinweise im Kap. [4.3](#) sind zu beachten.

Analog zu Windows ist das Programm „ericSystemCheck“ unter Linux und macOS in das Verzeichnis „lib“ zu kopieren und aus der Kommandozeile auszuführen.

5.3.7 Suchen in der HTML-API-Referenz

Die Suchfunktion ist auf der Startseite der API-Referenz beschrieben, siehe dort Überschrift „Suchfunktion“.

5.3.8 Verwendung weiterer Programmiersprachen (nicht C)

Zum Linken ist die ericapi.dll einzubinden.

Werden in Funktionssignaturen char*- oder byteChar*-Parameter verwendet, sind damit null-terminierte C-Strings gemeint.

5.3.8.1 VB.NET

Eine Typzuordnung C zu VB.NET stellt Microsoft über das MSDN bereit:

<http://msdn.microsoft.com/en-us/library/ac7ay120%28v=VS.100%29.aspx>

Der Datentyp „long“ ist bei VB.Net 64 Bit breit, bei C++ ist er aber nur 32 Bit breit.

Die C-Datentypen „long“ und „unsigned long“ entsprechen in VB.NET den Datentypen „Integer“ und „UInteger“.

5.3.9 Größenbegrenzung der Eingangsdaten

5.3.9.1 Datenarten, die keine Anhänge unterstützen

Die maximale Größe des unkomprimierten Eingangssatzes, die z. B. an *EricBearbeiteVorgang()* übergeben wird, darf 60 MiB³⁸ nicht übersteigen. Zusätzlich gibt es die Einschränkung, dass der von ERiC für die Übermittlung an die Elster-Annahmeserver erstellte komprimierte Datensatz nicht größer als 15 MiB³⁸ sein darf.

5.3.9.2 Datenarten, die Anhänge unterstützen

Ob eine Datenart den Versand mit Anhängen unterstützt ist der Eigenschaftentabelle dieser Datenart zu entnehmen. Grundsätzlich gelten folgende Größenbegrenzungen beim Versand dieser Datenarten:

- Max. Größe je Anhang: siehe Jahresdokumentation
- Max. Seitenzahl PDF-Anhang: 100, wird serverseitig geprüft
- Max. Anzahl der Anhänge je XML-Eingangsdatei: siehe Jahresdokumentation
- Max. Größe der XML-Eingangsdatei mit allen Anhängen: 100 MiB³⁸
- Max. Größe des von ERiC für die Übermittlung an die Elster-Annahmeserver erstellten komprimierten Datensatzes: 50 MiB³⁸

Die Anhänge sind in Base64-Enkodierung in dem dafür vorgesehenen Element der XML-Eingangsdatei zu übermitteln.

³⁸ 1 MiB = 1024 × 1024 Byte = 1.048.576 Byte, 1 MB = 1.000.000 Byte, siehe auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Bin%C3%A4rpr%C3%A4fix> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Byte#Vergleich>

5.3.10 Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration (Ausnahmeregeln)

Die ERiC integrierende Software muss entsprechend der eingesetzten API-Funktion(en) folgende Adressen mit Ports zur Kommunikation mit den ELSTER-Acceptance-Servern freischalten:

Tabelle 5-7 Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration

API-Funktionen	Adressen	Port	Protokoll
<i>EricBearbeiteVorgang()</i>	datenannahme1.elster.de, datenannahme2.elster.de, datenannahme3.elster.de, datenannahme4.elster.de	443	https
Bescheidabholung per Download-Link vom Server	datenabholung1.elster.de, datenabholung2.elster.de	443	https
<i>EricGetHandleToCertificate()</i> , <i>EricCloseHandleToCertificate()</i> für nPA und eAT.	https://www.elster.de/	443	https
<i>EricGetHandleToCertificate()</i> , <i>EricCloseHandleToCertificate()</i> für nPA und eAT.	https://eid.elsteronline.de/	443	https

5.3.11 Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration (Ausnahmeregeln) im Netz des Bundes (NdB)

Die ERiC integrierende Software muss entsprechend der eingesetzten API-Funktion(en) folgende IP-Adressen mit Ports zur Kommunikation im NdB mit den ELSTER-Annahmeservern freischalten:

Tabelle 5-8 Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration im Netz des Bundes

API-Funktionen	Adressen	Port	Protokoll
<i>EricBearbeiteVorgang()</i>	datenannahme1.elster.doi-de.net, datenannahme2.elster.doi-de.net	443	https
Bescheidabholung per Download-Link vom Server	datenabholung1.elster.doi-de.net, datenabholung2.elster.doi-de.net	443	https

Client-Rechner, die nicht an das NdB angeschlossen sind, können diese Serveradressen nicht erreichen.

Es ist darauf zu achten, dass die ERiC-Einstellung „transfer.netz“ auf den Wert „ndb“ gesetzt ist. Detaillierte Informationen zu Einstellungen, siehe Kap. [4.1.2](#).

5.3.12 Umgebungsvariablen

ERiC Umgebungsvariablen werden nicht unterstützt. Alle Einstellungen müssen mit der API-Funktion *EricEinstellungenSetzen()* gesetzt werden.

5.3.13 Signatur der ERiC-Bibliotheken

Die ERiC-Bibliotheken für Windows (dll-Dateien) werden digital signiert bereitgestellt. In der Steuersoftware soll diese Signatur nicht ersetzt oder entfernt werden.

5.3.14 Erlaubte Ciphersuites für TLS-Verbindungen mit ERiC

Die folgenden Ciphersuites unterstützt ERiC, um eine TLS-Verbindung mit einem ELSTER-Annahmeserver aufzubauen:

- ECDHE-ECDSA-AES128-GCM-SHA256
- ECDHE-ECDSA-AES256-GCM-SHA384
- ECDHE-RSA-AES128-GCM-SHA256
- ECDHE-RSA-AES256-GCM-SHA384
- TLS_AES_256_GCM_SHA384
- TLS_AES_128_GCM_SHA256

Diese Ciphersuites müssen von vorhandenen Kommunikationskomponenten (z. B. Firewall, Proxy, VPN) unterstützt werden.

5.3.15 Die ERiC Multithreading-API

In `ericmtapi.h` werden die Funktionsdeklarationen für die ERiC Multithreading-API bereitgestellt. Diese Funktionsnamen beginnen mit dem Präfix "EricMt" und erwarten als ersten Parameter eine ERiC-Instanz.

Die Multithreading-API des ERiC ist threadsafe, dies bedeutet:

Jede ERiC-Instanz kann unabhängig von anderen ERiC-Instanzen verwendet werden. Insbesondere können verschiedene ERiC-Instanzen in parallelen Threads benutzt werden. Eine ERiC-Instanz darf aber nicht in zwei Threads gleichzeitig verwendet werden.

Die Funktionen der ERiC Singlethreading-API, Funktionsdeklarationen siehe `ericapi.h`, sollten nicht gleichzeitig mit den Funktionen der ERiC Multithreading-API verwendet werden, da es sonst zu Wechselwirkungen kommen kann.



HINWEIS:

In diesem Dokument wird zugunsten der Übersichtlichkeit auf die zusätzliche Erwähnung der ERiC API-Funktionen für Multithreading verzichtet.

ERiC-Instanz

In einer ERiC-Instanz sind veränderliche Zustände gekapselt:

- Log-Verzeichnis
- Plugin-Verzeichnis
- ERiC-Einstellungen
- Rückgabepuffer
- Geladene Zertifikate
- Registrierte Callbacks
- ERiC interne Caches

Beispielsweise gelten ERiC Proxy-Einstellungen nur für diejenige ERiC-Instanz, an der sie gesetzt wurden, andere ERiC-Instanzen kennen diese Proxy-Einstellungen nicht.

Eine neue ERiC-Instanz wird mit `EricMtInstanzErzeugen()` erstellt, siehe API-Referenz. Wird die ERiC-Instanz nicht mehr benötigt, ist sie mit `EricMtInstanzFreigeben()` freizugeben.

Das Erzeugen und Freigeben von ERiC-Instanzen ist sehr ressourcenintensiv, daher sollte eine ERiC-Instanz so oft wie möglich wiederverwendet werden.

Eine ERiC-Instanz wird als `EricInstanzHandle` den Funktionen der Multithreading-API als erster Parameter übergeben. Sie kann zwischen verschiedenen Threads hin und her gereicht werden. Eine gleichzeitige Verwendung einer ERiC-Instanz in mehreren Threads ist nicht möglich.

Die Singlethreading-API verwendet intern eine anonyme ERiC-Instanz.

5.3.15.1 Die ERiC Singlethreading-API gegenüber der ERiC Multithreading-API

Die Unterschiede zwischen der ERiC Singlethreading-API gegenüber der ERiC Multithreading-API zeigt die folgende schematische Darstellung:

Abbildung 5-22 Unterschiede der ERiC Singlethreading-API gegenüber der ERiC Multithreading-API

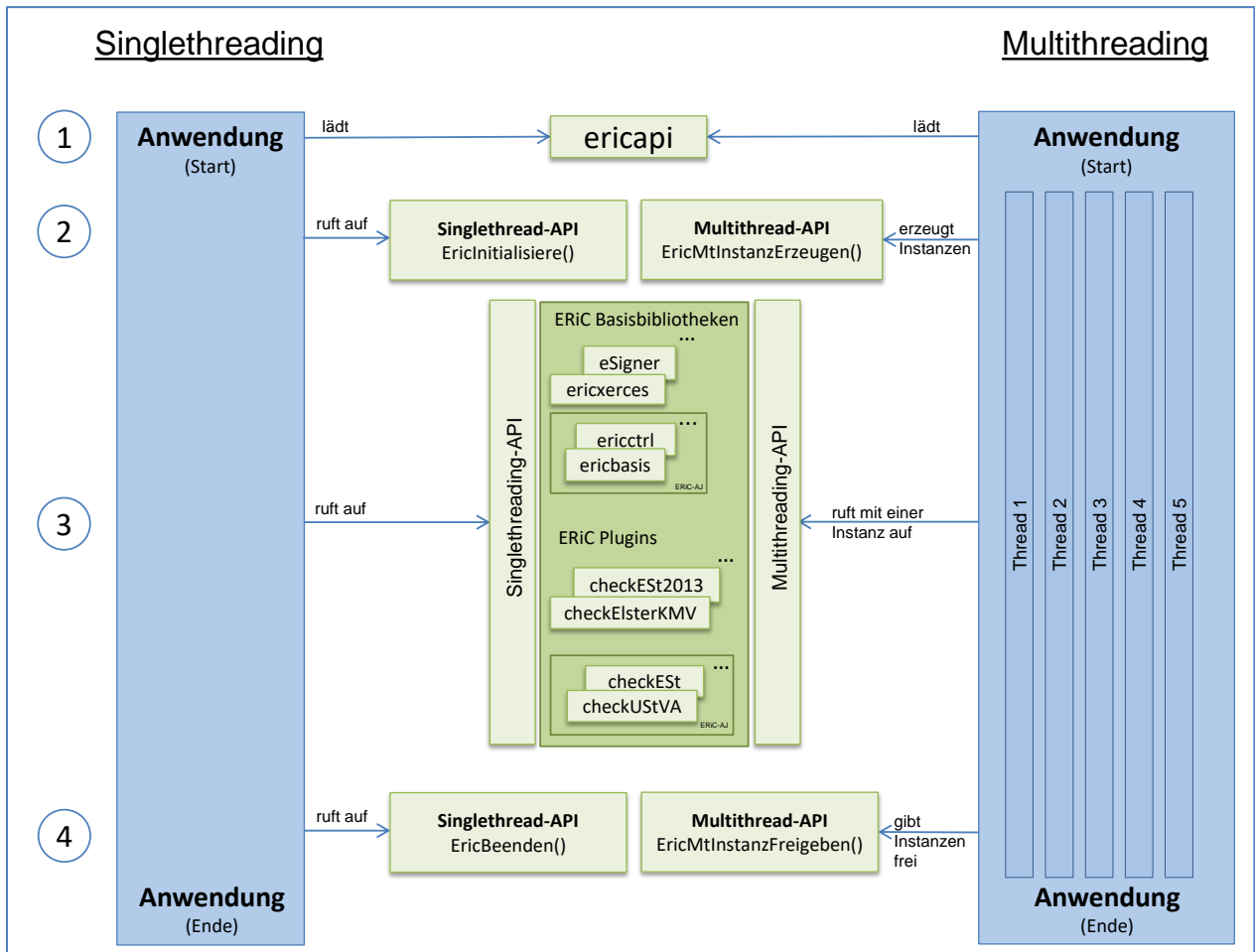


Tabelle 5-9 Die ERiC Single- und Multithreading-API

Verarbeitungsschritt	Singlethreading Anwendung	Multithreading Anwendung
(1) Start	Die Basisbibliothek „ericapi“ wird von der Anwendung geladen (z. B. dynamisch mit absolutem Pfad).	
(2) Initialisierung	<i>EricInitialisiere()</i> mit Parametern aufrufen.	Mit <i>EricMtInstanzErzeugen()</i> so viele ERiC-Instanzen erzeugen, wie von der Anwendung benötigt werden. Das Erzeugen einer ERiC-Instanz ist ressourcen- und zeitintensiv, daher sollten ERiC-Instanzen wiederverwendet werden.
(3) Verarbeitung	Die Steuerdaten mit ERiC API-Funktionen aus <i>ericapi.h</i> verarbeiten.	Die Steuerdaten mit ERiC API-Funktionen aus <i>ericmtapi.h</i> verarbeiten.
(4) Ende	<i>EricBeende()</i> aufrufen	Die im Verarbeitungsschritt Initialisierung erzeugten ERiC-Instanzen sind mit <i>EricMtInstanzFreigeben()</i> wieder freizugeben.
optional: „ericapi“ entladen	Die Basisbibliothek „ericapi“ kann nun entladen werden. Der Funktionsaufruf <i>EricBeende()</i> bzw. <i>EricMtInstanzFreigeben()</i> ist eine zwingende Voraussetzung, um den ERiC vollständig aus dem Speicher entladen zu können.	

Im Gegensatz zu *EricEntladePlugins()* entfernt die Funktion *EricMtEntladePlugins()* ein Plugin erst dann aus dem Speicher, wenn sie für jede ERiC-Instanz aufgerufen wurde, die das Plugin verwendet hat.

Threads können und dürfen nicht abgebrochen werden, während sie den ERiC durchlaufen. Daher darf die Anwendung den ERiC nicht entladen oder den Prozess auch nicht beenden, während sich noch Threads im ERiC befinden.

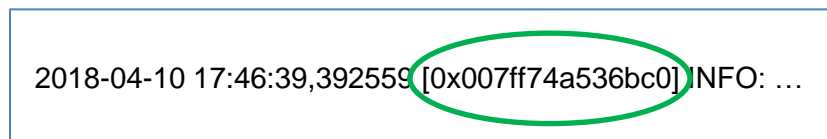
5.3.15.2 Das ERiC Protokoll eric.log

Die Grundlagen aus Kap. [4.1.3 Das ERiC Protokoll eric.log](#) sind zu beachten.

Das Verzeichnis für das ERiC Protokoll eric.log wird der Funktion *EricMtInstanzErzeugen()* im Parameter *logPfad* übergeben. Ist dieser Parameter für alle ERiC-Instanzen gleich, so protokollieren auch alle ERiC-Instanzen in dasselbe ERiC Protokoll.

Eine ERiC-Instanz kann am „ERiC-Instanzhandle“ im ERiC Protokoll eric.log identifiziert werden:

Abbildung 5-23 ERiC-Instanzhandle



```
2018-04-10 17:46:39,392559 [0x007ff74a536bc0] INFO: ...
```

Bei der Verwendung von *EricMtRegistriereLogCallback()* ist darauf zu achten, dass die übergebene Funktion im gleichnamigen Parameter *threadsafe* ist.

Tritt ein ERiC Problem nur im Multithreadingbetrieb auf, so wird ein gemeinsames ERiC-Protokoll aller ERiC-Instanzen empfohlen. Damit kann die zeitliche Abfolge aller ERiC-Instanzen leichter nachvollzogen werden.

5.3.15.3 Verwendung von Zertifikaten

Die Grundlagen aus Kap. [5.2 Zertifikate und Authentifizierungsverfahren](#) sind zu beachten.

Erfordert ein Kryptomittel die Eingabe eines Passworts, so muss das Passwort bei Multithreading für jede ERiC-Instanz vom Benutzer eingegeben werden.

Das Zertifikathandle, das von *EricMtGetHandleToCertificate()* zurückgegeben wird, ist der übergebenen ERiC-Instanz fest zugeordnet und kann von anderen ERiC-Instanzen nicht verwendet werden. Jede ERiC-Instanz muss mit *EricMtGetHandleToCertificate()* ein eigenes Zertifikathandle anfordern.

Bei Schreiboperationen auf Softwarezertifikate muss die Anwendung den Zugriff regeln, z. B. bei einer PIN-Änderung.

Signaturkarte / Sicherheitsstick / nPA oder eAT

Wenn gleichzeitig von mehreren ERiC-Instanzen aus auf ein Hardwarekryptomittel zugegriffen wird, synchronisiert ERiC die Kryptooperationen.

5.3.15.4 Typisches Anwendungsmuster 1: Selbstverwalteter Thread-Pool

Die Anwendung erzeugt beim Start einen Thread-Pool. Sie weist jedem erzeugten Thread eine ERiC-Instanz zu. Die Zuordnung einer ERiC-Instanz zu einem Thread bleibt über die gesamte Lebensdauer eines Threads erhalten.

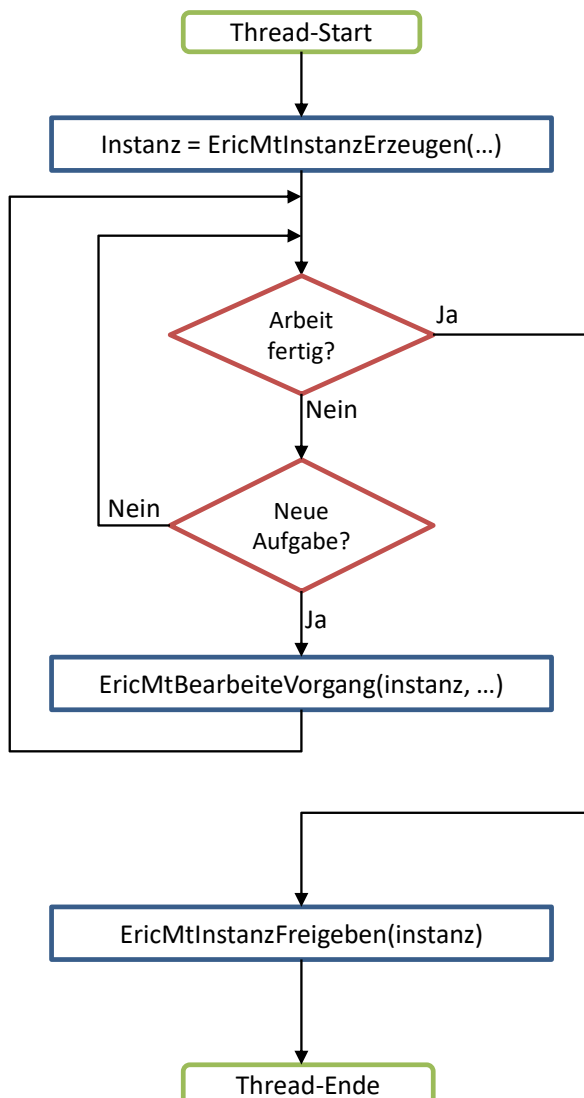
ERiC-Instanzen und Threads werden beim Start der Anwendung erzeugt und beim Beenden der Anwendung freigegeben. ERiC-Instanzen werden nicht unnötig erstellt, dadurch werden Ressourcen geschont.

Sobald die Anwendung eine neue Aufgabe erhält, wird diese einem Thread aus dem Pool zugewiesen und von diesem abgearbeitet. Nach Beenden der Aufgabe wartet der Thread auf die nächste Aufgabe. Falls es keine weiteren Aufgaben mehr gibt, teilt dies die Anwendung dem Thread mit. Daraufhin gibt der Thread die ERiC-Instanz frei und beendet sich selbst.

Erst wenn die Anwendung beendet wird, werden auch der Thread-Pool und alle ERiC-Instanzen freigegeben.

Der nachfolgende, schematische Ablaufplan zeigt dieses Anwendungsmuster:

Abbildung 5-24 Schematischer Ablaufplan für selbstverwalteten Thread-Pool



5.3.15.5 Typisches Anwendungsmuster 2: Aufruf aus Threads eines Frameworks

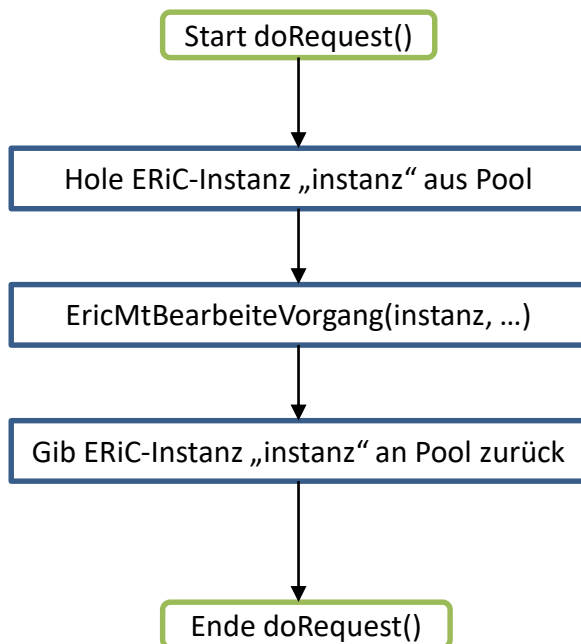
Die Anwendung verwendet ein Framework mit Threadverwaltung. Die Threads rufen eine Anwendungsfunktion *doRequest()*³⁹ auf. Im Gegensatz zu Anwendungsmuster 1 ist eine Bindung zwischen Thread und ERiC-Instanz nicht möglich. Das Framework ruft *doRequest()* aus verschiedenen Threads heraus auf und entsprechend müssen diese Aufrufe unterschiedliche ERiC-Instanzen verwenden.

Beim Programmstart erzeugt die Anwendung den ERiC-Instanzpool. ERiC-Instanzen werden bei Bedarf durch die Anwendung erzeugt und beim Beenden der Anwendung freigegeben. ERiC-Instanzen werden nicht unnötig erstellt und somit werden Ressourcen geschont.

Die Funktion *doRequest()* holt sich aus dem ERiC-Instanzpool eine ERiC-Instanz, führt die Verarbeitung damit durch und gibt anschließend die ERiC-Instanz an den ERiC-Instanzpool zurück. Obwohl *doRequest()* gleichzeitig aus mehreren Threads aufgerufen wird, arbeitet jeder dieser Aufrufe auf seiner eigenen ERiC-Instanz.

Der nachfolgende, schematische Ablaufplan zeigt dieses Anwendungsmuster:

Abbildung 5-25 Schematischer Ablaufplan für Aufruf aus Threads eines Frameworks



³⁹ Beispiel aus Servlet in Java.

5.4 Fachliche Programmierhinweise

5.4.1 Die ERiC Auswahllisten laden

Die Bereitstellung der Auswahllisten erfolgt feldbasiert in der Jahres- und Deltadokumentation. Um die Werte für eine Auswahlliste programmatisch zu laden, ist die API-Funktion *EricGetAuswahlListen()* zu verwenden, siehe API-Referenz.

5.4.2 Mindestversionsprüfung verwendeter ERiC-Bibliotheken

Die Annahmeserver der Finanzverwaltung prüfen anhand der enthaltenen Versionsinformation im vom ERiC versandten Datensatz die Gültigkeit der verwendeten ERiC Bibliotheken. Die Versionen der eingesetzten ERiC Bibliotheken müssen einer Mindestversion genügen und dürfen nicht älter sein als diese, d. h. die ERiC Versions-Nr. muss größer oder gleich der Mindestversions-Nr. sein.

Die Mindestversion wird auf Plattformebene für die ERiC Bibliothek der jeweiligen *datenartVersion* (Plugin) und sonstige dynamische Programmbibliotheken (DLL, so und dylib) festgelegt. Ein Überblick über die jeweils gültigen Mindestversionen ist im ERiC-Downloadbereich hinterlegt. Ebenfalls dokumentiert sind die Versionsinformationen des aktuellen ERiC.

Ein Einsatz niedrigerer Versionen als der aktuellen Mindestversion löst die nachfolgende Fehlermeldung aus. Der Datenversand ist dann nicht möglich.

```
"Sie verwenden nicht die aktuelle Version von ERiC.  
(Beispielplugin1.DLL|Beispielplugin2.DLL|BeispielPlugin3.XML) (Version)"
```

Im Fehlerfall wird eine Liste der Dateien zurückgeliefert, die aktualisiert werden müssen. Als Trennzeichen wird ein „|“ verwendet.

Die Mindestversion kann für das komplette Produkt ERiC, aber auch nur für ein bestimmtes Betriebssystem, eine bestimmte Steuer- / Datenart oder ERiC-Bibliothek erhöht werden. Ein Hochsetzen der Mindestversion wird rechtzeitig im ELSTER-Newsletter für Softwarehersteller angekündigt.

Siehe auch API-Referenz *EricVersion()*.

5.4.3 Funktionseinschränkung eines ERiC BETA-Releases

Wird der ERiC als BETA-Release ausgeliefert, ist ein Datenversand nur mit gesetztem Testmerker möglich, siehe Kap. [6.5.5](#).

5.4.4 Benutzung von symbolischen Verknüpfungen mit den ERiC API-Funktionen

In Windows werden aus Kompatibilitätsgründen folgende Verzeichnisse in Form von symbolischen Verknüpfungen vom Betriebssystem erzeugt:

Tabelle 5-10 Symbolische Verknüpfungen

Symbolische Verknüpfung	Beschreibung	Beispiel
„C:\<LocalizedProgramFileName>“	Zeigt in der Regel auf "C:\Program Files".	„C:\Programme“
„C:\Documents and Settings“	Zeigt in der Regel auf "C:\Users".	
„C:\<LocalizedDocumentsAndSettingsName>“	Zeigt in der Regel auf "C:\Users"	„C:\Dokumente und Einstellungen“

Eine Kompatibilitäts-Liste aller existierenden symbolischen Verknüpfungen befindet sich auf MSDN:

<http://msdn.microsoft.com/en-us/library/bb756982.aspx>

Spezielle Rechte für diese Verzeichnisse beeinträchtigen die Funktionsweise von ERiC API-Funktionen. Probleme treten insbesondere dann auf, wenn man ERiC in oder mit einem direkten Unterverzeichnis einer solchen Kompatibilitäts-Verknüpfung benutzt. Ein Microsoft TechNet Artikel rät von der Verwendung dieser Kompatibilitäts-Verknüpfungen wie z. B. "C:\Programme" explizit ab: "[...] Naturally, programmers shouldn't hard-code this new location any more than they should have hard-coded the old one - they should use the appropriate functions for determining the locations of well-known folders.[...]"

Quelle: "Junction Dysfunction" von Raymond Chen, siehe: <http://technet.microsoft.com/en-us/ee851567.aspx>.

Eine geeignete Methoden zum Herausfinden allseits bekannter Verzeichnisse ist beispielsweise "SHGetKnownFolderIDLList()", siehe MSDN: <http://msdn.microsoft.com/en-us/library/bb776911%28VS.85%29.aspx>

Aus Stabilitätsgründen sollte ERiC nicht mit diesen Kompatibilitäts-Verknüpfungen benutzt werden. Stattdessen sollte der Empfehlung von Microsoft gefolgt und die korrekten Verzeichnisse über Windows-Funktionen abgefragt sowie dem ERiC übergeben werden.

5.4.5 Formatkennzeichen

Formatkennzeichen sind Großbuchstaben oder „%“, die ein Format für einen Datenwert beschreiben. Das Format kann ein Datum oder ein numerischer bzw. alphanumerischer Ausdruck sein. Die Formatkennzeichen werden in Tabellen (z. B. in diesem Dokument) und in der Regeldokumentation verwendet. Das „Formatkennzeichen“ wird in anderen Dokumenten und Tabellen auch als „Format“ bezeichnet. Die Definition der Formatkennzeichen ist in der Jahresdokumentation, Tabellenblatt „Allg. Information“ der jeweiligen Datenart (z. B. Jahresdokumentation_10_2018.xml) und in der Tabelle „Formatkennzeichen“ zu finden.

5.4.6 Vordruckerweiterungen

Einzelauflistungen, die für ELSTER notwendig sind, beispielsweise Berechnungen, abhängige Felder in Anlage N, Anlage Kind, sind nicht auf den Vordrucken ersichtlich, sondern werden über Vordruckerweiterungen abgebildet. Auf den Vordrucken verweist ein entsprechender Hinweistext auf die Vordruckerweiterung. Die Dokumente sind im jeweiligen Vordruckverzeichnis der Datenart zu finden.

5.4.7 Datenanreicherung

Einige Daten, z. B. die Telenummer, siehe Kap. [5.4.9](#), müssen von ERiC für alle Datenarten in die Nutzdaten vor der Übermittlung an den ELSTER-Annahmeserver eingetragen werden. Es sind auch Berechnungsfelder (z. B. Summenbildung) oder abhängige Felder betroffen.

5.4.8 Mehrfachzeilenindex (MZI)

Auf den Vordrucken gibt es neben den einzeiligen auch mehrzeilige Felder. Max. MZI bezeichnet die maximale Anzahl der Zeilen, der Mehrfachzeilenindex (MZI) gibt die aktuelle Zeile im mehrzeiligen Feld an.

Der max. MZI wird auch als „Wiederholungsmöglichkeit“ bezeichnet.

Im Eingangsdaten-XML für Erklärungssteuern ist das Attribut „index“ der MZI.

5.4.9 Telenummer

Die Telenummer wird von ERiC erzeugt, ist ein dreistelliger Zufallswert und wird im Antwort-XML zurückgeliefert. Mit der Telenummer kann der Bearbeiter im Finanzamt den elektronischen Steuerfall eindeutig zuordnen.

Die Telenummer wird nur für Erklärungssteuern verwendet.

Bis VZ 2016 wird die Telenummer nur beim Versand auf dem PDF-Dokument ausgegeben.

Ab VZ 2017 wird die Telenummer nur beim nicht authentifizierten Versand (Vorgang „send-NoSig“) auf dem PDF-Dokument ausgegeben.

5.4.10 Liste der gültigen Finanzämter

Eine Liste der unterstützten Finanzämter und Testfinanzämter ist im Dokument „Finanzamtsdaten.xlsx“ enthalten, siehe Kap. [3.2](#), [Tabelle 3-7](#), Zeile „Dokumentation“.

Programmatisch liefert die ERiC API-Funktion *EricHoleFinanzaemter()* für eine bestimmte Finanzamtlandnummer die Finanzamtliste zurück, siehe API-Referenz.

5.4.11 Anhänge im ELSTER-XML

Ob Anhänge erlaubt sind, ist der Eigenschaftentabelle der jeweiligen Datenart zu entnehmen. Die Anhänge sind unverschlüsselt, im Base64-encodierten Format (gemäß RFC 3548⁴⁰, d. h. inklusive ggf. erforderlicher Padding-Zeichen) einzufügen. Die maximale Größe ist zu beachten, siehe Kap. [5.3.9](#). Da die Prüfung bestimmter Eigenschaften nur asynchron nach der Datenannahme auf den Servern der Finanzverwaltung durchgeführt werden kann, wird der Anwender ggf. erst durch eine Rückmeldung durch das Finanzamt auf einen Fehler hingewiesen. Dazu gehört z. B. die Einhaltung des angegebenen, unverschlüsselten Dateityps oder der Seitenlimitierung.

**HINWEIS:**

Die Drittanbietersoftware muss dem Endanwender vor der Übermittlung seiner Abgabedaten mit Anhang (XML Datensatz) zum ELSTER-Annahmeserver folgenden Hinweis (Stand: 19.12.2019) anzeigen:

Ihre Anhänge werden auf den Servern der Finanzverwaltung automatisiert auf schadhafte Inhalte (z. B. Viren, Trojaner, etc.) geprüft. Zudem werden zum Schutz der Systeme in der Finanzverwaltung aktive Inhalte (z. B. interaktive Elemente, Schaltflächen, sich selbständig aktualisierende Texte) aus allen Anhängen entfernt.

Sollte einer Ihrer Anhänge bei der Prüfung als schadhaft identifiziert werden, wird dieser gelöscht und gelangt nicht zur Bearbeitung in das Finanzamt. Weitere Anhänge, die nicht als schadhaft identifiziert wurden, werden nicht gelöscht. Jede Löschung eines Anhangs wird im System der Finanzverwaltung dokumentiert und der zuständige Bearbeiter im Finanzamt erhält die Information, dass der Anhang gelöscht wurde. Der Bearbeiter kann daraufhin nochmals mit Ihnen in Kontakt treten und den Anhang beispielsweise postalisch anfordern. Eine Kontaktaufnahme von Ihrer Seite ist daher nicht erforderlich und führt zu keiner Beschleunigung des Prozesses.

Die Löschung eines Anhangs oder die Entfernung aktiver Elemente hat keine Auswirkung auf das eigentliche Formular oder den Antrag. Ausschließlich das eingereichte Formular oder der Antrag sind für eine Fristwahrung relevant. Da digitale Dokumente änderbar sind, stellen sie lediglich ein Mittel der Glaubhaftmachung dar. Bitte verwahren Sie daher weiterhin das Original.

⁴⁰ Siehe <http://www.ietf.org/rfc/rfc3548.txt>

5.4.11.1 Rückmeldung zu den Anhängen

Mit der Datenart *MitteilungAbholung*, siehe Kap. [9.2.2](#) kann eine Rückmeldung zu den Anhängen abgerufen werden. Die Rückmeldung im XML-Format enthält ausschließlich technische Informationen. Falls ein Anhang gelöscht werden musste, weil er z. B. Schadcode enthielt, wird die Metainformation des Anhangs mit Löschgrund dennoch an den Finanzbeamten weitergeleitet.

Erklärungen und Hinweise zu Elementen des XML-Schemas für Anhänge⁴¹

Die folgenden Felder dürfen nicht befüllt werden, die Verwendung ist der Finanzverwaltung vorbehalten:

- Virengeprüft, aber für die Datenarten "EPBescheid" und "EPMitteilung" muss der Wert auf „true“ gesetzt werden.
- Normalisiert, aber für die Datenarten "EPBescheid" und "EPMitteilung" muss der Wert auf „false“ gesetzt werden.
- Loeschgrund
- BearbeiterInfo

EmailRueckmeldung:

Soll eine Benachrichtigung per E-Mail erfolgen, dann kann eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden. Falls mit *RueckmeldungGewuenscht* angefordert, wird bei einer Anhanglöschung eine Benachrichtigung mit Hinweis auf eine vorliegende Rückmeldung an die E-Mail-Adresse *EmailRueckmeldung* versendet. Die Informationen zur Anhanglöschung werden mit der Datenart *MitteilungAbholung* bereitgestellt.

SchluesselRueckmeldung:

Hier muss ein RFC4648 Base64-codiertes x509-Zertifikat ohne Angabe eines Prologs und ohne Zeilenumbrüche angegeben werden, falls die Rückmeldung mit dem öffentlichen Schlüssel des Zertifikats verschlüsselt zur Abholung mittels send-NoSig bereitgestellt werden soll.

OrdnungsbegriffRueckmeldung:

Dieser Ordnungsbegriff wird in die Rückmeldung übernommen und kann zur Referenzierung z. B. mittels einer Mandantenummer oder einer Referenz auf eine Erklärung genutzt werden.

⁴¹ Anhaenge-simple-2.xsd

OrdnungsbegriffDruckRueckmeldung:

Dieser Ordnungsbegriff kann für den Druck im Übertragungsprotokoll angegeben werden. Der Ordnungsbegriff wird nicht in die Rückmeldung übernommen.

RueckmeldungGewuenscht:

Der Jahresdokumentation ist zu entnehmen, auf welchen Wert *RueckmeldungGewuenscht* zu setzen ist. Falls bei der Virenprüfung oder aus einem anderen Grund ein Anhang gelöscht wird und *RueckmeldungGewuenscht=true* ist, sind die bereitgestellten Daten mit Datenart *MitteilungAbholung* abzuholen.

**HINWEIS:**

Testen der Rückmeldung zu den Anhängen

Soll der gewünschte Testfall nicht nur eine Abgabe umfassen, sondern auch die Abholung mit der Datenart *MitteilungAbholung*, so ist sowohl für die Abgabe als auch für die Abholung der Testmerker 700000001 zu verwenden.

6 Programmierung steuerfachlicher Anwendungsfälle mit ERiC

Dieses Kapitel liefert Informationen zur Steuersoftwareentwicklung, die für alle Verfahren / Datenarten gültig sind.

Das vom Softwarehersteller erstellte Programm verwendet zum Prüfen, Komprimieren, Verschlüsseln und dem Versenden der Steuerdaten an das Finanzamt die ERiC Programmbibliothek. Für den Auf- und Abbau der Internetverbindung ist die Steuersoftware des Softwareherstellers verantwortlich. Die Serveradressen des ELSTER-Annahmeservers sind in den ERiC Bibliotheken hinterlegt und werden beim Sendevorgang automatisch gewählt.

6.1 Rückgabepuffer der ERiC Programmierschnittstelle

Viele ERiC API-Funktionen liefern mithilfe von Rückgabepuffern Informationen an den Aufrufer zurück. Mit den folgenden API-Funktionen wird der Zugriff auf solche Rückgabepuffer hergestellt und die Verwaltung durchgeführt:

- *EricRueckgabepufferErzeugen()*
- *EricRueckgabepufferLaenge()*
- *EricRueckgabepufferInhalt()*
- *EricRueckgabepufferFreigeben()*

In der API-Referenz wird in der Dokumentation zum Datentyp *EricRueckgabepufferHandle*, siehe *eric_types.h*, die Funktionsweise und Verwendung des Rückgabepuffer-Mechanismus beschrieben.

In *ericdemo* ist das immer gleiche Anwendungsmuster für diese Rückgabepuffer API-Funktionen in der Helferklasse *EricPuffer* gekapselt. Das ERiC-Tutorial vertieft die Verwendung, während im FAQ-Kapitel [11.1](#) die prinzipielle Umsetzung beschrieben ist.



HINWEIS:

Datentyp `uint32_t`: Wenn im Softwareprojekt des Entwicklers ein Typ dieses Namens bereits definiert ist und dies in `platform.h` nicht über ein `ifdef`-Statement festgestellt werden kann, kommt es zu einem Typ-Konflikt.

6.1.1 XML-Antwort im Rückgabepuffer

Die nachfolgenden API-Funktionen liefern Daten (siehe Parameter *rueckgabeXmlPuffer*) als schemakonformes XML zurück.

Tabelle 6-1 API-Funktionen und Rückgabepufferschema

API-Funktion	Schema des Rückgabepuffers
<i>EricBearbeiteVorgang()</i>	EricBearbeiteVorgang.xsd
<i>EricGetAuswahlListen()</i>	EricGetAuswahlListen.xsd
<i>EricGetErrorMessageFromXMLAnswer()</i>	EricGetErrorMessageFromXMLAnswer.xsd
<i>EricHoleFinanzaemter()</i>	EricHoleFinanzaemter.xsd
<i>EricHoleFinanzamtLandNummern()</i>	EricHoleFinanzamtLandNummern.xsd
<i>EricHoleFinanzamtsdaten()</i>	EricHoleFinanzamtsdaten.xsd
<i>EricHoleTestfinanzaemter()</i>	EricHoleTestfinanzaemter.xsd
<i>EricHoleZertifikatEigenschaften()</i>	EricHoleZertifikatEigenschaften.xsd
<i>EricVersion()</i>	EricVersion.xsd

Die annotierten Schemata werden im Dokumentationspaket im Verzeichnis „Dokumentation\API-Rueckgabe-Schemata\“ ausgeliefert, siehe auch Kap. [3.2](#).

Die zugrundeliegende XML-Schemaversion ist zweiteilig, unabhängig von ERiC, versioniert. Ein Beispiel ist das Schema für *EricBearbeiteVorgang()* mit der Version 1.1. Der „targetNamespace“ ist dann:

Abbildung 6-1 targetNamespace in EricBearbeiteVorgang.xsd

```
<?xml version="1.0" encoding="ISO-8859-15"?>
<schema xmlns="http://www.w3.org/2001/XMLSchema"
  xmlns:eric="http://www.elster.de/EricXML/1.1/EricBearbeiteVorgang"
  targetNamespace="http://www.elster.de/EricXML/1.1/EricBearbeiteVorgang"
  elementFormDefault="qualified">
```

Um Fehler in der zu integrierenden Software mit ERiC zu vermeiden, sollten die Schemata beim Testen verwendet werden.

6.2 Anwendungsfälle von *EricBearbeiteVorgang()*

Die API-Funktion *EricBearbeiteVorgang()* ist die zentrale Verarbeitungsfunktion für XML-Daten. Sie wird für die Verarbeitung (Validieren, Übermitteln, PDF-Datei Erstellen) von sowohl Einzel- als auch Sammellieferungen eingesetzt. Dieses Kapitel beschreibt die Verwendung von *EricBearbeiteVorgang()* und gibt Auskunft über die möglichen Anwendungsfälle.

Weitere Informationen befinden sich in der API-Referenz.

6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle

Die Parameter „bearbeitungsFlags“, „druckParameter“ und „cryptoParameter“ steuern die Verarbeitung innerhalb von *EricBearbeiteVorgang()*, siehe nachfolgende [Tabelle 6-2](#) und [Tabelle 6-3](#).

EricBearbeiteVorgang() validiert die übergebenen Eingangsdaten immer, wenn diese versendet oder ein PDF-Dokument erstellt werden soll. Die Validierung der Daten ist in diesem Fall zwingend und kann nicht abgeschaltet werden. Lediglich während der Hinweisprüfung kann auf die Validierung verzichtet werden. Der Versand oder die Erstellung eines PDF-Dokuments ist dann nicht möglich.

Der „cryptoParameter“ ist nur für den authentifizierten Versand zu setzen, in allen anderen Fällen ist dem Parameter „NULL“ zu übergeben. Ist der Parameter trotzdem befüllt, erfolgt eine Fehlermeldung. Es wird empfohlen, vor dem Versand die Gültigkeit des Zertifikats mit *EricHoleZertifikatseigenschaften()* zu prüfen.

Tabelle 6-2 EricBearbeiteVorgang() Parameterkombinationen der Anwendungsfälle

Anwendungsfall	bearbeitungsFlags				druckParameter			cryptoParameter
	ERIC_VALIDIERE	ERIC_SENDE	ERIC_DRUCKE	ERIC_PRUEFE_HINWEISE	eric_druck_parameter_t	ersteSeite = 1, siehe Kap. 5.1.5.2	vorschau = 1	eric_verschluesselungs_parameter_t
(1) Validiere	●	-	-	-	NULL	-	-	NULL
(2) Validiere + PDF-Druckvorschau	●	-	●	-	●	-	●	NULL
(2a) Validiere + Erste Seite PDF-Druck	●	-	●	-	●	●	-	NULL
(3) Validiere + Senden mit send-NoSig	●	●	-	-	●	-	-	NULL
(4) Validiere + Senden mit send-NoSig + PDF-Druck	●	●	●	-	●	-	-	NULL
(5) Validiere + Senden mit send-Auth	●	●	-	-	NULL	-	-	●
(6) Validiere + Senden mit send-Auth + PDF-Druck	●	●	●	-	●	-	-	●
(7) Hinweisprüfung	-	-	-	●	NULL	-	-	NULL
(8) Hinweisprüfung + Validiere	●	-	-	●	NULL	-	-	NULL
(9) Hinweisprüfung + Validiere + PDF-Druckvorschau	●	-	●	●	●	-	●	NULL
(9a) Hinweisprüfung + Validiere + Erste Seite PDF-Druck	●	-	●	●	●	●	-	NULL

Legende:

- Parameter nötig
- Parameter nicht erlaubt
- (●) Parameter ist optional
- NULL NULL-Pointer

6.2.2 Druckkennzeichnung der Anwendungsfälle

Tabelle 6-3 Druckkennzeichnung der Anwendungsfälle

Anwendungsfall	Bedingung	Hinweis: „Ausdruck - nicht für das Finanzamt“	Entwurfskennzeichnung	Sendedatum	Transficketnummer
(2), (9) mit Vorgang send-Auth	<ul style="list-style-type: none"> Erklärungssteuern vor VZ 2017 Erklärungssteuern ab VZ 2017 ohne Mitwirkung eines Angehörigen von steuerberatenden Berufen übrige Datenarten 	Ja	Ja	Nein	Nein
(2), (9) mit Vorgang send-Auth	<ul style="list-style-type: none"> Erklärungssteuern ab VZ 2017 mit Mitwirkung eines Angehörigen von steuerberatenden Berufen 	Nein	Ja	Nein	Nein
(2), (9) mit Vorgang send-NoSig	<ul style="list-style-type: none"> Erklärungssteuern vor VZ 2017 Erklärungssteuern ab VZ 2017 ohne Mitwirkung eines Angehörigen von steuerberatenden Berufen übrige Datenarten 	Ja	Ja	Nein	Nein
(3) und (4)	-	Nein	Nein	Ja	Ja
(6)	<ul style="list-style-type: none"> Erklärungssteuern vor VZ 2017 Erklärungssteuern ab VZ 2017 ohne Mitwirkung eines Angehörigen von steuerberatenden Berufen übrige Datenarten 	Ja	Nein	Ja	Ja
(6)	<ul style="list-style-type: none"> Erklärungssteuern ab VZ 2017 mit Mitwirkung eines Angehörigen von steuerberatenden Berufen 	Nein	Nein	Ja	Ja

Siehe auch:

- Kap. [5.1.2.3.1 Hinweisprüfung](#)
- Kap. [5.1.4 PDF-Dokumenttypen](#)
- Kap. [5.1.5 PDF-Erstellung](#)
- API-Referenz, eric_types.h

6.2.3 Fehlermeldungen in der Serverantwort

Die Funktion *EricBearbeiteVorgang()* kann als Rückgabewert im Rückgabepuffer Fehlermeldungen des ELSTER-Aannahmeservers zurückgeben. Im Dokument Fehlerliste.[pdf|xml], siehe Kap. [4.3.5 Ergänzende Downloadpakete](#), Bezeichnung des Aufklappbereichs „ELSTER-Fehlerliste“ sind diese zu finden. Die Spalten „Komp.“ und „Unt.“ sind für den internen Gebrauch.

Mit der Funktion *EricGetErrorMessageFromXMLAnswer()* kann der Returncode aus dem Serverantwort-XML ausgelesen werden.

6.2.4 Sequenz der Funktionsaufrufe

Die nachfolgende Sequenz der Funktionsaufrufe ist ein typisches Beispiel für die Arbeitsweise mit *EricBearbeiteVorgang()*. Die Möglichkeiten sind vielfältig und vom Funktionsangebot der einbindenden Steuersoftware abhängig. Die vorgestellte Aufrufsequenz kann daher je nach Bearbeitungsablauf der einbindenden Steuersoftware abweichen:

1. Beim Start von Singlethreading- ist mit *EricInitialisiere()* und bei Multithreadinganwendungen ist mit *EricMtlInstanzErzeugen()* der *pluginPfad* und *logPfad* zu setzen.
2. Falls ein Proxy verwendet wird, müssen die Proxy-Parameter mit *EricEinstellungenSetzen()* gesetzt werden, siehe Kap. [4.1.2](#).
3. Aufruf *EricGetHandleToCertificate()*, wenn ein authentifizierter Versand erfolgt, um das Zertifikatshandle vor Beginn der eigentlichen Verarbeitung zu holen.
4. *EricCreateTH()*⁴² ausführen, um einen gültigen TransferHeader (TH) in den XML-Daten zu erstellen.
5. Vorgang bearbeiten: Die folgenden Schritte können, je nach angebotener Funktionalität, wiederholt hintereinander ausgeführt werden.
 - a. Aufruf *EricBearbeiteVorgang()*⁴² mit Funktionsparametern und den XML-Eingangsdaten. Je nach Anwendungsfall werden verschiedene Flags als Parameter gesetzt, siehe [Tabelle 6-2](#).
 - b. Aufruf *EricHoleFehlerText()*⁴² um evtl. einen Fehlertext zum zurückgegebenen Fehlercode zu erhalten.
6. Aufruf *EricGetErrorMessageFromXMLAnswer()*⁴² zum Parsen der Serverantwort, falls Steuerdaten verschickt wurden.
7. Aufruf *EricCloseHandleToCertificate()* um nach der Verarbeitung das Zertifikatshandle wieder freizugeben.
8. Falls die Bibliothek *ericapi* dynamisch geladen wurde, *EricEntladePlugins()* vor dem Entladen der *ericapi* aufrufen, siehe Kap. [5.3.5 Verwendung von EricEntladePlugins\(\)](#).
9. Zum Beenden der Singlethreadinganwendung ist *EricBeende()* aufzurufen. Bei einer Multithreadinganwendung ist die freizugebende ERiC-Instanz als Parameter *EricMtlInstanzFreigeben()* zu übergeben.

⁴² Für die Verwendung von *EricRueckgabepufferHandle*, siehe API-Referenz, *eric_types.h* „*EricRueckgabepufferHandle*“.

6.2.5 ELSTER-Transferticket (ETID)

Was ist ein ELSTER-Transferticket?

Jedes Transferticket ist eine an ELSTER angepasste Universal Unique ID (UUID) und dient zur eindeutigen Identifizierung einzelner Datenübertragungen vom ERiC zu den aktuell vier ELSTER-Annahmeservern.

Bei einer UUID handelt es sich um ein eindeutiges Kennzeichen, das ohne zentrale Koordination auskommt und von jedem Rechner selbst generiert wird. Die Algorithmen wurden von der Open Software Foundation entwickelt und sind in RFC 4122 dokumentiert.

Bis einschließlich ERiC 37 wurden Transfertickets Server-seitig erstellt und in der Serverantwort zurückgegeben. Mit dem ERiC Release 38 wird die ERiC-seitige Erzeugung von Transfertickets eingeführt.

Wo und wann werden ELSTER-Transfertickets eingegeben?

Transfertickets werden weder vom Endanwender noch von der Steuersoftware erzeugt und eingegeben, sondern vom ERiC selbst generiert.

Für jede Übermittlung eines ElsterXMLs an die Annahmeserver wird ein Transferticket generiert. Das Transferticket wird während der Übermittlung in das folgende Element eingegeben: Elster/TransferHeader/TransferTicket.

Abbildung 6-2 Beispiel für ein ERiC-seitig generiertes Transferticket

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<Elster xmlns="http://www.elster.de/elsterxml/schema/v11">
  <TransferHeader version="11">
    <Verfahren>ElsterErklaerung</Verfahren>
    <DatenArt>Est</DatenArt>
    <Vorgang>send-Auth</Vorgang>
    <TransferTicket>et1227bo7pqisu04oyrdw31e9waeov1f</TransferTicket>
```

Welche Fälle sind bei der Programmierung der Steuersoftware zu berücksichtigen?

Die hier aufgelisteten vier Fälle werden nachfolgend beschrieben und illustriert:

1. [Normalfall mit einem eindeutigen Rückgabewert](#): Einer der vier ELSTER-Annahmeserver schickt via ERiC folgende Daten an die Steuersoftware zurück:
 - ein Antwort-XML mit dem ERiC-seitig generierten Transferticket
 - als Rückgabewert ein OK
 - oder als Rückgabewert einen Fehlercode, der nicht mit einem Verbindungsabbruch in Verbindung steht.
2. [Verbindungsabbruch zwischen ERiC und ELSTER-Annahmeserver](#), z. B. infolge eines Timeouts.

3. [Verbindungsabbruch zwischen ELSTER-Annahmeserver und Datenbank](#), z. B. infolge eines Timeouts.
4. [Verbindungsabbruch zwischen ELSTER-Annahmeserver und ERiC](#), z. B. infolge eines Timeouts.

6.2.5.1 Normalfall mit einem eindeutigen Rückgabewert

Die Steuersoftware des Software-Herstellers erstellt die Eingangsdaten im ElsterXML-Format und ruft den ERiC auf.

Nach der ERiC-seitigen Plausibilitätsprüfung der übergebenen XML-Daten übermittelt der ERiC diese inklusive des ERiC-seitig generierten Transfertickets an einen der vier Annahmeserver, z.B. an Server 2. Der Annahmeserver wird per Zufallsgenerator ausgewählt, um eine gleichmäßige Verteilung der Serverlast zu erreichen.

Ein Beispiel für ein Transferticket zeigt [Abbildung 6-2](#).



HINWEIS:

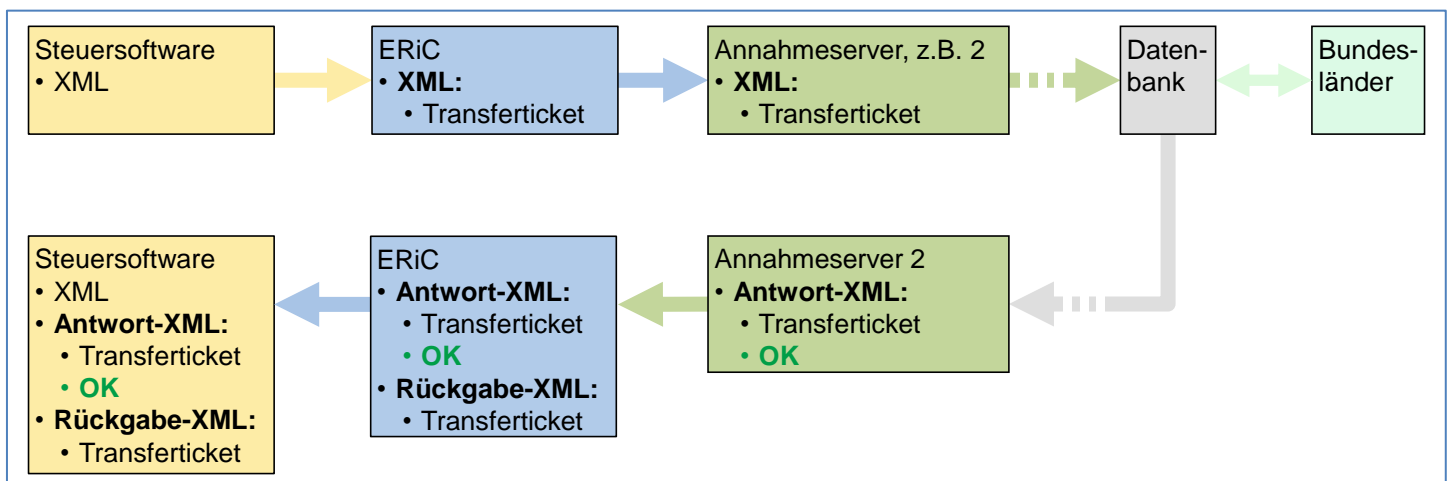
In die plausibilisierten XML-Daten trägt der ERiC das Transferticket erst während der Übermittlungsphase an den Annahmeserver ein.

Werden mehrere Übermittlungsversuche durchgeführt, weil zum Beispiel einer der vier Annahmeserver nicht erreichbar ist oder die Verbindung abbricht, wird jedes Mal ein neues Transferticket erzeugt und in das XML eingetragen; jedoch nicht kumulativ.

Vom Annahmeserver aus werden die XML-Daten an eine Datenbank weitergeleitet. Aus der Datenbank rufen die Bundesländer die XML-Daten der Steuerfälle in einem asynchronen Prozess ab.

Nach erfolgreichem Upload schickt die Datenbank eine Rückmeldung an denselben Annahmeserver. Dieser übermittelt daraufhin an den ERiC ein serverseitiges Antwort-XML, welches das zuvor ERiC-seitig generierte Transferticket enthält sowie ein OK oder einen Fehlercode. ERiC leitet das erhaltene Antwort-XML und das eigene Rückgabe-XML, welches ebenfalls das zuvor ERiC-seitig generierte Transferticket enthält, weiter an die Steuersoftware. Die Steuersoftware kann nun den Endanwender über den Status der Abgabe informieren.

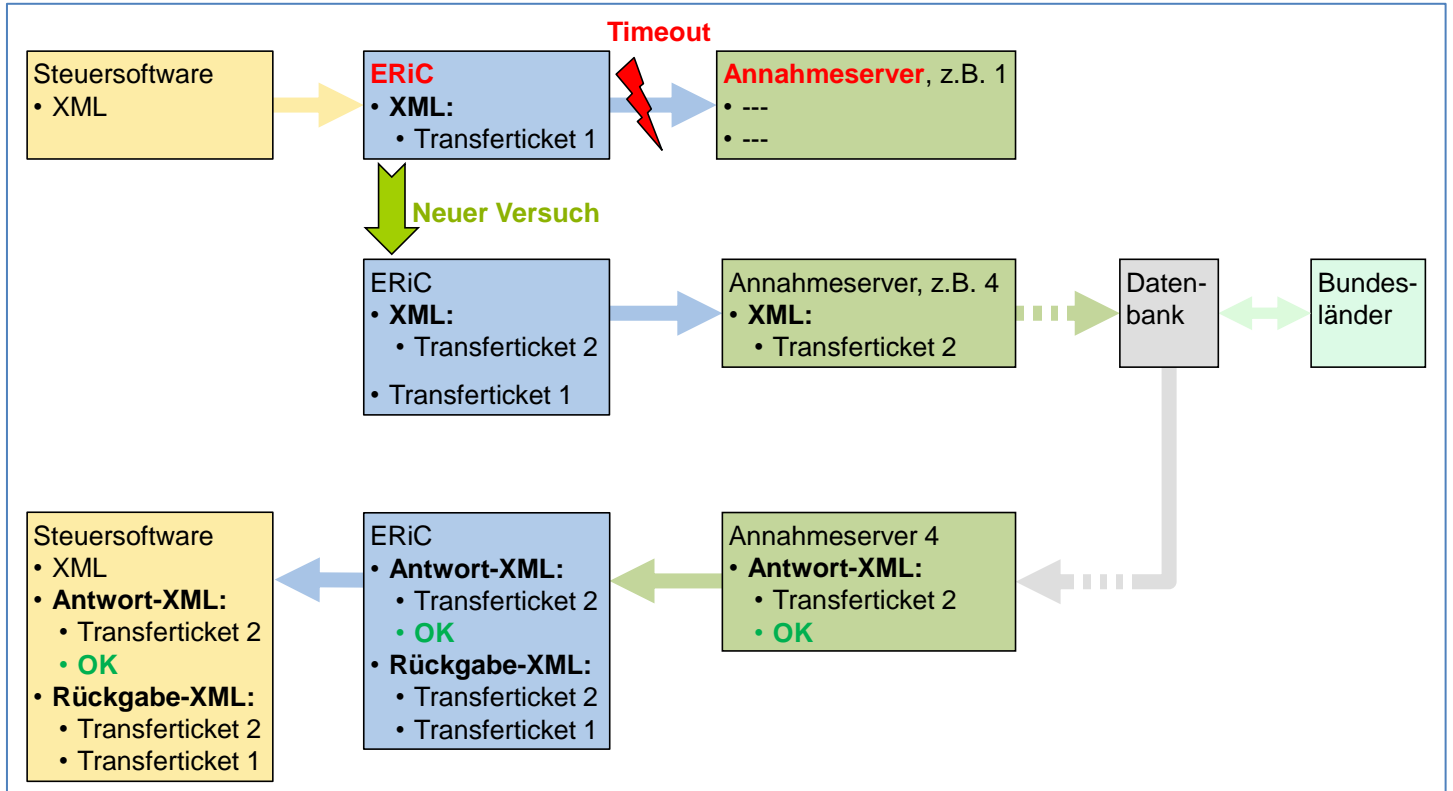
Abbildung 6-3 Normalfall mit dem Rückgabewert OK



6.2.5.2 Verbindungsabbruch zwischen ERiC und ELSTER-Annahmeserver

Siehe Abbildung.

Abbildung 6-4 Verbindungsabbruch zwischen ERiC und ELSTER Annahmeserver infolge eines Timeouts



6.2.5.3 Verbindungsabbruch zwischen ELSTER-Annahmeserver und Datenbank

Die ersten Schritte des Prozesses verlaufen erfolgreich wie in Kap. 6.2.5.1 beschrieben. Doch dann kommt es zu einem Verbindungsabbruch zwischen *Annahmeserver* und *Datenbank*. Beispielsweise tritt ein Verbindungsabbruch durch ein Timeout auf, wenn der Upload der XML-Daten nicht innerhalb einer bestimmten Zeit abgeschlossen und von der Datenbank bestätigt werden kann.

Der Annahmeserver übermittelt daraufhin ein serverseitiges Antwort-XML an den ERiC. Das Antwort-XML enthält das zuvor ERiC-seitig generierte Transferticket und einen Fehlercode.

ERiC leitet das erhaltene Antwort-XML und das eigene Rückgabe-XML, welches ebenfalls das zuvor ERiC-seitig generierte Transferticket beinhaltet, weiter an die Steuersoftware.

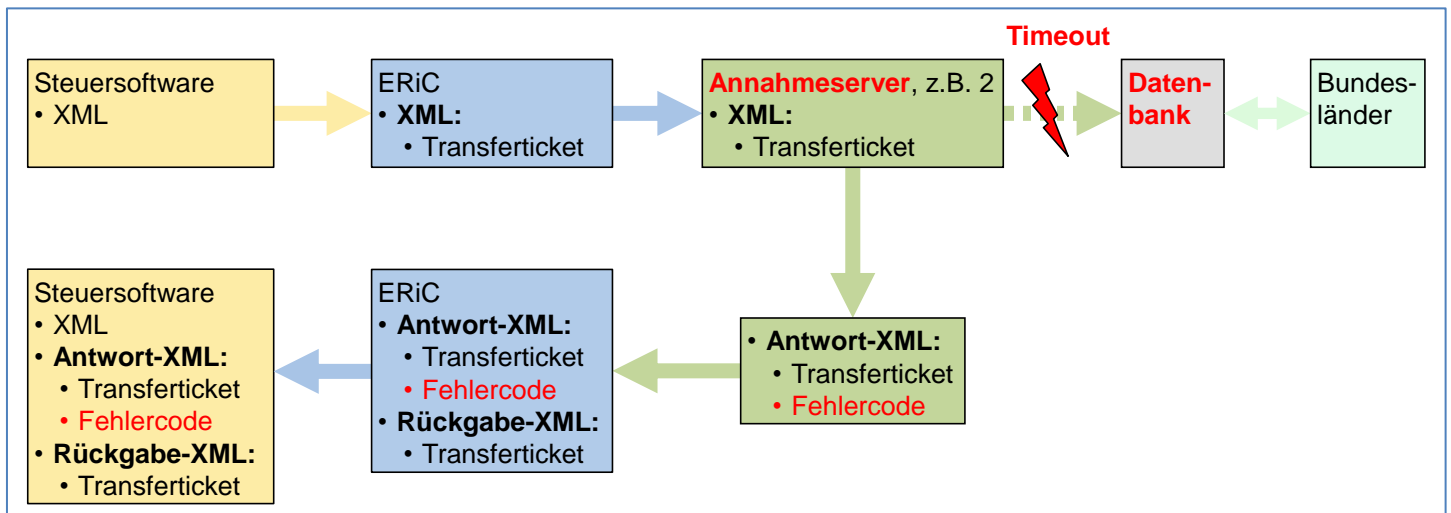
Die Steuersoftware kann den Endanwender nun darüber informieren, dass seine Daten *nicht* erfolgreich abgegeben werden konnten. Abhängig vom Fehlercode kann der Endanwender oder die Steuersoftware später einen erneuten Übermittlungsversuch starten.



HINWEIS:

Der ERiC selbst startet **keinen** erneuten Übermittlungsversuch.

Abbildung 6-5 Verbindungsabbruch zwischen Annahmeserver und Datenbank infolge eines Timeouts



6.2.5.4 Verbindungsabbruch zwischen ELSTER-Annahmeserver und ERiC

Bis zum Verbindungsabbruch verlaufen die Schritte des Prozesses erfolgreich wie in Kap. [6.2.5.1](#) beschrieben.

Doch dann kommt es zu einem Verbindungsabbruch zwischen einem *Annahmeserver* und *ERiC*. Beispielsweise kann ein Verbindungsabbruch durch ein Timeout verursacht werden, siehe [Abbildung 6-6](#) unten.

In einem solchen Fall erhält der ERiC vom Annahmeserver kein serverseitiges Antwort-XML, auch wenn der Upload in die Datenbank tatsächlich erfolgreich war, wie die Abbildung unten zeigt. Da das serverseitige Antwort-XML ausbleibt, erfährt der ERiC nicht, dass für das Transferticket 1 ein **OK** vorliegt. Siehe Beispiel von [Abbildung 6-6](#).



HINWEIS:

Bei dieser Art des Verbindungsabbruchs führt der ERiC pro ELSTER-Annahmeserver einen weiteren Übermittlungsversuch mit einem neu generierten Transferticket durch.

Daher kann es für jedes an ERiC übergebene XML 1 bis n Transfertickets geben.

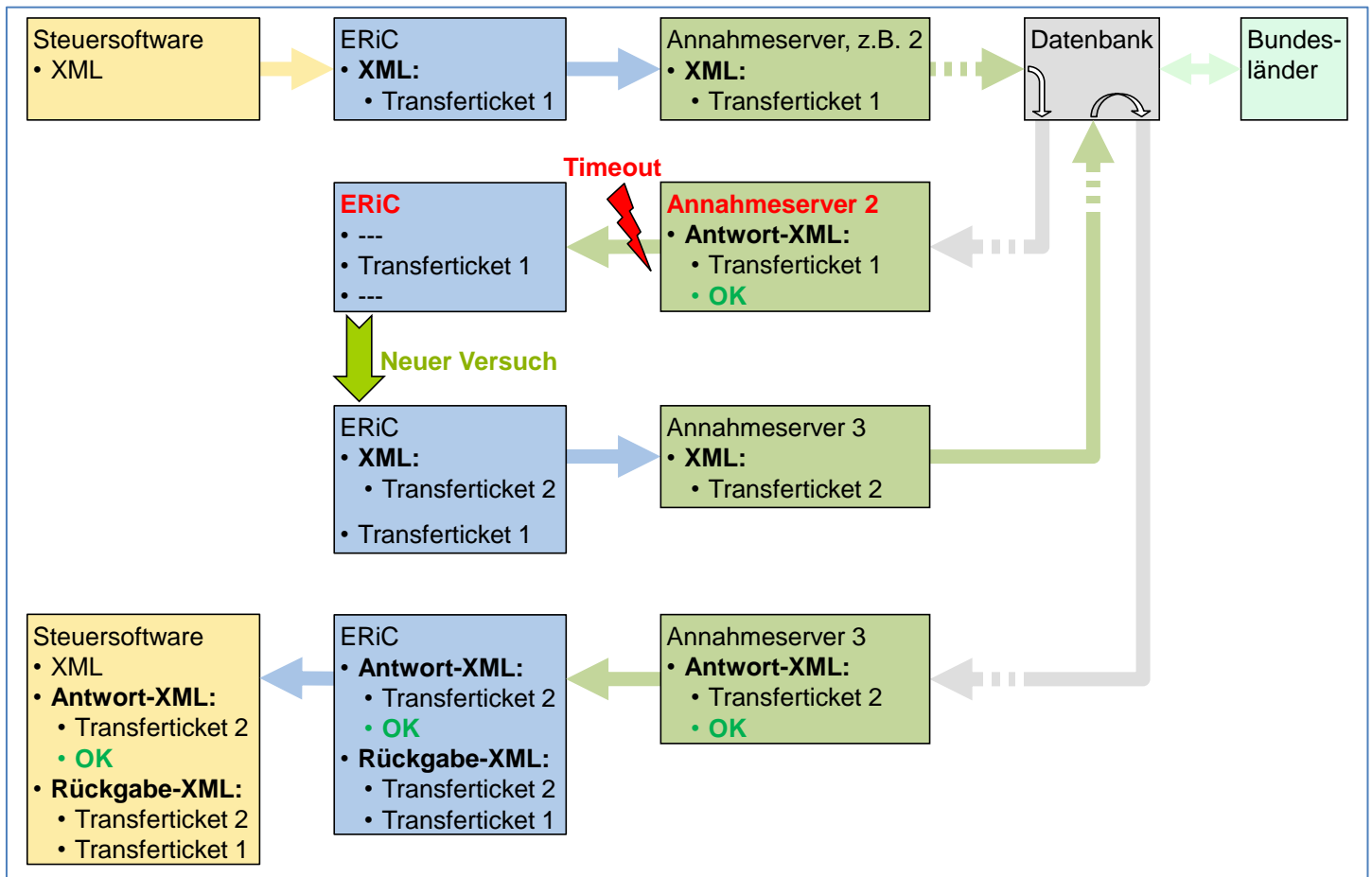
Stand ERiC Release 38 ist $n = 4$.

Der neue Übermittlungsversuch konkret am Beispiel von [Abbildung 6-6](#):

Der ERiC trägt ein neues ERiC-seitig generiertes Transferticket (hier 2) in die XML-Daten ein und übermittelt diese an einen Annahmeserver (hier 3). Für den neuen Übermittlungsversuch wird nun ein anderer Zielservers ausgewählt, um die Erfolgswahrscheinlichkeit zu erhöhen.

Das Transferticket des vorherigen erfolglosen Übermittlungsversuchs (hier 1) speichert der ERiC intern zur späteren Verwendung.

Abbildung 6-6 Verbindungsabbruch zwischen ELSTER-Annahmeserver und ERiC und neuer Versuch



--- Erwartete Daten, die den ERiC jedoch nicht erreichen.

Der Rest des Prozesses verläuft fast identisch zum Normalfall in Kap. 6.2.5.1:

Der wesentliche Unterschied ist fett hervorgehoben.

Vom Annahmeserver aus werden die XML-Daten an eine Datenbank weitergeleitet. Aus der Datenbank rufen die Bundesländer die XML-Daten der Steuerfälle in einem asynchronen Prozess ab.

Nach erfolgreichem Upload schickt die Datenbank eine Rückmeldung an denselben Annahmeserver. Dieser übermittelt daraufhin an den ERiC ein serverseitiges Antwort-XML, welches das zuvor ERiC-seitig generierte Transferticket enthält sowie ein OK oder einen Fehlercode.

ERiC leitet das erhaltene Antwort-XML und das eigene Rückgabe-XML **mit allen verwendeten Transfertickets** weiter an die Steuersoftware. Die Steuersoftware kann nun den Endanwender über den Status der Abgabe informieren.

6.2.5.5 Ermitteln der Transfertickets für eine Anfrage und Abholung im Verfahren

ElsterDatenabholung

Dieses Kapitel ist die logische Fortsetzung von [6.2.5.4 Verbindungsabbruch zwischen ELSTER-Annahmeserver und ERiC](#).

Pro Übermittlungsversuch an die n ELSTER-Annahmeserver trägt der ERiC genau ein einziges und jeweils neues Transferticket in das zu übermittelnde XML ein. Das bedeutet, die verwendeten Transfertickets werden von ERiC **nicht kumulativ** in das zu übermittelnde XML eingetragen.

Wo und wie sind die 1 bis n ERiC-seitig generierten Transfertickets zu finden?

Das Transferticket einer erfolgreichen Übermittlung ist im serverseitigen Antwort-XML im Element `Elster/TransferHeader/TransferTicket` zu finden. Siehe [Abbildung 6-2](#).

Alle Transfertickets für das zu übermittelnde XML werden im Rückgabepuffer `rueckgabeXmlPuffer` der Funktion `EricBearbeiteVorgang()` gespeichert. Der Inhalt des Rückgabepuffers `rueckgabeXmlPuffer` kann mit der Funktion `EricRueckgabepufferInhalt()` abgefragt und ausgewertet werden.

Für ein Beispiel zur Verwendung des Rückgabepuffers in API-Funktionen siehe Kap. [11.1](#). Für weitere Informationen zu den o.a. API-Funktionen siehe API-Referenz.



HINWEIS:

Für die beiden Datenartversionen `UStVA_2013` und `LStA_2013` wird nur das Transferticket einer erfolgreichen Übermittlung im serverseitigen Antwort-XML an die Steuersoftware zurückgegeben.

Die Transfertickets *nicht erfolgreicher* Übermittlungsversuche existieren für diese beiden Datenartversionen `UStVA_2013` und `LStA_2013` nach dem Übermittlungsversuch *nicht mehr*.

Ablaufdiagramm für Anfrage und Abholung im Verfahren ElsterDatenabholung

Nachdem die Transfertickets 1 bis n ermittelt wurden, kann das Anfrage-XML via ERiC und Annahmeserver an die Datenbank geschickt werden.

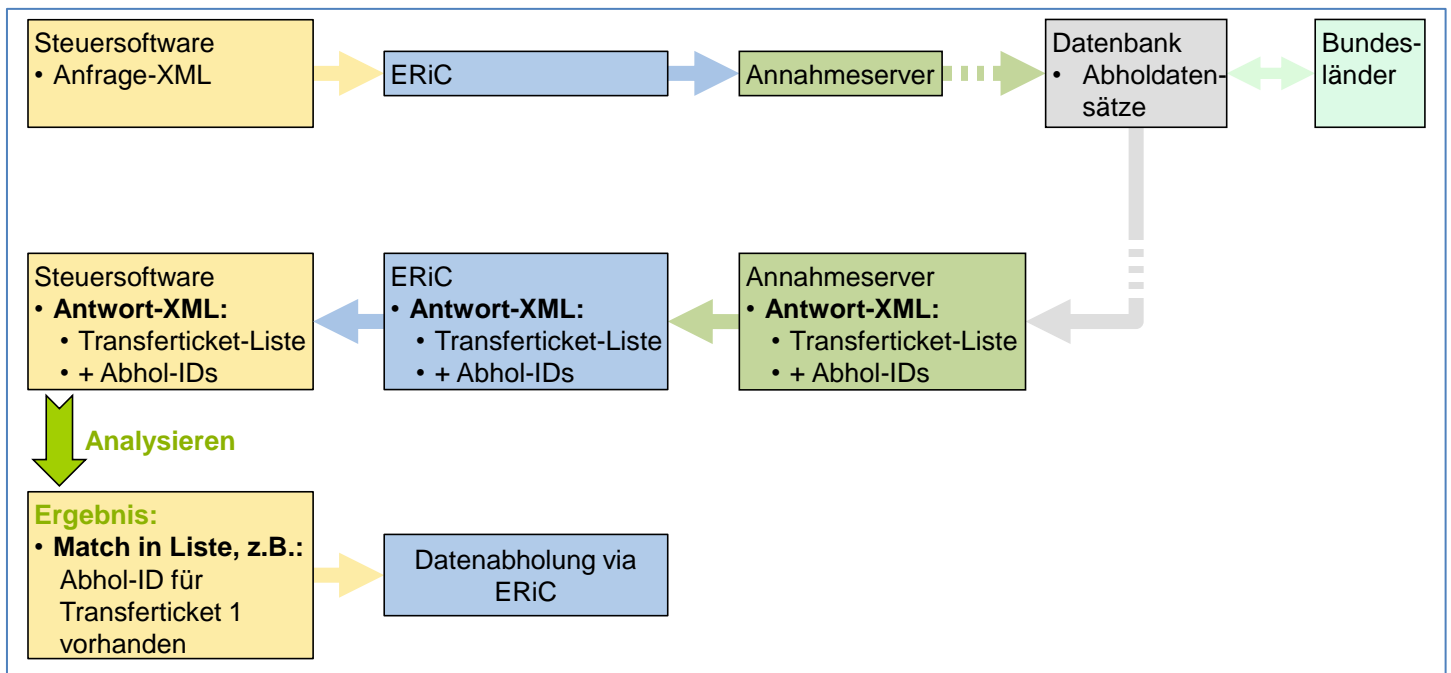
Die Datenbank hält im Rahmen des Verfahrens ElsterDatenabholung Abholdatensätze bereit, welche die an die Datenbank übermittelten Transfertickets und deren Abhol-IDs enthalten.

Der ERiC erhält nur die Transfertickets und Abhol-IDs zu Datensätzen, die zum Zertifikat des Endanwenders der Steuersoftware passen.

Die Steuersoftware gleicht die erhaltene Liste der Transfertickets und deren Abhol-IDs mit den ermittelten Transfertickets 1 bis n ab. Dabei wird z.B. ein Match für das ermittelte Transferticket 1 gefunden.

Mithilfe der zugeordneten Abhol-ID für Transferticket 1 kann die Steuersoftware nun eine Datenabholung via ERiC starten.

Abbildung 6-7 Ablaufdiagramm für Anfrage und Abholung



Für Informationen zur Datenabholung siehe Kap. [9.2](#).

6.3 Prüffunktionen

6.3.1 BIC-Prüfung

Eine BIC kann mit der Funktion *EricPruefeBIC()* geprüft werden. Die von ERiC unterstützten und gültigen Länderkennungen sind im Anhang Kap. [15.1](#) zu finden.

Eine BIC-Prüfung kann alternativ mit der Funktion *EtkPruefeBIC()*, die nur die Bibliothek „erictoolkit“ benötigt, durchgeführt werden, siehe Kap. [3.1.9 Die erictoolkit \(Etk\) Bibliothek](#).

6.3.2 IBAN-Prüfung

Eine IBAN kann mit der Funktion *EricPruefeIBAN()* geprüft werden. Neben den allgemeinen Prüfungen wird ein landesspezifisches Format geprüft. Die Tabelle im Anhang Kap. [15.2](#) enthält alle gültigen, landesspezifischen Formate.

Eine IBAN-Prüfung kann alternativ mit der Funktion *EtkPruefeIBAN()*, die nur die Bibliothek „erictoolkit“ benötigt, durchgeführt werden, siehe Kap. [3.1.9 Die erictoolkit \(Etk\) Bibliothek](#).

6.3.3 Prüfung der Steuernummer

Aufbau, Format und formale Prüfung der Steuernummer ist im Dokument „Pruefung_der_Steuer-_und_Steueridentifikatsnummer.pdf“ beschrieben, siehe ELSTER-Downloadbereich für Softwarehersteller. Eine Liste der unterstützten Finanzämter und Testfinanzämter ist im Dokument „Dokumentation\Finanzamtsdaten.xlsx“ enthalten.

ELSTER unterstützt Test-Steuernummern, weitere Informationen siehe Kap. [6.5.1](#).

Funktionsaufrufe

- *EricPruefeBuFaNummer()*
- *EricPruefeSteuernummer()*

Die Details zu den Funktionssignaturen sind in der API-Referenz nachzulesen.

Eine Prüfung der BuFaNummer oder der Steuernummer kann alternativ mit den Funktionen *EtkPruefeBuFaNummer()* bzw. *EtkPruefeSteuernummer()*, die nur die Bibliothek „erictoolkit“ benötigt, durchgeführt werden, siehe Kap. [3.1.9 Die erictoolkit \(Etk\) Bibliothek](#).

6.3.4 Prüfung der Steueridentifikationsnummer (IdNr)

Es ist möglich eine Einkommensteuererklärung mit der Steuernummer oder der Ordnungsnummer bei Neuaufnahmen und der neuen zugewiesenen persönlichen IdNr zu senden, siehe Kap. [7.5 Einkommensteuer \(ESt\)](#).

Es ist noch offen, wann der Versand ausschließlich mit der persönlichen IdNr möglich ist.

Der Aufbau und die formale Prüfung der IdNr sind im Dokument „Pruefung_der_Steuer_und_Steueridentifikatsnummer.pdf“ beschrieben, siehe ELSTER-Downloadbereich für Softwarehersteller.

ELSTER unterstützt Test-Steueridentifikationsnummern, siehe Kap. [6.5.2](#).

Verarbeitende Funktionen

- *EricPruefeldentifikationsMerkmal()*

Eine Prüfung der Steueridentifikationsnummer kann alternativ mit der Funktion *EtkPruefeldentifikationsMerkmal()*, die nur die Bibliothek „erictoolkit“ benötigt, durchgeführt werden, siehe Kap. [3.1.9 Die erictoolkit \(Etk\) Bibliothek](#).

6.3.5 PIN-Prüfung für Zertifikate

Es wird empfohlen, geöffnete Zertifikatshandle zu schließen, bevor mit der API-Funktion *EricPruefeZertifikatPin()* das gewünschte Zertifikat geprüft wird.



HINWEIS:

Eine falsche PIN-Eingabe erhöht bei Sicherheitsstick und Signaturkarte den Zähler für Fehlversuche. Welche Zertifikatstypen aufgrund von 3 Fehlversuchen gesperrt werden, ist in Kap. [5.2.2.2](#) beschrieben.

Funktionsaufrufe

- *EricPruefeZertifikatPin()*

6.4 Funktionen für Fortschrittcallbacks

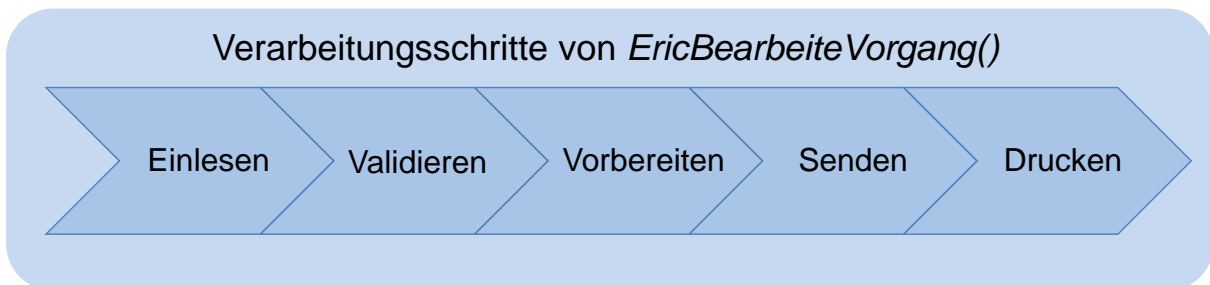
Die API-Funktionen

- *EricRegistriereFortschrittCallback()*
- *EricRegistriereGlobalenFortschrittCallback()*

bieten die Möglichkeit, eigene Fortschrittcallbacks in die Steuersoftware zu integrieren. Der Aufruf des registrierten Callbacks erfolgt von *EricBearbeiteVorgang()*.

Bei einer Multithreadinganwendung kann eine Funktion bei mehreren ERiC-Instanzen registriert werden. Die beiden API-Funktionen sind unabhängig, können aber auch zusammen verwendet werden, siehe folgende schematische Darstellung und Unterkapitel:

Abbildung 6-8 Verarbeitungsschritte von *EricBearbeiteVorgang()*



Im Multithreadingbetrieb ist darauf zu achten, dass die zu übergebende Funktion multithreadingfähig ist, da sie von den laufenden ERiC-Instanzen gleichzeitig aufgerufen werden kann.

6.4.1 Gesamtfortschritt

Der mit der API-Funktion *EricRegistriereGlobalenFortschrittCallback()* registrierte Callback wird für jeden Verarbeitungsschritt⁴³ von *EricBearbeiteVorgang()* mindestens einmal aufgerufen.

Über den Parameter *id* wird dem registrierten Callback der aktuelle Verarbeitungsschritt mitgeteilt. Die Parameter *pos* und *max* informieren über den aktuellen- und den Gesamtfortschritt.

Siehe auch API-Referenz und ericdemo.

Die Fortschrittcallbacks werden ausführlich im ERiC-Tutorial.pdf demonstriert.

Tabelle 6-4 Globaler Fortschrittcallback: Verarbeitungsschritte mit *id*

Verarbeitungsschritt	id, siehe API-Referenz <code>eric_types.h</code>
Einlesen	ERIC_FORTSCHRITTCALLBACK_ID_EINLESEN
Vorbereiten	ERIC_FORTSCHRITTCALLBACK_ID_VORBEREITEN
Validieren	ERIC_FORTSCHRITTCALLBACK_ID_VALIDIEREN
Senden	ERIC_FORTSCHRITTCALLBACK_ID_SENDEN
Drucken	ERIC_FORTSCHRITTCALLBACK_ID_DRUCKEN

6.4.2 Teilfortschritt

Mit der API-Funktion *EricRegistriereFortschrittCallback()* kann jeweils zu den unter Kap. [6.4.1](#) genannten Verarbeitungsschritten⁴³ ein Callback zum jeweiligen Teilfortschritt registriert werden. Über den Parameter *id* wird dem registrierten Callback der aktuelle Verarbeitungsschritt mitgeteilt. Die Parameter *pos* und *max* informieren über den Fortschritt innerhalb des Verarbeitungsschritts.

Siehe auch API-Referenz und ericdemo.

Die Fortschrittcallbacks werden ausführlich im ERiC-Tutorial.pdf demonstriert.

⁴³ Je nach Datenart und Anwendungsfall werden nicht alle Verarbeitungsschritte durchlaufen.

6.5 Testunterstützung bei der ERiC-Anbindung

6.5.1 Teststeuernummern

Teststeuernummern sind nur für Bayern erhältlich. Sie können für den Test von ESt-, EStbeschränkt-, GewSt- und USt-Jahreserklärungen, sowie für die EÜR, die Anlage 34a und für Anmeldesteuer verwendet werden. Bei ESt sind der Familienstand und die Religion zu beachten.

Für FEIN, siehe Kap. [7.12](#), sind die Teststeuernummern aus [Tabelle 6-6](#) gültig.

Tabelle 6-5 Teststeuernummern

Steuernummer	Familienstand	Religion Stpfl/EM	Religion EF
198/113/10010	ledig	rk	
198/113/10029	verheiratet	rk	rk
198/113/10037	verheiratet	ev	ev
198/113/10045	verheiratet	keine	keine
198/113/10053	ledig	keine	
198/113/10061	verheiratet	rk	rk
198/113/10088	ledig	keine	
198/113/10096	verheiratet	ev	ev
198/113/10118	ledig	ev	
198/113/10126	verheiratet	ev	ev
198/113/10193	verheiratet	keine	ev
198/113/10207	verheiratet	rk	ev
198/113/10215	verheiratet	rk	ev
198/113/10223	ledig	ev	
198/113/10231	ledig	ev	
198/113/10290	ledig	ev	
198/113/10339	verheiratet	ev	ev
198/113/10347	verheiratet	ev	ev
198/113/10355	verheiratet	rk	rk
198/113/10363	ledig	keine	
198/113/10371	ledig	keine	
198/113/10398	ledig	ev	
198/113/10401	ledig	rk	

FEIN Teststeuernummern, gültig nur in Bayern:**Tabelle 6-6 FEIN Teststeuernummern (nur für Bayern)**

Steuernummer
198/150/00040
198/150/00059
198/150/00067
198/150/00075
198/150/00083
198/150/00091
198/150/00105
198/150/00113
198/150/00121
198/150/00148

6.5.2 Test-Steueridentifikationsnummer

Test-Steueridentifikationsnummern (Test-IdNrn) müssen mit einer führenden Null ("0") beginnen. Der IdNr-Aufbau ist im Dokument „Pruefung_der_Steuer_und_Steueridentifikatsnummer.pdf“ nachzulesen, siehe ELSTER-Downloadbereich für Softwareentwickler.

Die veröffentlichten Test-IdNr des Projektes ElsterLohn sind für ERiC nicht einsetzbar. Eine Freigabe dieser Test-IdNr für ERiC ist nicht vorgesehen.

Test-IdNrn können nur in Verbindung mit einem Testmerker übermittelt werden. Um eine Test-IdNr erfolgreich über die Funktion *EricPruefeldentifikationsMerkmal()* prüfen zu lassen ist mit der API-Funktion *EricEinstellungSetzen()* die Einstellung mit dem Namen `"basis.test_id_erlaubt"` auf den Wert `"ja"` zu setzen, siehe auch Kap. [4.1.2](#).

6.5.3 Test-HerstellerID

Bis zur Zuteilung einer eigenen HerstellerID kann der Softwarehersteller die TestHerstellerID 74931 beim Versenden von Testfällen verwenden. Diese Testfälle werden am ELSTER-Annahmeserver gelöscht, siehe Kap. [6.5.5](#).

Bei Echtfällen ist die zugeweilte HerstellerID zu verwenden. Eine HerstellerID kann auf der [ELSTER Webseite \(Ressourcen\)](#) beantragt werden.

6.5.4 Testfinanzämter

Die gültigen Testfinanzämter sind ausschließlich dem im Dokumentationspaket mitgelieferten Dokument „Dokumentation\Finanzamtsdaten.xlsx“ zu entnehmen. Mit dem jeweiligen Testfinanzamt ist der für die Datenart gültige Testmerker, siehe Kap. [6.5.5](#), anzugeben.

6.5.5 Testmerker

Mit einem sog. Testmerker kann der Softwarehersteller die Datenübertragung an den ELSTER-Annahmeserver testen. Eine Verarbeitung der übermittelten Daten findet nicht statt, sondern die Daten werden gelöscht. Je nach Datenart kann sich der Wert des Testmerkers unterscheiden. Bei einem Echtfall ist ein Testmerker nicht erlaubt. Für die Testmerker „700000001“ und „700000004“ gibt es Definitionen in ericdef.h.

Abbildung 6-9 Beispiel für einen Testmerker

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<Elster xmlns="http://www.elster.de/elsterxml/schema/v11">
  <TransferHeader version="11">
    <Verfahren>ElsterErklaerung</Verfahren>
    <DatenArt>ESt</DatenArt>
    <Vorgang>send-Auth</Vorgang>
    <Testmerker>700000004</Testmerker>
    <Empfaenger id="L">
      <Ziel>BY</Ziel>
    </Empfaenger>
    <HerstellerID>74931</HerstellerID>
    <DatenLieferant>Softwaretester ERiC</DatenLieferant>
```

[A] Testmerker in der Datei \Beispiel\ericdemo-cpp\ESt_2020.xml (Ausschnitt)

Die Bedeutung des Testmerkers 700000004 ist in [Tabelle 6-7](#) beschrieben.

Testmerker, die in nachfolgender Tabelle nicht enthalten sind, befinden sich in der Dokumentation⁴⁴ zum jeweiligen Verfahren/Datenart und/oder in der Schemadokumentation.

Tabelle 6-7 Testmerker

Testmerker	Bedeutung
160000001	Testfall für KapEStA und KapEStInvStG.
160000002	Testfall für KapEStA und KapEStInvStG.
220000000	Testfall für LStB, nur Validierung in dem ELSTER-Annahmeserver und Protokollerstellung.
220002000	Testfall für LStB, Testfall als Komplettest mit Einspeicherung in den eSpeicher des jeweiligen Landes.
230000001	Testfall für Steuerkontoabfrage. Nur gültig mit Teststeuernummer.
240000000	Testfall für das Verfahren ElsterKMV, siehe Kap. 9.7
370000001	Testfall für VaSt, Verfahren ElsterBRM, siehe Kap. 9.8.8

⁴⁴ siehe Schnittstellenbeschreibung im ELSTER-Downloadbereich für Entwickler

Testmerker	Bedeutung
080000001	Testfall für VaSt, Verfahren ElsterSignatur, siehe Kap. 9.8.8
700000001	Testfall, der sofort nach dem Empfang im jeweiligen Rechenzentrum des Bundeslandes gelöscht wird. Es erfolgt keine weitere Verarbeitung. Dient zum Test der Leitungsverbindung. Dieser Testmerker ist für KapEstA und KapEstInvStG nicht zulässig.
700000004	Testfall, der sofort nach Eingang in dem ELSTER-Annahmeserver gelöscht wird. Es erfolgt keine weitere Verarbeitung. Dient dem externen Softwarehersteller zum Testen der Datenübertragung.
010000001	Testfall. Mit diesem Testmerker ist es möglich eine Server-Testantwort mit mehreren gefüllten Tags <ElsterInfo> ⁴⁵ zu erhalten. Der versandte Steuerfall wird in dem ELSTER-Annahmeserver direkt ausgesteuert. Ziel dieses Testmerkers ist es, das Verhalten einer Serverantwort mit gefülltem Element <ElsterInfo> ⁴⁵ zu testen.
520000000	Testfall für nPA oder eAT. Bewirkt die Verwendung eines Testkontos. Dieser Testmerker wird nicht im XML angegeben, sondern an die eID-Client-URL angehängt siehe Kap. 5.2.4 .

PDF-Druck mit Testmerker, siehe Kap. [5.1.5.6](#).

⁴⁵ Die Kommentare in der Schemadokumentation (TransferHeader 11, NutzdatenHeader 11) und in Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\ElsterBasisSchema\DokumentationEinheitliche_Datenschnittstelle_XML_11.pdf sind zu beachten.

7 Verarbeitung der Jahressteuern / Erklärungssteuern

7.1 Allgemeine Hinweise

Die Grundlagen und Voraussetzungen für die Steuersoftwareerstellung sind zu beachten:

- Kap. [4 Grundlagen zur Konfiguration und Initialisierung für Entwickler und beim Endanwender](#)
- Kap. [5 Grundlagen der Programmierung mit ERiC](#)
- Kap. [6 Programmierung steuerfachlicher Anwendungsfälle mit ERiC](#)

Die Verarbeitung erfolgt immer mit der API-Funktion *EricBearbeiteVorgang()*.

Mit dem Verfahren, der Datenart und dem unterstützten Jahr (VZ) werden aus der Datenartversionmatrix⁴⁶ der Parameter *datenartVersion* für *EricBearbeiteVorgang()* und das Plugin bestimmt, das zu installieren ist.

Die unterstützten Jahre (VZ) der gewünschten Datenart sind der [Tabelle 2-11](#) zu entnehmen.

Bei Jahressteuern / Erklärungssteuern werden die Felder durch die sogenannten Feldkennungen, d. h. siebenstellige Ziffernfolgen, identifiziert. Diese sind auf den annotierten Vordrucken blau in das jeweilige Feld gedruckt. Im Eingangsdaten-XML ist das Element Feld mit dem Attribut nr z. B. `<Feld ... nr="1234567" wert=""/>`. In der Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen⁴⁷ ist die korrespondierende Spalte mit „Name“ bezeichnet.

Beim Vorgang send-Auth müssen bei den Jahressteuern / Erklärungssteuern bei einigen Datenarten spezielle Felder angegeben werden, um kenntlich zu machen, dass es sich um eine authentifizierte Übermittlung handelt. Zudem kann eine Aussage zum Nachreichen von Belegen erforderlich werden. Genaueres ist der Jahresdokumentationen zur jeweiligen Datenart zu entnehmen.

Bei dem Vorgang send-NoSig wird unabhängig von der Verwendung des Bearbeitungs-Flags ERIC_DRUCKE immer eine PDF-Datei erstellt. Hierbei handelt es sich um eine sog. „komprimierte Erklärung“, die dem Finanzamt – unterschrieben vom Steuerpflichtigen – nachgereicht werden muss. Welche Druckkennzeichen (z. B. Entwurfskennzeichnung oder Sendedatum) enthalten sind, ist dem Kap. [6.2.2 Druckkennzeichnung](#) zu entnehmen.

⁴⁶ zur Datenartversionmatrix siehe Kap. [2.6 datenartVersion – Definition und Verwendung](#)

⁴⁷ siehe Dokumentationstabelle Zeile „Schnittstellenbeschreibung“ der jeweiligen Datenart.

7.2 Neuaufnahmen (Steuerdaten ohne Steuernummer)

Eine Übertragung von Steuerdaten ohne Steuernummer (Neuaufnahme) ist derzeit bei folgenden Datenarten möglich:

- Einkommensteuer (ESt), siehe Kap. [7.5](#)
- Einkommensteuer für beschränkt Steuerpflichtige (EStbeschränkt), siehe Kap. [7.6](#)
- Gewerbesteuer (GewSt) bis VZ 2019, siehe Kap. [7.7](#)
- Gewerbesteuerzerlegung (GewStZ) bis VZ 2019, siehe Kap. [7.8](#)
- Umsatzsteuer-Jahreserklärung (USt), siehe Kap. [7.9](#)
- Körperschaftsteuer KSt bis VZ 2019, siehe Kap. [7.10](#)
- Feststellung der Einkünfte (FEIN), siehe Kap. [7.12](#)
- Einnahmenüberschussrechnung (EÜR), siehe Kap. [7.13](#)
- Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne nach § 34a EStG, siehe Kap. [7.14](#)
- Gewinnermittlung nach § 13a EStG (Gewinnermittlung13aEStG), siehe Kap. [7.15](#)
- Anmeldung Übernachtungsteuer (Berlin), siehe Kap. [8.9](#)
- Anzeige gemäß § 9 des Gesetzes über eine Übernachtungsteuer in Berlin, siehe Kap. [9.10.14](#)
- Anzeige Spielvergnügungsteuer (Hamburg), siehe Kap. [9.10.15](#)
- Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE), siehe Kap. [9.12](#)
- Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder (ElsterLavendel), siehe Kap. [9.13](#)
- Übermittlung einer neuen Vollmacht (LStHVVManlage), siehe Kap. [9.14.1](#)

Bei einer fehlerfreien Plausibilitätsprüfung wird im XML des Rückgabepuffers der Ordnungsbegriff zurückgegeben. Der Ordnungsbegriff wird auch auf der komprimierten Erklärung bzw. dem Freizeichnungsdokument im Kopfbereich der PDF-Datei angegeben.

Bei Neuaufnahmen ist vom Softwarehersteller ein Dialogfenster anzuzeigen, in welchem der Steuerpflichtige bestätigen muss, dass er noch keine Steuernummer besitzt. Der Steuerpflichtige ist darauf hinzuweisen, dass eine vorhandene Steuernummer unbedingt angegeben werden muss, um Probleme bei der Verarbeitung der Steuererklärung und Rückfragen seitens des Finanzamts zu vermeiden.

7.3 Bescheiddatenrückübermittlung

Bei manchen Jahressteuern ist es möglich, im Rahmen der Übermittlung der Steuererklärung eine Bereitstellung der Bescheiddaten (hierbei handelt es sich nicht um die Bescheide selbst) für den elektronischen Abruf anzufordern.

Ob die Möglichkeit zur Anforderung der Rückübermittlung von Bescheiddaten für eine Datenart besteht, enthält der Abschnitt „Eigenschaften der Datenart“ im Kapitel der jeweiligen Datenart. Die Anforderung der Rückübermittlung von Bescheiddaten wird unterstützt, wenn für ElsterDatenabholung „Ja (Bescheiddatenabholung)“ angegeben ist. Der API-Funktionsablauf und die benötigten ERiC Bibliotheken sind im Kap. [9.2](#) beschrieben. In den nachfolgenden Anwendungsfällen wird gezeigt, welche Zertifikate mit welchen Vorgängen verwendet werden können.

7.3.1 Anwendungsfälle der Bescheiddatenrückübermittlung

Bei der Anforderung der Rückübermittlung von Bescheiddaten im Rahmen der Abgabe einer Jahressteuererklärung, wird je nach Vorgang auf unterschiedliche Weise ein Zuordnungskriterium mitgegeben.

Bei der Abholung der Bescheiddaten wird mit dem Zuordnungskriterium der Bescheiddaten dem Empfänger zugeordnet. Als Zuordnungsmerkmal dient ein Zertifikat, bzw. die Eigenschaften eines Zertifikats.

ERiC unterstützt folgende zwei Anwendungsfälle:

1. Mehrere Bearbeiter:
Die Abholung der Bescheiddaten wird von einer anderen Person durchgeführt als der Person, welche die Jahressteuererklärung mit Wunsch zur Rückübermittlung der Bescheiddaten übertragen hat.
2. Nur ein Bearbeiter:
Die Abholung der Bescheiddaten wird von derselben Person durchgeführt, die auch die Jahressteuererklärung mit Wunsch zur Rückübermittlung der Bescheiddaten übertragen hat.

Wie diese beiden Anwendungsfälle mit ERiC umgesetzt werden können, wird nachfolgend beschrieben.

7.3.2 Kombination von Vorgang und verwendetem Zertifikat

Falls die Rückübermittlung der Bescheiddaten gewünscht ist, muss bei Abgabe der Jahressteuerdaten im Anfrage-XML das Attribut „bescheid“ des Elements „Rueckuebermittlung“ auf „ja“ gesetzt werden. Andernfalls werden keine Bescheiddaten für die Rückübermittlung erstellt. Diese Angabe allein ist je nach gewünschtem Anwendungsfall allerdings nicht ausreichend. Zusätzlich ist auf die richtige Kombination von Vorgang (send-NoSig oder send-Auth) und Wert des Elements „SchluesselRueckuebermittlung“ zu achten. Die zulässigen Kombinationen und ihre Bedeutung sind in [Tabelle 7-1](#) dargestellt. Dabei ist der Wert des Elements „SchluesselRueckuebermittlung“, sofern er gesetzt sein muss, immer der öffentliche Schlüssel eines clientseitig erzeugten Zertifikates, mit dem die Bescheiddaten abgeholt werden sollen. Ist im Element „SchluesselRueckuebermittlung“ kein Wert zu setzen, muss das Element leer sein.

Tabelle 7-1 Mögliche Kombinationen von Vorgang und Wert in „SchluesselRueckuebermittlung“ bei Abgabe Jahressteuererklärung

Kombination	Anwendungsfall	Vorgang der Jahressteuererklärung	Wert des Elements „SchluesselRueckuebermittlung“ gesetzt?
(1)	(1) Mehrere Bearbeiter	send-NoSig	Ja
(2)	(2) Nur ein Bearbeiter	send-Auth	Nein
(3)	(1) Mehrere Bearbeiter	send-Auth	Ja

Mit der Wahl einer dieser drei Kombinationen von Vorgang und Element „SchluesselRueckuebermittlung“ bei Abgabe der Jahressteuererklärung und gesetztem Attribut „bescheid“= „ja“ werden die Bescheiddaten zur Abholung bereitgestellt.

Die ausgewählte Kombination bestimmt, welche der beiden Möglichkeiten bei der Abholung der Bescheiddaten gewählt werden muss.

Bei der Abholung der Bescheiddaten gibt es zwei mögliche Vorgänge (send-NoSig, send-Auth), wobei jeweils das Element „Fingerprint“ anders gesetzt werden muss.

Beim Vorgang send-NoSig basiert der Fingerprint immer auf dem clientseitig erzeugten Zertifikat, dessen öffentlicher Schlüssel als Wert in „SchluesselRueckuebermittlung“ der Jahressteuererklärung gesetzt wurde.

Beim Vorgang send-Auth darf das Element „Fingerprint“ nicht enthalten sein.

Die folgende Tabelle zeigt den Zusammenhang zwischen Anwendungsfall (Mehrere Bearbeiter, nur ein Bearbeiter) und den möglichen Vorgängen der Abholung der Bescheiddaten.

Tabelle 7-2 Mögliche Kombinationen von Vorgang und Wert in Element „Fingerprint“

Anwendungsfall	Zulässige Kombination bei Abgabe der Jahressteuererklärung	Vorgang bei Abholung der Bescheiddaten	Element „Fingerprint“ enthalten?
(1) Mehrere Bearbeiter	1, 3	send-NoSig	Ja Der Fingerprint und die Signatur werden aus dem clientseitig erzeugten Zertifikat mit <i>EricHoleZertifikatFingerabdruck()</i> ermittelt. Es ist dasselbe Zertifikat zu verwenden, dessen öffentlicher Schlüssel in obiger Kombination (1) oder (3) im Element „SchlüsselRueckuebermittlung“ gesetzt war. Der Fingerprint dient als Zuordnungsmerkmal der bereitgestellten Bescheiddaten zum Empfänger.
(2) Nur ein Bearbeiter	2	send-Auth Es ist dasselbe Portalzertifikat zu verwenden, wie in Kombination (2).	Nein Das Element „Fingerprint“ darf in der Anforderung nicht enthalten sein (siehe Abschnitt Schnittstellenbeschreibung unten).

Zu Anwendungsfall (1):

Die abgeholten Daten sind verschlüsselt und können mit *EricDekodiereDaten()* und dem clientseitig erzeugten Zertifikat entschlüsselt werden. Dabei ist wieder das clientseitig erzeugte Zertifikat zu verwenden, dessen öffentlicher Schlüssel bei der Abgabe der Jahressteuererklärung im Element „SchlüsselRueckuebermittlung“ angegeben wurde. Damit ist sichergestellt, dass die Person, die die Bescheiddaten empfängt, dazu berechtigt ist.

Zu Anwendungsfall (2):

Die abgeholten Daten sind verschlüsselt und können mit *EricDekodiereDaten()* und dem Portalzertifikat entschlüsselt werden. Dabei ist dasselbe Portalzertifikat zu verwenden, mit dem die Jahressteuerdaten signiert wurden. Damit ist sichergestellt, dass die Person, die die Bescheidaten empfängt, dazu berechtigt ist.

7.3.3 Informationen zur Schnittstelle

Anforderung der Bescheidaten:

Die Bescheidaten werden im XML mit der Serverantwort im Nutzdatenblock, Element <Datenpaket>, rückübermittelt. Die Bescheidaten werden verschlüsselt und Base64-encodiert zurückgeliefert und können z. B. mit *EricDekodiereDaten()* dekodiert und entschlüsselt werden. Nach der Dekodierung liegen die Bescheidaten in dem im Kap. [15.4](#) beschriebenen Bescheidatensatzformat vor.

Weitere Informationen sind der API-Referenz und dem Kap. [9.2](#) zu entnehmen.

7.4 Elektronische Bekanntgabe von Einkommensteuerbescheiden

Zur Vermeidung von Medienbrüchen soll es möglich sein, Steuerbescheide über ELSTER elektronisch bekannt zu geben. Die verfahrensrechtlichen Grundlagen hierfür wurden durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens (vgl. §§ 87a, 122a, 196, 366 AO, BGBl I 2016 S. 1679) geschaffen.

Zunächst soll beginnend mit dem Veranlagungszeitraum 2019 die elektronische Bekanntgabe von Einkommensteuerbescheiden unterstützt werden.

Ablauf:

1. Bei der authentifizierten Übermittlung der Einkommensteuererklärung kann die Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheides unter Verwendung der Einmalbekanntgabevollmacht erteilt werden. Dabei müssen dem Anwender die in Kap. [7.22](#) angegebenen Hinweistexte angezeigt werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der elektronischen Bekanntgabe ist ein bei Mein ELSTER mit IdNr oder Organisationssteuernummer registriertes Zertifikat.⁴⁸
2. Die Einkommensteuererklärung wird veranlagt und der Bescheid im PDF-Format zur Abholung bereitgestellt, falls die Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe erteilt wurde.
3. Die abrufberechtigte Person erhält eine E-Mail-Benachrichtigung⁴⁹, sobald der Bescheid durch ELSTER bereitgestellt wurde.
4. Der Bescheid kann mittels ElsterDatenabholung von der abrufberechtigten Person abgeholt werden (Datenart ElsterDIVADaten).

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

⁴⁸ Genauere Einzelheiten werden veröffentlicht, sobald die Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe in der Einkommensteuererklärung möglich ist.

⁴⁹ Am dritten Tag nach Absenden der Benachrichtigung gilt der Bescheid als bekannt gegeben.

7.4.1 Informationen zur Datenart ElsterDIVADaten (ElsterDatenabholung)

Mit der Datenart ElsterDIVADaten können folgende elektronische Bescheide bzw. Dokumente zu Verwaltungsakten abgerufen werden:

- Einkommensteuer („Steuerart“ DivaBescheidESt)
- Gewerbesteuer („Steuerart“ DivaBescheidGewSt)
- Körperschaftsteuer („Steuerart“ DivaBescheidKSt)
- Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG („Steuerart“ DIVAInvStG51Feststellung)
- Rechtswirksame Übermittlung von Bescheiden der Erbschaft- und Schenkungsteuer an Steuerpflichtige („Steuerarten“ DivaBescheidErbSt und DivaBescheidSchenkSt)
- Verwaltungsakte im Zusammenhang mit einer Aussetzung der Vollziehung („Steuerart“ DivaAdvVA)
 - Bescheid über die Aussetzung der Vollziehung
 - Bescheid über die Aufhebung einer gewährten Aussetzung der Vollziehung
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Aussetzung der Vollziehung
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Aufhebung einer gewährten Aussetzung der Vollziehung
- Zinsbescheide nach einer Aussetzung der Vollziehung („Steuerart“ DivaAdvZinsVA)
 - Bescheid über die Aufhebung der Festsetzung von Aussetzungszinsen
 - Bescheid über die Festsetzung von Aussetzungszinsen
 - Bescheid über den Verzicht auf die Festsetzung von Aussetzungszinsen
 - Bescheid über die Ablehnung des Antrages auf Aufhebung/Änderung von Aussetzungszinsen
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Aufhebung der Festsetzung von Aussetzungszinsen
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Festsetzung von Aussetzungszinsen
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über den Verzicht auf die Festsetzung von Aussetzungszinsen
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Ablehnung des Antrages auf Aufhebung/Änderung von Aussetzungszinsen
- Verwaltungsakte im Zusammenhang mit einem Erlass („Steuerart“ DivaErlassVA)
 - Bescheid über die Aufhebung eines gewährten Erlasses
 - Bescheid über den Erlass von Abgaben
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Aufhebung eines gewährten Erlasses
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über den Erlass von Abgaben
- Verwaltungsakte im Zusammenhang mit einer Stundung („Steuerart“ DivaStundungVA)
 - Bescheid über die Stundung von Abgaben
 - Bescheid über die Aufhebung einer gewährten Stundung
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Stundung von Abgaben
 - Einspruchsentscheidung Bescheid über die Aufhebung einer gewährten Stundung
- Zinsbescheide im Rahmen einer Stundung („Steuerart“ DivaStundungZinsVA)
 - Bescheid über die Festsetzung von Stundungszinsen

- Bescheid über die Aufhebung der Festsetzung von Stundungszinsen
- Bescheid über den Verzicht auf die Festsetzung von Stundungszinsen
- Bescheid über die Ablehnung des Antrages auf Aufhebung/Änderung von Stundungszinsen
- Einspruchsentscheidung Bescheid über die Festsetzung von Stundungszinsen
- Einspruchsentscheidung Bescheid über die Aufhebung der Festsetzung von Stundungszinsen
- Einspruchsentscheidung Bescheid über den Verzicht auf die Festsetzung von Stundungszinsen
- Einspruchsentscheidung Bescheid über die Ablehnung des Antrages auf Aufhebung/Änderung von Stundungszinsen
- Sonstige Verwaltungsakte, die elektronisch bekannt gegeben werden und für die keine spezifische „Steuerart“ (siehe oben) existiert („Steuerart“ DivaSonstigerVA)

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-3 Eigenschaften der Datenart ElsterDIVADaten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterDIVADaten
Sammeldaten	Ja, max. 100 Nutzdatenblöcke
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

7.5 Einkommensteuer (ESt)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.5.1 Informationen zur Datenart ESt und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2020 wurde die Datenart ESt auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Die annotierten Vordruckgraphiken für die alte Nutzdatenstruktur gelten sinngemäß auch für die neue Nutzdatenstruktur. Die Feldkennungen sind in der Regel nur um ein "E" als Präfix zu ergänzen.

Tabelle 7-4 ESt Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\ESt\Grafiken_und_Erweiterungen_UFA10\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\ESt\UFA10\ Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_10_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2019: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatsatz_2\ Ab VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\ESt_10_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumente enthält das Kap. [3.2](#).

Ein Verzeichnis der formularabhängigen Sonderfälle befindet sich im Anhang, im Kap. [15.3](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-5 Eigenschaften der Datenart ESt

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	ESt
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2020 Nein bis 2019
ElsterDatenabholung	Ja, ElsterErklaerungDaten, siehe Kap. 7.3 Ja, ElsterDIVADaten, ab 2019, siehe Kap. 7.4
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein ab einschließlich 2021 Ja, aber ab 2017 nur ohne Mitwirkung eines Vertreters der steuerberatenden Berufe möglich
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja, siehe auch Kap. 7.5.2 Erste-Seite-Druck
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Die Verwendung der Steueridentifikationsnummer (IdNr) ist in Kap. [6.3.4](#) nachzulesen.

Unterstützte Formulare und Anlagen

- Der Vordruck ESt1A erscheint auch bei anderen Datenarten als der Einkommensteuer (UFA 10) als Vordruck. Dies liegt an einer technisch bedingten Zuordnung der ELSTER-internen Felder zu Telenummer und zu den Werten zur Bescheidatenrücklieferung zum Vordruck ESt1A.
Nur bei der Einkommensteuer (UFA 10) können vom Softwarehersteller Angaben zum Vordruck ESt1A getätigt werden.
- Die Anlage AUS gibt es für die Ehefrau und den Ehemann getrennt mit Vorder- und Rückseite (z. B. AUS_EM_R = Rückseite der Anlage AUS für den Ehemann).
- Die Einnahmenüberschussrechnung (EÜR) existiert als eigenständiger Beleg, siehe Kap. [7.13 Einnahmenüberschussrechnung \(EÜR\)](#).
- Anlage V_Z
Die Anlage V wird bei ERiC technisch in den bis zu 99.999-mal erklärbaren Teil Anlage V und in den nur einmal erklärbaren, zusammenfassenden Teil Anlage V_Z geteilt.
Die Anlage V_Z existiert nicht als Vordruck.
- Anlage ESt1A_U
Die Anlage Unterhalt (z. B. Vordruck „2018AnlUnterhalt191.jpg“) wird über die Anlage ESt1A_U realisiert. Die Anlage ESt1A_U existiert nicht als Vordruck.

7.5.2 Erste-Seite-Druck

Zur Unterstützung der typischen Arbeitsweise von Angehörigen der steuerberatenden Berufe bei nicht-authentifizierter Übermittlung wird die ERiC-Druckoption „Erste-Seite-Druck“ angeboten. Mit dieser ERiC-Druckfunktionalität kann ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe eine komprimierte ESt-Erklärung (PDF) nur mit der ersten Seite des Mantelbogens erzeugen. Auf der ersten Seite der komprimierten Erklärung befinden sich die Stammdaten des Steuerpflichtigen und der Unterschriftenblock.

Mit dem Erste-Seite-Druck wird es dem Angehörigen der steuerberatenden Berufe ermöglicht, zunächst nur die in der Jahresdokumentation als Erste-Seite-Felder gekennzeichneten Felder des Mandanten auszufüllen, und die aus dem Erste-Seite-Druck resultierende Seite auszudrucken und dem Mandanten zur Unterschrift vorzulegen. Der Angehörige der steuerberatenden Berufe kann dann im Nachgang die Steuererklärung fertigstellen, sie nicht-authentifiziert versenden und im Ausdruck zu dieser Datenübermittlung die erste Seite gegen die vom Mandanten bereits unterschriebene erste Seite austauschen und die daraus resultierende Steuererklärung per Post an das Finanzamt schicken.

Wesentliche Merkmale und Eigenschaften

- Die Dokumentation der Felder für den Erste-Seite-Druck ist in der Jahresdokumentation im Tabellenblatt "ESt1A - Erste Seite Felder" enthalten.
- Die Funktionalität steht nur Angehörigen der steuerberatenden Berufe zur Verfügung. Dies wird über die Hersteller-ID geprüft.
- In der Struktur „eric_druck_parameter_t“ muss der Parameter „ersteSeite“ = 1 gesetzt werden.
- Der Angehörige der steuerberatenden Berufe kann die erste Seite der komprimierten Erklärung seinem Mandanten zur Unterschrift vorlegen, bevor die Einkommensteuererklärung vollständig erfasst und nicht-authentifiziert übermittelt wird.
- Mit und ohne Neuaufnahme (Ordnungsbegriff) möglich.
- Falls der Erste-Seite-Druck angefordert wurde, findet keine Datenübermittlung statt.
- Die Plausibilitätsprüfung des Erste-Seite-Drucks findet nur für die in der Jahresdokumentation als Erste-Seite-Felder gekennzeichneten Felder statt.

Bis einschließlich VZ 2016

- Der Erste-Seite-Druck ist nur für die Datenart ESt in Kombination mit dem Vorgang "send-NoSig" erlaubt.
- Der Erste-Seite-Druck kann nach erfolgreicher Plausibilitätsprüfung der Erste-Seite-Felder erfolgen.

Ab VZ 2017

Da ab dem VZ 2017 Angehörige der steuerberatenden Berufe zur authentifizierten Übermittlung verpflichtet sind, ist der Erste-Seite-Druck ab dem VZ 2017 nicht mehr möglich.

Unterstützte Anwendungsfälle

Siehe Kap. [6.2.1](#): (2a) und (9a)

7.6 Einkommensteuer für beschränkt Steuerpflichtige (EStbeschaenkt)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.6.1 Informationen zur Datenart EStbeschaenkt und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2020 wurde die Datenart EStbeschaenkt auf die neue Struktur des Nutzdatensatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Die annotierten Vordruckgraphiken für die alte Nutzdatenstruktur gelten sinngemäß auch für die neue Nutzdatenstruktur. Die Feldkennungen sind in der Regel nur um ein "E" als Präfix zu ergänzen.

Tabelle 7-6 EStbeschaenkt Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\ESt\Grafiken_und_Erweiterungen_UFA12\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\ESt\UFA12\ Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_12_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2019: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatsatz_2\ Ab VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\ESt_12_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-7 Eigenschaften der Datenart EStbeschaenkt

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	EStbeschaenkt
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2020 Nein bis 2019
ElsterDatenabholung	Ja (Bescheiddatenabholung), siehe Kap. 7.3
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.7 Gewerbesteuer (GewSt)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.7.1 Informationen zur Datenart GewSt und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart GewSt auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 7-8 GewSt Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\GewSt\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\GewSt\Jahresdokumentation_20_<Jahr>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_20_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatenatz_2\ Ab VZ 2021: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\GewSt_20_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-9 Eigenschaften der Datenart GewSt

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	GewSt
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Ja (Bescheiddatenabholung), siehe Kap. 7.3
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja bis 2019 Nein ab 2020
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nur bis einschließlich VZ 2016 möglich
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Ab dem VZ 2021 muss die Beteiligtennummer für die entsprechenden Vordrucke im Feld „Beteiligter“ angegeben werden.

Bis VZ 2020 Untersuchungsbereiche (USB)

Der Vordruck EMU_B der Datenart GewSt verwendet Untersuchungsbereiche. Der USB ist bei diesem Vordruck mit der Beteiligtennummer zu füllen.

Die Beteiligtennummern (und somit der USB) sind in aufsteigender Reihenfolge anzugeben. Die Beteiligtennummern sind jedoch auch bei Wegfall eines Beteiligten beizubehalten, so dass eine lückenlos aufsteigende Reihenfolge nicht zwingend gegeben ist.

Beispiel:

3 Beteiligte mit Beteiligtennummern 00001, 00002 und 00003.

Beteiligter mit Beteiligtennummer 00002 ist ausgeschieden.

Für die zwei verbleibenden Beteiligten sind weiterhin die Beteiligtennummern 00001 und 00003 zu verwenden.

7.8 Gewerbesteuerzerlegung (GewStZ)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.8.1 Informationen zur Datenart GewStZ und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart GewStZ auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Die annotierten Vordruckgraphiken für die alte Nutzdatenstruktur gelten sinngemäß auch für die neue Nutzdatenstruktur. Die Feldkennungen sind in der Regel nur um ein "E" als Präfix zu ergänzen.

Tabelle 7-10 GewStZ Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\GewSt_Zerlegung\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\GewSt-Zerlegung\Jahresdokumentation_21_<Jahr>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_21_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatenatz_2\ Ab VZ 2021: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\GewStZ_21_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-11 Eigenschaften der Datenart GewStZ

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	GewStZ
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja bis 2019 Nein ab 2020
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nur bis einschließlich VZ 2016 möglich
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Ab dem VZ 2021 muss die Gemeindenummer für die entsprechenden Vordrucke im Feld „Gemeinde“ angegeben werden.

Bis VZ 2020 Untersuchungsbereiche (USB)

Der Vordruck GewSt1D-BS* der Datenart GewStZ verwendet einen Untersuchungsbereich. Der USB ist bei diesem Vordruck mit der laufenden Nummer der Gemeinde zu füllen. Die Nummer der Gemeinde (und somit der USB) ist bei 1 beginnend in lückenlos aufsteigender Reihenfolge anzugeben. Die Nummer der Gemeinde 1 ist die Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum, ab Nummer der Gemeinde 2 erfolgt die Angabe zu weiteren Gemeinden.

Unterstützte Formulare

Der Vordruck GewSt1D wird im ERiC technisch bedingt in vier Teilvordrucke aufgeteilt. Diese Teilvordrucke existieren nur bei ERiC.

7.9 Umsatzsteuer (USt)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.9.1 Informationen zur Datenart USt und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart USt auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Die annotierten Vordruckgraphiken für die alte Nutzdatenstruktur gelten sinngemäß auch für die neue Nutzdatenstruktur. Die Feldkennungen sind in der Regel nur um ein "E" als Präfix zu ergänzen.

Tabelle 7-12 USt Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\USt\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\USt\Jahresdokumentation_50_<Jahr>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_50_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatsatz_2\ Ab VZ 2021: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\USt_50_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 7-13 Eigenschaften der Datenart USt

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	USt
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2020 Nein bis 2019
ElsterDatenabholung	Ja (Bescheiddatenabholung), siehe Kap. 7.3
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nur bis einschließlich VZ 2016 möglich
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.10 Körperschaftsteuer (KSt)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.10.1 Informationen zur Datenart KSt und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2019 wurde die Datenart KSt auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 7-14 KSt Dokumentation

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\KSt\Grafiken_und_Erweiterungen\ VZ_unabhaengig\KSt\KSt_VZ_2010_bis_2012\Grafiken_und_Erweiterungen\ ab VZ 2013: VZ_unabhaengig\KSt\KSt_ab_VZ_<Jahr>\Grafiken_und_Erweiterungen\ en\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\KSt\UFA<ufa>\ Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_<ufa>_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2018: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatsatz_2\ Ab VZ 2019: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\KSt_<ufa>_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl
<ufa>	Unterfallart, siehe Tabelle 7-16

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 7-15 Eigenschaften der Datenart KSt

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	KSt
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2020 Nein bis 2019
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja bis 2019 Nein ab 2020
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Testmerkerzwang	Ja für 2022 Nein bis 2021

Unterstützte Formulare und Anlagen

- Die Anlage V_Z wird im Kap. [7.5.1](#) beschrieben.
- Die Formulare „KSt Ber 1“, „KSt Ber 1 a“, „Gem1“, „Gem1A“, „KSt Kassen1“, „KSt Part1“, „KSt WiFö1“ können bis VZ 2016 nur als Anlage übermittelt werden.
Die zulässigen Datenarten entnehmen Sie bitte dem Dokument „Uebersicht_FK_UFA_abhaengig_<Jahr>.xml“⁵⁰. Ab dem VZ 2017 wurden diese Vordrucke als Anlagen in die Datenart 30 integriert und existieren nicht mehr getrennt von der eigentlichen Körperschaftsteuererklärung.
- Das Formular KSt1F-27(8) ist nur als Anlage bei UFA 33 zulässig. Eine Alleinabgabe wird nicht unterstützt.
- Fachliche Ausschlussfälle sind alle Sachverhalte, die andere als die oben aufgeführten Vordrucke erfordern. Einige sind hier exemplarisch aufgeführt:
 - Bis VZ 2015: Körperschaften i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 und 6 KStG, bei denen im Veranlagungszeitraum mehr als ein Wirtschaftsjahr endet.
 - Bis VZ 2016: Genossenschaften oder nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 oder 14 KStG steuerbefreite Vereine, bei denen in einem Veranlagungszeitraum mehr als ein Wirtschaftsjahr endet.
 - Bis VZ 2016: Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts, bei denen im Veranlagungszeitraum mehr als ein Wirtschaftsjahr endet.
 - Bis VZ 2016: Fälle, in denen während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat (Zeile 51 KSt 1A; Partiiell Steuerpflichtige)
 - Fälle mit Organschaft bei UFA 31. UFA 31 ist seit 2014 ungültig.

⁵⁰ Vordrucke\archive\<Jahr>\Jahressteuern\KSt\Grafiken_und_Erweiterungen\

Unterstützte Unterfallarten
Tabelle 7-16 KSt – Gültige Veranlagungszeiträume für die jeweiligen Unterfallarten

UFA	Veranlagungszeitraum	Betrifft
30	Ab 2017	Körperschaftsteuererklärung (Ab dem VZ 2017 existiert für die Körperschaftsteuererklärung nur noch eine einheitliche Datenart 30, die für alle Körperschaften unabhängig von der Art der Steuerpflicht einer etwaigen Steuerbefreiung und der Rechtsform zu verwenden ist)
30	Bis 2016	Nicht steuerbefreite unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind (Buchführungspflichtige, KSt 1 A)
31	Bis 2013	Steuerbefreite Körperschaften, deren Leistungen beim Empfänger zu den Einnahmen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 EStG gehören, (KSt 1 A).
32	Bis 2016	Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, bei denen auch andere Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können (Nichtbuchführungspflichtige, KSt 1 B)
33	Bis 2016	Beschränkt Steuerpflichtige (KSt 1 C)

7.11 Körperschaftsteuererlegung (KStZ)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.11.1 Informationen zur Datenart KStZ und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart KStZ auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 7-17 KStZ Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\KStZ\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\KStZ\ Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_<ufa >_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Ein gangsdatenatz_2\ Ab VZ 2021: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\KSt Z_39_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-18 Eigenschaften der Datenart KStZ

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	KStZ
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Ab dem VZ 2021 muss die Gemeindenummer für die entsprechenden Vordrucke im Feld „Gemeinde“ angegeben werden.

Bis VZ 2020 Untersuchungsbereiche (USB)

Die Vordrucke KStZerIBS und KStZerIBet der Datenart KStZ verwenden Untersuchungsbereiche. Der USB ist bei diesen Vordrucken mit der laufenden Nummer der Gemeinde zu füllen. Die Nummer der Gemeinde (und somit der USB) ist bei 1 beginnend in lückenlos, aufsteigender Reihenfolge anzugeben.

7.12 Feststellung der Einkünfte (FEIN)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

Unter FEIN ist sowohl die gesonderte und einheitliche Feststellung (UFA 90) als auch die gesonderte Feststellung (UFA 95) zu verstehen.



HINWEIS:

Nach Aussage des zuständigen Abgabenordnung-Referats ist es rechtlich erforderlich, dass der folgende Text dem Anwender / Steuerpflichtigen an der Oberfläche angezeigt wird. Ein Verweis auf den Drucktext der komprimierten Erklärung ist nicht ausreichend.

UFA 90 – Hinweistext zur Empfangsvollmacht

Belehrung über die Anfechtungsbeschränkung gemäß § 352 AO und § 48 FGO.

Bei der Erstellung der elektronischen Feststellungserklärung ist folgender Hinweistext anzuzeigen:

„Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150, 181 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) erhoben.

Ich bin bevollmächtigt, diese Feststellungserklärung elektronisch zu übermitteln, und versichere Folgendes:

Der in der Feststellungserklärung benannte Empfangsbevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Alle Feststellungsbeteiligten wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass - soweit kein vertretungsberechtigter Geschäftsführer vorhanden ist - dem benannten Empfangsbevollmächtigten die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht (§ 352 Abgabenordnung, § 48 Finanzgerichtsordnung). Ferner wurden sie darüber belehrt, dass die erteilte Empfangsvollmacht auch für künftige Feststellungszeiträume gilt, es sei denn, dass diese Empfangsvollmacht gegenüber dem Finanzamt widerrufen wird oder in der Feststellungserklärung für ein Folgejahr eine anderweitige Empfangsvollmacht erteilt wird oder dem Finanzamt eine auf einen anderen Empfänger lautende allgemeine, jahrgangsneutrale Empfangsvollmacht vorliegt. Falls ich selbst erklärungs-pflichtig bin, habe ich die Belehrung der Feststellungsbeteiligten vorgenommen. Falls ich Datenübermittler bin, ohne selbst Feststellungsbeteiligter zu sein, wurde mir von dem für die Erstellung der Feststellungserklärung Verantwortlichen bestätigt, dass er die Belehrung der Feststellungsbeteiligten vorgenommen hat.“

- Der Datenübermittler hat in einem hierfür vorzusehenden Eingabefeld durch ein Häkchen zu bestätigen, dass dieser Text angezeigt wurde und er den Text zum Gegenstand der Erklärung gemacht hat.
- Ohne eine derartige Bestätigung darf eine Datenübermittlung nicht möglich sein.

7.12.1 Informationen zur Datenart FEIN und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart FEIN auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 7-19 FEIN Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\FEIN\Grafiken_und_Erweiterungen_UFA<ufa>\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausiprüfungen\Erklaerungssteuern\FEIN\UFA<ufa> Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_<ufa>_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatenatz_2\ Ab VZ 2021: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\FEIN_<ufa>_<Jahr>

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#). Teststeuernummern, die ausschließlich für FEIN verwendet werden dürfen, sind dem Kap. [6.5.1](#) zu entnehmen.

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-20 Eigenschaften der Datenart FEIN

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	FEIN
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Ab dem VZ 2021 muss die Beteiligtennummer für die entsprechenden Vordrucke im Feld „Beteiligter“ angegeben werden.

Bis VZ 2020 Untersuchungsbereiche (USB)

Einige Vordrucke der Datenart FEIN verwenden Untersuchungsbereiche (siehe Jahresdokumentation). Der USB ist bei diesen Vordrucken mit der Beteiligtennummer zu füllen.

Die Hinweise zur Verwendung der Beteiligtennummer im Kap. [9.2](#) gelten auch für die Vordrucke der Datenart FEIN.

Unterstützte Formulare und Anlagen

Die unterstützten Formulare und Anlagen, deren maximale Wiederholbarkeit sowie bei UFA 90 auch die maximal unterstützte Beteiligtenanzahl, sind der entsprechenden Jahresdokumentation zur jeweiligen Unterfallart zu entnehmen.

Vordrucke

Die amtlichen Vordrucke zur gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte (UFA 90) beinhalten teilweise auf Seite 1 Angaben für die Gesellschaft (Summe der Besteuerungsgrundlagen), auf den weiteren Seiten jeweils die Angaben zu einzelnen Beteiligten.

Aus technischen Gründen wurden diese Vordrucke für die elektronische Übermittlung aufgeteilt in jeweils einen Vordruck für die Angaben zur Gesellschaft und für die Angaben zu den einzelnen Beteiligten.

Die Vordruckbezeichnungen beinhalten am Ende des Vordrucknamens ein entsprechendes Kürzel (_G bzw. _B):

- G = Gesellschaft, entspricht der ersten Seite des jeweiligen amtlichen Vordrucks
- B = Beteiligter, entspricht den Folgeseiten des jeweiligen amtlichen Vordrucks

Für die bei UFA 90 und UFA 95 aus der Einkommensteuer (ESt) übernommenen Vordrucke werden grundsätzlich die Felder und Plausibilitätsprüfungen der ESt verwendet. Nicht zulässig sind Felder für Sachverhalte, die bei Feststellungserklärungen nicht relevant sind (z. B. Werte, die in der ESt den Ehegatten betreffen).

Beteiligtennummer bei der gesonderten und einheitlichen Feststellung der Einkünfte (UFA 90)

Für jeden Beteiligten ist eine Beteiligtennummer zu vergeben bzw. die Beteiligtennummer (Ifd. Nr.) zu verwenden, unter der die Feststellungen für den jeweiligen Beteiligten in den letzten Bescheidaten über die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen aufgeführt waren.

Sind bei Ehegatten beide an der Gesellschaft beteiligt, ist grundsätzlich für jeden eine Beteiligtennummer zu vergeben.

Eine einheitliche Beteiligtennummer ist lediglich dann zu vergeben, wenn die Ehegatten sich (mindestens) als GbR an der Personengesellschaft beteiligen.

Die Beteiligtennummer ist grundsätzlich auch für folgende Feststellungszeiträume verbindlich.

Eine neue Beteiligtennummer ist lediglich dann zu vergeben, wenn:

- ein Gesellschafter nach seinem Austritt und einer zeitlichen Unterbrechung wieder in die Gesellschaft eintritt (Wiedereintritt nach Unterbrechung) oder
- ein Gesellschafter neu in die Gesellschaft eintritt, seinen Gesellschaftsanteil aber von einem anderen Gesellschafter entgeltlich oder unentgeltlich erwirbt (Neueintritt durch Erwerb von einem Altgesellschafter).

Beteiligtennummern sind hingegen nicht neu zu vergeben, wenn:

- ein Gesellschafter weitere Gesellschaftsanteile entgeltlich oder unentgeltlich erwirbt (Hinzuerwerb) oder
- sich der Name (z. B. durch Heirat) oder die Rechtsstellung (z. B. Wechsel vom Kommanditisten zum Komplementär) des Beteiligten ändert (Eigenschaftswechsel).

7.13 Einnahmenüberschussrechnung (EÜR)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

Die Einnahmenüberschussrechnung ist eine Anlage zur Einkommensteuererklärung, die aus technischen und organisatorischen Gründen in einer eigenen Datenübermittlung zu liefern ist.

7.13.1 Informationen zur Datenart EÜR und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart EÜR auf die neue Struktur des Nutzdatensatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 7-21 EÜR Dokumentation

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\EUER\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\EUER\Jahresdokumentation_77_<Jahr>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_77_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangssatz_2\ Ab VZ 2021: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\EUER_77_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-22 Eigenschaften der Datenart EÜR

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	EUER
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein (*)
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nur bis einschließlich VZ 2016 möglich
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2 und nachfolgender HINWEIS	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

(*) Bei der EÜR handelt es sich um Vordrucke, die quasi als „Belege“ zu einer anderen Datenart (z. B. der Einkommensteuer) abgegeben werden. Bei der Datenabholung gehen diese „Belege“ in den Bescheidaten der übergeordneten Datenart auf (z. B. dem Einkommensteuerbescheid).



HINWEIS:

Beim PDF-Druck für VZ 2017 bei authentifizierter Übermittlung wird eine komprimierte Erklärung für die eigenen Unterlagen erstellt und kein Freizeichnungsdokument. Dies ist unabhängig, ob ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe mitgewirkt hat oder nicht.

Unterstützte Formulare

Im ERiC werden die Vordrucke Anlage EÜR, das Anlagenverzeichnis (Anlage AVEÜR) und die Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR (Anlage SZE) alle unter

der Vordruckbezeichnung EÜR (EUER) geführt.

Ab dem VZ 2021 muss die Beteiligtennummer für die entsprechenden Vordrucke im Feld „Beteiligter“ angegeben werden.

Bis VZ 2020 Untersuchungsbereiche (USB)

Die Vordrucke SE, ER und AVSE verwenden Untersuchungsbereiche. Der USB ist mit der Beteiligtennummer zu füllen.

Die Beteiligtennummern (und somit der USB) sind in aufsteigender Reihenfolge anzugeben. Die Beteiligtennummern sind jedoch auch bei Wegfall eines Beteiligten beizubehalten, so dass eine lückenlos aufsteigende Reihenfolge nicht zwingend gegeben ist.

Beispiel:

3 Beteiligte mit Beteiligtennummern 00001, 00002 und 00003.

Beteiligter mit Beteiligtennummer 00002 ist ausgeschieden.

Für die zwei verbleibenden Beteiligten sind weiterhin die Beteiligtennummern 00001 und 00003 zu verwenden.

7.14 Begünstigung der nicht entnommenen Gewinne nach § 34a EStG

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

Die Anlage § 34a ist aus technischen und organisatorischen Gründen in einer eigenen Datenübermittlung zu liefern.

7.14.1 Informationen zur Datenart Anlage § 34a EStG und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart Anlage § 34a EStG auf die neue Struktur des Nutzdatusatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 7-23 Anlage § 34a EStG Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Jahressteuern\Anlage_34a\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\34a\ Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_34a_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Bis einschließlich VZ 2020: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatusatz_2\ Ab VZ 2021: Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\34a_<Jahr>

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-24 Eigenschaften der Datenart § 34a EStG

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	34a
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nur bis einschließlich 2016 möglich
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2 und nachfolgender HINWEIS	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Bei diesem eigenständigen Vordruck handelt es sich um eine ESt-Anlage.

Der Name des/der Steuerpflichtigen wird beim PDF-Druck der Anlage § 34a EStG in der Kopfzeile oben links nicht ausgegeben. Der/die Name/n befinden sich wie gewohnt im mittleren Bereich des Ausdrucks.



HINWEIS:

Beim PDF-Druck für VZ 2017 bei authentifizierter Übermittlung wird eine komprimierte Erklärung für die eigenen Unterlagen erstellt und kein Freizeichnungsdokument. Dies ist unabhängig, ob ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe mitgewirkt hat oder nicht.

Ab dem VZ 2021 muss die Betriebsnummer für die entsprechenden Vordrucke im Feld „Betrieb“ angegeben werden.

Bis VZ 2020 Untersachbereiche (USB)

Die Anlagen 34a_EM und 34a_EF verwenden Untersachbereiche.

Der USB ist zwingend erforderlich. Der USB ist bei diesen Vordrucken mit der Betriebsnummer zu füllen. Die Betriebsnummern (und somit der USB) sind in aufsteigender Reihenfolge anzugeben. Die Betriebsnummern sind jedoch auch bei Wegfall eines Betriebes beizubehalten, so dass eine lückenlos aufsteigende Reihenfolge nicht zwingend gegeben ist.

Beispiel:

3 Betriebe mit Betriebsnummern 00001, 00002 und 00003.

Betrieb mit Betriebsnummer 00002 fällt weg.

Für die zwei verbleibenden Betriebe sind weiterhin die Betriebsnummern 00001 und 00003 zu verwenden.

7.15 Gewinnermittlung nach § 13a EStG (Gewinnermittlung13aEStG)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

Die Anlage zur Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a EStG ist aus technischen und organisatorischen Gründen ab dem Veranlagungszeitraum 2022 in einer eigenen Datenübermittlung zu liefern.

7.15.1 Informationen zur Datenart Gewinnermittlung13aEStG und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 7-25 Gewinnermittlung13aEStG Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	Keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\Gewinnermittlung13aEStG\ Dokumentation\Deltadokumentation\<<Jahr>\Deltadokumentation_76_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Gewinnermittlung13aEStG_76_<Jahr>\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-26 Eigenschaften der Datenart Gewinnermittlung13aEStG

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	Gewinnermittlung13aEStG
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja

Eigenschaft	Wird unterstützt
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.16 Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG (InvStG51Feststellung)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.



HINWEIS:

Gemäß Festlegung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ist es rechtlich erforderlich, dass die im Kap. [7.22](#) genannten Texte dem Anwender / Steuerpflichtigen an der Oberfläche angezeigt werden und deren Kenntnisnahme vom Anwender / Steuerpflichtigen bestätigt wird. Die Vornahme der Bestätigung ist der Finanzverwaltung anzuzeigen. Ein Verweis auf den Drucktext der komprimierten Erklärung ist nicht ausreichend.

7.16.1 Informationen zur Datenart InvStG51Feststellung und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 7-27 InvStG51Feststellung Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\InvStG51Feststellung\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_InvStG51Feststellung_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\InvStG51Feststellung_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„3“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-28 Eigenschaften der Datenart InvStG51Feststellung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	InvStG51Feststellung
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Ja
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerker	700000004, 700000001 nur für die Länder BW, BY und HE
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.17 Feststellung des fiktiven Veräußerungsgewinns nach § 56 Abs. 5 InvStG zum 31.12.2017 (InvStG56Abs5)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.17.1 Informationen zur Datenart InvStG56Abs5 und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 7-29 InvStG56Abs5 Dokumentation

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	VZ_unabhaengig\InvStVG\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\InvStG56Abs5\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_97_1.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Eingangsdatsatz_2\

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-30 Eigenschaften der Datenart InvStG56Abs5

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	InvStG56Abs5
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.18 Bundesmodell für neue Grundsteuer

Das Bundesmodell für die neue Grundsteuer wird über die Datenart Grundsteuerwert unterstützt.

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.18.1 Informationen zur Datenart Grundsteuerwert und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 7-31 Grundsteuerwert Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausiprüfungen\Erklärungssteuern\Grundsteuerwert\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Grundsteuerwert_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklärungssteuern\Grundsteuer\Grundsteuerwert_<Version>
Anleitungen zu den elektronischen Grundsteuermodellen	Auf der Downloadseite vom ERiC ⁵¹ im Abschnitt „Amtliche Vordrucke“
Musterbescheide	Auf der Downloadseite vom ERiC ⁵¹ im Abschnitt „Musterbescheide Grundsteuer“

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	2

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

⁵¹Bevor die Downloadseite mit dem genannten Abschnitt sichtbar wird, muss erst der Lizenzvertrag angezeigt und akzeptiert werden.

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 7-32 Eigenschaften der Datenart Grundsteuerwert

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	Grundsteuerwert
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.19 Länderspezifische Umsetzung der neuen Grundsteuer

Die länderspezifischen Umsetzungen der neuen Grundsteuer werden über die Datenarten GrundsteuerBW für Baden-Württemberg, GrundsteuerBY für Bayern, GrundsteuerHE für Hessen, GrundsteuerHH für Hamburg und GrundsteuerNI für Niedersachsen unterstützt.

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.

7.19.1 Informationen zu landesspezifischen Grundsteuer-Datenarten und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 7-33 Dokumentation der landesspezifischen Grundsteuer-Datenarten

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	Keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\Grundsteuer<Land>\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Grundsteuer<Land>_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Grundsteuer<Land>_<Version>
Anleitungen zu den elektronischen Grundsteuermodellen	Auf der Downloadseite vom ERiC ⁵² im Abschnitt „Amtliche Vordrucke“
Musterbescheide	Auf der Downloadseite vom ERiC ⁵² im Abschnitt „Musterbescheide Grundsteuer“

⁵²Bevor die Downloadseite mit dem genannten Abschnitt sichtbar wird, muss erst der Lizenzvertrag angezeigt und akzeptiert werden.

Tabelle 7-34 Werte der Platzhalter <Land> und <Version>

Bundesland	<Land>	<Version>
Baden-Württemberg	BW	2
Bayern	BY	2
Hessen	HE	2
Hamburg	HH	2
Niedersachsen	NI	2

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenarten

Tabelle 7-35 Eigenschaften der landesspezifischen Grundsteuer-Datenarten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	Grundsteuer<Land>
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.20 Erbschaftsteuer

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.



HINWEIS:

Gemäß Festlegung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ist es rechtlich erforderlich, dass die im Kap. 7.22 genannten Texte dem Anwender / Steuerpflichtigen an der Oberfläche angezeigt werden und deren Kenntnisnahme vom Anwender / Steuerpflichtigen bestätigt wird. Die Vornahme der Bestätigung ist der Finanzverwaltung anzuzeigen. Ein Verweis auf den Drucktext der komprimierten Erklärung ist nicht ausreichend.

7.20.1 Informationen zur Datenart Erbschaftsteuer und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 7-36 Erbschaftsteuer Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	Keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\Erbschaftsteuer \ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Erbschaftsteuer_2.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Erbschaftsteuer_2\

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-37 Eigenschaften der Datenart Erbschaftsteuer

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklaerung
Datenart	Erbschaftsteuer

Eigenschaft	Wird unterstützt
Sammeldaten	Nein
Nutzdatschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.21 Schenkungsteuer

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [7.1](#) sind zu beachten.



HINWEIS:

Gemäß Festlegung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ist es rechtlich erforderlich, dass die im Kap. 7.22 genannten Texte dem Anwender / Steuerpflichtigen an der Oberfläche angezeigt werden und deren Kenntnisnahme vom Anwender / Steuerpflichtigen bestätigt wird. Die Vornahme der Bestätigung ist der Finanzverwaltung anzuzeigen. Ein Verweis auf den Drucktext der komprimierten Erklärung ist nicht ausreichend.

7.21.1 Informationen zur Datenart Schenkungsteuer und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 7-38 Schenkungsteuer Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	Keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Erklaerungssteuern\Schenkungssteuer\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Schenkungssteuer_2.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Erklaerungssteuern\Schenkungssteuer_2

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 7-39 Eigenschaften der Datenart Schenkungsteuer

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterErklärung
Datenart	Schenkungssteuer

Eigenschaft	Wird unterstützt
Sammeldaten	Nein
Nutzdatschemvalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

7.22 Anzuzeigende Hinweistexte bei der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe von Bescheiden zur Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG

Für die Erbschaftsteuer, Schenkungsteuer und die gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 51 InvStG kann im Rahmen der Erklärung die Einwilligung in die elektronische Bekanntgabe des Bescheids erteilt werden.



HINWEIS:

Gemäß Festlegung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder ist es rechtlich erforderlich, dass die folgenden Texte dem Anwender / Steuerpflichtigen an der Oberfläche angezeigt werden und deren Kenntnisnahme vom Anwender / Steuerpflichtigen bestätigt wird. Die Vornahme der Bestätigung ist der Finanzverwaltung anzuzeigen. Ein Verweis auf den Drucktext der komprimierten Erklärung ist nicht ausreichend.

Hinweistext für Steuerpflichtige:

Hinweise zur Einwilligung zu Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form gemäß § 122a Abs. 1 AO. Bei der Erstellung der elektronischen Einkommensteuererklärung ist folgender Hinweistext anzuzeigen:

„Über die vorgenommene Bereitstellung von Bescheiden zum elektronischen Abruf (§ 122a Abs. 1 AO) erhalten Sie eine unverschlüsselte E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse, in der die Steuernummer und die Kurzbezeichnung des Bescheids angegeben werden. Weitere personenbezogene Daten werden nicht wiedergegeben. Die Bescheide gelten am dritten Tag nach Absendung dieser E-Mail als rechtlich wirksam bekannt gegeben (§ 122a Abs. 4 Satz 1 AO).

Die Einwilligung zur elektronischen Bescheidbekanntgabe ist wirkungslos, wenn Sie bereits vor Abgabe dieser Einwilligung gegenüber der Finanzbehörde einen Empfangsbevollmächtigten bestellt haben und diese Bestellung nicht noch vor Abgabe der Steuererklärung widerrufen, weil eine Bekanntgabe dann an den Bevollmächtigten erfolgt. Eine Bekanntgabe an den Bevollmächtigten erfolgt ebenfalls, wenn Sie nach Abgabe dieser Einwilligung zur elektronischen Bescheidbekanntgabe gegenüber der Finanzbehörde einen Empfangsbevollmächtigten bestimmen.

Sie können Ihre Einwilligung, dass die Finanzbehörde Bescheide durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt geben kann, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; entscheidend ist dabei der Zugang des Widerrufs bei der Finanzbehörde.

Geht der Widerruf der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe oder die Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten erst nach Versand der elektronischen Benachrichtigung bzw. Bereitstellung eines Bescheids zum Datenabruf bei der Finanzbehörde ein, wird der Widerruf oder die Bestellung für den - zum Abruf bereitgestellten - Bescheid allerdings nicht mehr wirksam. Sie werden über die Bereitstellung des Bescheids zum Abruf per E-Mail informiert und der Bescheid wird durch Bekanntgabe Ihnen gegenüber wirksam.

Geht der Widerruf der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe oder die Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten allerdings nur wenige Tage vor dem Versand der elektronischen Benachrichtigung bzw. der Bereitstellung des Bescheids bei der Finanzbehörde ein, kann es in Einzelfällen aus technischen Gründen dennoch zu einer elektronischen Bereitstellung gegenüber Ihnen kommen. Die Folgen sind dann:

- Die Finanzbehörde kann den zum Abruf bereitgestellten Bescheid nicht mehr löschen.
- Ein nachträglich bestimmter Empfangsbevollmächtigter kann den Bescheid nicht elektronisch abrufen.
- Der Ihnen zum Abruf bereitgestellte Bescheid wird Ihnen gegenüber jedoch nicht wirksam bekannt gegeben. Die Finanzbehörde holt gegenüber Ihnen bzw. dem nachträglich bestimmten Empfangsbevollmächtigten die Bekanntgabe des Bescheids nach.

Sind Sie hiermit nicht einverstanden, ist eine Einwilligung, Bescheide durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt geben zu können, nicht möglich.

Die Finanzbehörde behält sich unabhängig davon vor, Bescheide trotz Einwilligung zur Bekanntgabe durch Bereitstellung zum Datenabruf auch auf andere Weise bekannt zu geben (z. B. auf dem Postweg), wenn die Bekanntgabe nach § 122a AO aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte oder ein Erfordernis für die Bekanntgabe auf andere Weise besteht.

Geänderte Bescheide können nicht durch Bereitstellung zum elektronischen Abruf, sondern nur in Papierform bekannt gegeben werden.“

- Der Datenübermittler hat in einem hierfür vorzusehenden Eingabefeld durch Setzen eines Häkchens zu bestätigen, dass dieser Text angezeigt wurde und er den Text zum Gegenstand der Erklärung gemacht hat.
- Ohne eine derartige Bestätigung darf eine Datenübermittlung nicht möglich sein.

Hinweistext für Angehörige der steuerberatenden Berufe:

Hinweise zur Einwilligung zu Bescheidbekanntgabe in elektronischer Form gemäß § 122a Abs. 1 AO. Bei der Erstellung der elektronischen Einkommensteuererklärung ist folgender

Hinweistext anzuzeigen:

„Über die vorgenommene Bereitstellung von Bescheiden zum elektronischen Abruf (§ 122a Abs. 1 AO) erhalten Sie eine unverschlüsselte E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse, in der die Steuernummer und die Kurzbezeichnung des Bescheids angegeben werden. Weitere personenbezogene Daten werden nicht wiedergegeben. Die Bescheide gelten am dritten Tag nach Absendung dieser E-Mail als rechtlich wirksam bekannt gegeben (§ 122a Abs. 4 Satz 1 AO).

Sie können Ihre Einwilligung, dass die Finanzbehörde Bescheide durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt geben kann, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen; entscheidend ist dabei der Zugang des Widerrufs bei der Finanzbehörde.

Wird Ihre Bestellung zum Empfangsbevollmächtigten widerrufen, ist ein Datenabruf ab Zugang des Widerrufs bei der Finanzbehörde grundsätzlich nicht mehr möglich.

Geht der Widerruf der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe bzw. der Empfangsvollmacht erst nach Versand der elektronischen Benachrichtigung bzw. Bereitstellung eines Bescheids zum Datenabruf bei der Finanzbehörde ein, wird er für diesen - zum Abruf bereitgestellten - Bescheid allerdings nicht mehr wirksam. Sie werden über die Bereitstellung des Bescheids zum Abruf per E-Mail informiert und der Bescheid wird durch Bekanntgabe gegenüber Ihnen wirksam.

Geht der Widerruf der Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe bzw. der Empfangsvollmacht allerdings nur wenige Tage vor dem Versand der elektronischen Benachrichtigung bzw. der Bereitstellung des Bescheids bei der Finanzbehörde ein, kann es in Einzelfällen aus technischen Gründen dennoch zu einer elektronischen Bereitstellung Ihnen gegenüber kommen. Die Folgen sind dann:

- Die Finanzbehörde kann den zum Abruf bereitgestellten Bescheid nicht mehr löschen.
- Ein anderer (neuer) Empfangsbevollmächtigter oder der Steuerpflichtige können den Bescheid nicht elektronisch abrufen.
- Der Ihnen zum Abruf bereitgestellte Bescheid wurde gegenüber niemanden rechtlich wirksam bekannt gegeben. Die Finanzbehörde holt die Bekanntgabe des Bescheids nach.

Sind Sie hiermit nicht einverstanden, ist eine Einwilligung, Bescheide durch Bereitstellung zum Datenabruf bekannt geben zu können, nicht möglich.

Die Finanzbehörde behält sich unabhängig davon vor, Bescheide trotz Einwilligung zur Bekanntgabe durch Bereitstellung zum Datenabruf auch auf andere Weise bekannt zu geben (z. B. auf dem Postweg), wenn die Bekanntgabe nach § 122a AO aus technischen Gründen nicht möglich sein sollte oder ein Erfordernis für die Bekanntgabe auf andere Weise besteht.

Geänderte Bescheide können nicht durch Bereitstellung zum elektronischen Abruf, sondern nur in Papierform bekannt gegeben werden.

Die mit dieser Steuererklärung erteilte Bekanntgabevollmacht für Angehörige der steuerberatenden Berufe i. S. d. §§ 3 und 4 StBerG sowie die Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe gehen anderen erteilten Bekanntgabevollmachten für diesen Veranlagungszeitraum vor.“

- Der Datenübermittler hat in einem hierfür vorzusehenden Eingabefeld durch Setzen eines Häkchens zu bestätigen, dass dieser Text angezeigt wurde und er den Text zum Gegenstand der Erklärung gemacht hat.
- Ohne eine derartige Bestätigung darf eine Datenübermittlung nicht möglich sein.

8 Verarbeitung der Anmeldeungssteuern

8.1 Allgemeine Hinweise

Die Grundlagen und Voraussetzungen für die Steuersoftwareerstellung sind zu beachten:

- Kap. [4 Grundlagen zur Konfiguration und Initialisierung für Entwickler und beim Endanwender](#)
- Kap. [5 Grundlagen der Programmierung mit ERiC](#)
- Kap. [6 Programmierung steuerfachlicher Anwendungsfälle mit ERiC](#)

Die Verarbeitung erfolgt immer mit der API-Funktion *EricBearbeiteVorgang()*.

Mit dem Verfahren, der Datenart und gegebenenfalls dem unterstützten Jahr (AZ) werden aus der Datenartversionmatrix⁵³ der Parameter *datenartVersion* für *EricBearbeiteVorgang()* und das Plugin bestimmt, das zu installieren ist.

Die unterstützten Jahre (AZ) der gewünschten Datenart sind der [Tabelle 2-12](#) zu entnehmen.

Die Felder auf den annotierten Vordrucken werden bei Anmeldeungssteuern⁵⁴ als Kennzahlen bezeichnet. Im Eingangsdaten-XML ist die Bezeichnung beispielsweise für die Kennzahl „62“ `<Kz62>33.99</Kz62>`. In der Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen⁵⁵ ist die korrespondierende Spalte mit „Name“ bezeichnet. Die Kennzahl ist der Wert = „Kz62“. Auf Groß- und Kleinschreibung von „<Kz>“ ist zu achten.

Falls bei Anmeldeungssteuern ein PDF-Druck erstellt wird, ist dies immer ein Übertragungsprotokoll. Es ist nicht zur Übersendung an das Finanzamt bestimmt. Welche Druckkennzeichen (z. B. Entwurfskennzeichnung oder Sendedatum) enthalten sind, ist dem Kap. [6.2.2 Druckkennzeichnung der Anwendungsfälle](#) zu entnehmen.

⁵³ Datenartversionmatrix, siehe Kap. [2.6](#)

⁵⁴ Nicht für KapEStA, KapEStInvStG und ZMDO zutreffend.

⁵⁵ siehe Dokumentationstabelle Zeile „Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen“ der jeweiligen Datenart.

8.2 Lohnsteueranmeldung (LStA)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

8.2.1 Informationen zur Datenart LStA und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart LStA auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 8-1 LStA Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Anmeldungssteuern\LStA\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	<p>Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\LStA\ <u>Hinweis</u></p> <p>Das Dokument Plausipruefungen_Kennzahl_LStA.xml ist bis einschließlich AZ 2013 gültig. Ab AZ 2014 sind die Plausiprüfungen in den Dokumenten Jahresdokumentation_LStA_<Jahr>.xml im Tabellenblatt „Regeln“ enthalten.</p> <p>Bis einschließlich AZ 2013: Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_64_<Jahr>.xml</p> <p>Ab AZ 2014: Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_LStA_<Jahr>.xml</p>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Anmeldungssteuern\LStA_<Jahr>\
Schnittstellenbeschreibung	Paket ElsterAnmeldung_V*.zip, siehe Kap. 4.3.5

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-2 Eigenschaften der Datenart LStA

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	LStA
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.3 Umsatzsteuer-Voranmeldung (UStVA)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

8.3.1 Informationen zur Datenart UStVA und Schnittstellen

Mit dem Veranlagungszeitraum 2021 wurde die Datenart UStVA auf die neue Struktur des Nutzdatenatzes umgestellt, siehe auch Kap. [5.1.1 Einführung in die neue Nutzdatenstruktur](#).

Dokumentation

Tabelle 8-3 UStVA Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Anmeldungssteuern\UStVA\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	<p>Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStVA\ <u>Hinweis</u></p> <p>Die Dokumente Plausipruefungen_Kennzahl_UStVA.xml und Plausipruefungen_UStVA.xml beinhalten die formalen Prüfungen sowie fachliche Plausiprüfungen und sind bis einschließlich AZ 2013 gültig. Darüber hinaus beinhalten die Dokumente Jahresdokumentation_58_<Jahr>.xml die Definitionen aller UStVA-Felder bis einschließlich AZ 2013.</p> <p>Ab AZ 2014 beinhaltet das Dokument Jahresdokumentation_UStVA_<Jahr>.xml sowohl die Definition aller UStVA-, UStSV- und UStDV-Felder als auch die Dokumentation der zugehörigen Plausiprüfungen (im Tabellenblatt „Regeln“).</p> <p>Bis einschließlich AZ 2013: Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_58_<Jahr>.xml</p> <p>Ab AZ 2014: Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_UStVA_<Jahr>.xml</p>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Anmeldungssteuern\UStVA_<Jahr>\
Schnittstellenbeschreibung	Paket ElsterAnmeldung_V*.zip, siehe Kap. 4.3.5

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-4 Eigenschaften der Datenart UStVA

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	UStVA
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Anmeldungszeitraum (AZ)

Für jeden Anmeldungszeitraum (AZ) darf grundsätzlich nur eine UStVA, in der sämtliche Umsätze des Unternehmens zusammengefasst sind, abgegeben werden. Werden verschiedene UStVA, die zwar den gleichen Meldezeitraum betreffen, die sich gegenseitig jedoch nicht berichtigen (Kz 10) z. B. für mehrere Betriebe, eingereicht, so sind die Werte zusammenzufassen.

Eine UStVA, in der Umsätze über mehrere AZ erklärt sind, ist unzulässig.

8.4 Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung (UStDV)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

Die Verarbeitung des Formulars erfolgt analog zur UStVA. Die Informationen aus Kap. [8.3](#) gelten somit, unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Unterschiede, auch hier.

Soll eine Dauerfristverlängerung ohne Sondervorauszahlung abgegeben werden, ist nur Kz 09 zu füllen. Eine Berichtigung dieser Fallkonstellation ist nicht möglich.

8.4.1 Informationen zur Datenart UStDV und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 8-5 UStDV Dokumentation

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Anmeldungssteuern\UStVA\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	<p>Bis einschließlich AZ 2013: Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStDV\</p> <p>Ab AZ 2014: Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStVA\</p> <p><u>Hinweis:</u> Die Dokumente Plausipruefungen_Kennzahl_UStVA.xml und Plausipruefungen_UStVA.xml im Ordner Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStVA\ beinhalten die formalen Prüfungen, sowie fachliche Plausiprüfungen und sind bis einschließlich AZ 2013 gültig. Darüber hinaus beinhalten die Dokumente Jahresdokumentation_57_<Jahr>.xml im Ordner Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStDV\ die Definitionen aller UStDV-Felder bis einschließlich AZ 2013. Ab AZ 2014 beinhaltet das Dokument Jahresdokumentation_UStVA_<Jahr>.xml im Ordner Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStVA\ sowohl die Definition aller UStVA-, UStSV- und UStDV-Felder als auch die Dokumentation der zugehörigen Plausiprüfungen (im Tabellenblatt „Regeln“).</p>

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen (Fortsetzung)	Bis einschließlich AZ 2013: Dokumentation\Deltadokumentation\<<Jahr>\Deltadokumentation_57_<Jahr>.xml Ab AZ 2014: Dokumentation\Deltadokumentation\<<Jahr>\Deltadokumentation_UStVA_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	siehe UStVA, Tabelle 8-3 UStVA Dokumentation

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-6 Eigenschaften der Datenart UStDV

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	UStDV
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja

Eigenschaft	Wird unterstützt
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.5 Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung mit Sondervorauszahlung (UStSV)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

Die Umsatzsteuer Sondervorauszahlung wird auf dem gleichen Formular wie die Dauerfristverlängerung angemeldet. Alle weiteren Informationen sind dem Kap. [8.4](#), unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Unterschiede, zu entnehmen.

8.5.1 Informationen zur Datenart UStSV und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 8-7 UStSV Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Anmeldungssteuern\UStVA\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumen- tation zu Plausiprüfungen	<p>Bis einschließlich AZ 2013: Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStDV\ Ab AZ 2014: Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStVA\ <u>Hinweis:</u> Die Dokumente Plausipruefungen_Kennzahl_UStVA.xml und Plausipruefungen_UStVA.xml im Ordner Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStVA\ beinhalten die formalen Prüfungen, sowie fachliche Plausiprüfungen und sind bis einschließlich AZ 2013 gültig. Darüber hinaus beinhalten die Dokumente Jahresdokumentation_57_<Jahr>.xml im Ordner Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStDV\ die Definitionen aller UStSV-Felder bis einschließlich VZ 2013. Ab AZ 2014 beinhaltet das Dokument Jahresdokumentation_UStVA_<Jahr>.xml im Ordner Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\UStVA\ sowohl die Definition aller UStVA-, UStSV- und UStDV-Felder als auch die Dokumentation der zugehörigen Plausiprüfungen (im Tabellenblatt „Regeln“).</p>

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen (Fortsetzung)	Bis einschließlich AZ 2013: Dokumentation\Deltadokumentation\<<Jahr>\Deltadokumentation_57_<Jahr>.xml Ab AZ 2014: Dokumentation\Deltadokumentation\<<Jahr>\Deltadokumentation_UStVA_<Jahr>.xml
Schnittstellenbeschreibung	siehe UStVA, Tabelle 8-3 UStVA Dokumentation

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 8-8 Eigenschaften der Datenart UStSV

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	UStSV
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2021 Nein bis 2020
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.6 Kapitalertragsteueranmeldung (KapEStA)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

8.6.1 Informationen zur Datenart KapEStA und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 8-9 KapEStA Dokumentation

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	<Jahr>\Anmeldungssteuern\KapEStA\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\KapEStA\ Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_Kap EStA_<Jahr>.xml
Feldnamenzuordnung	Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\KapEStA\Feldn amenzuordnung_<Jahr>_KapEStA.csv (XPath-Adressierung), nur bis Anmeldezeitraum 2015 vorhanden ⁵⁶
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Anmeldungssteuern\Ka pEStA_<Jahr>\
Schnittstellenbeschreibung	Paket ElsterAnmeldung_V*.zip, siehe Kap. 4.3.5

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

⁵⁶ Ab Anmeldezeitraum 2016 stimmen bei der Datenart KapEStA die Kontexte und Felder aus der Jahresdokumentation exakt mit dem Aufbau des XML-Datensatzes überein.

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-10 Eigenschaften der Datenart KapEStA

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterKapESt
Datenart	KapEStA
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2023 Nein bis 2022
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.7 Kapitalertragsteueranmeldung nach dem Investmentsteuergesetz (KapEStInvStG)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

Diese Datenart gehört zum Verfahren ElsterKapESt.

8.7.1 Informationen zur Datenart KapEStInvStG und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 8-11 KapEStInvStG Dokumentation

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	VZ_unabhaengig\KapEStInvStG\Grafiken_und_Erweiterungen\
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\KapEStInvStG\Jahresdokumentation_KapEStInvStG_<Version>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_KapEStInvStG_<Version>.xml
Feldnamenzuordnung	Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\KapEStInvStG\Feldnamenzuordnung_<Version>_KapEStInvStG.csv (XPath-Adressierung), nur für die Versionen „v2“ bis „v5“ vorhanden ⁵⁷
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Anmeldungssteuern\KapEStInvStG_<Version>\
Schnittstellenbeschreibung	Paket ElsterAnmeldung_V*.zip, siehe Kap. 4.3.5

⁵⁷ Ab Version „6“ der Datenart KapEStInvStG stimmen die Kontexte und Felder aus der Jahresdokumentation exakt mit dem Aufbau des XML-Datensatzes überein.

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	"v3": Zeitraum 2012 – 2013 "v4": Zeitraum 2014 "v5": Zeitraum 2015 "6": Zeitraum 2016 "7": Zeitraum 2017 "8": Zeitraum 2018 – 2019 "9": Zeitraum 2020 "10": Zeitraum 2021 Ab Zeitraum 2022 vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-12 Eigenschaften der Datenart KapEStInvStG

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterKapESt
Datenart	KapEStInvStG
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja ab 2022 Nein bis 10
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.8 Anmeldung der Kultur- und Tourismustaxe gemäß § 6 Abs. 3 HmbKTTG (Hamburg)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

Ergänzend siehe auch die Anzeige zur Kultur- und Tourismustaxe, Kap. [9.10.13](#).

8.8.1 Informationen zur Datenart KTTAnmeldungHH

Dokumentation

Tabelle 8-13 Dokumentation zur Datenart KTTAnmeldungHH

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_KTTAnmeldungHH_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_KTTAnmeldungHH_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\KTTAnmeldungHH_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-14 Eigenschaften der Datenart KTTAnmeldungHH

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	KTTAnmeldungHH
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.9 Anmeldung Übernachtungsteuer (Berlin)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

Ergänzend siehe auch die Anzeige zur Übernachtungsteuer, Kap. [9.10.14](#).

8.9.1 Informationen zur Datenart UENSTAnmeldungBE

Dokumentation

Tabelle 8-15 Dokumentation zur Datenart UENSTAnmeldungBE

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_UENSTAnmeldungBE_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_UENSTAnmeldungBE_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\UENSTAnmeldungBE_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-16 Eigenschaften der Datenart UENSTAnmeldungBE

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	UENSTAnmeldungBE
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja, erfolgt automatisch, wenn keine Steuernummer angegeben ist.
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.10 Anmeldung Vergnügungssteuer (Bremen)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

8.10.1 Informationen zur Datenart VGNAAnmeldungHB

Dokumentation

Tabelle 8-17 Dokumentation zur Datenart VGNAAnmeldungHB

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_VGNAAnmeldungHB_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_VGNAAnmeldungHB_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\VGNAAnmeldungHB_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-18 Eigenschaften der Datenart VGNAAnmeldungHB

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	VGNAAnmeldungHB
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.11 Anmeldung Spielvergnügungsteuer (Hamburg)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

Ergänzend siehe auch die Anzeige zur Spielvergnügungsteuer, Kap. [9.10.15](#).

8.11.1 Informationen zur Datenart VGNAAnmeldungHH

Dokumentation

Tabelle 8-19 Dokumentation zur Datenart VGNAAnmeldungHH

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_VGNAAnmeldungHH_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_VGNAAnmeldungHH_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\VGNAAnmeldungHH_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-20 Eigenschaften der Datenart VGNAAnmeldungHH

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	VGNAAnmeldungHH
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.12 Anmeldung Wettbürosteuer (Bremen)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

8.12.1 Informationen zur Datenart WTBAAnmeldungHB

Dokumentation

Tabelle 8-21 Dokumentation zur Datenart WTBAAnmeldungHB

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_WTBAAnmeldungHB_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_WTBAAnmeldungHB_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\WTBAAnmeldungHB_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-22 Eigenschaften der Datenart WTBAAnmeldungHB

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterAnmeldung
Datenart	WTBAAnmeldungHB
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

8.13 Zusammenfassende Meldung Daten Online (ZMDO)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [8.1](#) sind zu beachten.

8.13.1 Informationen zur Datenart ZMDO und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 8-23 ZMDO Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Anmeldungssteuern\ZMDO\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_ZMDO.xml
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Anmeldungssteuern\ZMDO\
Schnittstellenbeschreibung	Paket ElsterAnmeldung_V*.zip, siehe Kap. 4.3.5

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 8-24 Eigenschaften der Datenart ZMDO

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterExtern
Datenart	ZMDO
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = Länderkürzel

9 Verarbeitung anderer Verfahren und Datenarten

9.1 Allgemeine Hinweise

Die Grundlagen und Voraussetzungen für die Steuersoftwareerstellung sind zu beachten:

- Kap. [4 Grundlagen zur Konfiguration und Initialisierung für Entwickler und beim Endanwender](#)
- Kap. [5 Grundlagen der Programmierung mit ERiC](#)
- Kap. [6 Programmierung steuerfachlicher Anwendungsfälle mit ERiC](#)

Die Verarbeitung erfolgt immer mit der API-Funktion *EricBearbeiteVorgang()*.

Mit dem Verfahren und der Datenart werden aus der Datenartversionmatrix⁵⁸ der Parameter *datenartVersion* für *EricBearbeiteVorgang()* und das Plugin bestimmt, das zu installieren ist.

Die von ERiC unterstützten Jahre sind der [Tabelle 2-14](#) zu entnehmen.

⁵⁸ zur Datenartversionmatrix siehe Kap. [2.6 datenartVersion – Definition und Verwendung](#)

9.2 Datenabholung

Das Verfahren ElsterDatenabholung ist der Überbegriff für Datenarten mit denen Daten von den ELSTER-Servern abgeholt werden. Für alle Datenarten ist in der Eigenschaftentabelle unter „ElsterDatenabholung“ angegeben, ob eine Datenabholung möglich ist. Bei den Erklärungssteuern muss bei der Übermittlung der Steuererklärung die serverseitige Bereitstellung der Bescheiddaten explizit angefordert werden.

Im Kap. [7.3.1](#) sind die Anwendungsfälle der Bescheiddatenrückübermittlung für Erklärungssteuern beschrieben.

Übersicht

- *EricBearbeiteVorgang()* ist die zentrale Verarbeitungsfunktion. Auf die korrekte Verwendung des Parameters *transferHandle* ist zu achten, siehe API-Referenz.
- Die Abholung von Sammeldaten wird unterstützt.
- Die Datenabholung unterstützt vom ERiC erstellte clientseitig erzeugte Zertifikate (CEZ) und Mein ELSTER-Portalzertifikate (POZ).
- Die Daten werden in einer XML-Struktur übermittelt. Dies gilt sowohl für das Format der Anfragedaten als auch für das Format der abgeholt Daten.
- Das EDS-XML⁵⁹ Datenformat Version 2 enthält das Attribut „bescheid“ (ja/nein) des Elements „Rueckuebermittlung“, über das der Wunsch nach Rückübermittlung der Bescheiddaten bekannt gegeben wird, siehe Kap. [7.3](#).

⁵⁹ EDS = EingangsDatenSatz

Dokumentation

Die Dokumentation der in den Bescheiden verwendeten Bescheidwertnummern befindet sich in einer XML-Datei je Datenart. Im ELSTER-Entwickler-Bereich stehen unter „Schnittstellenbeschreibungen und Dokumentationen“ diese XML-Dateien im Paket Bescheidnr_*.zip zum Download bereit. Welche XML-Dateien darin enthalten sind, ist im Kap. 4.3.5, [Tabelle 4-3](#) in der Zeile mit dem Wert „Dokumentation Bescheidwertnummern“ in der Spalte „Aufklappbereich“ aufgelistet.

Ausschließlich die im Dokumentationspaket mitgelieferte Schemaversion ist mit dem vorliegenden ERiC Release kompatibel.

Tabelle 9-1 Dokumentation der Datenabholung

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterDatenabholung_<Version>\
Jahresdokumentation der Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausiprüfungen\Sonstige\ElsterDatenabholung\
Feldnamenzuordnung (XPath-Adressierung)	Dokumentation\Plausiprüfungen\Sonstige\ElsterDatenabholung\Feldnamenzuordnung_ElsterDatenabholung_<Version>.csv (XPath-Adressierung)
Platzhalter	Beschreibung
<Version>	17, 18, 19

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

9.2.1 Informationen zur Schnittstelle

Die Basisinformationen zum Zertifikatsmanagement enthält das Kap. [5.2 Zertifikate und Authentifizierungsverfahren](#). Für das Verfahren ElsterDatenabholung gilt, dass mit demselben Zertifikat, mit dem die Datenabholung angefordert wurde, die Daten abgeholt werden können. Abweichungen sind in dem jeweiligen Kapitel der Datenart nachzulesen.

Ist das Portalzertifikat abgelaufen, aber rechtzeitig verlängert worden, dann ist das verlängerte Portalzertifikat ohne Einschränkungen für die Datenabholung gültig.

Ist das Portalzertifikat abgelaufen und wurde nicht verlängert, ist das Benutzerkonto gesperrt. Der Zugriff zum Benutzerkonto kann wiederhergestellt werden, indem auf Mein ELSTER unter „Jetzt einloggen“, den Anweisungen „Probleme beim Einloggen?“ gefolgt wird.

Die Bundesländerkürzel wurden in ERiC nach ISO-3166-2 angepasst, das Landeskürzel für Niedersachsen hat sich von „ND“ auf „NI“ geändert. Eine Filterung nach Bundesländern bei der Datenabholung muss dies berücksichtigen. Um alle Bescheidaten für Niedersachsen herauszufiltern, muss die Abholung zweimal, sowohl mit „ND“ als auch mit „NI“, durchgeführt werden.

Eigenschaften des Verfahrens ElsterDatenabholung

Tabelle 9-2 Eigenschaften des Verfahrens ElsterDatenabholung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung
Datenart	ElsterErklaerungDaten (Bescheidabholung, siehe Kap. 7.3), ElsterDIVADaten, siehe Kap. 7.4 , ElsterLohnDaten, siehe Kap. 9.4.2 ElsterLohn2Daten, siehe Kap. 9.5.2 , ElsterKMVDaten, siehe Kap. 9.7.2 , ElsterVaStDaten, siehe Kap. 9.8.7.9 , ElsterVollmachtDaten, siehe Kap. 9.14.5 , ElsterEPBescheidDaten, siehe Kap. 9.15.5 , ElsterEPMitteilungDaten, siehe Kap. 9.15.6 , Statusabfrage, siehe Kap. 9.15.4 , EPStBescheidAbholung, siehe Kap. 9.15.7 , EPStMitteilungAbholung, siehe Kap. 9.15.8 , MitteilungAbholung, siehe Kap. 9.2.2 PostfachAnfrage, siehe Kap. 9.2.3 PostfachStatus, siehe Kap. 9.2.4

Eigenschaft	Wird unterstützt
Plugin	checkElsterDatenabholung
Sammeldaten	Ja, siehe Kap 9.2.1.1
Nutzdatenschemavalidierung	Ja für alle oben genannten Datenarten
Anhänge	Ja, siehe Kap. 9.2.1.2
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein

9.2.1.1 Sammelabholung

Das Verfahren ElsterDatenabholung unterstützt Sammeldaten. Es können mit einer Anfrage mehrere Datensätze abgeholt werden. Genaue Informationen zu Format und Abfolge von Anfragen an und Antworten vom Server sind in der Schnittstellenbeschreibung zur ElsterDatenabholung nachzulesen, siehe [Tabelle 9-1](#).

Bei Verwendung eines Portalzertifikats mit Signaturkartenleser kann es vorkommen, dass die Eingabe der PIN für jeden Schritt der Datenabholung erfolgen muss, d. h. jeweils bei der Anfrage, Abholung und Bestätigung.

9.2.1.2 Abholung von Anhängen

Einige Datenarten im Verfahren ElsterDatenabholung unterstützen Anhänge, siehe Eigenschaftentabelle der jeweiligen Datenart. Anhänge sind optional und werden im Element „Anhaenge/Anhang/Dateiinhalt“ als base64-kodierte Binärdaten übermittelt, die auch NULL-Bytes enthalten können. Aus diesem Grund darf nach dem Entschlüsseln der Daten mit *EricDekodiereDaten()* der Rückgabewert der Funktion *EricRueckgabePufferInhalt()* nicht als NULL-terminierte Zeichenkette interpretiert werden. Die Größe des Anhangs ist mit *EricRueckgabepufferLaenge()* zu ermitteln.

Weitere Informationen sind im Kap. [5.4.11 Anhänge im ELSTER-XML](#) zu finden.

9.2.2 Informationen zur Datenart MitteilungAbholung (Datenabholung)

Mit der Datenart MitteilungAbholung können folgende Nachrichten der Finanzverwaltung, welche keinen Verwaltungsakt darstellen, abgerufen werden:

- Hinweise seitens der Finanzverwaltung („Steuerarten“ AnhangRueckmeldung, DivaEinwilligungRM, LStHVVMRM und OVMVRM – siehe Kap. [9.2.7](#))
- Schreiben im Rahmen der Bearbeitung einer Aussetzung der Vollziehung („Steuerart“ DivaAdvMitteilung)
 - Rechtlichen Gehör bei Aussetzung der Vollziehung
 - Anfrage der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Aussetzung der Vollziehung
 - Mitteilung über die Beendigung der Aussetzung der Vollziehung
- Schreiben im Rahmen einer Erlassbearbeitung („Steuerart“ DivaErlassMitteilung)
 - Rechtlichen Gehör bei Erlass von Abgaben
 - Anfrage der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Erlass von Abgaben
 - Erlasszusage
 - Rückfrage/Mitteilung zum Erlass von Abgaben
- Schreiben im Rahmen einer Stundungsbearbeitung („Steuerart“ DivaStundungMitteilung)
 - Rechtlichen Gehör bei Stundung von Abgaben
 - Anfrage der wirtschaftlichen Verhältnisse bei Stundung von Abgaben
 - Rückfrage/Mitteilung zur Stundung von Abgaben
 - Mitteilung über die Aufhebung einer Stundung
 - Mitteilung über die Beendigung einer gewährten Stundung
 - Anforderung einer Abtretung zur Stundung von Abgaben

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-3 Eigenschaften der Datenart MitteilungAbholung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung
Datenart	MitteilungAbholung
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Ja
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Nein
Testmerker	700000001

Eigenschaft	Wird unterstützt
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.2.3 Informationen zur Datenart PostfachAnfrage (Datenabholung)

Mithilfe der Datenart PostfachAnfrage können bei der Datenabholung alle MetaInformationen je Datengruppe und je Steuerart für einen Account oder einen Fingerprint ermittelt werden (siehe Schnittstellenbeschreibung zur ElsterDatenabholung).

Die Datenart PostfachAnfrage wird erst ab Version 16 der ElsterDatenabholung unterstützt.

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-4 Eigenschaften der Datenart PostfachAnfrage

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung
Datenart	PostfachAnfrage
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Ja
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Nein
Testmerker	700000001
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.2.4 Informationen zur Datenart PostfachStatus (Datenabholung)

Mithilfe der Datenart PostfachStatus kann bei der Datenabholung die Anzahl der Treffer je Datengruppe und je Steuerart für einen Account oder einen Fingerprint ermittelt werden (siehe Schnittstellenbeschreibung zur ElsterDatenabholung).

Die Datenart PostfachStatus wird erst ab Version 16 der ElsterDatenabholung unterstützt.

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-5 Eigenschaften der Datenart PostfachStatus

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung
Datenart	PostfachStatus
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Ja
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Nein
Testmerker	700000001
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.2.5 Ablauf des Prozesses Datenabholung

Die Schnittstellenbeschreibung aus dem ELSTER-Downloadbereich für Entwickler, siehe [Tabelle 9-1](#), beschreibt die einzelnen Schritte der Datenabholung allgemein. Die nachfolgende Beschreibung bezieht sich auf die Implementierung der Datenabholung mit ERiC.

Die zentrale Verarbeitungsfunktion *EricBearbeiteVorgang()* (nachfolgend als *EBV()* abgekürzt) kommt auch beim Verfahren ElsterDatenabholung zum Einsatz.

9.2.5.1 Gemeinsamkeiten für die Schritte 1 – 6

Die folgenden Aktionen wiederholen sich in den Schritten 1 – 6 und sind deshalb vorab hier aufgeführt:

Tabelle 9-6 **Gemeinsamkeiten der Schritte 1 – 6**

Aktion	send-NoSig (clientseitig erzeugtes Zertifikat)	send-Auth (Portalzertifikat)
Initialisierung	<i>EricGetHandleToCertificate()</i> Mit dieser Funktion wird zu Beginn der Verarbeitung das Zertifikatshandle geholt, der später wieder freizugeben ist. Die Anwendungsfälle und die zu verwendenden Zertifikate sind in Kap. 7.3 beschrieben.	
Authentifizierung	Die Authentifizierung erfolgt mit dem Element <Fingerprint>. Die notwendigen Daten hierfür müssen mit <i>EricHoleZertifikatFingerabdruck()</i> geholt und in das Anfrage-XML eingefügt werden.	Die Authentifizierung erfolgt mit der Übergabe des Portalzertifikates an die <i>EBV()</i> . Das Element <Fingerprint> darf nicht eingefügt werden.
Ende, Bereinigung	<i>EricCloseHandleToCertificate()</i> Das Zertifikatshandle ist spätestens zum Programmende bzw. vor dem Entladen der ericapi Bibliothek freizugeben.	

9.2.5.2 Schritt 1 + 2: Anfrage nach abholbereiten Daten

In Schritt 1 ist ein Anfrage-XML zu erstellen, siehe [Tabelle 9-7](#) „Anfrage-XML erstellen“ und zu versenden.

In Schritt 2 erfolgt die Auswertung der Server-Antwort, siehe [Tabelle 9-7](#) „Rückgabepuffer auswerten“.

Die mitgelieferten XML-Beispieldaten veranschaulichen die jeweiligen Schritte, siehe [Tabelle 9-1](#).

Die „id“ identifiziert den abzuholenden Datensatz eindeutig. Liegen mehrere Datensätze zur Abholung bereit, wird statt einer „id“ eine „id“-Liste zurückgeliefert. Details hierzu sind der Schemabeschreibung und Dokumentation im Paket „ElsterDatenabholung“ zu entnehmen.

Sequenz der Funktionsaufrufe

Tabelle 9-7 Schritt 1 + 2 der Datenabholung: Sequenz der API-Funktionen

Aktion	send-NoSig (clientseitig erzeugtes Zertifikat)	send-Auth (Portalzertifikat)
Initialisierung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	
Anfrage-XML erstellen	Mit dem bereitgestellten Schema, siehe Tabelle 9-1 , ist ein gültiges XML für die „id“-Anfrage zu erstellen. Das Attribut „uebertragungsweg“ darf in der Anfrage nicht enthalten sein. Im Kap. 7.3 ist beschrieben in welchem Anwendungsfall das Element „SchluesselRueckuebermittlung“ zu setzen ist.	
Authentifizierung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	
Anfrage absenden	<i>EBV()</i> ⁶⁰ , Anwendungsfall (4), siehe Kap. 6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle .	<i>EBV()</i> ⁶⁰ , Anwendungsfall (6), siehe Kap. 6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle .
Rückgabepuffer auswerten	Im Rückgabepuffer der <i>EBV()</i> wird das Antwort-XML geliefert. Es enthält im Erfolgsfall die „id“ oder „id“-Liste, sonst die Fehlermeldung(en), siehe auch API-Referenz.	
Ende, Bereinigung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	

⁶⁰ Für die Verwendung des `EricRueckgabepufferHandle`, siehe API-Referenz, `eric_types.h`, „`EricRueckgabepufferHandle`“.

9.2.5.3 Schritt 3 + 4: Abholung bereitgestellter Daten

In Schritt 3 ist mit dem Ergebnis aus Schritt 2, der „id“ oder „id“-Liste, erneut ein Anfrage-XML zu erstellen und zu versenden. Eine Sammelanfrage ist möglich. Hierbei ist für jede „id“ ein eigener <Nutzdatenblock> im <Datenteil> zu erstellen, siehe [Tabelle 9-8](#) „Bescheidenanfrage-XML erstellen“.

In Schritt 4 werden, analog zu Schritt 2, im Rückgabepuffer die angeforderten Daten aus Schritt 3 geliefert. Die Nutzdaten werden im <Datenteil> verschlüsselt und komprimiert zurückgegeben.

Die mitgelieferten XML-Beispieldaten veranschaulichen die jeweiligen Schritte, siehe [Tabelle 9-1](#).

**HINWEIS:**

Im Anfrage-XML darf das Attribut „uebertragungsweg“ im Element <Abholung> nicht enthalten sein.

Der Server entscheidet anhand der Größe der zur Abholung bereitgestellten Daten, ob diese per Link zum Download oder direkt in der Antwort geliefert werden. Um entscheiden zu können, ob die Daten bereits in der Serverantwort direkt enthalten sind, ist das Attribut „uebertragungsweg“ zu analysieren.

Daten werden bis zu einer Größe von 18 MiB⁶¹ direkt geliefert. Die Größe der einzelnen auf dem Server bereitgestellten Datensätze kann dem Ergebnis aus Schritt 2 („id“-Liste) entnommen werden.

Bei ElsterDatenabholung für die Datenart ElsterErklaerungDaten werden die Daten immer direkt geliefert. Die Größe von 18 MiB⁶¹ kann nicht überschritten werden.

⁶¹ 1 MiB = 1024 × 1024 Byte = 1.048.576 Byte, 1 MB = 1.000.000 Byte, siehe auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Bin%C3%A4rpr%C3%A4fix> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Byte#Vergleich>

Sequenz der Funktionsaufrufe

Tabelle 9-8 Schritt 3 + 4 der Datenabholung: Sequenz der API-Funktionen

Aktion	send-NoSig (clientseitig erzeugtes Zertifikat)	send-Auth (Portalzertifikat)
Initialisierung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	
Bescheidanfrage-XML erstellen	Der Nutzdatenblock ist Teil des Bescheidanfrage-XMLs und muss entsprechend der Schemadefinition, siehe Tabelle 9-1 , erstellt werden. Er enthält die „id“ aus Schritt 2. Bei einer Sammelanfrage muss für jede „id“ ein Nutzdatenblock erstellt werden.	
Authentifizierung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	
Anfrage absenden	<i>EBV()</i> ⁶² , Anwendungsfall (4), siehe Kap. 6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle .	<i>EBV()</i> ⁶² , Anwendungsfall (6), siehe Kap. 6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle .
Rückgabepuffer auswerten	Im Rückgabepuffer der <i>EBV()</i> wird das Antwort-XML geliefert. <u>Hinweis</u> Bei direkter Datenlieferung enthält das Antwort-XML im Erfolgsfall die verschlüsselten Daten pro Nutzdatenblock („id“), sonst die Fehlermeldung(en). Bei Datenlieferung über „link“ wird die URL mit Benutzername und Passwort geliefert. Details sind in der Schnittstellenbeschreibung, siehe Tabelle 9-1 , nachzulesen.	
Die abgeholten Daten verarbeiten (gültig, wenn Attribut „uebertragungsweg= direkt“)	<i>EricDekodiereDaten()</i> ⁶² entschlüsselt und dekomprimiert den abgeholten Datensatz, siehe API-Referenz.	
Ende, Bereinigung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	

⁶² Für die Verwendung des `EricRueckgabepufferHandle`, siehe API-Referenz, `eric_types.h`, „`EricRueckgabepufferHandle`“.

9.2.5.4 Schritt 5 + 6: Senden der Empfangsbestätigung und Erhalt der Empfangsquittung

Im Schritt 5 ist der fehlerfreie Empfang der Daten zu bestätigen. Die Bescheid-ID ist im Attribut „id“ des Tags „Empfangsbestaetigung“ einzutragen. Bei Sammeldaten ist pro „id“ ein eigener Nutzdatenblock zu erstellen.

Im Schritt 6 erhält man die Quittung des ELSTER-Servers. Im Erfolgsfall (Returncode = ERIC_OK) wird die „id“ des Datensatzes im Rückgabepuffer von *EBV()* zurück übermittelt und der Datensatz auf dem ELSTER-Server als abgeholt gekennzeichnet. Bei einer erneuten „id“-Anfrage mit `<Anfrage einschraenkung="neue">` wird diese „id“ nicht mehr geliefert.

**HINWEIS:**

Es ist zu berücksichtigen, dass die interne ELSTER-Verarbeitung zur Kennzeichnung einige Minuten dauern kann. Eine sofortige, erneute Anfrage kann somit den gerade bestätigten Bescheiddaten nochmals liefern, auch wenn mit `<Anfrage einschraenkung="neue">` angefragt wird.

Sequenz der Funktionsaufrufe

Die API-Funktionen sind analog zu den vorangegangenen Schritten auszuführen.

Tabelle 9-9 Schritt 5 + 6 der Datenabholung: Sequenz der API-Funktionen

Aktion	send-NoSig (clientseitig erzeugtes Zertifikat)	send-Auth (Portalzertifikat)
Initialisierung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	
XML-Datei zur Empfangsbestätigung erstellen	Im <DatenTeil> ist je Bescheid-ID ein <Nutzdatenblock> mit dem Element <Empfangsbestaetigung id="[Datensatz-ID]"> zu erstellen. [Datensatz-ID] = Ist die abzuholende ID des Datensatzes als alphanumerischer Wert.	
Authentifizierung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	
Anfrage absenden	<i>EBV()</i> ⁶³ , Anwendungsfall (4), siehe Kap. 6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle .	<i>EBV()</i> ⁶³ , Anwendungsfall (6), siehe Kap. 6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle .
Rückgabe auswerten	Das Antwort-XML des Rückgabepuffers ist auszuwerten. Im Fehlerfall enthält das Antwort-XML die Fehlermeldung(en).	
Ende, Bereinigung	Siehe obige Beschreibung Kap. 9.2.5.1	

9.2.6 Löschung von bereitgestellten Daten auf dem ELSTER-Server

Nicht abgeholte Datensätze werden nach 6 Monaten, abgeholte Daten 2 Monate nach der erstmaligen Abholung auf dem ELSTER-Server gelöscht.

Für die Datenarten ElsterDIVADaten, ElsterEPBescheidDaten und EPStBescheidAbholung gilt, dass sowohl nicht abgeholte als auch abgeholte Datensätze erst nach 4 Jahren gelöscht werden.

⁶³ Für die Verwendung des `EricRueckgabepufferHandle`, siehe API-Referenz, `eric_types.h`, „`EricRueckgabepufferHandle`“.

9.2.7 Dokumentation zu den „Steuerarten“

Bei den im Element „Datenpaket“ zurückgelieferten Daten handelt es sich für einige „Steuerarten“ um XML- oder XML-ähnliche Daten (nach der Dekodierung und Entschlüsselung). Für folgende „Steuerarten“ wird eine fachliche Beschreibung und ein XML-Schema zur Dokumentation der Struktur zur Verfügung gestellt:

Dokumentation

Tabelle 9-10 Dokumentation zu den „Steuerarten“

„Steuerart“	Verzeichnis
AnhangRueckmeldung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Datenabholung_Steuerarten\AnhangRueckmeldung
DivaEinwilligungRM	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Datenabholung_Steuerarten\DivaEinwilligungRM
LStHVVMRM	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Datenabholung_Steuerarten\LStHVVMRM
OVMVRM	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Datenabholung_Steuerarten\OVMVRM

9.3 ElsterKontoabfrage

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.3.1 Informationen zur Datenart Kontoabfrage und Schnittstelle

Für eine erfolgreiche Abfrage muss das Konto für das Verfahren ElsterKontoabfrage freigeschaltet sein. Hierfür ist vorab elektronisch ein Antrag auf Einsichtnahme zu stellen. Sofern der Kontoinhaber diesem Antrag zustimmt, wird das Konto zur Einsichtnahme freigeschaltet. Zum Verfahrensablauf bei der ElsterKontoabfrage, siehe <https://www.elster.de/elsterweb/infoseite/steuerkontoabfrage>.

Dokumentation

Tabelle 9-11 ElsterKontoabfrage Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnis und Datei
Fehlerliste	Paket „Teil4_ElsterKontoabfrage_v*.zip“: ElsterKontoabfrage\Doku\Fehlerliste ElsterKontoabfrage*.pdf
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterKontoabfrage_<Version>\
Schnittstellenbeschreibung	Paket Teil4_ElsterKontoabfrage_v*.zip, siehe Kap. 4.3.5

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	6

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-12 Eigenschaften der Datenart Kontoabfrage

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterKontoabfrage
Datenart	Kontoabfrage
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja

Eigenschaft	Wird unterstützt
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, nur mit Signaturkarte
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Testmerker	230000001, siehe Kap. 6.5.5
Testmerkerzwang	Nein
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F" Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Sequenz der Funktionsaufrufe

1. *EricCreateTH()*⁶⁴
2. *EricGetHandleToCertificate()*
3. *EricBearbeiteVorgang()*⁶⁴
4. Auswerten des Ergebnisses, ZertifikatHandle freigeben, ...

⁶⁴ Für die Verwendung des EricRueckgabepufferHandle, siehe API-Referenz, eric_types.h, „EricRueckgabepufferHandle“.

9.4 Lohnsteuerbescheinigung (LStB) und -Protokollabholung

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.4.1 Informationen zur Datenart Lohnsteuerbescheinigung (LStB) und Schnittstellen

Da der ERiC die Nutzdaten des Verfahrens ElsterLohn nicht prüft und ElsterLohn ein Offline-Verfahren ist, werden Verarbeitungsfehler erst im Verarbeitungsprotokoll gemeldet. Es kann mit dem Verfahren ElsterDatenabholung und Datenart ElsterLohnDaten abgeholt werden.

Dokumentation

Tabelle 9-13 LStB Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnis und Datei
Annotierte Vordruckgrafiken	Keine
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterLohn\
Schnittstellenbeschreibung	Paket ElsterLohn_Lohnsteuerbescheinigung_*.zip, siehe Kap. 4.3.5 .

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-14 Eigenschaften der Datenart LStB

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterLohn
Datenart	LStB
Offline-Verfahren	Ja, das Verarbeitungsprotokoll enthält die Fehlermeldungen
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
Datenabholung	ElsterLohnDaten
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-Auth-Part, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Testmerker	220000000, 220002000, siehe Kap. 6.5.5
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = Länderkürzel

Um LStB und die Protokollabholung erfolgreich mit ERiC umsetzen zu können, ist es unerlässlich ebenfalls die LStB Dokumentation des externen Dokumentationspakets (siehe [Tabelle 9-13](#)) zu lesen. Diese enthält unter anderem auch eine Ablaufbeschreibung der Kommunikation.

9.4.2 Informationen zur Datenart ElsterLohnDaten (Datenabholung)

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-15 Eigenschaften der Datenart ElsterLohnDaten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterLohnDaten
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Testmerker	700000001
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Bei der LStB muss in Abhängigkeit vom verwendeten Transportschlüssel die Protokollabholung mit entsprechendem Zertifikat erfolgen.

Tabelle 9-16 LStB Zertifikatsverwendung

LStB Transportschlüssel	Protokollabholung authentifiziert mit Zertifikat
Leer oder nicht angegeben	Das POZ, welches bei der LStB Abgabe verwendet wurde.
CEZ	Ein CEZ ist nicht erlaubt, Fehler: ERIC_GLOBAL_TRANSPORTSCHLUESSEL_TYP_FALSCH
Organisations- oder persönliches POZ	Das Organisations- oder persönliche POZ des LStB Transportschlüssels

Sequenz der Funktionsaufrufe für LStB Abgabe (Protokollabholung analog)

1. Mit *EricCreateTH()* den TransferHeader erzeugen.
2. Mit *EricGetHandleToCertificate()* das POZ Zertifikat-Handle zum Signieren holen
3. Den Versand mit *EricBearbeiteVorgang()* durchführen.
4. *EricCloseHandleToCertificate()* zur Freigabe des POZ Zertifikat-Handles aufrufen.
5. *EricGetErrorMessageFromXMLAnswer()* liefert den Returncode und die Fehlermeldungen des Antwort-XML vom Server.

9.5 Die elektronische Lohnsteuerkarte (ElsterLohn2)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.5.1 Informationen zum Verfahren ElsterLohn2 und Schnittstellen

Dokumentation

Tabelle 9-17 ElsterLohn2 Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnis und Datei
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterLohn2\
Schnittstellenbeschreibung	Paket ELO2_Datenebermittler_Version_*.zip, siehe Kap. 4.3.5
Informationen zum Hersteller-Mock-System	Paket HMS_Auslieferungspaket_Hersteller_*.zip, siehe Kap. 4.3.5
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterLohn2\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_DUe{*}melden.xml

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenarten

Tabelle 9-18 Eigenschaften zu ElsterLohn2

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterLohn2
Datenart	DUeAnmelden, DUeAbmelden, DUeUmmelden
Offline-Verfahren	Ja, das Verarbeitungsprotokoll enthält die Fehlermeldungen
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Nein für alle oben genannten Datenarten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Datenabholung	Ja
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Anwendungsfälle

Tabelle 9-19 Anwendungsfälle der elektronischen Lohnsteuerkarte

Anwendungsfall	Verfahren	Datenart
Anmelden von Arbeitnehmern	ElsterLohn2	DUeAnmelden
Abmelden von Arbeitnehmern	ElsterLohn2	DUeAbmelden
Wechsel von Datenübermittlern	ElsterLohn2	DUeUmmelden

Informationen zur Implementierung sind dem eigenständigen Dokumentationspaket, siehe [Tabelle 9-17](#) zu entnehmen.

9.5.2 Informationen zur Datenart ElsterLohn2Daten (Datenabholung)

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-20 Eigenschaften der Datenart ElsterLohn2Daten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterLohn2Daten
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Anwendungsfälle

Tabelle 9-21 Anwendungsfälle der elektronischen Lohnsteuerkarte

Anwendungsfall	Verfahren	Datenart
Abholen von Änderungslisten der Arbeitnehmer ELStAM	ElsterDatenabholung siehe Kap. 9.2	ElsterLohn2Daten

Informationen zur Implementierung sind dem eigenständigen Dokumentationspaket, siehe [Tabelle 9-17](#) zu entnehmen.



HINWEIS:

Beim Abholen von Änderungslisten der Arbeitnehmer ELStAM wird zusätzlich das Plugin „checkElsterDatenabholung“ benötigt.

9.6 Bilanz

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Weitere Dokumentationen zu der Datenart Bilanz des Verfahrens ElsterBilanz stehen unter www.eststeuer.de zur Verfügung.

9.6.1 Informationen zur Datenart Bilanz und Schnittstelle

Das Verfahren ElsterBilanz soll bilanzierende Unternehmen in die Lage versetzen, zu steuerlichen Zwecken einzureichende Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen auf elektronischem Weg an die zuständige Finanzbehörde zu übermitteln. ERiC stellt die erforderlichen Funktionen für die Entgegennahme, die Plausibilitätsprüfung und den Versand entsprechender Dokumente zur Verfügung.

Ab Taxonomie Version 6.5 wird analog zu den anderen Datenarten auch eine Deltadokumentation bereitgestellt.

Dokumentation

Tabelle 9-22 Bilanz Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnis und Datei
Annotierte Vordruckgrafiken	Keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\Bilanz\ Die zugehörigen Fehlermeldungen befinden sich in dem Tabellenblatt „Strukturelle Fehler“.
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Bilanz\

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-23 Eigenschaften der Datenart Bilanz

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBilanz
Datenart	Bilanz
Sammeldaten	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Der Anwendungsfall (7) „Hinweisprüfung“ wird von der Datenart Bilanz nicht unterstützt, stattdessen ist der Anwendungsfall (8) „Hinweisprüfung + Validiere“ zu verwenden. Siehe dazu (7) und (8) in [Tabelle 6-2](#).

Wird nur "ERIC_PRUEFE_HINWEISE", aber nicht "ERIC_VALIDIERE" gesetzt, wird der Fehler "ERIC_GLOBAL_UNGUELTIGE_FLAG_KOMBINATION" zurückgegeben und eine Erläuterung im eric.log protokolliert.

Für Bilanz-Einreichungen wird keine Druckfassung des Datensatzes, sondern lediglich ein Übertragungsprotokoll erstellt, das zusätzliche, folgende Informationen enthält:

- Bilanzierungszeitraum
- Zielfinanzamt
- Absendername und Adresse
- Art der Erklärung, hier „ElsterBilanz“
- Steuernummer oder UStID des Unternehmens. Bei einer Eröffnungsbilanz wird die Bundesfinanzamtsnummer gedruckt.
- Ggf. Testmarker, siehe Kap. [6.5.5](#)

Damit beim PDF-Druck des Übertragungsprotokolls der Name des Erstellers, seine Adresse und weitere Angaben korrekt gedruckt werden, muss der Inhalt des Elements Datenlieferant im NutzdatenHeader-Schema das folgende Format erfüllen und darf die max. Länge von 256 Zeichen nicht überschreiten. Leerzeichen nach/vor dem Semikolon bleiben im Druck erhalten:

*Name des Erstellers; Strasse; Hausnummer; Hausnummerzusatz;
Adresszusatz; PLZ; Ort; Land; Telefon; E-Mail-Adresse*

Beispiel:

*Hr. YY; Teststraße; 12; a; im Hinterhof; 80333; Muenchen; Deutschland;
089/1111 1111; tester@test.de*

9.7 ElsterKMV und ElsterKMVDaten

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Für die Datenarten des Verfahrens ElsterKMV wird die Schemavalidierung mittels *EricCheckXML()* nicht unterstützt.

Da der ERiC die Nutzdaten des Verfahrens ElsterKMV nicht prüft und ElsterKMV ein Offline-Verfahren ist, werden Verarbeitungsfehler erst im Verarbeitungsprotokoll gemeldet, das mit dem Verfahren ElsterDatenabholung, Datenart ElsterKMVDaten, abgeholt werden kann.

Weitere Dokumentationen zu den Datenarten des Verfahrens ElsterKMV stehen unter www.eststeuer.de zur Verfügung.

9.7.1 Informationen zum Verfahren ElsterKMV

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-24 Eigenschaften der Datenarten zum Verfahren ElsterKMV

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterKMV
Datenart	UnentgeltlicheDepotuebertragung, FreistellungKapitalertraegeBV, VermögenswirksameLeistung, C19Mitteilung, LohnersatzMitteilung, KKVMitteilung, Gewerbemeldung, GDBMitteilung, FLHMitteilung, OGHMitteilung, BSBMitteilung, VAGMitteilung
Offline-Verfahren	Ja, das Verarbeitungsprotokoll enthält die Fehlermeldungen
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Nein für alle oben genannten Datenarten
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, aber nur mit Organisationszertifikat

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth-Part, siehe Kap. 5.2.1	Nein für UnentgeltlicheDepotuebertragung und FreistellungKapitalertraegeBV Ja für alle übrigen oben genannten Datenarten
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Testmerker	700000004, 240000000
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = Länderschlüssel

9.7.2 Informationen zur Datenart ElsterKMVDaten (Datenabholung)

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-25 Eigenschaften der Datenart ElsterKMVDaten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterKMVDaten
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, aber nur mit Organisationszertifikat
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Ja
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Testmerker	700000001
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Bei Verwendung eines falschen Zertifikats wird folgende Fehlermeldung im Transferheader der Serverantwort zurückgegeben:

```
<RC>
  <Rueckgabe>
    <Code>130025001</Code>
    <Text>Die verwendete Signatur ist fuer das von Ihnen
      gewuenschte Verfahren nicht zugelassen;</Text>
  </Rueckgabe>
</RC>
```

9.8 Vorausgefüllte Steuererklärung (VaSt)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Im Rahmen der Vorausgefüllten Steuererklärung (VaSt) wird dem Steuerpflichtigen oder einem von ihm bevollmächtigten Dritten der Abruf der für ihn bei der Finanzverwaltung verfügbaren Belege oder Stammdaten in elektronischer Form (im Folgenden kurz Belege⁶⁵ genannt) ermöglicht. ELSTER unterstützt folgende Belege:

- Lohnsteuerbescheinigung (LStB), besondere LStB
- Rentenbezugsmitteilung (RBM)
- Bescheinigung zur Basiskrankenversicherung und gesetzlichen Pflegeversicherung
- Bescheinigung über Beiträge zur Riester-Rente
- Bescheinigung über Beiträge zur Basisversorgung (Rürup-Rente)
- Bescheinigung über Lohnersatzleistungen
- Vermögensbildungsbescheinigung
- Stammdaten des Steuerpflichtigen
- Freistellungsauftrag (FSA)
- Zuschüsse nach § 10 Absatz 4b EStG (ZUS)

Es können maximal die Belege zu den letzten 4 Veranlagungszeiträumen (VZ) abgerufen werden. Die Belege können beliebig oft abgerufen werden.

ERiC unterstützt die Abholung von Belegen, sowie das dafür benötigte Berechtigungsmanagement⁶⁶.

⁶⁵ Begriffsdefinition „Belege“, siehe Kap. [9.8.1.1 Belege](#)

⁶⁶ Begriffsdefinition „Berechtigungsmanagement“, siehe Kap. [9.8.1.2 Elster-Berechtigungsmanagement \(ElsterBRM\)](#)

Übersicht der folgenden VaSt-Kapitel

- Die Definition der verwendeten Begriffe erfolgt im Kap. [9.8.1](#).
- Die Voraussetzungen zum Abrufen der Belege beschreibt Kap. [9.8.2](#).
- Die typischen Anwendungsfälle zum Abruf der Belege und des Berechtigungsmanagement (BRM) sind im Kap. [9.8.3](#) beschrieben.
- Die Verfahren der Antragsgenehmigung beschreibt Kap. [9.8.1.6](#).
- Die möglichen Status und Zustandsübergänge bei der Berechtigungsgenehmigung sind im Kap. [9.8.4](#) dargestellt.
- Die Beschreibung der Datenabholung von Belegen befindet sich in Kap. [9.8.5](#).
- Informationen zur Schnittstelle und den Datenarten, die für die Implementierung mit ERiC erforderlich sind, werden im Kap. [9.8.7](#) aufgelistet. Die zu verwendenden ERiC API-Funktionen, ERiC-Plugins sowie Informationen zum Druck können dort ebenfalls nachgeschlagen werden.
- Die Testmöglichkeiten zur Abholung der Belege sowie zum Berechtigungsmanagement können im Kap. [9.8.8](#) nachgelesen werden.

9.8.1 Begriffsdefinition

9.8.1.1 Belege

Belege und Stammdatensätze in elektronischer Form (kurz Belege) beinhalten u.a. steuerlich relevante Daten eines Steuerpflichtigen. Sie stammen aus unterschiedlichen Quellen der Finanzverwaltung. Die Zuordnung eines Belegs zu einem Steuerpflichtigen erfolgt anhand der Steueridentifikationsnummer des Steuerpflichtigen.

9.8.1.2 Elster-Berechtigungsmanagement (ElsterBRM)

Das Stellen, Genehmigen, Freischalten, Einsehen und Stornieren von Berechtigungen wird mit dem Fachverfahren Elster-Berechtigungsmanagement (ElsterBRM) verwaltet.

Entsprechende Datenarten für die Integration mit ERiC sind:

- SpezRechtAntrag, siehe Kap. [9.8.7.4](#)
- SpezRechtTeilnahme, siehe Kap. [9.8.7.5](#)
- SpezRechtFreischaltung, siehe Kap. [9.8.7.6](#)
- SpezRechtListe, siehe Kap. [9.8.7.7](#)
- SpezRechtStorno, siehe Kap. [9.8.7.8](#)

9.8.1.3 Benutzer-Rollen bei der Abholung von Belegen

9.8.1.3.1 Dateninhaber (DI)

Ein Dateninhaber ist ein Steuerpflichtiger, dessen Belege abgerufen werden sollen.

9.8.1.3.2 Datenabrufener (DA)

Ein Datenabrufener holt die Belege eines Dateninhabers ab.

Der Fall „Datenabrufener = Dateninhaber“ (DA = DI) zur Abholung der Belege wird im Kap. [9.8.3.3](#) beschrieben.

9.8.1.4 Abrufcode (AbC)

Der Datenabruf benötigt einen Abrufcode als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme für den Abruf von Belegen, wenn er eine Zertifikatsdatei verwendet. Wie der Abrufcode in typischen Anwendungsfällen zu verwenden ist beschreibt Kap. [9.8.3.1](#).

9.8.1.4.1 Aufbau des Abrufcodes

- Er besteht aus 11 Zeichen, wobei das 6. Zeichen immer ein Minuszeichen ist.
Beispiel: K6FG5-RS32P
Bei der Übergabe an ERiC als entsprechender Parameter⁶⁷ müssen immer alle 11 Zeichen übergeben werden.
- Es ist eine für den DA generierte, zufällige Kombination aus Zahlen und Großbuchstaben.

9.8.1.4.2 Informationen zum Abrufcode

Eine Liste mit Informationen zu allen für ein Portalzertifikat beantragten Abrufcodes kann mit der Datenart "Kontoinformation" ermittelt werden, siehe Kap. [9.9](#).

⁶⁷ Element „abrufCode“ in der Struktur „eric_verschlüsselungs_parameter_t“, siehe eric_types.h.

9.8.1.5 Freischaltcode (FSC)

Der Datenabrufener benötigt einen Freischaltcode bei der „Freischaltung im Ersatzverfahren“, wenn für den Dateneinhaber folgende Bedingungen zutreffen:

- Er besitzt kein Portalkonto oder
- Er besitzt ein Portalkonto, hat dieses aber nicht mit seiner Steueridentifikationsnummer registriert oder
- Er besitzt ein Portalkonto mit Zertifikatsdatei, das er mit seiner Steueridentifikationsnummer registriert hat, besitzt aber hierfür keinen Abrufcode und hat keinen solchen beantragt.

Eine schematische Darstellung der „Freischaltung im Ersatzverfahren“ befindet sich in Kap. [9.8.1.6.2](#).

Ein Antragsteller (DA) kann nur einen Freischaltcode pro Tag für eine IdNr (DI) beantragen. Weitere Informationen, siehe Kap. [9.8.1.6.2](#).

9.8.1.5.1 Aufbau des Freischaltcodes

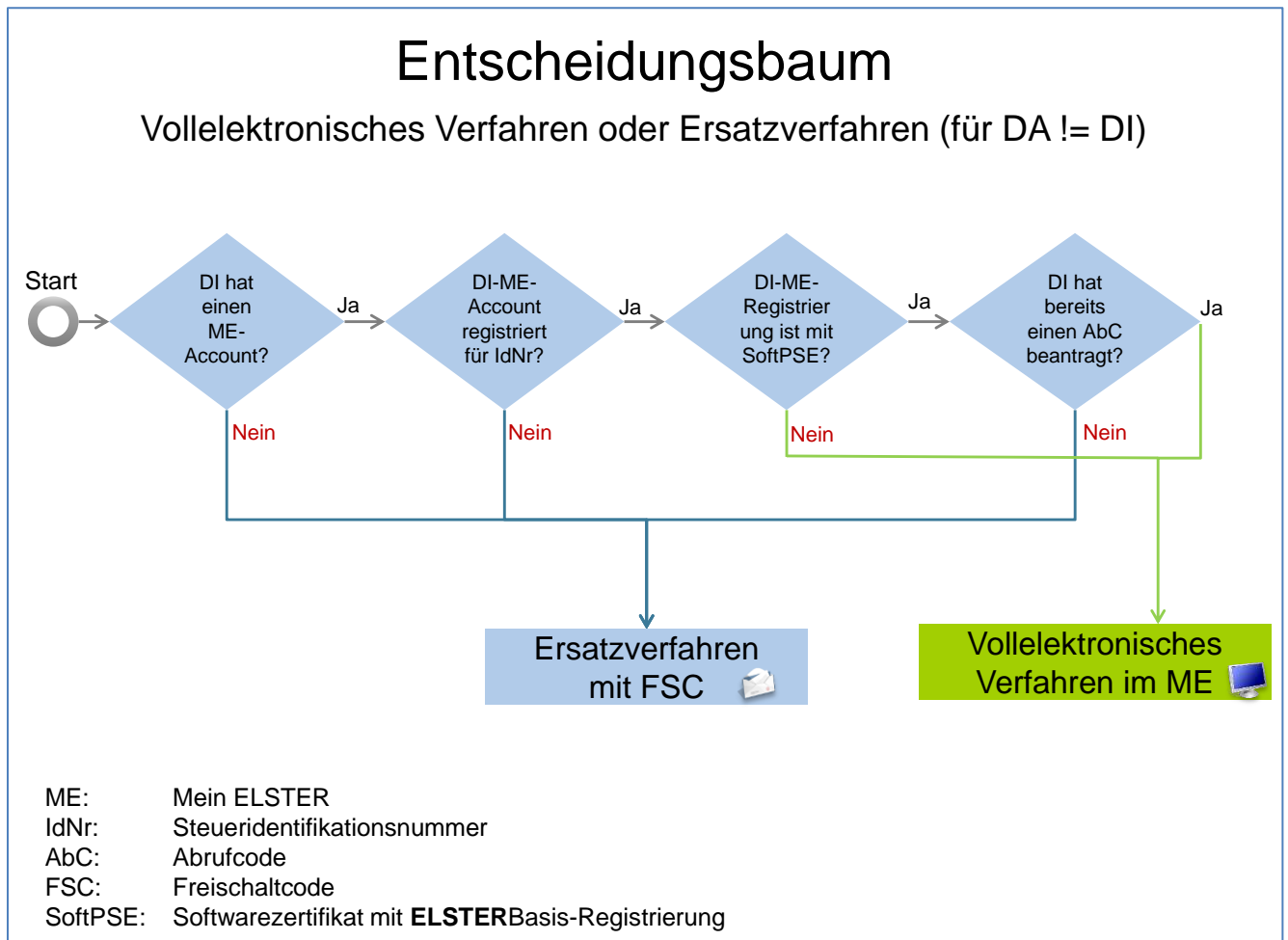
- Der Freischaltcode besteht aus 14 Zeichen, wobei das 5. und 10. Zeichen immer ein Minuszeichen ist.
Beispiel: 6FG5-R32P-JJ4S
Im XML der Datenart „SpezRechtFreischaltung“ sind alle 14 Zeichen anzugeben.
- Es ist eine für den DI zur Weitergabe an den DA generierte, zufällige Kombination aus Zahlen und Großbuchstaben.

9.8.1.6 Verfahren der Antragsgenehmigung

Abhängig von den Voraussetzungen des Dateninhabers kann das Genehmigen eines Rechteantrags entweder im Ersatzverfahren oder im vollelektronischen Verfahren erfolgen. ERiC unterstützt die Freischaltung im Ersatzverfahren, das vollelektronische Verfahren aber nicht.

Die Entscheidungskriterien zeigt die folgende, schematische Abbildung. Die nächsten beiden Abschnitte beschreiben die Freischaltung im Ersatzverfahren und das vollelektronische Verfahren. Der Antrag zur Rechtegenehmigung erfolgt, unabhängig vom verwendeten Verfahren, mit der Datenart „SpezRechtAntrag“ oder für DA = DI mit „SpezRechtTeilnahme“.

Abbildung 9-1 VaSt, Entscheidungsbaum für die Auswahl des vollelektronischen Verfahrens oder des Ersatzverfahrens



Auf eine Abbildung des Entscheidungsbaums für DA = DI wird verzichtet, da in diesem Fall die Berechtigungsvergabe/Antragsgenehmigung automatisch erfolgt, siehe [Tabelle 9-27](#). Auch der Abrufcode wird, falls noch nicht vorhanden, automatisch erstellt.

Ergänzend zum obigen Entscheidungsbaum zeigen die nachfolgenden Tabellen, abhängig von den Portalkontoeigenschaften des Dateninhabers, ob das Ersatzverfahren oder das vollelektronische Verfahren zur Freischaltung zum Einsatz kommt.

Tabelle 9-26 VaSt, Antrag und Freischaltung der Berechtigung für den Abruf von Belegen (DA ≠ DI)

DA ≠ DI die verschiedenen Registrierungsarten	Die Freischaltung / Genehmigung erfolgt im	ERiC Umsetzung mit Datenart
DI ohne Portal-Konto	Ersatzverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • SpezRechtAntrag • SpezRechtFreischaltung
DI mit Portal-Konto, StNr		
DI mit Portal-Konto, IDNr, Soft-PSE ohne AbC		
DI mit Portal-Konto, IDNr, Soft-PSE mit AbC	vollelektronischen Verfahren (nur über das Elster-Portal möglich)	Das vollelektronische Verfahren wird von ERiC nicht unterstützt.
DI mit Portal-Konto, IDNr, Stick, Karte oder nPA		

Zu einem Antrag darf maximal 5-mal ein falscher Freischaltcode übermittelt werden, danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Tabelle 9-27 VaSt, Antrag und Freischaltung der Berechtigung für den Abruf von Belegen (DA = DI)

DA = DI die verschiedenen Registrierungsarten	Die Durchführung der Freischaltung / Genehmigung	ERiC Umsetzung mit Datenart
DI ohne Portal-Konto	ist aufgrund der DA- Anforderungen nicht möglich	keine Umsetzung
DI mit Portal-Konto, StNr		
DI mit Portal-Konto, IDNr, Soft-PSE ohne AbC	erfolgt automatisch. (Der Abrufcode wird automatisch erstellt. Die Berechtigungsvergabe erfolgt automatisch.)	SpezRechtAntrag oder SpezRechtTeilnahme ⁶⁸
DI mit Portal-Konto, IDNr, Soft-PSE mit AbC	erfolgt automatisch. (Die Berechtigungsvergabe erfolgt automatisch.)	SpezRechtAntrag oder SpezRechtTeilnahme ⁶⁸
DI mit Portal-Konto, IDNr, Stick, Karte oder nPA		

Tabelle 9-28 Max. Anzahl an Anträgen vom DA für DI

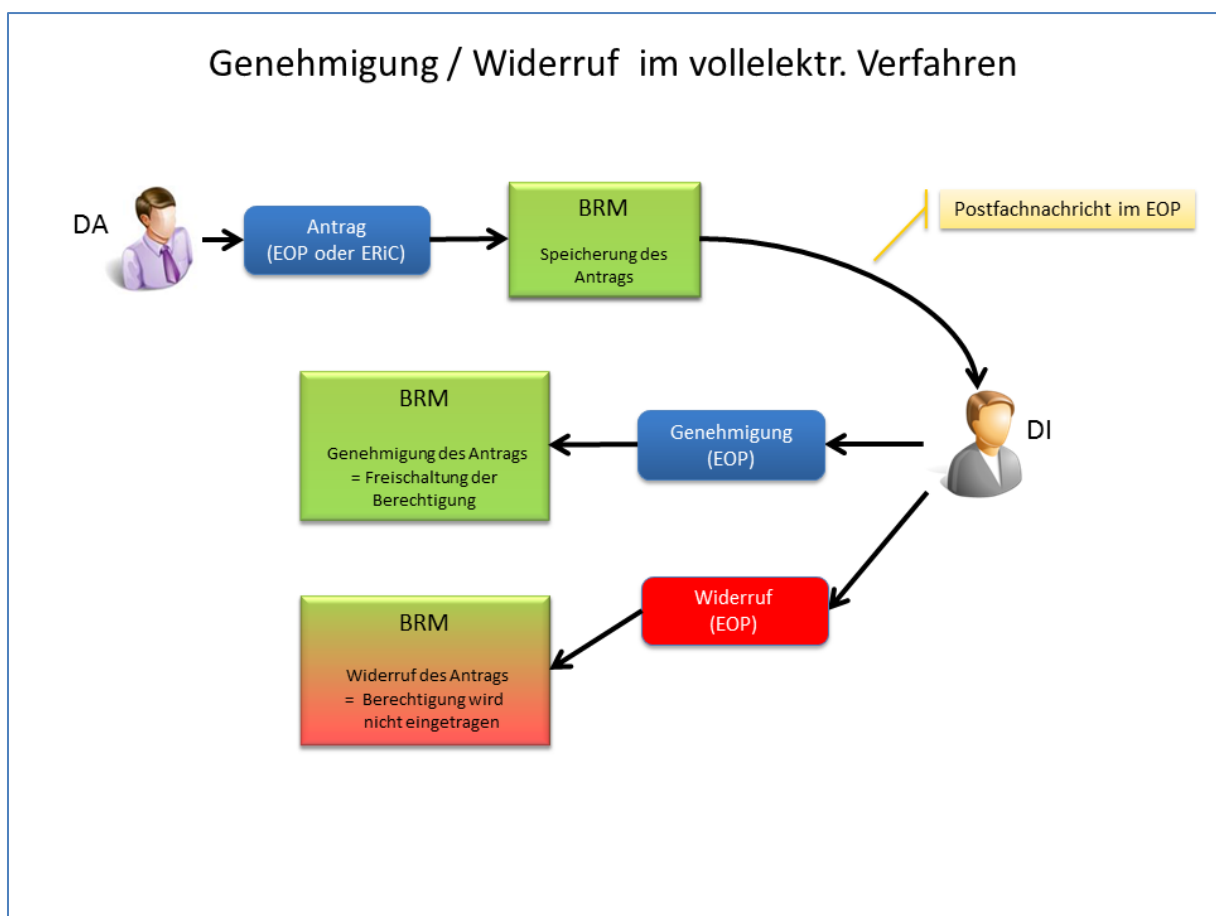
Registrierungsmerkmal des DA	Token	maximale Anzahl an Anträgen von DA für DI
Identifikationsnummer	Soft-PSE	20
Identifikationsnummer	Stick	20
Identifikationsnummer	Karte	20
Identifikationsnummer	nPA	20
Organisationsregistrierung	Soft-PSE	wird nicht unterstützt
Organisationsregistrierung	Stick	unbeschränkt
Organisationsregistrierung	Karte	unbeschränkt
Organisationsregistrierung	nPA	unbeschränkt

⁶⁸ Bei SpezRechtTeilnahme muss die IdNr des DI in den Nutzdaten nicht angegeben werden.

9.8.1.6.1 Genehmigung und Widerruf von Berechtigungen im vollelektronischen Verfahren

Das vollelektronische Verfahren zur Rechtedelegation wird von ERiC nicht unterstützt. Es wird verwendet, wenn der Dateninhaber ein Portalkonto (Zertifikatsdatei mit AbC, Sicherheitsstick oder Signaturkarte) besitzt und dieses mit seiner Steueridentifikationsnummer registriert hat. Die nachfolgende Abbildung zeigt den Prozessablauf des vollelektronischen Verfahrens. Dieser verdeutlicht, dass Genehmigung bzw. Widerruf/Ablehnung⁶⁹ des Antrags, also die Anwendungsfälle für die vollelektronische Rechtedelegation, nur über Mein ELSTER möglich sind.

Abbildung 9-2 VaSt, Genehmigung / Widerruf von Berechtigungen im vollelektronischen Verfahren

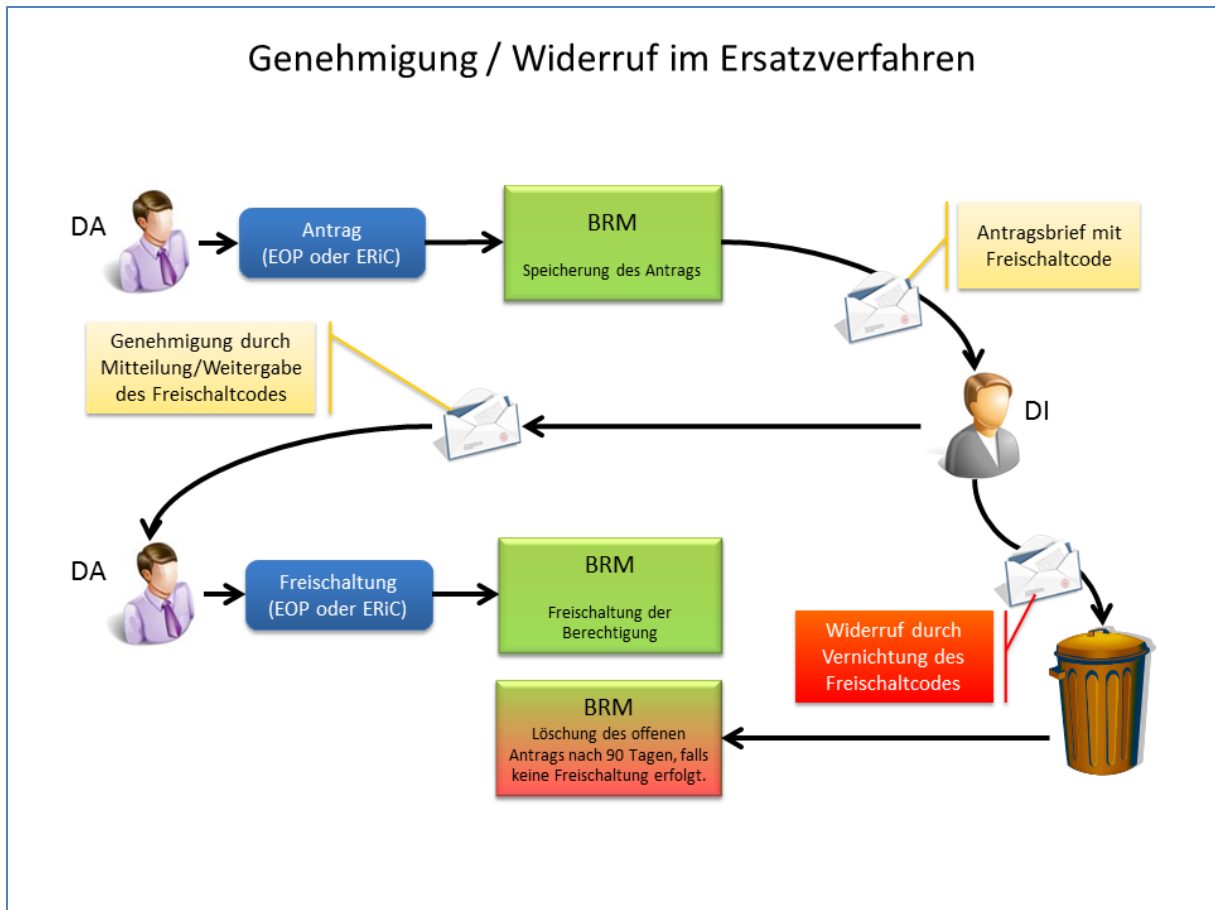


⁶⁹ ERiC unterstützt die Ablehnung des Antrags mit „SpezRechtStorno“, siehe Kap. [9.8.7.8 Eigenschaften der Datenart SpezRechtStorno](#).

9.8.1.6.2 Genehmigung und Widerruf im Ersatzverfahren

Die folgende Abbildung zeigt den Prozessablauf des Ersatzverfahrens. Es treffen dann obige Bedingungen aus dem Entscheidungsbaum, siehe [Abbildung 9-1](#), für das Ersatzverfahren zu.

Abbildung 9-3 VaSt, Genehmigung / Widerruf im Ersatzverfahren



Aufgrund fachlicher Spamschutz-Vorgaben (Vermeidung der Erzeugung und des Versands unnötiger Briefe) kann durch einen Antragsteller (DA) nur ein Freischaltcode pro Tag für eine IdNr (DI) gestellt werden. Sollten beim Stellen des Antrags zu einer IdNr dem Antragsteller Fehler unterlaufen, kann er seinen Antrag erst am nächsten Tag neu stellen. In der Zwischenzeit erhält der Antragsteller eine entsprechende Fehlermeldung.

9.8.1.6.2.1 Gültigkeitsdauer des Freischaltcodes

Ein Freischaltcode verfällt automatisch, wenn er nicht innerhalb der 90-tägigen Frist nach Generierung verwendet wird.

9.8.1.6.2.2 Fehlerbehandlung bei der Freischaltcodeübermittlung

Wird zu einem Rechtsantrag der Freischaltcode mit der Datenart „SpezRechtFreischaltung“ mehr als 5-mal falsch übermittelt, so ist dieser Antrag auf Abruf der Belege gesperrt⁷⁰. Eine Entsperrung ist nicht möglich, stattdessen muss ein neuer Antrag auf Datenabruf (Datenart „SpezRechtAntrag“ oder für DA = DI Datenart „SpezRechtTeilnahme“) gestellt werden.

9.8.2 Voraussetzungen zur VaSt-Teilnahme

Ein Datenabruf kann nur dann an der VaSt teilnehmen, wenn er ein Mein ELSTER-Portalkonto besitzt, das eins der folgenden Registrierungsmerkmale erfüllt:

- Portalzertifikat (Zertifikatsdatei, Sicherheitsstick, Signaturkarte) ist mit Steueridentifikationsnummer registriert
- Portalzertifikat (Sicherheitsstick, Signaturkarte) ist mit Organisationssteuernummer registriert

⁷⁰ Eine entsprechende Fehlermeldung mit Fehlercode wird vom Server im Rückgabepuffer zurückgegeben.

9.8.3 Typische Anwendungsfälle

9.8.3.1 Verwendung des Abrufcodes (AbC)

Der Abrufcode ist immer beim Abruf der Belege anzugeben, falls hierzu eine Zertifikatsdatei eingesetzt wird. Das gilt sowohl für DA = DI als auch für DA ≠ DI. Die Belegabholung wird vom Verfahren „ElsterDatenabholung“ und der Datenart „ElsterVaStDaten“ unterstützt, siehe Kap. [9.8.5](#) und Kap. [9.8.7.9](#).

Mit der Datenart „Kontoinformation“ kann der Zustand des Abrufcodes abgefragt werden, siehe Kap. [9.9](#).

Für die Datenabholung mit Sicherheitsstick oder Signaturkarte ist kein Abrufcode erforderlich.

9.8.3.1.1 Beantragung eines Abrufcodes

- Falls der Datenabruf eine Zertifikatsdatei ohne Abrufcode besitzt, wird bei erstmaliger Beantragung eines Rechts zum Datenabruf von Belegen automatisch ein Abrufcode erstellt. Eine explizite Beantragung des Abrufcodes ist nicht mehr erforderlich.
- Der Abrufcode wird dem DA per Postbrief zugestellt.
- Eine Neubeantragung des Abrufcodes ist ohne vorherige Stornierung möglich.

9.8.3.1.2 Stornierung/Widerruf des Abrufcodes

- Die explizite Stornierung ist mit der Datenart „AbrufcodeStorno“ möglich.
- Ein bereits vorhandener Abrufcode wird durch einen erneuten Antrag auf einen Abrufcode automatisch gesperrt.
- Ein Abrufcode kann mit der Datenart „AbrufcodeAntrag“ explizit beantragt werden, siehe Kap. [9.8.7.2](#).

9.8.3.1.3 Fehlerbehandlung bei der Abrufcodeübermittlung

- Für den Abrufcode sind maximal 5 Fehleingaben zulässig, danach ist der Abrufcode gesperrt. Eine entsprechende Fehlermeldung mit Fehlercode wird vom Server im Rückgabepuffer zurückgegeben. Ein gesperrter Abrufcode kann nicht entsperrt werden, stattdessen ist der Abrufcode neu zu beantragen.
- Aufgrund fachlicher Spamschutz-Vorgaben (Vermeidung der Erzeugung und des Versands unnötiger Briefe) ist ein Neuantrag eines Abrufcodes erst nach Ablauf von 7 Tagen seit der letzten Beantragung möglich. Falls der Abrufcode storniert und die Beantragung des Abrufcodes länger als 7 Tage (= Sperrfrist) zurückliegt, kann sofort ein neuer Abrufcode beantragt werden. Bei einer Stornierung des Abrufcodes wird dieser sofort ungültig. Deshalb können nicht mehr alle Funktionen der Vorausgefüllten Steuererklärung und des Belegabrufs genutzt werden. Mit Testmerker beträgt die Sperrfrist 15 Minuten.
- Versuche, innerhalb der Sperrfrist erneut einen Abrufcode zu beantragen, werden mit einem Fehler mit Hinweis auf die Sperrfrist quittiert (dies gilt mit und ohne Testmerker).
- Das Stornieren mit der Datenart „AbrufcodeStorno“ kann innerhalb der Sperrfrist durchgeführt werden.

9.8.3.2 Abruf der Belege für eine andere Person (DA ≠ DI)

Beispiele:

- Angehöriger eines steuerberatenden Berufes (DA) ruft die Belege seiner Klienten (DI) ab
- Ehefrau (DA) ruft die Belege ihres Ehemanns (DI) ab (oder umgekehrt)

Der Ablauf ist im Sequenzdiagramm der [Abbildung 9-4](#) für den Fall der Freischaltung im Ersatzverfahren dargestellt.

Eine schematische Darstellung des Ersatzverfahrens befindet sich im Kap. [9.8.1.6.2](#).

Die Abholung der Belege ist in Kap. [9.8.6](#) beschrieben.

9.8.3.3 Abruf der Belege für sich selbst (DA = DI)

Beispiel:

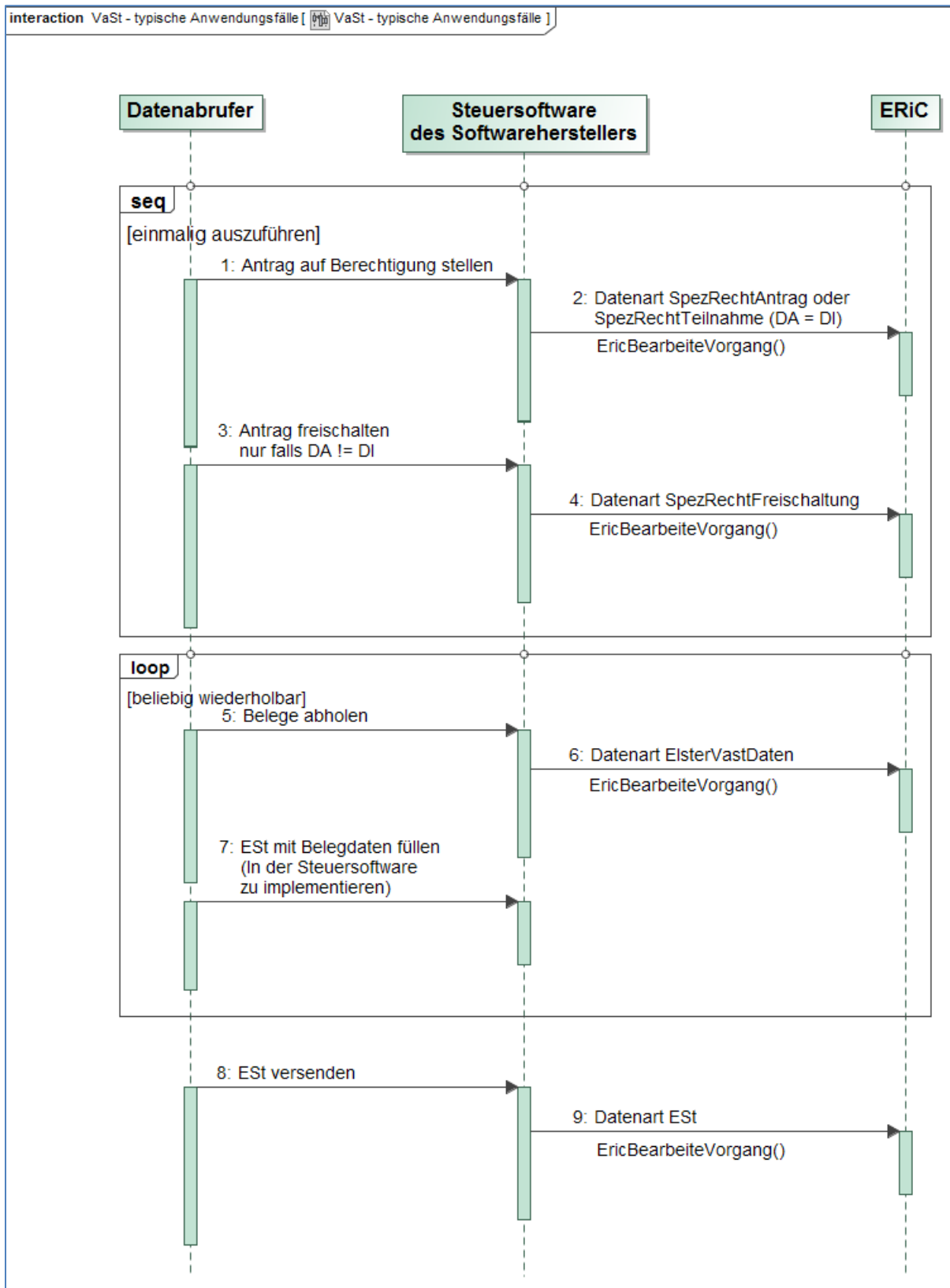
- Steuerpflichtiger ruft seine eigenen Belege ab

Der Ablauf ist im Sequenzdiagramm der [Abbildung 9-4](#) dargestellt, wobei Schritt (3) und (4) entfallen.

Die Berechtigung wird bei DA = DI automatisch mit der Verarbeitung des Antrags aktiviert.

9.8.3.4 Sequenzdiagramm der typischen Anwendungsfälle

Abbildung 9-4 VaSt, Sequenzdiagramm der typischen Anwendungsfälle



9.8.4 Status und Zustandsübergänge bei der Berechtigungsgenehmigung

Sowohl der DA als auch der DI⁷¹ kann die Liste seiner gestellten Anträge und seine vorhandenen Berechtigungen abfragen. Die folgenden Status sind möglich:

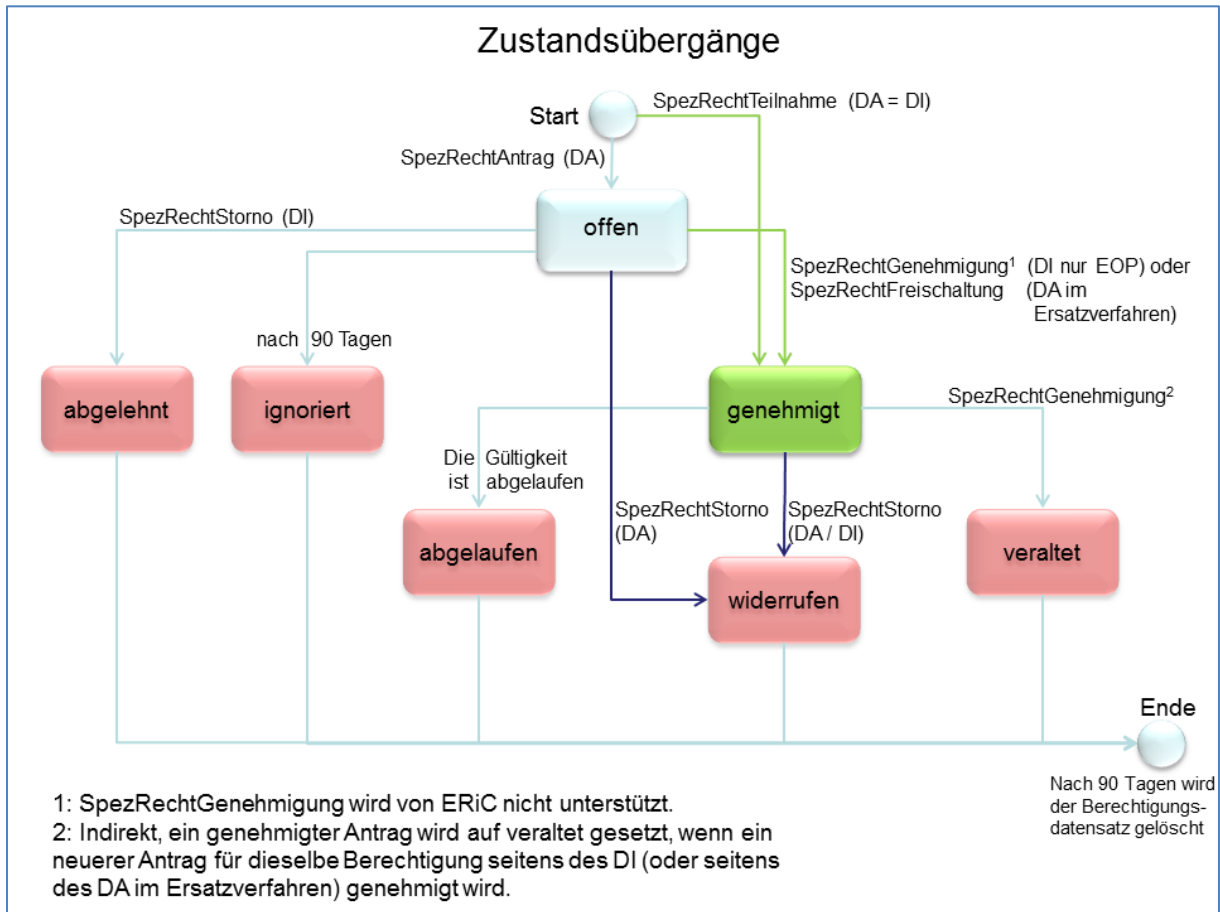
Tabelle 9-29 VaSt, möglicher Status der Berechtigung eines Antrags

Status	Bedeutung des Status	Abrufbar
offen	Der Antrag ist noch nicht genehmigt, also offen.	immer
genehmigt	Die Berechtigung zum Abruf der Belege ist erteilt.	immer
abgelehnt	Der Dateninhaber hat den Antrag abgelehnt.	90 Tage lang
abgelaufen	Das Gültigkeitsdatum ist abgelaufen.	90 Tage lang
widerrufen	Die Berechtigung wurde aktiv vom Datenabrufer zurückgegeben oder vom Dateninhaber zurückgezogen. <ul style="list-style-type: none"> Falls der Antrag im Status „offen“ war, hat der Datenabrufer den Antrag widerrufen. 	90 Tage lang
ignoriert	<ul style="list-style-type: none"> Der Antrag wurde innerhalb der Genehmigungsfrist (90 Tage) nicht genehmigt bzw. freigeschaltet. Der Dateninhaber hat sein Portal-Konto bei vorliegenden offenen Anträgen deaktiviert, die offenen Anträge sind dann „ignoriert“. 	90 Tage lang
veraltet	Falls für ein bereits existierendes Recht ein neuer Rechteeantrag mit längerer Gültigkeit genehmigt wird (Verlängerung), so wird das „alte“ bestehende Recht in den Status „veraltet“ gesetzt.	90 Tage lang

Die Verwendung der VaSt Datenarten und die hierbei auftretenden Zustandsübergänge bei der Berechtigungsgenehmigung zeigt die folgende Abbildung:

⁷¹ Sofern er ein Mein ELSTER-Portalkonto mit Steueridentifikationsnummer (und im Falle einer Zertifikatsdatei zusätzlich einen Abrufcode) besitzt.

Abbildung 9-5 VaSt, Zustände eines Rechtsantrags und die möglichen Zustandsübergänge



Der aktuelle Status der Rechtsanträge können mit der Datenart „SpezRechtListe“ abgefragt werden, siehe Kap. [9.8.7.7](#).

9.8.5 Beleg-Datenarten

Der Aufbau der verschiedenen Beleg-Datensätze ist über das jeweilige XML-Schema dokumentiert. Die für die unterstützten Belege verwendeten Datenartnamen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 9-30 VaSt, Datenartnamen der Belege

Beleg	Datenartname
Lohnsteuerbescheinigung (LStB)	VaSt_LStB
Bescheinigung zur Basiskrankenversicherung und gesetzlichen Pflegeversicherung	VaSt_KRV
Bescheinigung über Beiträge zur Riester-Rente	VaSt_RIE
Bescheinigung über Beiträge zur Basisversorgung (Rürup-Rente)	VaSt_RUE
Bescheinigung über Lohnersatzleistungen	VaSt_LErSL
Stammdaten des Steuerpflichtigen	VaSt_Pers1
Stammdaten des Steuerpflichtigen (Religionszugehörigkeit)	VaSt_Pers2
Rentenbezugsmitteilung	VaSt_RBM
Vermögensbildungsbescheinigung	VaSt_VWL
Freistellungsauftrag	VaSt_FSA
Zuschüsse nach § 10 Absatz 4b EStG	VaSt_ZUS
Bescheinigung über den Grad der Behinderung	VaSt_GDB

Die bei der Datenabholung abgeholten Belege können für einige Beleg-Datenarten in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Belegerstellung und des Zeitpunkts des Belegabrufs gemäß unterschiedlicher Schemaversionen aufgebaut sein. Die für die jeweilige Beleg-Datenart zu unterstützenden Schemaversionen ergeben sich aus dem Inhalt der in [Tabelle 9-31](#) genannten Verzeichnisse für die Schnittstellenbeschreibung der Belege.

Die VZ-abhängigen Belege (d h. alle außer VaSt_Pers1 und VaSt_Pers2) können immer nur für maximal die vier letzten Veranlagungszeiträume abgerufen werden.

Beispiel:

Ab Januar 2022 müssen für die Beleg-Datenarten VaSt_RUE und VaSt_KRV die folgenden Schemaversionen unterstützt werden:

- VaSt_RUE Version 201901 (VZ 2019)
- VaSt_RUE Version 202001 (VZ 2020)
- VaSt_RUE Version 202101 (VZ 2021)
- VaSt_RUE Version 202201 (VZ 2022)
- VaSt_KRV Version 201901 (VZ 2019)
- VaSt_KRV Version 202001 (VZ 2020)
- VaSt_KRV Version 202101 (VZ 2021)
- VaSt_KRV Version 202201 (VZ 2022)

**HINWEIS:**

Die konkrete Schemaversion kann dem Attribut „version“ des Wurzelements im Belegdatensatz entnommen werden.

9.8.6 Datenabholung von Belegen

Die Datenabholung der Belege erfolgt analog zur Anforderung der Rückübermittlung von Bescheidaten, wobei der Quittierungsschritt optional ist, siehe Kap. [9.2](#).

Zum Abrufen der Belege muss der Datenabruf der Berechtigung zum Zugriff auf die Belege des Dateninhabers besitzen.

9.8.6.1 Anfrage nach abholbereiten Belegen

Die Anfrage nach abholbereiten Belegen kann nach folgenden Kriterien gefiltert werden:

- Veranlagungsjahr (verpflichtend)
- Steueridentifikationsnummer des Dateninhabers (verpflichtend)
- Max. Anzahl der zurückgelieferten Beleg-IDs (optional)
- Belegart siehe Kap. [9.8.7.9](#) (optional)

Nachdem das Anfrage-XML erstellt, siehe Kap. [9.8.7.9](#), und mit *EricBearbeiteVorgang()* versendet wurde, ist die Serverantwort, wie im Kapitel der Datenabholung beschrieben, auszuwerten.

Die Serverantwort enthält bei Erfolg die ID / ID-Liste der Belege oder bei Misserfolg eine Fehlermeldung. Zusätzlich wird zu jeder Beleg-ID ein Hash-Wert zurückgeliefert, anhand dessen erkannt werden kann, ob sich ein Beleg im Vergleich zu einer früher erfolgten Datenabholung inhaltlich geändert hat.

9.8.6.2 Abholung der bereitgestellten Belege zu einer ID oder ID-Liste

Bei der Abholung von Belegen ist wie im Kap. [9.8.7.9](#) beschrieben vorzugehen.



HINWEIS:

Nach der Genehmigung/Freischaltung eines Antrags (Datenarten SpezRechtTeilnahme, SpezRechtGenehmigung⁷² und SpezRechtFreischaltung) werden die Belege des DI zeitverzögert (frühestens) am Folgetag zum Abrufen bereitgestellt.

9.8.6.3 Quittierung der Datenabholung (optional)

Die Quittierung der Datenabholung, siehe Kap. [9.2.5.4](#), ist für die Abholung der Belege optional und hat keine Wirkung. Die Belege können beliebig oft abgerufen werden.

⁷² Nur über Mein ELSTER möglich

9.8.6.4 Ergänzende Informationen zur Datenabholung von KRV-Beleg

Die Lieferung der VaSt Krankenversicherungs (KRV)-Belege erfolgt nur dann, wenn die angefragte IdNr mit dem Versicherungsnehmer übereinstimmt. Dies gilt auch für den Fall, wenn sich die IdNr des Versicherungsnehmers von der IdNr der versicherten Person unterscheidet. Zum Beispiel dann, wenn die Ehefrau die versicherte Person und der Ehemann der Versicherungsnehmer ist. In diesem Fall erhält der Ehemann den KRV-Beleg mit den KV-Beiträgen seiner Frau beim Abruf seiner Belege.

Eine Ausnahme gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer eine nicht natürliche Person ist und die angefragte IdNr der versicherten Person entspricht. In diesem Fall wird der KRV-Beleg zu der angefragten IdNr der versicherten Person geliefert.

Grundsätzlich ist bei minderjährigen Kindern das Kind die versicherte Person (VP) und ein Elternteil Versicherungsnehmer (VN). Folgende Lebenssachverhalte können unterschieden werden:

- Kind ist gesetzlich versichert: Minderjährige Kinder sind in der Versicherung ihrer Eltern familienversichert. Es gibt keine eigenen Beiträge für das Kind.
- Kind ist privat versichert: Kind ist versicherte Person (VP) und ein Elternteil ist Versicherungsnehmer (VN).
Abruf des Belegs: Die Zuordnung erfolgt zum Steuerfall des Elternteils (VN), einer der Elternteile würde also bei Abruf der Belege für seine IdNr auch die Mitteilung des Kindes erhalten.
- Kind ist gleichzeitig VP und VN. Kind ist z. B. in einem Ausbildungsverhältnis und gibt grundsätzlich eine eigene Steuererklärung ab.
Abruf des Belegs: Die Zuordnung erfolgt zum Steuerfall des Kindes (VN), die Eltern sind in dem Beleg nicht aufgeführt, können somit diesen Beleg auch bei Abruf für ihre eigene IdNr nicht angezeigt bekommen.
Steuerfachliches Problem:
Auch wenn das Kind VP und VN ist, besteht für die Eltern ein Wahlrecht, in der Steuererklärung der Eltern doch die Versicherungsbeiträge des Kindes geltend zu machen (zumeist mangels steuerlicher Auswirkung in der eigenen Steuererklärung des Kindes). In diesem Fall muss der Beleg zur IdNr des Kindes abgeholt werden. Will der Elternteil diesen Beleg abrufen, muss er für sein Kind eine gültige Abrufberechtigung besitzen.

9.8.7 Informationen zu Schnittstelle und Datenarten

9.8.7.1 Dokumentation

Tabelle 9-31 VaSt, Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
<p>Jahres- und Deltadokumentation zu Zuordnungsinformationen</p>	<p><u>Dokumentation der Feldzuordnung für die ESt⁷³</u> Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Belege\Zuordnungsinformationen\ESt_<Jahr> Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Belege\Zusatzinformationen_zur_Datenzuordnung_fuer_VaSt.pdf Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_<belegart>_<schemaversion>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\<Jahr>\Deltadokumentation_<belegart>_<schemaversion>.xml</p>
<p>Fehlerliste</p>	<p>Siehe Kap. 4.3.5 Ergänzende Downloadpakete, Bezeichnung des Aufklappbereichs: ELSTER-Fehlerliste und Kap. 6.2.3 Fehlermeldungen in der Serverantwort</p>

⁷³ Bei den in den Dokumenten spezifizierten Zuordnungen handelt es sich um einen Vorschlag der Finanzverwaltung. Ein Software-Hersteller kann in seiner Software davon abweichende oder weitere Zuordnungen implementieren.

Dokumentations- typen	Verzeichnisse und Dateien
Schnittstellenbe- schreibung	<p>Schemata und Dokumentation:</p> <p><u>Belege</u> Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Belege\</p> <p><u>Berechtigungsmanagement</u> Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Berechtigungsmanagement\ElsterBRM\ Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Berechtigungsmanagement\ElsterSignatur\</p> <p><u>Beispiele</u> Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Berechtigungsmanagement\ElsterBRM\Beispiele\</p> <p><u>Serverseitige Fehlercodes</u> Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Berechtigungsmanagement\Dokumentation\VaSt_Fehlercodes.xml</p> <p><u>Testszenarien</u> Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Belege\ Testszenarien_<Jahr>.xml</p>

Platzhalter	Beschreibung
<Jahr>	Vierstellige Jahreszahl

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).



HINWEIS:

Die veranlagungszeitraumsspezifischen VaSt-Belege (außer VaSt_Pers1 und VaSt_Pers2) werden ab Version 202001 auf die neue Nutzdatenstruktur umgestellt, siehe Kap. [5.1.1](#).

9.8.7.2 Eigenschaften der Datenart AbrufcodeAntrag

Falls der Datenabruf eine Zertifikatsdatei einsetzt, muss er sowohl für die Genehmigung/Freischaltung eines Antrags (nicht relevant für den Fall DA = DI) als auch beim Abruf von Belegen (Datenart „ElsterVaStDaten“) den Abrufcode mit angeben.

Der Abrufcode kann durch die Übermittlung eines ElsterXML-Datensatzes mit folgenden Eigenschaften explizit beantragt werden:

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-32 Vast, Eigenschaften der Datenart AbrufcodeAntrag

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterSignatur
Datenart	AbrufcodeAntrag
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, aber nur mit IdNr registriertes Zertifikat
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	elstersignatur.xsd
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.8.7.3 Eigenschaften der Datenart AbrufcodeStorno

Falls der Abruf von Belegen nicht mehr gewünscht oder ein Missbrauch des Abrufcodes befürchtet wird, kann der Abrufcode über Mein ELSTER oder über ERiC gesperrt werden. Mit ERiC ist ein ElsterXML-Datensatz mit folgenden Eigenschaften zu versenden:

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-33 VaSt, Eigenschaften der Datenart AbrufcodeStorno

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterSignatur
Datenart	AbrufcodeStorno
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, aber nur mit IdNr registriertes Zertifikat
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	elstersignatur.xsd
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.8.7.4 Eigenschaften der Datenart SpezRechtAntrag

Damit ein Datenabruf der Rechte für den Abruf der Belege eines Dateninhabers erhält, muss er einen Berechtigungsantrag stellen.

Falls bereits ein Antrag für den Abruf der Belege desselben Dateninhabers vorhanden ist, darf nur ein Antrag mit einer längeren Gültigkeitsdauer als der des vorhandenen Antrags gestellt werden, andernfalls wird ein Fehler zurückgeliefert.

Die Mindestgültigkeit eines Antrags (Element "GueltigBis") muss mindestens 10 Tage betragen, da ansonsten ein Fehler vom Annahmeserver mit Fehlercode 080070319 zurückgeliefert wird.

Ein Berechtigungsantrag kann durch die Übermittlung eines ElsterXML-Datensatzes mit den folgenden Eigenschaften gestellt werden:

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-34 Vast, Eigenschaften der Datenart SpezRechtAntrag

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	SpezRechtAntrag
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate mit Stick oder Karte (Sicherheitsstick oder Signaturkarte) oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	elsterbrm_antrag.xsd
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Die Verwendung der Datenart „SpezRechtAntrag“ ist im Anwendungsfall im Kap. [9.8.3.2](#) beschrieben.

9.8.7.5 Eigenschaften der Datenart SpezRechtTeilnahme

Mit dieser Datenart ist eine Antragsberechtigung zum Abruf der eigenen Belege möglich, es gilt DA = DI.

DateninhaberIdNr und DateninhaberGeburtstag müssen nicht mitgeliefert werden, da es sich immer um einen Antrag DA = DI handelt, der nur aus IdNr-registrierten Accounts möglich ist. Diese Informationen werden aus dem Account entnommen. Ebenso wird der Antrag aus demselben Grund immer implizit genehmigt.

Die Datenart „SpezRechtTeilnahme“ ist somit ein Spezialfall der Datenart „SpezRechtAntrag“. Bis auf die vorgenannten Besonderheiten sind die Eigenschaften der Datenart „SpezRechtAntrag“ auch für diese Datenart zutreffend, siehe Kap. [9.8.7.4](#).

Ein Berechtigungsantrag mit DA = DI kann durch die Übermittlung eines ElsterXML-Datensatzes mit den folgenden Eigenschaften gestellt werden:

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-35 VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtTeilnahme

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	SpezRechtTeilnahme
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate mit Stick oder Karte (Sicherheitsstick oder Signaturkarte) oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	elsterbrm_antrag.xsd
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.8.7.6 Eigenschaften der Datenart SpezRechtFreischaltung

Ein offener Antrag wird mit „SpezRechtFreischaltung“ freigeschaltet.

Die Freischaltung erfolgt durch die Übermittlung eines ElsterXML-Datensatzes mit folgenden Eigenschaften:

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-36 VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtFreischaltung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	SpezRechtFreischaltung
Sammeldaten	Ja, max. 1000 Nutzdatenblöcke
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate mit Stick oder Karte (Sicherheitsstick oder Signaturkarte) oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	elsterbrm_antrag.xsd
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Die Verwendung der Datenart „SpezRechtFreischaltung“ ist im Kap. [9.8.1.6.2](#) und Kap. [9.8.4](#) beschrieben.

9.8.7.7 Eigenschaften der Datenart SpezRechtListe

Die Liste der Anträge kann durch die Übermittlung eines ElsterXML-Datensatzes mit folgenden Eigenschaften abgerufen werden:

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-37 VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtListe

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	SpezRechtListe
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate mit Stick oder Karte (Sicherheitsstick oder Signaturkarte) oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	elsterbrm_antrag.xsd
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Status und Zustandsübergänge bei der Berechtigungsgenehmigung sind in Kap. [9.8.4](#) beschrieben.

9.8.7.8 Eigenschaften der Datenart SpezRechtStorno

Ein Datenabruf oder ein Dateneinhaber kann eine bereits genehmigte Berechtigung zum Abruf von Belegen stornieren. Ein Datenabruf kann einen offenen Antrag widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Antrag bzw. das Recht in den Status „widerrufen“ versetzt wird.

Die Stornierung bzw. der Widerruf kann durch Übermittlung eines ElsterXML-Datensatzes mit folgenden Eigenschaften durchgeführt werden:

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-38 VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtStorno

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	SpezRechtStorno
Sammeldaten	Ja, max. 1000 Nutzdatenblöcke
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate mit Stick oder Karte (Sicherheitsstick oder Signaturkarte) oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	elsterbrm_antrag.xsd
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.8.7.9 Eigenschaften der Datenart ElsterVaStDaten (Datenabholung)

Der ERiC API-Funktionsablauf und die benötigten ERiC Bibliotheken für die Datenabholung im Allgemeinen sind in Kap. [9.2](#) beschrieben. Der Anwendungsfall „Belege abrufen“ für VaSt mit seinen zugehörigen Schritten ist im Kap. [9.8.3.2](#) bzw. [9.8.3.3](#) zu finden.

Die von ELSTER unterstützten Belege sind im Schema- und Dokumentationsverzeichnis der Belege nachzulesen, siehe [Tabelle 9-31](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-39 VaSt, Eigenschaften der Datenart ElsterVaStDaten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterVaStDaten
Sammeldaten	Ja, max. 100 Nutzdatenblöcke
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate mit Stick oder Karte (Sicherheitsstick oder Signaturkarte) oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
Schema der Schnittstelle	Siehe Kap. 9.2 , Tabelle 9-1
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Schritt 1 der Datenabholung:

- Die Antwort enthält nur Beleg-IDs, für die der Datenabruf eine entsprechende Berechtigung im BRM besitzt (Authentisierung mit der übermittelten Signatur des Anfragenden).
- Die Antwort enthält für jeden verfügbaren Beleg zusätzlich einen Hashwert, damit die Software durch Hashwertvergleiche erkennen könnte, dass sich bereits abgerufene Belege geändert haben.

Sammeldaten

- Schritt 1 der Datenabholung: Es kann maximal für bis zu 100 IdNr-Veranlagungszeitraum-Kombinationen angefragt werden, welche Belege bereitstehen.
- Schritt 2 der Datenabholung: Es können bis zu 100 Belege auf einmal abgerufen werden.

9.8.8 Testen

9.8.8.1 Test-Voraussetzungen und -Bedingungen

- Verwendung der VaSt Testmerker, siehe Kap. [6.5.5 Testmerker](#)
- In der Rolle des DA können sowohl Test- als auch Echt-POZ-Zertifikate (persönlich oder Organisation) verwendet werden. Ein Test-Zertifikat kann im Testmodus erstellt werden, siehe Kap. [15.5](#).
- Zum Testen steht eine begrenzte Anzahl an vorbereiteten Test-Konten mit Belegdaten zur Verfügung:
 - Diese Konten enthalten „statische“ Test-Belege basierend auf unterschiedlichen fachlichen Anwendungsfällen.
 - Testteilnehmern stehen hierbei nur die Test-IdNr sowie das dazugehörige Geburtsdatum zur Verfügung. Diese Test-IdNr kann nur als IdNr eines DI verwendet werden.
- Mit einer Echt-IdNr kann gleichzeitig nur jeweils **ein** Echt-Account und **ein** Test-Account unter Mein ELSTER angelegt werden. Weitere Accounts können nicht angelegt werden.
- Die Verwendung des Testmerkers erzwingt bei der Datenart „AbrufcodeAntrag“ und „SpezRechtAntrag“ die zusätzliche Angabe einer E-Mail-Adresse in den Nutzdaten. An diese E-Mail-Adresse wird der Abrufcode bzw. der Freischaltcode verschickt.

9.8.8.2 Testdurchführung – Test-Belege für eine Test-IdNr abholen

Folgende Schritte sind – unter Beachtung der Test-Voraussetzungen – für die Abholung von Belegen auszuführen:

- Ein Test-Zertifikat, wie im Kap. [15.5](#) für die VaSt erstellen
- Auswahl eines geeigneten Test-Szenarios mit den zugehörigen Test-Belegen, siehe Kap. [15.6](#)
- Um eine Test-IdNr nutzen zu können, muss diese zuerst für die IdNr des Datenabrufers mit „SpezRechtAntrag“ freigeschalten werden. Die Berechtigung wird im Ersatzverfahren erteilt. Der Freischaltcode wird an die angegebene E-Mail-Adresse verschickt.
- Den Berechtigungsantrag mit der Datenart „SpezRechtFreischaltung“ und dem erhaltenen Freischaltcode freischalten
- Die Belege mit der Datenart „ElsterVaStDaten“ abholen

9.9 Kontoinformation

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.9.1 Informationen zur Datenart Kontoinformation und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-40 Dokumentation zur Datenart Kontoinformation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VaSt-Berechtigungsmanagement\ElsterSignatur\

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-41 Eigenschaften der Datenart Kontoinformation

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterSignatur
Datenart	Kontoinformation
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
Telenummer, siehe Kap. 5.4.9	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Mit der Datenart "Kontoinformation" können Informationen zu einem Portalzertifikat abgefragt werden. Dazu muss der übermittelte Datensatz mit dem jeweiligen Portalzertifikat signiert werden. Der Serverantwort zur Datenart "Kontoinformation" können u.a. folgende Informationen entnommen werden:

- **Kontoid:** ID des Kontos unter Mein ELSTER.
- **Registrierdatum:** Datum, an dem die Registrierung abgeschlossen wurde.
- **Identifikationsmerkmal/Typ:** Typ des Identifikationsmerkmals, das für die Registrierung unter Mein ELSTER verwendet wurde. Mögliche Werte sind "Steuernummer Person", "Steuernummer Organisation", "Identifikationsnummer", "BZSt-Nummer" oder "BZSt-KEVIZZ-Nummer⁷⁴".
- **Identifikationsmerkmal/Wert:** Wert des Identifikationsmerkmals, das für die Registrierung unter Mein ELSTER verwendet wurde, d. h. die konkrete Steuernummer etc.
- **Antragsdatum, Status** und ggf. **Sperrdatum:** Liste mit Informationen zu allen für das Portalkonto beantragten Abrufcodes.

⁷⁴ Fachverfahren „Kontenevidenzzentrale“

9.10 Datenarten des Verfahrens ElsterNachricht

9.10.1 Aufzeichnung146a

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.1.1 Informationen zur Datenart Aufzeichnung146a

Dokumentation

Tabelle 9-42 Dokumentation zur Datenart Aufzeichnung146a

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	\Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_Aufzeichnung146a_<Version>.xml \Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Aufzeichnung146a_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	\Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Aufzeichnung146a_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 9-43 Eigenschaften der Datenart Aufzeichnung146a

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	Aufzeichnung146a
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Nein
Testmerker	700000001, 700000004
Testmerkerzwang	Ja, Mai 2023 bis Mai 2024

9.10.2 Einspruch

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.



HINWEIS:

Um häufig auftretende Falschangaben zu vermeiden, wurden für die Datenart Einspruch entsprechende Hinweistexte definiert, die im Rahmen der Validierung zwingend auszulesen und dem Endbenutzer anzuzeigen sind, siehe Anwendungsfall Kap. [6.2.1 Parameter der Anwendungsfälle](#). Die Hinweistexte sind auch in der Jahresdokumentation zur Datenart Einspruch dokumentiert.

9.10.2.1 Informationen zur Datenart Einspruch und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-44 Dokumentation zur Datenart Einspruch

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	\Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\Einspruch\Jahresdokumentation_Einspruch_<Version>.xml \Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Einspruch_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	\Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Einspruch_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„21“, „22“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 9-45 Eigenschaften der Datenart Einspruch

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	Einspruch
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Nein für Version „21“ Ja für Version „22“

9.10.2.2 Informationen zur Datenart EinspruchNachtrag und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-46 Dokumentation zur Datenart EinspruchNachtrag

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	\Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\Einspruch\Jahresdokumentation_EinspruchNachtrag_<Version>.xml \Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_EinspruchNachtrag_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	\Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\EinspruchNachtrag_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-47 Eigenschaften der Datenart EinspruchNachtrag

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	EinspruchNachtrag
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Eigenschaft	Wird unterstützt
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Ja

9.10.2.3 Informationen zur Datenart EinspruchRuecknahme und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-48 Dokumentation zur Datenart EinspruchRuecknahme

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	\Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\Einspruch\Jahresdokumentation_EinspruchRuecknahme_<Version>.xml \Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_EinspruchRuecknahme_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	\Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\EinspruchRuecknahme_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-49 Eigenschaften der Datenart EinspruchRuecknahme

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	EinspruchRuecknahme
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Eigenschaft	Wird unterstützt
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Ja

9.10.3 Antrag auf Fristverlängerung (Fristverlaengerung)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.3.1 Informationen zur Datenart Fristverlaengerung und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-50 Dokumentation zur Datenart Fristverlaengerung

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	\Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_Fristverlaengerung_<Version> \Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Fristverlaengerung_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	\Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Fristverlaengerung_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„21“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-51 Eigenschaften der Datenart Fristverlaengerung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	Fristverlaengerung
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.10.4 Antrag auf Anpassung der Vorauszahlung (AnpassungVorauszahlung)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.4.1 Informationen zur Datenart AnpassungVorauszahlung und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-52 Dokumentation zur Datenart AnpassungVorauszahlung

Dokumentations- typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_AnpassungVorauszahlung_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_AnpassungVorauszahlung_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\AnpassungVorauszahlung_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„21“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-53 Eigenschaften der Datenart AnpassungVorauszahlung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	AnpassungVorauszahlung
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.10.5 Sonstige Nachrichten (SonstigeNachrichten)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.5.1 Informationen zur Datenart SonstigeNachrichten und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-54 Dokumentation zur Datenart SonstigeNachrichten

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	\Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_SonstigeNachrichten_<Version> \Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_SonstigeNachrichten_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	\Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\SonstigeNachrichten_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„21“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-55 Eigenschaften der Datenart SonstigeNachrichten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	SonstigeNachrichten
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemvalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.10.6 Antrag auf Änderung der Bankverbindung (AenderungBankverbindung)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.6.1 Informationen zur Datenart AenderungBankverbindung und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-56 Dokumentation zur Datenart AenderungBankverbindung

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_AenderungBankverbindung_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_AenderungBankverbindung_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\AenderungBankverbindung_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„20“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-57 Eigenschaften der Datenart AenderungBankverbindung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	AenderungBankverbindung
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

9.10.7 Antrag auf Änderung der Adresse (AenderungAdresse)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.7.1 Informationen zur Datenart AenderungAdresse und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-58 Dokumentation zur Datenart AenderungAdresse

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_AenderungAdresse_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_AenderungAdresse_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\AenderungAdresse_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„20“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-59 Eigenschaften der Datenart AenderungAdresse

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	AenderungAdresse
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

9.10.8 Belegnachreichung zur Steuererklärung (Belegnachreichung)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Mit der Datenart Belegnachreichung kann der Anwender seine Belege dem Finanzamt zusenden, falls er zu einer Belegnachreichung aufgefordert wurde. Auch wenn keine Belege vorliegen sollten, kann der Anwender dem Finanzamt mit dieser Datenart mitteilen, dass keine Belege vorhanden sind (Erläuterung mittels Texteingabe). Nähere Informationen zum Umgang mit Belegen enthält

https://download.elster.de/download/dokumente/Merkblatt_Umgang_mit_Belegen_Einkommensteuererklaerung_November_2017.pdf.

9.10.8.1 Informationen zur Datenart Belegnachreichung und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-60 Dokumentation zur Datenart Belegnachreichung

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_Belegnachreichung_<Version>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_Belegnachreichung_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\Belegnachreichung_<Version>\
Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„22“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 9-61 Eigenschaften der Datenart Belegnachreichung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	Belegnachreichung
Sammeldaten	Ja
Nutzdatschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.10.9 Meldung von Auslandssachverhalten (BZSt2)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Mit der Datenart BZSt2 übermittelt der Steuerpflichtige folgende Sachverhalte, wenn im Ausland:

- eine Gründung oder der Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten
- ein Erwerb, die Aufgabe oder die Veränderung einer Beteiligung an ausländischen Personengesellschaften
- der Erwerb bzw. die Veräußerung von Beteiligungen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse mit Sitz und Geschäftsleitung

vorliegt.

Den vollständigen Text und weiterführende Informationen sind der Abgabenordnung (AO) § 138 Abs.2 und der Webseite <https://www.bzst.de> zu entnehmen.

9.10.9.1 Informationen zur Datenart BZSt2 und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-62 Dokumentation zur Datenart BZSt2

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausiprüfungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_BZSt2_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\BZSt2\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„20“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart
Tabelle 9-63 Eigenschaften der Datenart BZSt2

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	BZSt2
Sammeldaten	Nein
Nutzdatschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja, Übertragungsprotokoll
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.10.10 Antrag auf Forschungszulage durch Unternehmen oder Steuerpflichtigen (ForschungZulAntrag)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.10.1 Informationen zur Datenart ForschungZulAntrag und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-64 Dokumentation zur Datenart ForschungZulAntrag

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_ForschungZulAntrag_<Version>.xml Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_ForschungZulAntrag_<Version>.xml
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ForschungZulAntrag\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„6“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-65 Eigenschaften der Datenart ForschungZulAntrag

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	ForschungZulAntrag
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja, Übertragungsprotokoll
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.10.11 Option bzw. Rückoption zur Körperschaftbesteuerung gemäß § 1a KStG (KStAntragOptionPersG)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Mit der Datenart KStAntragOptionPersG kann ein Antrag auf Option zur Körperschaftbesteuerung nach § 1a Absatz 1 KStG oder ein Antrag auf Rückoption nach § 1a Absatz 4 KStG übermittelt werden.

9.10.11.1 Informationen zur Datenart KStAntragOptionPersG und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-66 Dokumentation zur Datenart KStAntragOptionPersG

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\ Dokumentation\Deltadokumentation\
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\KStAntragOptionPersG_1\

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-67 Eigenschaften der Datenart KStAntragOptionPersG

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	KStAntragOptionPersG
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja, Übertragungsprotokoll
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.10.12 Antrag gem. § 4a UStG auf Umsatzsteuer-Vergütung

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.10.12.1 Informationen zur Datenart AntragUStVerguetung4a und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-68 Dokumentation zur Datenart AntragUStVerguetung4a

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterNachricht\Jahresdokumentation_AntragUStVerguetung4a_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_AntragUStVerguetung4a_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\AntragUStVerguetung4a_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-69 Eigenschaften der Datenart AntragUStVerguetung4a

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	AntragUStVerguetung4a
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

9.10.13 Anzeige gemäß § 6 Abs. 1 Hamburgisches Kultur- und Tourismustaxengesetz

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Ergänzend siehe auch die Anmeldung der Kultur- und Tourismustaxe, Kap. [8.8](#).

9.10.13.1 Informationen zur Datenart KTTAnzeigeHH

Dokumentation

Tabelle 9-70 Dokumentation zur Datenart KTTAnzeigeHH

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_KTTAnzeigeHH_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_KTTAnzeigeHH_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\KTTAnzeigeHH_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-71 Eigenschaften der Datenart KTTAnzeigeHH

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	KTTAnzeigeHH
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

9.10.14 Anzeige gemäß § 9 des Gesetzes über eine Übernachtungsteuer in Berlin

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Ergänzend siehe auch die Anmeldung zur Übernachtungsteuer, Kap. [8.9](#).

9.10.14.1 Informationen zur Datenart UENSTAnzeigeBE

Dokumentation

Tabelle 9-72 Dokumentation zur Datenart UENSTAnzeigeBE

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_UENSTAnzeigeBE_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_UENSTAnzeigeBE_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\UENSTAnzeigeBE_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-73 Eigenschaften der Datenart UENSTAnzeigeBE

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	UENSTAnzeigeBE
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja, erfolgt automatisch, wenn keine Steuernummer angegeben ist.
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

9.10.15 Anzeige Spielvergnügungsteuer (Hamburg)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Ergänzend siehe auch die Anmeldung zur Spielvergnügungsteuer, Kap. [8.11](#).

9.10.15.1 Informationen zur Datenart VGNAzeigeHH

Dokumentation

Tabelle 9-74 Dokumentation zur Datenart VGNAzeigeHH

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\Jahresdokumentation_VGNAzeigeHH_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_VGNAzeigeHH_<Version>
Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\OZG-Stadtstaaten\VGNAzeigeHH_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	„1“ Neue Schnittstelle, die Elementreihenfolge ist gemäß Schema zu beachten.

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-75 Eigenschaften der Datenart VGNAzeigeHH

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterNachricht
Datenart	VGNAzeigeHH
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja, erfolgt automatisch, wenn keine Steuernummer angegeben ist.
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Organisationszertifikate oder mit IdNr registrierte Zertifikate
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

9.11 Datenübernahme in Mein ELSTER (DueEOP-Datenarten)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Mit den DueEOP-Datenarten werden Steuerdaten zu Mein ELSTER übertragen. In Mein ELSTER stehen diese Daten danach zur Übernahme unter „Formulardaten aus einer früheren Abgabe“ zur Verfügung.



HINWEIS:

Die Steuerdaten werden nur in Mein ELSTER übernommen. Eine Abgabe der Steuerdaten findet nicht statt.

9.11.1 Informationen zu den DueEOP-Datenarten und Schnittstellen

Zur Integration in die Steuersoftware ist das jeweilige Plugin der Datenart des jeweiligen VZ/AZ zu verwenden, siehe Datenartversionmatrix.xml.

Dokumentation

Abgesehen von den abweichenden Werten für Verfahren und Datenart (siehe unten) ist die Dokumentation zur jeweiligen Datenart des jeweiligen Veranlagungszeitraums maßgeblich, insbesondere ist die Plausibilitätsprüfung identisch zu der für die jeweilige Datenart.

Für die Datenart ELStAMDueEOP wird eine eigene Dokumentation zur Verfügung gestellt.

Tabelle 9-76 Dokumentation zur Datenart ELStAMDueEOP

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ELStAMDueEOP\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_ELStAMDueEOP.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ELStAMDueEOP\

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der DueEOP-Datenarten

Tabelle 9-77 Eigenschaften der DueEOP-Datenarten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDateneubehnahmeEOP
Datenart	EStDueEOP (2012 – 2019), GewStDueEOP (2014 – 2019), GewStZDueEOP (2014 – 2019), UStDueEOP (2013 – 2019), EUERDueEOP (2012 – 2019), 34aDueEOP (2013 – 2019), LStADueEOP (2017 – 2019), UStVADueEOP (2017 – 2019), ZMDODueEOP, LStBDueEOP, ELStAMDueEOP
Sammeldaten	Nein
Nutzdatschemavalidierung	Nein für alle oben genannten Datenarten
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, aber nur für Zertifikate, die mit Identifikationsnummer oder einer Organisationssteuernummer registriert wurden.
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	ZMDODueEOP, LStBDueEOP: Empfaenger id="L", Wert = Länderkürzel ELStAMDueEOP: Empfaenger id="L", Wert = "OP" Alle anderen Datenarten: Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

9.12 Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (FsE)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.12.1 Informationen zur Datenart EUn und Schnittstelle

Mit der Datenart EUn kann der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Einzelunternehmer bei Aufnahme einer gewerblichen, selbstständigen (freiberuflichen) oder land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit oder einer Vermietungstätigkeit authentifiziert übermittelt werden.

Zur Integration in die Steuersoftware ist das Plugin checkElsterFSE zu verwenden, siehe Datenartversionmatrix.xml.

Dokumentation

Tabelle 9-78 Dokumentation zur Datenart EUn

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\FSE\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_FsE_EUn_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterFsE\EUn_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	202101, 202201

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-79 Eigenschaften der Datenart EUn

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterFSE
Datenart	EUn
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja

Eigenschaft	Wird unterstützt
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Nein für Version 202101 Ja für Version 202201

9.12.2 Informationen zur Datenart KapG und Schnittstelle

Mit der Datenart KapG kann der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für Kapitalgesellschaften bei Gründung einer Kapitalgesellschaft bzw. einer Genossenschaft authentifiziert übermittelt werden.

Zur Integration in die Steuersoftware ist das Plugin checkElsterFSE zu verwenden, siehe Datenartversionmatrix.xml.

Dokumentation

Tabelle 9-80 Dokumentation zur Datenart KapG

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\FSE\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_FsE_KapG_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterFsE\KapG_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	202101, 202201

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-81 Eigenschaften der Datenart KapG

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterFSE
Datenart	KapG
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Nein für Version 202101 Ja für Version 202201

9.12.3 Informationen zur Datenart PersG und Schnittstelle

Mit der Datenart PersG kann der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für die Gründung einer Personengesellschaft / -gemeinschaft authentifiziert übermittelt werden.

Zur Integration in die Steuersoftware ist das Plugin checkElsterFSE zu verwenden, siehe Datenartversionmatrix.xml.

Dokumentation

Tabelle 9-82 Dokumentation zur Datenart PersG

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\FSE\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_FsE_PersG_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterFsE\PersG_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	202101, 202201

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-83 Eigenschaften der Datenart PersG

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterFSE
Datenart	PersG
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Nein für Version 202101 Ja für Version 202201

9.12.4 Informationen zur Datenart BetPG und Schnittstelle

Mit der Datenart BetPG kann der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für die Beteiligung an einer Personengesellschaft / -gemeinschaft authentifiziert übermittelt werden.

Zur Integration in die Steuersoftware ist das Plugin checkElsterFSE zu verwenden, siehe Datenartversionmatrix.xml.

Dokumentation

Tabelle 9-84 Dokumentation zur Datenart BetPG

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\FSE\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_FsE_BetPG_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterFsE\BetPG_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	202101, 202201

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-85 Eigenschaften der Datenart BetPG

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterFSE
Datenart	BetPG
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein

Eigenschaft	Wird unterstützt
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Nein für Version 202101 Ja für Version 202201

9.12.5 Informationen zur Datenart KapGAus und Schnittstelle

Mit der Datenart KapGAus kann der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für eine nach ausländischem Recht gegründete Körperschaft (Kapitalgesellschaft / Genossenschaft) authentifiziert übermittelt werden.

Zur Integration in die Steuersoftware ist das Plugin checkElsterFSE zu verwenden, siehe Datenartversionmatrix.xml.

Dokumentation

Tabelle 9-86 Dokumentation zur Datenart KapGAus

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\FSE\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_FsE_KapGAus_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterFsE\KapGAus_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	202101, 202201

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-87 Eigenschaften der Datenart KapGAus

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterFSE
Datenart	KapGAus
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja
Testmerkerzwang	Nein für Version 202101 Ja für Version 202201

9.12.6 Informationen zur Datenart FsE Verein und Schnittstelle

Dokumentation

Tabelle 9-88 Dokumentation zur Datenart FsE Verein

Dokumentationstypen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\FSE\ Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_FsE_FsEverein_<Version>.xml
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterFsE\Ver ein_<Version>\

Platzhalter	Beschreibung
<Version>	202101, 202201

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-89 Eigenschaften der Datenart FsE Verein

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterFSE
Datenart	FsE Verein
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer

Eigenschaft	Wird unterstützt
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Nein
Testmerkerzwang	Ja

9.13 Lohnsteuerabzugsverfahren der Länder (ElsterLavendel)

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

9.13.1 Informationen zu den Datenarten des Verfahrens ElsterLavendel und Schnittstelle

Zur Integration in die Steuersoftware ist das Plugin checkElsterLavendel zu verwenden, siehe Datenartversionmatrix.xml.

Dokumentation

Tabelle 9-90 Dokumentation zu ElsterLavendel

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\ElsterLavendel\ Dokumentation\Deltadokumentation\
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterLavendel\ \

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

Eigenschaften der Datenarten

Tabelle 9-91 Eigenschaften zu ElsterLavendel

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterLavendel
Datenart	ELeVAntragELStAM, ELeVERmaessigung, ELeVGetrenntlebend, ELeVSteuerklassenwechsel, ELeVWiederaufnahmeEhe
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja für alle oben genannten Datenarten
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja

Eigenschaft	Wird unterstützt
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "F", Wert = Bundesfinanzamtsnummer
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja

9.14 Datenarten der Vollmachten für Lohnsteuerhilfvereine

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

Die Anwendungsfälle für die Datenarten der Vollmachten für Lohnsteuerhilfvereine sind im Dokument Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\LStHVVM\Dokumentation\20201021_Vollmachten_fuer_LStHV_Ssb-V01.00.pdf beschrieben.

Dokumentation

Tabelle 9-92 Dokumentation zu den Datenarten der Vollmachten für Lohnsteuerhilfvereine

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Annotierte Vordruckgrafiken	keine
Jahres- und Deltadokumentation zu Plausiprüfungen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\LStHVVM\ Dokumentation\Deltadokumentation\
Schnittstellenbeschreibung	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\LStHVVM

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

9.14.1 Informationen zur Datenart LStHVVMAnlage und Schnittstelle

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-93 Eigenschaften zur Datenart LStHVVMAnlage – Übermittlung einer neuen Vollmacht

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	LStHVVMAnlage
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Ja, siehe Kap. 9.14.6
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein
Zertifikat	LStHV-Beratungsstellenleiter

9.14.2 Informationen zur Datenart LStHVVMUpdate und Schnittstelle

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-94 Eigenschaften zur Datenart LStHVVMUpdate – Änderung einer Vollmacht

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	LStHVVMUpdate
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Ja, siehe Kap. 9.14.6
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein
Zertifikat	LStHV-Beratungsstellenleiter/-Vereinsvorsitzender

9.14.3 Informationen zur Datenart VMWiderruf und Schnittstelle

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-95 Eigenschaften zur Datenart VMWiderruf – Widerruf einer Vollmacht

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	VMWiderruf
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Zertifikat	LStHV-Beratungsstellenleiter/-Vereinsvorsitzender

9.14.4 Informationen zur Datenart VMErgebnisListeVNSicht und Schnittstelle

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-96 Eigenschaften zur Datenart VMErgebnisListeVNSicht – Abruf der Vollmachtliste

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterVollmachtDB
Datenart	VMErgebnisListeVNSicht
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein
Zertifikat	LStHV-Beratungsstellenleiter/-Vereinsvorsitzender/ LStHV-Mitarbeiter

9.14.5 Informationen zur Datenart VollmachtDetails und Schnittstelle

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-97 Eigenschaften zur Datenart VollmachtDetails – Abruf der Vollmachtdetails

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	VollmachtDetails
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein
Zertifikat	LStHV-Beratungsstellenleiter/-Vereinsvorsitzender/ LStHV-Mitarbeiter

9.14.6 Informationen zur Datenart ElsterVollmachtDaten (Datenabholung)

Mit der Datenart ElsterVollmachtDaten können ausschließlich Daten der Datenarten LStHVVMAnlage und LStHVVMUpdate abgeholt werden.

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-98 Eigenschaften der Datenart ElsterVollmachtDaten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterVollmachtDaten
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Testmerker	700000001, 700000004
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Tabelle 9-99 Zertifikatsverwendung für die Datenarten LStHVVMUpdate und LStHVVMAnlage

LStHVVMUpdate und LStHVVMAnlage Transportschlüssel	Protokollabholung authentifiziert mit Zertifikat
Leer oder nicht angegeben	Das POZ, welches bei der Abgabe verwendet wurde.
CEZ	Ein CEZ ist nicht erlaubt, Fehler: ERIC_GLOBAL_TRANSPORTSCHLUESSEL_TYP_FALSCH
Organisations- oder persönliches POZ	Das Organisations- oder persönliche POZ des Transportschlüssels

9.14.7 Informationen zur Datenart LStHVDivaAdresseBRM (ElsterBRM Org)

Mit dieser Datenart kann eine allgemeine Einwilligung mit Angabe der E-Mail-Adresse einer Beratungsstelle zur elektronischen Bereitstellung von Bescheiden und sonstigen Schreiben erfolgen. Zur weiteren Verarbeitung und Anwendungsfällen, siehe Kap. [9.16 DIVA mit Einwilligungserklärung](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-100 Eigenschaften zur Datenart LStHVDivaAdresseBRM

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM Org
Datenart	LStHVDivaAdresseBRM
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
Neuaufnahme, siehe Kap. 7.2	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
TransferHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein
Zertifikat	LStHV-Beratungsstellenleiter/-Vereinsvorsitzender/ LStHV-Mitarbeiter

9.15 Bescheide und Mitteilungen von Organisationen außerhalb der Finanzverwaltung

Die allgemeinen Hinweise aus Kap. [9.1](#) sind zu beachten.

ELSTER stellt speziellen Organisationen außerhalb der Finanzverwaltung wie Verwaltung(sportal)en und Kommunen die Möglichkeit bereit, Anwendern und Organisationen elektronisch Bescheide und Mitteilungen bereitzustellen.

Wichtig ist die Unterscheidung von Bescheiden und Mitteilungen: Bescheide sind rechtsverbindlich. Mitteilungen sind informell und rechtlich nicht relevant.

9.15.1 Kommunikationsfluss zwischen den Organisationen und Nachrichtempfängern

Die Kommunikation über ELSTER zwischen den Organisationen außerhalb der Finanzverwaltung und den Adressaten ihrer Nachrichten läuft wie folgt ab:

Die Organisationen übermitteln ihre Nachrichten (Bescheide und Mitteilungen) über die Datenarten EPBescheid, EPMitteilung oder EPKurzmitteilung des Verfahrens ElsterBereitstellung an ELSTER.

Über die Datenart Statusabfrage des Verfahrens ElsterDatenabholung können die Organisationen den Bearbeitungsstand ihrer Nachrichten ermitteln. Insbesondere sollten sie damit prüfen, ob bei der Verarbeitung der Nachrichten durch ELSTER ein Fehler aufgetreten ist.

War die Bereitstellung der Nachrichten durch ELSTER erfolgreich, können die Adressaten der Nachrichten diese mit dem Verfahren ElsterDatenabholung (siehe Kap. [9.2](#)) über die Datenarten ElsterEPBescheidDaten für Bescheide und ElsterEPMitteilungDaten für Mitteilungen und Kurzmitteilungen abholen. Mit den Datenarten EPStBescheidAbholung und EPStMitteilungAbholung können auch Gewerbesteuerbescheide bzw. Gewerbesteuermitteilungen abgeholt werden. Die Bereitstellung von Gewerbesteuerbescheiden und –mitteilungen ist über ERiC jedoch nicht möglich.

Der Versender einer Nachricht kann es dem Empfänger ermöglichen, eine Antwort auf die Nachricht zurück zu übermitteln (Nachricht mit Antwortmöglichkeit). Der Empfänger kann in diesem Fall eine Antwort an ELSTER übermitteln und so dem Versender der ursprünglichen Nachricht bereitstellen lassen.

9.15.2 Antwortmöglichkeit auf Nachrichten

9.15.2.1 Aktivieren der Antwortmöglichkeit durch einen Versender

Der **Versender** einer Nachricht kann es dem Empfänger ermöglichen, eine Antwort auf die Nachricht an ihn zurück zu übermitteln (Nachricht mit Antwortmöglichkeit).

ERiC unterstützt die Option auf eine Antwortmöglichkeit für die Datenarten EPBescheid, EPMitteilung und EPKurzmitteilung des Verfahrens ElsterBereitstellung.

Zur Aktivierung der Antwortmöglichkeit ist vom Versender ein Element `<MetaInfoMap>` vom Typ "ANTWORT" in das XML seiner Nachricht einzufügen. In einem Unterelement `<Meta>` sollte zudem ein Zuordnungskriterium angegeben werden, das später von der Antwort referenziert wird. In zusätzlichen `<Meta>`-Unterelementen können noch weitere Informationen zur Antwortmöglichkeit übermittelt werden. Zum Beispiel kann für die Antwort eine Frist gesetzt werden:

Abbildung 9-6 Antwortfrist

```
<MetaInfoMap typ="ANTWORT">
  <Meta name="zuordnungskriterium">eigene-id</Meta>
  <Meta name="antwortfrist">26.10.2023</Meta>
</MetaInfoMap>
```

Die Anzahl und die Namen der `<Meta>`-Elemente sind nicht von ELSTER vorgegeben, sondern werden vom Versender festgelegt und müssen von ihm seinen potentiellen Empfängern bekannt gegeben werden, damit diese die Elemente auswerten können.

9.15.2.2 Wahrnehmen der Antwortmöglichkeit durch einen Empfänger

Zur Abholung von Daten allgemein siehe Kap. [9.2](#).

Die Abholung einer Nachricht mit Antwortmöglichkeit durch einen **Empfänger** ist mit dem Verfahren ElsterDatenabholung ab Version 19 möglich.

Prinzipiell besteht eine Antwortmöglichkeit auf Nachrichten der „Steuerarten“

- EPBescheid (Abholung mit Datenart ElsterEPBescheidDaten)
- EPMitteilung und EPKurzmitteilung (Abholung mit Datenart ElsterEPMitteilungDaten)
- Gewerbesteuerbescheid (Abholung mit Datenart EPStBescheidAbholung)
- Gewerbesteuermitteilung (Abholung mit Datenart EPStMitteilungAbholung)

Eine Antwort ist nur dann möglich, wenn in einer Nachricht das Element `<MetaInfoMap>` vom Typ "ANTWORT" enthalten ist: `<MetaInfoMap typ="ANTWORT">`

Die Antwort auf eine solche Nachricht ist mit der Datenart EPAntwort des Verfahrens ElsterBereitstellung an ELSTER zu übermitteln, vgl. Kap. [9.15.9](#). In dem Antwort-XML ist im Element `<Ordnungsbegriff>` vom Typ "zuordnungskriterium" das Zuordnungskriterium zu referenzieren, das der Versender der Nachricht mitgeteilt hat.

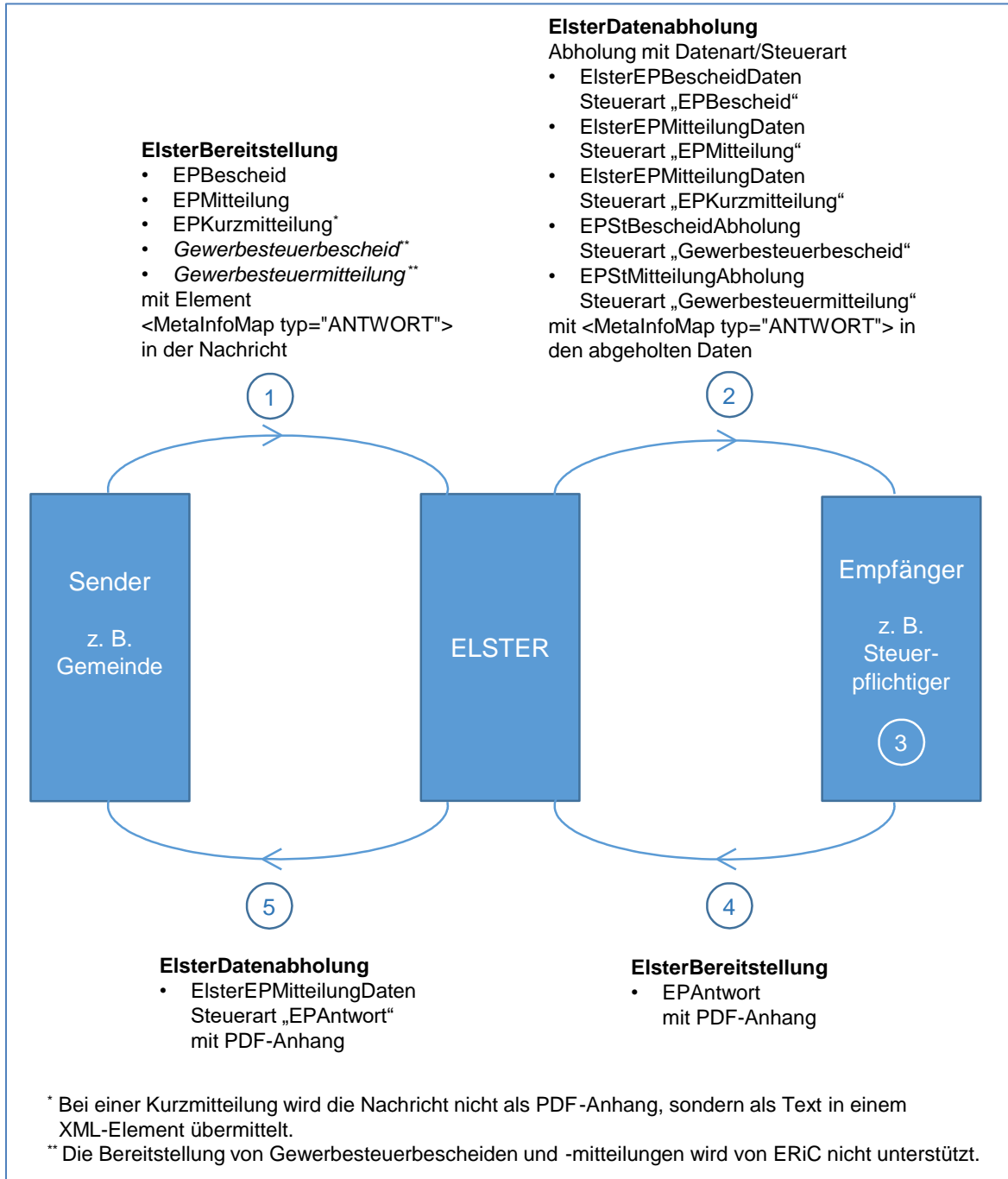
Etwas später sollte geprüft werden, ob dem Versender der ursprünglichen Nachricht die übermittelte Antwort bereitgestellt werden konnte, z.B. nach 30 Minuten. Zur Prüfung sollte

der Übermittler eine Statusabfrage mithilfe des Verfahrens ElsterDatenabholung und der Datenart Statusabfrage durchführen. Die Bereitstellung war erfolgreich, wenn in der Serverantwort auf die Statusabfrage im Element <Status> die Angabe „10-BEREITGESTELLT“ zurückgeliefert wird. Lautet die Angabe „99-UNBEKANNT“, so ist die Bereitstellung noch nicht abgeschlossen und die Statusabfrage sollte später noch einmal wiederholt werden.

Die Abholung der Antwort durch den Versender der ursprünglichen Nachricht erfolgt schließlich über die Datenart ElsterEPMitteilungDaten des Verfahrens ElsterDatenabholung, siehe Kap. [9.15.6](#).

9.15.2.3 Darstellung des Gesamtablaufs für die Antwortmöglichkeit auf Nachrichten

Abbildung 9-7 Antwortmöglichkeiten auf Nachrichten – Gesamtablauf



Die einzelnen Schritte sind:

1. Der Sender einer Nachricht der oben genannten "Steuerarten" aktiviert die Antwortmöglichkeit, in dem er ein Element <MetalInfoMap> vom Typ "ANTWORT" in den Datensatz einfügt.
2. Bei der Datenabholung wird das ggf. enthaltene <MetalInfoMap>-Element vom Typ "ANTWORT" im abgeholten Datensatz an den Empfänger weitergegeben.

3. Die Anwendung des Softwareherstellers kann auf die mit dem <MetalInfoMap>-Element angezeigte Antwortmöglichkeit reagieren und dem Empfänger das Erstellen einer Antwort anbieten.
4. Die Anwendung des Softwareherstellers erstellt aus der vom Anwender erfassten Antwort ein PDF-Dokument und versendet dieses als Anhang zu einem EPAntwort-Datensatz (Verfahren ElsterBereitstellung).
5. Der Sender der ursprünglichen Nachricht holt den EPAntwort-Datensatz mit dem PDF-Anhang ab.

Weitere Einzelheiten können der Schnittstellenbeschreibung zur ElsterDatenabholung (ab Version 19) entnommen werden.

9.15.3 Informationen zu den Datenarten EPBescheid, EPMitteilung und EPKurzmitteilung

Die Datenart **EPBescheid** bietet speziell berechtigten Verwaltungen die Möglichkeit, rechtsverbindliche Bescheide entsprechend § 9 OZG bekannt zu geben.

Die Datenarten **EPMitteilung** und **EPKurzmitteilung** bieten speziell berechtigten Verwaltungen die Möglichkeit, nicht-rechtsverbindliche Nachrichten bekannt zu geben. Beispiele: Statistikdaten, Protokolle, Bescheidaten begleitend zum rechtsverbindlichem Versand eines Bescheids auf Papier.

Mit den Datenarten EPBescheid und EPMitteilung werden Nachrichten als PDF-Anhänge übermittelt. Mit der Datenart EPKurzmitteilung können nur (kurze) Textmitteilungen ohne Anhänge übermittelt werden.

Eigenschaften der Datenarten

Tabelle 9-101 Eigenschaften der Datenarten EPBescheid und EPMitteilung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBereitstellung
Datenart	EPBescheid, EPMitteilung
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja für alle oben genannten Datenarten
ElsterDatenabholung	EPBescheid: Ja, ElsterEPBescheidDaten Steuerart „EPBescheid“, siehe Kap. 9.15.5 EPMitteilung: Ja, ElsterEPMitteilungDaten, Steuerart „EPMitteilung“, siehe Kap. 9.15.6
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, Organisationszertifikat für speziell berechnigte Verwaltungen
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja programmatische Hinweise für die Abholung von Anhängen, siehe Kap. 9.2.1.2
Testmerker	700000001, 700000004
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

Tabelle 9-102 Eigenschaften der Datenart EPKurzmitteilung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBereitstellung
Datenart	EPKurzmitteilung
Version	Nicht versioniert
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Nein
ElsterDatenabholung	Ja, ElsterEPMitteilungDaten, Steuerart „EPKurzmitteilung“, siehe Kap. 9.15.6
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja, Organisationszertifikat für speziell berechnigte Verwaltungen
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Nein
Testmerkerzwang	Nein
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.15.4 Informationen zur Datenart Statusabfrage (Datenabholung)

Mit der Datenart **Statusabfrage** kann der Versender einer mittels EPBescheid, EPMitteilung oder EPKurzmitteilung übermittelten Nachricht den Status der verschiedenen Verarbeitungsschritte seiner Nachricht ermitteln.

So lässt sich beispielsweise feststellen, ob eine Nachricht bereits von ELSTER zur Abholung bereitgestellt wurde, ob und wann sie vom Adressaten abgeholt wurde oder ob die Nachricht fehlerhaft war. Sind Fehler aufgetreten, kann die Nachricht korrigiert und erneut versendet werden.

Lesen Sie hierzu bitte das Kapitel „Statusabfrage“ in der Schnittstellenbeschreibung des Verfahrens ElsterDatenabholung unter Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\ElsterDatenabholung_<Version>\Dokumentation.

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-103 Eigenschaften der Datenart Statusabfrage

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung
Datenart	Statusabfrage
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Nein
Testmerker	700000001
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.15.5 Informationen zur Datenart ElsterEPBescheidDaten (Datenabholung)

Mit dieser Datenart können Bescheide mit Bekanntgabe nach § 122a AO von Verwaltung(sportal)en außerhalb der Finanzverwaltung abgeholt werden. Diese Bescheide sind rechtsverbindlich und werden als PDF übermittelt.

Die Datenart ElsterEPBescheidDaten unterstützt die Abholung folgender Steuerarten:

- EPBescheid

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-104 Eigenschaften der Datenart ElsterEPBescheidDaten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterEPBescheidDaten
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja, programmatische Hinweise für die Abholung von Anhängen, siehe Kap. 9.2.1.2
Testmerker	700000001, 700000004
Nutzdatenheader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.15.6 Informationen zur Datenart ElsterEPMitteilungDaten (Datenabholung)

Mit dieser Datenart können Organisationen Mitteilungen ohne rechtliche Bekanntgabe nach § 122a AO von Verwaltung(sportal)en außerhalb der Finanzverwaltung abholen. Diese Mitteilungen haben keinen Bescheidcharakter und werden als PDF übermittelt.

Die Datenart ElsterEPMitteilungDaten unterstützt die Abholung folgender Steuerarten:

- EPMitteilung
- EPKurzmitteilung
- EPAntwort

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-105 Eigenschaften zur Datenart ElsterEPMitteilungDaten

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	ElsterEPMitteilungDaten
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja, programmatische Hinweise für die Abholung von Anhängen, siehe Kap. 9.2.1.2
Testmerker	700000001, 700000004
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.15.7 Informationen zur Datenart EPStBescheidAbholung (Datenabholung)

Mit dieser Datenart können Bescheide mit steuerlichem Kontext von Organisationen außerhalb der Finanzverwaltung (z. B. Kommunen) an Anwender (z. B. Unternehmen) übermittelt werden. Die Bescheide sind rechtsverbindlich und werden im PDF-Format bereitgestellt.

Beispiel: Übermittlung des elektronischen Gewerbesteuerbescheids, um die Papierausfertigung zu ersetzen (in Planung).

Die Datenart EPStBescheidAbholung unterstützt die Abholung folgender Steuerarten:

- Gewerbesteuerbescheid

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-106 Eigenschaften zur Datenart EPStBescheidAbholung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	EPStBescheidAbholung
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja, programmatische Hinweise für die Abholung von Anhängen, siehe Kap. 9.2.1.2
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.15.8 Informationen zur Datenart EPStMitteilungAbholung (Datenabholung)

Mit dieser Datenart können Mitteilungen mit steuerlichem Kontext von Organisationen außerhalb der Finanzverwaltung (z. B. Kommunen) an Anwender (z. B. Unternehmen) übermittelt werden. Die Mitteilungen werden dem Anwender im PDF-Format bereitgestellt. Diese zum Abruf bereitgestellten Daten sind rechtlich nicht relevant, sondern dienen lediglich der Information des Anwenders.

Beispiel: Übermittlung von Bescheidaten zur Gewerbesteuer.

Die Datenart EPStMitteilungAbholung unterstützt die Abholung folgender Steuerarten:

- Gewerbesteuermitteilung

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-107 Eigenschaften zur Datenart EPStMitteilungAbholung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterDatenabholung, siehe Kap. 9.2
Datenart	EPStMitteilungAbholung
Sammeldaten	Ja
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Nein
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja, programmatische Hinweise für die Abholung von Anhängen, siehe Kap. 9.2.1.2
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.15.9 Informationen zur Datenart EPAntwort

Mit der Datenart **EPAntwort** können die Empfänger eines Bescheids oder einer Mitteilung auf die erhaltene Nachricht antworten, sofern die Nachricht die Möglichkeit zu antworten bietet. Die Antwort wird im EPAntwort-XML als PDF-Anhang verschickt. Für weitere Informationen zur Antwortmöglichkeit auf Nachrichten siehe Kap. [9.15.2](#).

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-108 Eigenschaften der Datenart EPAntwort

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBereitstellung
Datenart	EPAntwort
Version	Nicht versioniert
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
ElsterDatenabholung	Ja, ElsterEPMitteilungDaten, Steuerart „EPAntwort“, siehe Kap. 9.15.6
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
Anhänge, siehe Kap. 5.4.11	Ja, max. 20 Anhänge mit insgesamt max. 36,9 MiB, ein einzelner Anhang max. 10 MiB
Testmerkerzwang	Nein
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS

9.16 DIVA mit Einwilligungserklärung

Die rechtsverbindliche elektronische Bekanntgabe des Einkommensteuererbescheids und weiterer digitale Verwaltungsakte (DIVA) wird zukünftig auf Basis der in den steuerlichen Grunddaten gespeicherten Einwilligungs- und Vollmachtsdaten umgesetzt werden. Die Verwaltung der Einwilligungserklärungen erfolgt über die nachstehend beschriebenen Datenarten des Verfahrens ElsterBRM. Für Lohnsteuerhilfevereine ist in diesem Zusammenhang auch die Datenart LStHVDivaAdresseBRM relevant, siehe Kap. [9.14.7](#).

9.16.1 Begriffsdefinition

9.16.1.1 Elektronische Bekanntgabe

Die elektronische Bekanntgabe bezeichnet im Kontext von DIVA die – bei Verwaltungsakten rechtsverbindliche – elektronische Bereitstellung von Dokumenten zum Datenabruf (§122a Abs. 1 AO), beispielsweise als PDF-Dokument. Der Prozess der elektronischen Bekanntgabe beginnt mit der Erzeugung der bekanntzugebenden Dokumente. Er umfasst auch die Schritte, die erforderlich sind, um die Dokumente über ERiC abrufbar zu machen, den Abruf selbst und schließlich auch die Löschung der Dokumente nach einem vorgegebenen Zeitraum.

An manchen Stellen wird der Begriff "DIVA", wenn damit der Prozess gemeint ist, synonym zu dem der elektronischen Bekanntgabe verwendet.

9.16.1.2 Einwilligung

Eine wichtige Voraussetzung für die Bereitstellung elektronischer Dokumente ist die Einwilligung der zum Datenabruf berechtigten Person. Nur wenn diese Einwilligung vorliegt und wenn die elektronische Bereitstellung von der Steuerverwaltung für den entsprechenden Dokumenttyp auch angeboten wird, kann ein Dokument auch elektronisch bereitgestellt werden. Für die Bereitstellung zum Datenabruf werden die zum Zeitpunkt der Dokumentenerstellung abgespeicherten Daten verwendet.

Die Einwilligung zur elektronischen Bereitstellung erfolgt dabei grundsätzlich durch diejenige Person, die zum Abruf des Dokuments berechtigt ist (also den Steuerpflichtigen oder dessen Vertreter/Bevollmächtigter). Die Einzelheiten zur Einwilligung sind im Kap. [9.16.2 Einwilligungserklärung](#) zusammengefasst.

9.16.1.3 Vollmacht

Der Abruf der elektronischen Dokumente kann durch den Steuerpflichtigen selbst oder durch eine von dieser bevollmächtigte Person erfolgen. Bei den Empfangsbevollmächtigten kann es sich um unterschiedliche Personengruppen wie (Familien-)Angehörige, Lohnsteuerhilfevereine, Steuerberater und weitere handeln. Die Empfangsbevollmächtigten können jeweils selbst festlegen, ob sie an der elektronischen Bekanntgabe teilnehmen möchten oder nicht.

9.16.2 Einwilligungserklärung

Einwilligungserklärungen müssen in ERiC erfasst und übermittelt werden können. Hierbei sind drei Konstellationen möglich:

- Einwilligungserklärung für Unternehmen (nicht natürliche Person)
- Einwilligungserklärung für Steuerpflichtige mit Einzelveranlagung
- Einwilligungserklärung für Ehegatten mit Zusammenveranlagung

Lohnsteuerhilfevereine können eine Einwilligung und E-Mail-Adresse mit der Datenart LStHVDivaAdresseBRM übermitteln, siehe Kap. [9.14.7 Informationen zur Datenart LStHVDivaAdresseBRM \(ElsterBRM Org\)](#).

Pro Einwilligungserklärung kann nur eine Steuernummer angegeben werden. Das bedeutet, es sind mehrere Einwilligungserklärungen erforderlich, wenn der/die Stpfl. in mehreren Steuerkonten geführt wird und für diese DIVA beantragen möchte. Die Angabe einer BuFa-Nummer ist im Rahmen einer Einwilligungserklärung hingegen nicht möglich. Eine eingehende Einwilligungserklärung muss zurückgewiesen werden, wenn im betroffenen Steuerkonto eine DIVA-Sperre vorhanden ist.

Eine mündliche oder papierbasierte Übermittlung ist für Einwilligungserklärungen nicht möglich.

Tabelle 9-109 DIVA: Konstellationen, unter denen Einwilligungserklärungen relevant sind

Bereich	ELSTER-Zertifikat	Antragssteller		
		„für mich“	„für mich und meinen Ehegatten / Lebenspartner“	„für mein Unternehmen“
Umfang		<ul style="list-style-type: none"> • Eine Steuernummer • Eine IdNr 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Steuernummer • Zwei IdNr 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Steuernummer
Anwendungsfall	IdNr-Zertifikat	Ggf. unmittelbare Freischaltung	Freischaltung mit einem EWC-Brief/Code	Freischaltung mit einem EWC-Brief/Code
	Org-Steuernummerzertifikat	Freischaltung mit einem EWC-Brief ⁷⁵ /Code	Freischaltung mit zwei EWC-Briefe/Codes	Freischaltung mit zwei EWC-Briefe/Codes

Hinweis zur Zusammenveranlagung:

Es muss an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass bei Ehegatten und Organisationszertifikaten das EWC-Verfahren durchlaufen werden muss.

⁷⁵ EWC = EinWilligungsCode

9.16.3 Anwendungsfälle

9.16.3.1 Anlegen einer Einwilligungserklärung

Vorbedingung:

Der Benutzer ist bereits in ELSTER registriert.

Schritte:

- XML-Daten gemäß Schema für Datenart DivaEinwilligungAnlageBRM erstellen.
Hinweis:
Weicht die im XML angegebene E-Mail-Adresse von der im Benutzerkonto hinterlegten E-Mail-Adresse ab, so wird eine E-Mail mit Link zur Bestätigung an die E-Mail-Adresse der XML-Daten versendet. Der Antrag zur Teilnahme an der digitalen Bekanntgabe bleibt in Wartestellung. Erst nachdem der Link aus der Kontroll-E-Mail bestätigt wurde, erfolgt die weitere Verarbeitung des Antrags. Sollte die Bestätigung nicht innerhalb von 3 Tagen erfolgen, wird der Antrag verworfen und ist erneut zu stellen. Mit der Bestätigung des Links werden alle bis zu diesem Zeitpunkt gestellten, konkurrierende Anträge, die im Status „E-Mail-Adressbestätigung ausstehend“ sind, verworfen.
- XML-Daten mit der Datenart DivaEinwilligungAnlageBRM mit ERiC an den ELSTER-Annahmeserver zur asynchronen Verarbeitung übermitteln.
- Die Verarbeitung der Daten führt zu einer Einwilligungserklärung mit Nutzdatenticket, Einwilligungs-ID und setzt den Status⁷⁶. Es wird eine Benachrichtigung erstellt, die mit der ElsterDatenabholung, Datenart MitteilungAbholung und Attribut "steuerart" = DivaEinwilligungRM mit ERiC abgeholt werden kann.
- Nun erfolgt die Plausibilitätsprüfung der Daten zur Einwilligungserklärung und ein ELSTER-XML wird erzeugt. Es muss entschieden werden, ob ein EWC eingeleitet werden muss. Dies ist der Fall, wenn eine Einwilligungserklärung für Ehegatten abgegeben wurde oder/und es sich um einen SteuerkontoFall handelt (Organisations-Zertifikat).
- EWC einleiten:
 - Die Finanzverwaltung erzeugt für den Einwilligungserklärer eine Benachrichtigung. Diese enthält Informationen zur beantragten Einwilligung inkl. Einwilligungserklärungs-ID. Die Abholung erfolgt mit Verfahren ElsterDatenabholung, Datenart MitteilungAbholung und Attribut "steuerart"=DivaEinwilligungRM.
 - Der Einwilligungserklärer oder sein Ehegatte wartet auf den Erhalt des

⁷⁶ siehe

Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\DIVA\DIVaErgebnisliste_1\Schema\DIVaErgebnisliste-1.xsd

- EWC⁷⁷-Briefs, dann wird der Prozess folgendermaßen wieder aufgenommen:
 - Die Einwilligungserklärung mit der Datenart DivaErgebnisliste auf „Einwilligungs_Status“=“In Freischaltung“ prüfen.
 - Falls „Einwilligungs_Status“=“In Freischaltung“, kann die Freischaltung mit Datenart DivaEinwilligungFreisch und dem gültigen EWC aus dem Einwilligungscod-Brief erfolgen.
- ELSTER setzt nun den Status der Einwilligungserklärung auf „in Prüfung“. Sind die fachlichen Regeln positiv geprüft worden, wird der Status auf „Geprüft“ gesetzt.
- Die Einwilligungserklärung wird nun in das Steuerkonto eingearbeitet. Hier gilt das „Zeitprinzip“, d. h. eine neuere Einwilligungserklärung überschreibt eine ältere.

Ausnahmeszenarien

Fall: Freischaltung der Einwilligungserklärung außerhalb des Status „in Freischaltung“.

Reaktion: ELSTER liefert den Fehler „Freischaltung ist aufgrund des aktuellen Status der Einwilligungserklärung nicht möglich“.

Fall: Freischaltung gescheitert – Einwilligungscod (EWC) ungültig

Reaktion: Bei falscher Eingabe erhält der Benutzer unmittelbar eine synchrone Antwort, dass der eingegebene Einwilligungscod falsch ist (EWC_FALSCH_WEITERE_VERSUCHE). Es wird die Anzahl der Fehleingaben vermerkt. Nach der fünften Fehleingabe wird der EWC gesperrt, in diesem Fall erhält der Benutzer den Fehler EWC_FALSCH_UND_GESPERRT und der Status der Einwilligungserklärung wird auf "zurückgewiesen" gesetzt. Bei allen weiteren Versuchen erhält der Benutzer aufgrund des gesperrten EWC den Fehler EWC_GESPERRT – auch wenn der eingegebene Code richtig wäre.

Einen besonderen Fehlertext erhält der Benutzer, wenn der nach Fehleingabe lediglich noch einen Versuch zur Freischaltung der Einwilligungserklärung hat:

EWC_FALSCH_NOCH_EIN_VERSUCH

Fall: Freischaltung gescheitert – Frist abgelaufen

Reaktion: Wenn die Gültigkeitsfrist eines Einwilligungscodes überschritten ist, dann erhält der Benutzer den Fehler EWC_GESPERRT. Ein Einwilligungscod ist ab Erzeugung 90 Tage gültig (bis Ablauf einschließlich des 90ten Tages). Der Status der Einwilligungserklärung wird auf "zurückgewiesen" gesetzt.

Fall: Benutzerbenachrichtigung bei abgelaufenen Einwilligungserklärungsanträgen

Reaktion: Der Benutzer versäumt, bei Erhalt des Briefes den EWC einzugeben.

Wenn die Freischaltfrist der Einwilligungserklärung in 7 Tagen abläuft, dann wird ein

⁷⁷ Einwilligungscod

ELSTER-XML bereitgestellt. Es kann mit Verfahren ElsterDatenabholung, Datenart MitteilungAbholung und Attribut "steuerart"=DivaEinwilligungRM abgerufen werden.

Wenn die Freischaltfrist der Einwilligungserklärung am nächsten Tag abläuft, dann erfolgt eine identische Benachrichtigung an den Benutzer.

Fall: Technische Störung bei Verarbeitung des Antrags

Reaktion: Anhand der Transferticketnummer kann der Benutzer bei der ELSTER-Hotline recherchieren.

EWC-Versand für Testfälle mit Testmerker

Für den Antrag wird ein Testmerker verwendet.

In diesem Fall wird kein ElsterBrief-XML, sondern stattdessen ein ElsterEMail-XML mit Betreff: „Antrag auf Erteilung einer Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe“ versendet.

```
Sehr geehrter Benutzer,  
  
es wurde der folgende Antrag zum elektronischen Abruf Ihrer elektronischen Belege  
gestellt:  
  
Antragsteller: ${DatenabruferName}  
Einwilligungserklärungs-ID: ${EWC-ID}  
  
Zur Freischaltung der Einwilligungserklärung benötigt der Einwilligungserklärer den  
Einwilligungs-Code:  
${EWC}  
  
Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Finanzverwaltung
```

Sicherheit: Erlaubte Zugangstoken für das Anlegen von Einwilligungserklärungen

Das Verwalten von Einwilligungserklärungen (Anlegen, Bearbeiten, Stornieren) ist nur Benutzer mit IdNr-Konto und StNr-Konto gestattet. Nur mit folgenden Zugangstoken ist die Verwaltung erlaubt:

- IdNr-Konten: Zertifikatsdatei, Sicherheitsstick, Signaturkarte, Personalausweis mit OnlineFunktion (nPA)
- StNr-Konten: Sicherheitsstick, Signaturkarte

Sicherheit: Briefmissbrauch

Motivation: Es soll verhindert werden, dass durch wiederholtes Beantragen und Stornieren einer Einwilligungserklärung der Ehegatte mit EWC-Briefen überflutet wird.

Wenn für ein Paar (Einwilligungserklärer, Ehegatte) bereits eine andere Einwilligungserklärung hinterlegt ist, dann führt der Versuch einer Beantragung zu Fehler EW_ANTRAG_ZU_OFT_GESTELLT, solange die Beantragung der neuen Einwilligungserklärung noch am selben Tag der Beantragung der vorhandenen Einwilligungserklärung erfolgt. Ein Abgleich des Paares erfolgt über die IdNr.

9.16.3.2 Ändern einer Einwilligungserklärung

Auslöser:

Änderung der E-Mail-Adresse für eine bestehende Einwilligungserklärung. Nur die E-Mail-Adressänderung ist möglich.

Schritte:

- XML-Daten gemäß Schema für Datenart DivaEinwilligungUpdateBRM erstellen.
Hinweis:
Weicht die im XML angegebene E-Mail-Adresse von der im Benutzerkonto hinterlegten E-Mail-Adresse ab, so wird eine E-Mail mit Link zur Bestätigung an die E-Mail-Adresse der XML-Daten versendet. Der Antrag zur Teilnahme an der digitalen Bekanntgabe bleibt in Wartestellung. Erst nachdem der Link aus der Kontroll-E-Mail bestätigt wurde, erfolgt die weitere Verarbeitung des Antrags. Sollte die Bestätigung nicht innerhalb von 3 Tagen erfolgen, wird der Antrag verworfen und ist erneut zu stellen. Mit der Bestätigung des Links werden alle bis zu diesem Zeitpunkt gestellten, konkurrierende Anträge, die im Status „E-Mail-Adressbestätigung ausstehend“ sind, verworfen.
- XML-Daten mit der Datenart DivaEinwilligungUpdateBRM an den ELSTER-Annahmeserver zur asynchronen Verarbeitung übermitteln.
- Die übertragenen Daten werden plausibilisiert und der Status der Einwilligung auf „Änderung beantragt“ gesetzt.
- Die geänderte E-Mail-Adresse wird in das Steuerkonto eingearbeitet.
- Nach erfolgreicher Einarbeitung wird der Status auf „Geprüft“ gesetzt.

9.16.3.3 Freischalten einer Einwilligungserklärung

Das Freischalten ist ein Schritt beim Anlegen einer Einwilligungserklärung.

Mit der Datenart DivaEinwilligungFreisch kann eine Freischaltung erfolgen, wenn „Einwilligungs_Status“=„In Freischaltung“ ist und je nach Anwendungsfall⁷⁸ ggf. ein gültiger EWC aus dem Einwilligungscod-Brief vorliegen, siehe auch Kap. [9.16.3.1](#).

9.16.3.4 Widerrufen einer Einwilligungserklärung

Auslöser:

Es wird ein Widerruf auf eine bestehende Einwilligungserklärung erfasst.

Schritte:

- Der Widerruf wird als ELSTER-XML mit Datenart DivaWiderrufBRM erfasst und mit ERiC übertragen.
- Es wird geprüft, ob der Datenübermittler zum Widerruf berechtigt ist. Falls dies der Fall ist, wird der Status der Einwilligungserklärung auf „Widerruf beantragt“ geändert, hierbei wird der aktuelle Status nicht berücksichtigt.
- Die widerrufenen Einwilligungserklärung wird aus dem Steuerkonto ausgearbeitet und der Status wird gesetzt.

9.16.3.5 Abfragen einer Einwilligungserklärung

Der Status einer Einwilligungserklärung kann mit der Datenart DivaErgebnisliste abgefragt werden. Die Werte für „Einwilligungs_Status“ sind dem Schema / der Schemadokumentation zu entnehmen.

⁷⁸ siehe [Tabelle 9-109 DIVA: Konstellationen, unter denen Einwilligungserklärungen relevant sind](#)

9.16.4 Informationen zu Schnittstelle und Datenarten

9.16.4.1 Dokumentation

Tabelle 9-110 DIVA mit Einwilligungserklärung, Dokumentation

Dokumentations- typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumen- tation zu Zuordnungsinfor- mationen	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\DIVA\Jahresdokumentation_<Diva-Datenart>_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_<Diva-Datenart>_<Version>.xml
Schnittstellenbe- schreibung, Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\DIVA\<Diva-Datenart>_<Version>

Tabelle 9-111 Werte für die Platzhalter <Diva-Datenart> und <Version>

<Diva-Datenart>	<Version>
DivaEinwilligungAnlageBRM	1
DivaEinwilligungUpdateBRM	1
DivaEinwilligungFreisch	1
DivaWiderrufBRM	1
DivaErgebnisliste	1

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

9.16.4.2 Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungAnlageBRM

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-112 Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungAnlageBRM

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	DivaEinwilligungAnlageBRM
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerkerzwang	Nein

9.16.4.3 Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungUpdateBRM

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-113 Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungUpdateBRM

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	DivaEinwilligungUpdateBRM
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerkerzwang	Nein

9.16.4.4 Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungFreisch

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-114 Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungFreisch

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	DivaEinwilligungFreisch
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerkerzwang	Nein

9.16.4.5 Eigenschaften der Datenart DivaWiderrufBRM

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-115 Eigenschaften der Datenart DivaWiderrufBRM

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	DivaWiderrufBRM
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerkerzwang	Nein

9.16.4.6 Eigenschaften der Datenart DivaErgebnisliste

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-116 Eigenschaften der Datenart DivaErgebnisliste

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	DivaErgebnisliste
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Ja
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerkerzwang	Nein

9.17 Vollmachten ohne Vollmachtsvermutung

9.17.1 Übersicht

Um in Zukunft auch weiterhin elektronische Abfragen von Daten der Finanzverwaltung (Steuerkontoabfrage) durchzuführen zu können, gibt es folgende alternative Möglichkeiten:

9.17.1.1 Privatpersonen/Unternehmer

Privatpersonen und Unternehmer können die Abrufvollmacht verwenden. Diese Vollmacht ist ausschließlich für den Datenabruf konzipiert. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine Vertretungs- oder Empfangsvollmacht.

9.17.1.2 Steuerliche Berater

Für steuerliche Berater gibt es zwei Möglichkeiten Datenabrufbefugnisse zu erlangen:

- Abgabe von elektronischen Vollmachten über die Kammer-Vollmachtsdatenbank. Hierdurch kann die Vollmacht in der Art gestaltet werden, dass die Abrufrechte beinhaltet sind. Zusätzlich besteht hierbei auch die Möglichkeit Untervollmachten zu erteilen. Es handelt sich immer um eine Vertretungsvollmacht, die bei Bedarf um eine Empfangsvollmacht erweitert werden kann.
- Abgabe von elektronischen Vollmachten über ELSTER. Hierbei handelt es sich jedoch um Vollmachten, die nicht auf die Vollmachtsvermutung gestützt sind, aber ebenfalls die Erlangung der Datenabrufberechtigungen (ohne Untervollmachten), sowie die Möglichkeit der Abgabe einer Empfangsvollmacht ermöglichen.

9.17.2 Alternative Möglichkeit 1 – Abrufvollmacht

Mit der Veröffentlichung der Version ERiC 37 steht die Möglichkeit zur Nutzung einer Abrufvollmacht zur Verfügung.

Voraussetzung hierfür ist zunächst die Registrierung als Vollmachtnehmer.

Im Anschluss an die Registrierung als Vollmachtnehmer können diese eine Abrufvollmacht anlegen.

9.17.3 Alternative Möglichkeit 2 – Kammer-Vollmachtsdatenbank für steuerliche Berater

Die Bundesteuerberaterkammer (BStBK) betreibt mit Hilfe des technischen Dienstleisters „Datev“ die Vollmachtsdatenbank. Auf der Homepage der BStBK werden Informationen, sowie die Nutzung der Vollmachtsdatenbank vorgestellt:

<https://www.bstbk.de/de/themen/vollmachtsdatenbank>

9.17.4 Alternative Möglichkeit 3 – Vollmachten ohne Vollmachtvermutung für steuerliche Berater

Mit der Veröffentlichung der Version ERiC 37 steht die Möglichkeit zur Nutzung einer solchen Vollmacht zur Verfügung.

Voraussetzung hierfür ist zunächst die Registrierung als Vollmachtnehmer.

Im Anschluss an die Registrierung als Vollmachtnehmer können diese Vollmachten anlegen.

9.17.5 Informationen zu Schnittstelle und Datenarten

Dokumentation

Tabelle 9-117 Werte für die Platzhalter <Datenart> und <Version>

	<Datenart>	<Version>
Registrierung eines Vollmachnehmers ohne Vollmachtsvermutung	VNoVMVRegistrierung	10
Änderung der Daten eines Vollmachnehmers ohne Vollmachtsvermutung	VNoVMVUpdate	10
Löschen eines Vollmachnehmers ohne Vollmachtsvermutung	VNoVMVLoeschung	1
Anlage einer Abrufvollmacht	AbrufvollmachtAnlage	1
Änderung einer Abrufvollmacht	AbrufvollmachtUpdate	1
Anlage einer Vollmacht für Angehörige	VollfAAAnlage	10
Änderung einer Vollmacht für Angehörige	VollfAUpdate	10
Anlage einer Vollmacht für Steuerberater ohne Vollmachtsvermutung, die nicht an der K-VDB teilnehmen	VMoVMVStBAnlage	10
Änderung einer Vollmacht für Steuerberater ohne Vollmachtsvermutung, die nicht an der K-VDB teilnehmen	VMoVMVStBUpdate	10
Freischaltung einer Vollmacht ohne Vollmachtsvermutung	VMoVMVFreischaltung	1

Tabelle 9-118 Datenarten zu Vollmachten ohne Vollmachtsvermutung – Dokumentation

Dokumentations typen	Verzeichnisse und Dateien
Jahres- und Deltadokumentation	Dokumentation\Plausipruefungen\Sonstige\VMoVMV\Jahresdokumentation_<Datenart>_<Version> Dokumentation\Deltadokumentation\Deltadokumentation_<Datenart>_<Version>.xml

Dokumentations- typen	Verzeichnisse und Dateien
Schnittstellenbe- schreibung, Schema, -Doku und Beispiele	Dokumentation\Schnittstellenbeschreibungen\Sonstige\VMoVMV \<Datenart>_<Version>

Zu Bedeutung und Verwendung der einzelnen Dokumentationstypen siehe Kap. [3.2](#).

9.17.5.1 Eigenschaften der Datenart VNoVMVRegistrierung

Registrierung eines Vollmachnehmers ohne Vollmachtsvermutung

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-119 Eigenschaften der Datenart VNoVMVRegistrierung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRMOrg
Datenart	VNoVMVRegistrierung
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.2 Eigenschaften der Datenart VNoVMVUpdate

Änderung der Daten eines Vollmachnehmers ohne Vollmachtsvermutung

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-120 Eigenschaften der Datenart VNoVMVUpdate

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRMOrg
Datenart	VNoVMVUpdate
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.3 Eigenschaften der Datenart VNoVMVLoeschung

Löschen eines Vollmachnehmers ohne Vollmachtsvermutung

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-121 Eigenschaften der Datenart VNoVMVLoeschung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRMOrg
Datenart	VNoVMVLoeschung
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.4 Eigenschaften der Datenart VollfAAnlage

Anlage einer Vollmacht für Angehörige

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-122 Eigenschaften der Datenart VollfAAnlage

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	VollfAAnlage
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.5 Eigenschaften der Datenart VollfAUpdate

Änderung einer Vollmacht für Angehörige

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-123 Eigenschaften der Datenart VollfAUpdate

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	VollfAUpdate
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.6 Eigenschaften der Datenart VMoVMVStBANlage

Anlage einer Vollmacht für Steuerberater ohne Vollmachtsvermutung, die nicht an der K-VDB teilnehmen

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-124 Eigenschaften der Datenart VNoVMVLoeschung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	VMoVMVStBANlage
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.7 Eigenschaften der Datenart VMoVMVStBUpdate

Änderung einer Vollmacht für Steuerberater ohne Vollmachtsvermutung, die nicht an der K-VDB teilnehmen

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-125 Eigenschaften der Datenart VMoVMVStBUpdate

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	VMoVMVStBUpdate
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.8 Eigenschaften der Datenart VMoVMVFreischaltung

Freischaltung einer Vollmacht ohne Vollmachtsvermutung

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-126 Eigenschaften der Datenart VMoVMVFreischaltung

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	VMoVMVFreischaltung
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.9 Eigenschaften der Datenart AbrufvollmachtAnlage

Anlage einer Abrufvollmacht

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-127 Eigenschaften der Datenart AbrufvollmachtAnlage

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	AbrufvollmachtAnlage
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

9.17.5.10 Eigenschaften der Datenart AbrufvollmachtUpdate

Änderung einer Abrufvollmacht

Eigenschaften der Datenart

Tabelle 9-128 Eigenschaften der Datenart AbrufvollmachtUpdate

Eigenschaft	Wird unterstützt
Verfahren	ElsterBRM
Datenart	AbrufvollmachtUpdate
Sammeldaten	Nein
Nutzdatenschemavalidierung	Ja
Datenabholung	Nein
send-Auth, siehe Kap. 5.2.1	Ja
send-NoSig, siehe Kap. 5.2.1	Nein
PDF-Druck, siehe Kap. 6.2.2	Ja
NutzdatenHeader, Element <Empfaenger>	Attribut id = "L", Wert = CS
Testmerker	370000001
Testmerkerzwang	Nein

10 Probleme und mögliche Ursachen

Die Liste der im Folgenden aufgeführten Probleme und möglichen Ursachen resultiert aus gesammelten Erfahrungen und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

10.1 Plattformübergreifend

10.1.1 Nicht unterstützte Datenart und VZ, obwohl die Dokumentation diese Kombination unterstützt

Problem

ERiC behauptet, die zu validierende Kombination aus Datenart und Veranlagungszeitraum sei nicht unterstützt, obwohl das laut ERiC-Entwicklerhandbuch.pdf der Fall sein sollte.

Returncode:

610001042 = ERIC_GLOBAL_DATENARTVERSION_UNBEKANNT

Mögliche Ursachen

Der Plugin-Pfad, der bei der Initialisierung übergeben worden ist, existiert nicht, kann vom Anwender aufgrund fehlender Leserechte nicht eingesehen werden oder enthält nicht das passende Plugin oder nur eine inkompatible Version des Plugins, siehe auch Kap. [3.1.6.2 ERiC Kompatibilitätshinweise](#).

10.1.2 *EricBearbeiteVorgang()* gibt den Wert ERIC_GLOBAL_PRUEF_FEHLER (610001002) zurück

Problem

Die API-Funktion *EricBearbeiteVorgang()* liefert den Wert ERIC_GLOBAL_PRUEF_FEHLER 610001002, "Fehler während der Plausibilitätsprüfung, Datensatz nicht plausibel." Eine Ursache ist nicht erkennbar.

Mögliche Ursachen

Die XML-Eingangsdaten sind nicht plausibel. Die Plausibilitätsfehler werden im Rückgabepuffer an den Aufrufer zurückgegeben. Die Beschreibung und der Aufbau des Rückgabepuffers bei Plausibilitätsfehlern kann in der API-Referenz bei *EricBearbeiteVorgang()* nachgelesen werden. Informationen zu den Plausibilitätsfehlern sind in der Jahres- und Deltadokumentation enthalten.

Die Einstellung `validieren.fehler_max` begrenzt die maximale Anzahl der zurückgegebenen Fehlermeldungen, siehe Kap. [4.1.2.1](#). Falls der Wert zu klein ist, werden Fehlermeldungen abgeschnitten.

10.1.3 Bei Anmeldesteuern werden die Unternehmerdaten nicht in der Druckvorschau gedruckt

Problem

Es wurden alle Felder bis auf den Namen des Unternehmens angegeben, aber die Unternehmensdaten erscheinen nicht in der Druckvorschau. Laut Schnittstellenbeschreibung sind die Unternehmensdaten optional.

Mögliche Ursachen

Die Unternehmerdaten werden nur dann gedruckt, wenn sowohl der Vorname als auch der Nachname des Unternehmers angegeben wurden.

In gleicher Weise verhält sich auch der Druck der Angaben zum Berater (KapEStA, KapEStInvStG, UStVA und LStA) sowie Vertreter (KapEStInvStG). Der Druck des Schuldners (KapEStA) wird durch die Angabe des Nachnamens ausgelöst.

10.1.4 Probleme bei versehentlicher Vermischung von 32-Bit und 64-Bit-Architektur

Bei einer versehentlichen Vermischung von 32-Bit und 64-Bit-Architektur der ERiC-integrierenden Software mit den ERiC Bibliotheken oder der ERiC Bibliotheken untereinander kommt es zu einer Programmbeendigung, die vom Betriebssystem initiiert wird. Die ERiC Protokolldatei enthält keine Fehlermeldung.

Zur Fehleranalyse kann, je nach Betriebssystem, wie folgt vorgegangen werden:

Tabelle 10-1 Fehlermeldungen bei Vermischung von 32-Bit und 64-Bit-Architektur

Betriebssystem	Funktion zur Fehleranalyse Fehlermeldung (kursiv)
Windows	Die Funktion <i>GetLastError()</i> liefert den Fehlercode 0xC1 (193) und in der Fehlercode-Tabelle hat dieser Fehler die folgende Bedeutung: <i>„<DLL-Name> is not a valid Win32 application.“</i>
macOS	Die Funktion <i>dLError()</i> liefert: <i>„dlopen(<DYLIB-Name>, ...): no suitable image found. Did find: <DYLIB-Name>: mach-o, but wrong architecture“</i>
Linux	Die Funktion <i>dLError()</i> liefert: <i>„<SO-Name>: wrong ELF class: ELFCLASS<32/64>“</i>

Bei einer versehentlichen Vermischung der ERiC Plugin-Bibliotheken erfolgt eine kontrollierte Programmbeendigung von ERiC aus. Die ERiC Protokolldatei enthält die kursiven Fehlermeldungen aus der vorangegangenen Tabelle.

10.2 Windows-Betriebssystem

10.2.1 Das Laden der Bibliothek ericapi.dll schlägt fehl

Problem

Obwohl die Steuersoftware die Bibliothek ericapi.dll mit absolutem Pfad über LoadLibrary lädt, schlägt der Programmstart fehl, weil angeblich weitere ERiC-Basisbibliotheken nicht gefunden werden.

Mögliche Ursachen

Keiner der folgenden Mechanismen, mithilfe derer das Betriebssystem die Basisbibliotheken finden kann, ist realisiert:

- Es wird unmittelbar nach Programmstart mittels *SetDllDirectory()* der korrekte Suchpfad gesetzt (siehe Kap. [4.2.1](#))
- Die Umgebungsvariable PATH enthält beim Programmstart einen Eintrag, der auf den Installationsordner der ERiC-Bibliotheken zeigt.
- Die Applikation liegt im gleichen Ordner wie die ERiC-Basisbibliotheken

10.2.2 Falsche ERiC Programmbibliotheken werden geladen

Problem

Beim Laden der `ericapi.dll` (mit absolutem Pfad) via `LoadLibrary` werden die Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation geladen.

Mögliche Ursachen

- Es befinden sich Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation entweder im gleichen Verzeichnis, in dem sich die ausgeführte Applikation befindet, oder im aktuellen Arbeitsverzeichnis. Letzterer Fall kann jedoch nur bei Abweichungen vom empfohlenen Vorgehen beim Initialisieren des ERiC (siehe Kap. [4.2.1](#)) zu Problemen führen.
- Die Umgebungsvariable `PATH` enthält den Installationspfad einer falschen ERiC-Version. Das kann nur beim Abweichen vom empfohlenen Vorgehen beim Initialisieren des ERiC (siehe Kap. [4.2.1](#)) auftreten.

Beispiel, es wird ERiC 27 statt dem korrekten ERiC 29 gefunden:

```
„PATH=C:\Windows\system32;C:\ERIC-27.9.4.0;C:\Program Files\meinPrg“
```

10.2.3 Fehler 610001861 beim Verwenden des UNC-Pfades "\\servername\freigabe" in den Parametern von `EricInitialisiere()`

Problem

Es wird der Fehler 610001861 zurückgegeben, wenn als Parameter "\\servername\freigabe" an `EricInitialisiere()` übergeben wird.

Die Rechte der UNC-Freigabe sind auf "read/write" gesetzt und im Windows Explorer kann ohne Probleme darauf zugegriffen werden.

Mögliche Ursachen

Beim Zugriff auf UNC-Pfade ist zu beachten, dass immer auf ein Verzeichnis innerhalb der Freigabe verwiesen werden muss und nicht direkt auf das freigegebene Verzeichnis selbst. Hintergrund dafür ist, dass die Windows-Systemfunktionen wie `GetFileAttributes()`, `stat()` oder `access()` nicht direkt auf eine Freigabe zugreifen können (Vgl. <http://msdn.microsoft.com/en-us/library/aa364944%28VS.85%29.aspx>).

Beispiel:

ERiC soll aus einer Freigabe "\\servername\freigabe" verwendet werden. ERiC ist in einen Unterordner innerhalb der Freigabe, z. B. "\\servername\freigabe\ERiC" zu installieren und dieser ist beim Aufruf von `EricInitialisiere()` zu verwenden.

10.2.4 Beim ERiC API-Aufruf aus VB 6 kommt es zum Absturz, ist die Deklaration falsch?

Problem

Der Visual Basic 6 Aufruf von *EricBearbeiteVorgang()* führt zum Absturz. Kann es an der Deklaration liegen?

Mögliche Ursachen

Ein Parameter kann als Wert (ByVal) oder indirekt als Verweis (ByRef) übergeben werden. Ist die Parameter-Deklaration falsch, kann der ERiC abstürzen. Folgende Beispiele verdeutlichen die korrekte Deklaration.

*EricBearbeiteVorgang()*⁷⁹ kann mit nachfolgender VB 6 Definition der DLL Funktion inkl. Funktionshelper in allen Kombinationen aufgerufen werden:

```
Public Type eric_druck_parameter_t
    version As Long
    vorschau As Long
    ersteSeite As Long
    duplexDruck As Long
    pdfName As String
    fussText As String
End Type

Public Type eric_verschluesselungs_parameter_t
    version As Long
    zertifikatHandle As Long
    pin As String
    abrufCode As String
End Type

Declare Function EricBearbeiteVorgangCryptDruck Lib "ericapi.dll" Alias _
"EricBearbeiteVorgang" ( _
ByVal datenpuffer As String, _
ByVal datenartVersion As String, _
ByVal bearbeitungsFlag As Long, _
ByRef druckParameter As eric_druck_parameter_t, _
ByRef cryptoParameter As eric_verschluesselungs_parameter_t, _
ByVal transferHandle As Long, _
ByVal rueckgabeXmlPuffer As Long, _
```

⁷⁹ Für die Verwendung des `EricRueckgabepufferHandle`, siehe API-Referenz, `eric_types.h`, „`EricRueckgabepufferHandle`“.


```
ByVal serverantwortXmlPuffer As Long) As Long

Declare Function EricBearbeiteVorgangNoCryptNoDruck Lib "ericapi.dll" Alias _
"EricBearbeiteVorgang" ( _
ByVal datenpuffer As String, _
ByVal datenartVersion As String, _
ByVal bearbeitungsFlag As Long, _
ByVal druckParameter As Any, _
ByVal cryptoParameter As Any, _
ByVal transferHandle As Long, _
ByVal rueckgabeXmlPuffer As Long, _
ByVal serverantwortXmlPuffer As Long) As Long

Declare Function EricBearbeiteVorgangNoCrypt Lib "ericapi.dll" Alias _
"EricBearbeiteVorgang" ( _
ByVal datenpuffer As String, _
ByVal datenartVersion As String, _
ByVal bearbeitungsFlag As Long, _
ByRef druckParameter As eric_druck_parameter_t, _
ByVal cryptoParameter As Any, _
ByVal transferHandle As Long, _
ByVal rueckgabeXmlPuffer As Long, _
ByVal serverantwortXmlPuffer As Long) As Long

Function EricBearbeiteVorgang( _
ByVal datenpuffer As String, _
ByVal datenartVersion As String, _
ByVal bearbeitungsFlag As Long, _
ByRef druckParameter As eric_druck_parameter_t, _
ByRef cryptoParameter As eric_verschluesselungs_parameter_t, _
ByVal transferHandle As Long, _
ByVal rueckgabeXmlPuffer As Long, _
ByVal serverantwortXmlPuffer As Long) As Long

    Dim ret As Long

    If (cryptoParameter.pin = "") And (druckParameter.pdfName = "") Then
        ret = EricBearbeiteVorgangNoCryptNoDruck _
            (datenpuffer, datenartVersion, bearbeitungsFlag, _
            Nothing, Nothing, transferHandle, _
            rueckgabeXmlPuffer, serverantwortXmlPuffer)
    ElseIf (cryptoParameter.pin = "") Then
        ret = EricBearbeiteVorgangNoCrypt _
            (datenpuffer, datenartVersion, bearbeitungsFlag, _
            druckParameter, Nothing, _
```

```
        transferHandle, rueckgabeXmlPuffer, serverantwortXmlPuffer)
    ElseIf (druckParameter.pdfName = "") Then
        ret = EricBearbeiteVorgangNoDruck _
            (datenpuffer, datenartVersion, bearbeitungsFlag, _
            Nothing, cryptoParameter, _
            transferHandle, rueckgabeXmlPuffer, serverantwortXmlPuffer)
    Else
        ret = EricBearbeiteVorgang _
            (datenpuffer, datenartVersion, bearbeitungsFlag, _
            druckParameter, cryptoParameter, _
            transferHandle, rueckgabeXmlPuffer, serverantwortXmlPuffer)
    End If
    EricBearbeiteVorgang = ret
End Function
```

EricHoleFehlerText():

```
Public Declare Function EricHoleFehlerText Lib ericapi.dll ( _
    ByVal fehlercode As Long, _
    ByVal rueckgabePuffer As Long)
As Long
```

EricCreateKey():

```
Public Type eric_zertifikat_parameter_t
version As Long
name As String
land As String
ort As String
adresse As String
eMail As String
organisation As String
abteilung As String
beschreibung As String
End Type

Declare Function EricCreateKey Lib ericapi.dll _
(ByVal pin As String, _
  ByVal pfad As String, _
  ByRef eric_zertifikat_parameter As eric_zertifikat_parameter_t) As Long

Aufruf:

Dim ret As Long
Dim pZertPfad As String
Dim pPin As String
Dim pEric_zertifikat_parameter As eric_zertifikat_parameter_t

With pEric_zertifikat_parameter
.version = 1
.name = ...
.land = ...
.ort = ...
.adresse = ...
.eMail = ...
.organisation = ...
.abteilung = ...
.beschreibung = ...
End With

pZertPfad = ...
pPin = ...

ret = EricCreateKey(pPin, pZertPfad, pEric_zertifikat_parameter)
```

Um aus VB 6 die ERiC C API richtig aufrufen zu können, muss die Syntax der VB-Deklaration dem C-Datentyp entsprechen:

Tabelle 10-2 VB-Deklaration für C-Datentypen

C-Datentyp	VB-Deklaration
<code>int Variable</code>	<code>ByVal Variable As Long</code>
<code>uint32_t Variable</code>	<code>ByVal Variable As Long</code>
<code>char* Variable</code>	<code>ByVal Variable As String</code>
<code>char Variable[x]</code>	<code>ByVal Variable As String * x</code>
<code>byteChar* Variable</code>	<code>ByVal Variable As String</code>
<code>byteChar Variable[x]</code>	<code>ByVal Variable As String * x</code>
<code>enum Variable</code>	<code>ByVal Variable As Long</code>
<code>EricRueckgabepufferHandle Variable</code>	<code>ByVal Variable As Long</code>

10.3 Linux-Betriebssystem

10.3.1 ERiC-Basisbibliotheken werden nicht gefunden

Problem

Das dynamische Linken wurde, wie im Kap. [4.2.2](#) beschrieben, verwendet. Trotzdem werden die Programmbibliotheken nicht gefunden.

Mögliche Ursachen

Es kann daran liegen, dass beim dynamischen Binden das ELF-Attribut DT_RUNPATH gar nicht oder nicht richtig gesetzt wurde.

10.3.2 Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation werden geladen

Problem

Das dynamische Linken wurde, wie im Kap. [4.2.2](#) beschrieben, verwendet. Trotzdem werden Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation geladen.

Mögliche Ursachen

- LD_LIBRARY_PATH enthält einen Eintrag, der auf den entsprechenden Ordner einer falschen ERiC-Installation zeigt.
- LD_LIBRARY_PATH enthält „.“ (das Symbol Punkt bezeichnet unter Linux das aktuelle Arbeitsverzeichnis) oder einen Leerstring und es befinden sich Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation im aktuellen Arbeitsverzeichnis.

10.3.3 Linux Laufzeitfehler „Version nicht gefunden“

Problem

Linux meldet zur Laufzeit einen Fehler der Art „version GLIBC_2.2.5 not found“ oder ähnlich.

Mögliche Ursachen

Vermutlich ist das System des Steuersoftwareherstellers veraltet und wird nicht mehr vom ERiC unterstützt. Es ist deshalb zu prüfen, ob das System die glibc in der Version 2.12 oder neuer und die libgcc_s in der Version 4.2 oder neuer bereitstellt, siehe Kap. [2.4.4.5 Linux und AIX](#).

10.4 macOS-Betriebssystem

10.4.1 ERiC-Basisbibliotheken werden nicht gefunden

Problem

Obwohl die Steuersoftware die Bibliothek `libericapi.dylib` mit absolutem Pfad über `dlopen` lädt, schlägt der Programmstart fehl, weil keine ERiC-Basisbibliothek(en) gefunden werden konnte(n).

Mögliche Ursachen

Der `@rpath` enthält beim Programmstart keinen Eintrag, der auf den Installationsordner der ERiC-Bibliotheken zeigt.

10.4.2 Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation werden geladen

Problem

Das dynamische Laden wurde, wie im Kap. [4.2.3](#) beschrieben, verwendet. Trotzdem werden Programmbibliotheken einer falschen ERiC-Installation geladen.

Mögliche Ursachen

`DYLD_LIBRARY_PATH` enthält einen Eintrag, der auf den entsprechenden Ordner einer falschen ERiC-Installation zeigt.

10.5 AIX-Betriebssystem

10.5.1 Unerklärliche Fehlermeldungen und Abstürze

Problem

Die Versionen 17.1.0.0 bis 17.1.1.0 der neuen IBM XL C/C++ Runtime for AIX sind mit dem ERiC nicht kompatibel. Es können verschiedene Seiteneffekte auftreten, die von unsinnigen Fehlercodes bis hin zu Abstürzen reichen.

Mögliche Ursachen

Dem Fehler liegt ein verändertes, inkompatibles Verhalten der IBM XL C/C++ Runtime for AIX in den genannten Versionen zu Grunde.

Diese Versionen der C++-Runtime überschreiben beim Exception-Handling das Register *r14*, obwohl dieses Register vom Compiler auch für lokale Variablen genutzt wird. An diesem Verhalten dieser C++-Runtime-Versionen kann ERiC-seitig nichts geändert werden.

Der Fehler wurde an IBM gemeldet und in der IBM XL C/C++ Runtime for AIX Version 17.1.1.1 behoben.⁸⁰

Abhilfe

Haben Sie eine der fehlerhaften Versionen von 17.1.0.0 bis einschließlich 17.1.1.0 der IBM XL C/C++ Runtime for AIX installiert, aktualisieren Sie diese bitte auf die aktuelle Version.

⁸⁰ Siehe Authorized Program Analysis Report

[IJ44113: C++ EXCEPTIONS VIOLATE POWERPC CALLING CONVENTION](#)

10.5.2 Absturz auf Grund einer Zugriffsverletzung

Problem

ERiC stürzt nach einer Zugriffsverletzung ab.

Mögliche Ursachen

Wegen eines Fehlers in der C++-Runtime von IBM muss der Prozess, in dem der ERiC laufen soll, unter AIX die libc++ vorab laden, siehe Kap. [4.2.4 Empfohlenes Vorgehen für AIX](#).

Eine weitere mögliche Ursache könnte ein zu klein gewählter Thread-Stack sein. Der Default-Wert ist laut Dokumentation⁸¹ 192 KB und kann mit `pthread_attr_getstacksize()` angepasst werden. Für Java-Anwendungen ist der JVM-Parameter `-XX:ThreadStackSize=<Größe in KB>`⁸² beim Start von Java zu übergeben.

10.5.3 Die Applikation mit ERiC stürzt ab

Problem

Die Applikation mit ERiC stürzt ohne erkennbaren Grund ab.

Mögliche Ursachen

Es kann an zu wenig Speicher liegen.

Mit dem Befehl „ulimit -a“ können die aktuellen veränderlichen ulimit-Einstellungen angezeigt werden. "data seg size“ prüfen und den Wert gegebenenfalls auf 512 MiB⁸³ erhöhen.

⁸¹ <https://www.ibm.com/docs/en/aix/7.2?topic=p-pthread-attr-getstacksize-subroutine>

⁸² <https://www.oracle.com/java/technologies/javase/vmoptions-jsp.html>

⁸³ 1 MiB = 1024 × 1024 Byte = 1.048.576 Byte, 1 MB = 1.000.000 Byte, siehe auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Bin%C3%A4rpr%C3%A4fix> und <https://de.wikipedia.org/wiki/Byte#Vergleich>

11 FAQ

11.1 Verwendung der Rückgabepuffer in API-Funktionen

Frage

Viele API-Funktionen setzen die Verwendung von Rückgabepuffern voraus. Wie sind diese richtig zu verwenden?

Antwort

Abbildung 11-1 Code-Beispiel für die Verwendung der Rückgabepuffer in API-Funktionen

```
EricRueckgabepufferHandle myPufferHandle;

/* Den Rückgabepuffer mit Handle erzeugen */
myPufferHandle = myEricAdapter.EricRueckgabepufferErzeugen();
if (myPufferHandle == NULL) {
    throw Anwendungsfehler("Erzeugung des Rückgabepuffers fehlgeschlagen.");
}

/* API-Aufruf mit dem Rückgabepuffer-Handle als Parameter */
int rc = myEricAdapter.EricVersion(myPufferHandle);
if (rc != ERIC_OK) {
    throw Anwendungsfehler("EricVersion() fehlgeschlagen.");
}

uint32_t myPufferlaenge = myEricAdapter.EricRueckgabepufferLaenge(myPufferHandle);

const char* antwort = myEricAdapter.EricRueckgabepufferInhalt(myPufferHandle);
if (antwort == NULL) {
    throw Anwendungsfehler("Fehler: Es wurde NULL als Puffer-Handle übergeben.");
}

/* Verarbeitung der "antwort" durch den Softwarehersteller. */

/* Vor dem Beenden des Programms ist der Rückgabepuffer freizugeben. */
rc = myEricAdapter.EricRueckgabepufferFreigeben(myPufferHandle);
if (rc != ERIC_OK) {
    throw Anwendungsfehler("Freigeben des Rückgabepuffers fehlgeschlagen.");
}
```

Frage

Wird es hier dann – analog zur Kennziffer der Belegnachreichung – eine Kennung geben für die digitale Belegnachreichung?

Antwort

Nein, es gibt keine Kennung für die digitale Belegnachreichung.

12 Abkürzungsverzeichnis

Tabelle 12-1 ERiC Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Beschreibung
AHZ	Ad Hoc-Zertifikat
AZ	Anmeldezeitraum
API	Application Programming Interface
AUS_EF_R	Rückseite der Anlage AUS für die Ehefrau
AUS_EF_V	Vorderseite der Anlage AUS für die Ehefrau
AUS_EM_R	Rückseite der Anlage AUS für den Ehemann
AUS_EM_V	Vorderseite der Anlage AUS für den Ehemann
AUT	Authentication, Authentisierung
CA	Certification Authority, Zertifizierungsstelle
CEZ	Clientseitig selbsterzeugtes Zertifikat; Es kann mittels ERiC-Funktion erzeugt werden.
eAT	elektronischer Aufenthaltstitel
EBV	<i>EricBearbeiteVorgang()</i>
EDS-XML	EingangsDatenSatz im XML Format
ELStAM	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale
ELSTER	ELektronische STeuERerklärung
ERiC	ELSTER Rich Client
ESt	Einkommensteuer
ESt1A	Hauptvordruck Einkommensteuererklärung
ESt1A_U	künstliche Anlage zum Unterhalt für bedürftige Personen
EStG	Einkommensteuergesetz
Etk	ERiC Toolkit
EÜR / EUER	Einnahmenüberschussrechnung
EUZIR	Meldung nach der EU-Zinsrichtlinie
FEIN	Gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte
GewSt	Gewerbsteuer

Abkürzung	Beschreibung
GewStZ	Gewerbsteuerzerlegung, Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags
InvStG	Investmentsteuergesetz
JDK	Java Development Kit, http://www.oracle.com/technetwork/java/index.html
KapEStA	Kapitalertragsteueranmeldung nach dem EStG
KapEStInvStG	Kapitalertragsteueranmeldung nach dem InvStG
komprimierte Steuererklärung	Es werden nur Erklärungstexte gedruckt, die für den jeweiligen Steuerfall relevant sind. Sie hat zwei Funktionen: Sie trägt die Unterschrift des Steuerpflichtigen und übergibt dem Bearbeiter im Finanzamt mit der Telenummer den Schlüssel, mit dem er die gesendeten Daten für die Bearbeitung aufrufen kann.
KSt	Körperschaftsteuer
KSt 1 F – 27(8)	Antrag auf Feststellung der als Leistungen i.S.d. § 27 (8) S. 1 KStG zu berücksichtigenden Beträgen (KSt)
KSt Ber 1	Erklärung zur Körperschaftsteuerpflicht von Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter (KSt)
KSt Ber 1 a	Erklärung zur besonderen Körperschaftsteuerpflicht von Berufsverbänden ohne öffentlich-rechtlichen Charakter (KSt)
KSt Kassen 1	Erklärung zur Überprüfung von rechtsfähigen Pensions-, Sterbe-, Kranken- und Unterstützungskassen (KSt)
KSt Part 1	Erklärung zur Körperschaftsteuerpflicht politischer Parteien (KSt)
KSt WiFö 1	Erklärung zur Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht von Wirtschaftsförderungsgesellschaften (KSt)
KStZ	Körperschaftsteuerzerlegung
LStA	Lohnsteueranmeldung
LStB	Lohnsteuerbescheinigung
Mein ELSTER	https://www.elster.de/eportal
MZI	Mehrfachzeilenindex, gibt die maximale Wiederholbarkeit eines auf dem Formular mehrfach angebbaren Feldes an
NDS	Nutzdatensatz

Abkürzung	Beschreibung
nPA	Neuer Personalausweis
nPA-Servlet	Elster Authentifizierungsdienst für nPA
POZ	Portalzertifikat; Bei der Registrierung unter Mein ELSTER kann ein Zertifikat für Zertifikatsdatei, Sicherheitsstick oder Signaturkarte erstellt werden.
RSA	Rivest Shamir Adleman, asymmetrischer Kryptographie Algorithmus
UFA	Unterfallart
USB	Untersachbereich
USt	Umsatzsteuer
UST 1 A	Umsatzsteuer-Voranmeldung
USt 1 H	Antrag auf Dauerfristverlängerung und Anmeldung der Sondervorauszahlung
UStDV	Umsatzsteuer-Dauerfristverlängerung
UStSV	Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung
UStVA	Umsatzsteuer-Voranmeldung
VaSt	Vorausgefüllte Steuererklärung
VZ	Veranlagungszeitraum
WIESEL	Webservice Server für ELSTER
XBRL	eXtensible Business Reporting Language, http://www.xbrl.org
XML	eXtensible Markup Language
ZM	Zusammenfassende Meldung
ZMDO	Zusammenfassende Meldung Daten Online

13 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1	Typographische Konventionen	15
Tabelle 2-1	Mindestanforderungen an die Hardware für Windows und Linux	20
Tabelle 2-2	Mindestanforderungen an die Hardware für AIX und Linux Power	21
Tabelle 2-3	Mindestanforderungen an die Hardware für macOS.....	21
Tabelle 2-4	Unterstützung von den klassischen Windows-Betriebssystemen	23
Tabelle 2-5	Unterstützung von Windows 10 as a Service	23
Tabelle 2-6	Unterstützung von Windows 11	24
Tabelle 2-7	Unterstützung von Windows Server as a Service	24
Tabelle 2-8	Unterstützung von Apple Betriebssystemen	25
Tabelle 2-9	Unterstützung von Linux und AIX-Betriebssystemen	26
Tabelle 2-10	Mindestanforderung an benötigte Software	28
Tabelle 2-11	Erklärungssteuern / Jahressteuern.....	30
Tabelle 2-12	Anmeldungssteuern	31
Tabelle 2-13	Datenarten der Datenabholung	32
Tabelle 2-14	Sonstige Verfahren/Daten-/Steuerarten	33
Tabelle 3-1	ERiC Betriebssysteme und deren Platzhalter <OS>.....	36
Tabelle 3-2	Plattformverzeichnis der ERiC Softwarepakete	38
Tabelle 3-3	Verzeichnisstruktur der ERiC Softwarepakete	38
Tabelle 3-4	ERiC Basis- und Third-Party Bibliotheken	41
Tabelle 3-5	ERiC Kompatibilität der „plugins2“	43
Tabelle 3-6	C-Headerdateien.....	44
Tabelle 3-7	Verzeichnisstruktur und Inhalt der ERiC Dokumentation	47
Tabelle 3-8	Übersicht über den Inhalt der Plausiprüfungsdokumente	49
Tabelle 3-9	Verzeichnisstruktur und Inhalt der ERiC Schemadokumentation.....	51
Tabelle 3-10	ZIP-Dateien der amtlichen, annotierten Vordrucke	52
Tabelle 4-1	ERiC-Einstellungen	61
Tabelle 4-2	Proxy-Konfiguration.....	64
Tabelle 4-3	Ergänzende Softwarepakete und Dateien – Schnittstellenbeschreibungen	76
Tabelle 4-4	Ergänzende Softwarepakete und Dateien – Behörden.....	78
Tabelle 5-1	PDF-Erstellung bei der Hinweisprüfung mit Validierung	98
Tabelle 5-2	Vorgangsarten	111
Tabelle 5-3	PIN-Eigenschaften für POZ.....	115
Tabelle 5-4	PIN-Statusabfrage für POZ	116
Tabelle 5-5	Zustände des PIN Status-Codes	116

Tabelle 5-6	API-Funktionen zur Verwendung von POZ, CEZ und AHZ.....	118
Tabelle 5-7	Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration	128
Tabelle 5-8	Adressen und Ports zur Proxy- und Firewallkonfiguration im Netz des Bundes.....	129
Tabelle 5-9	Die ERiC Single- und Multithreading-API	133
Tabelle 5-10	Symbolische Verknüpfungen.....	138
Tabelle 6-1	API-Funktionen und Rückgabepufferschema	145
Tabelle 6-2	EricBearbeiteVorgang() Parameterkombinationen der Anwendungsfälle	147
Tabelle 6-3	Druckkennzeichnung der Anwendungsfälle.....	148
Tabelle 6-4	Globaler Fortschrittcallback: Verarbeitungsschritte mit <i>id</i>	162
Tabelle 6-5	Teststeuernummern	164
Tabelle 6-6	FEIN Teststeuernummern (nur für Bayern)	165
Tabelle 6-7	Testmerker.....	167
Tabelle 7-1	Mögliche Kombinationen von Vorgang und Wert in „SchlüsselRueckuebermittlung“ bei Abgabe Jahressteuererklärung	172
Tabelle 7-2	Mögliche Kombinationen von Vorgang und Wert in Element „Fingerprint“	173
Tabelle 7-3	Eigenschaften der Datenart ElsterDIVADaten	177
Tabelle 7-4	ESt Dokumentation	178
Tabelle 7-5	Eigenschaften der Datenart ESt.....	179
Tabelle 7-6	EStbeschraenkt Dokumentation	183
Tabelle 7-7	Eigenschaften der Datenart EStbeschraenkt.....	184
Tabelle 7-8	GewSt Dokumentation	185
Tabelle 7-9	Eigenschaften der Datenart GewSt.....	186
Tabelle 7-10	GewStZ Dokumentation	187
Tabelle 7-11	Eigenschaften der Datenart GewStZ.....	188
Tabelle 7-12	USt Dokumentation	189
Tabelle 7-13	Eigenschaften der Datenart USt.....	190
Tabelle 7-14	KSt Dokumentation	191
Tabelle 7-15	Eigenschaften der Datenart KSt.....	192
Tabelle 7-16	KSt – Gültige Veranlagungszeiträume für die jeweiligen Unterfallarten ...	194
Tabelle 7-17	KStZ Dokumentation	195
Tabelle 7-18	Eigenschaften der Datenart KStZ.....	196
Tabelle 7-19	FEIN Dokumentation.....	199
Tabelle 7-20	Eigenschaften der Datenart FEIN.....	200
Tabelle 7-21	EÜR Dokumentation	203
Tabelle 7-22	Eigenschaften der Datenart EÜR	204

Tabelle 7-23	Anlage § 34a EStG Dokumentation.....	206
Tabelle 7-24	Eigenschaften der Datenart § 34a EStG	207
Tabelle 7-25	Gewinnermittlung13aEStG Dokumentation	209
Tabelle 7-26	Eigenschaften der Datenart Gewinnermittlung13aEStG	209
Tabelle 7-27	InvStG51Feststellung Dokumentation	211
Tabelle 7-28	Eigenschaften der Datenart InvStG51Feststellung	212
Tabelle 7-29	InvStG56Abs5 Dokumentation	213
Tabelle 7-30	Eigenschaften der Datenart InvStG56Abs5	213
Tabelle 7-31	Grundsteuerwert Dokumentation.....	215
Tabelle 7-32	Eigenschaften der Datenart Grundsteuerwert	216
Tabelle 7-33	Dokumentation der landesspezifischen Grundsteuer-Datenarten.....	217
Tabelle 7-34	Werte der Platzhalter <Land> und <Version>.....	218
Tabelle 7-35	Eigenschaften der landesspezifischen Grundsteuer-Datenarten	218
Tabelle 7-36	Erbschaftsteuer Dokumentation	219
Tabelle 7-37	Eigenschaften der Datenart Erbschaftsteuer	219
Tabelle 7-38	Schenkungsteuer Dokumentation	221
Tabelle 7-39	Eigenschaften der Datenart Schenkungsteuer	221
Tabelle 8-1	LStA Dokumentation	228
Tabelle 8-2	Eigenschaften der Datenart LStA	229
Tabelle 8-3	UStVA Dokumentation	230
Tabelle 8-4	Eigenschaften der Datenart UStVA	231
Tabelle 8-5	UStDV Dokumentation	232
Tabelle 8-6	Eigenschaften der Datenart UStDV	233
Tabelle 8-7	UStSV Dokumentation	235
Tabelle 8-8	Eigenschaften der Datenart UStSV	237
Tabelle 8-9	KapEStA Dokumentation.....	238
Tabelle 8-10	Eigenschaften der Datenart KapEStA	239
Tabelle 8-11	KapEStInvStG Dokumentation	240
Tabelle 8-12	Eigenschaften der Datenart KapEStInvStG	241
Tabelle 8-13	Dokumentation zur Datenart KTTAnmeldungHH	242
Tabelle 8-14	Eigenschaften der Datenart KTTAnmeldungHH	242
Tabelle 8-15	Dokumentation zur Datenart UENSTAnmeldungBE	244
Tabelle 8-16	Eigenschaften der Datenart UENSTAnmeldungBE	244
Tabelle 8-17	Dokumentation zur Datenart VGNAAnmeldungHB	246
Tabelle 8-18	Eigenschaften der Datenart VGNAAnmeldungHB	246
Tabelle 8-19	Dokumentation zur Datenart VGNAAnmeldungHH	248
Tabelle 8-20	Eigenschaften der Datenart VGNAAnmeldungHH	248

Tabelle 8-21	Dokumentation zur Datenart WTBAAnmeldungHB	250
Tabelle 8-22	Eigenschaften der Datenart WTBAAnmeldungHB	250
Tabelle 8-23	ZMDO Dokumentation	252
Tabelle 8-24	Eigenschaften der Datenart ZMDO	252
Tabelle 9-1	Dokumentation der Datenabholung	256
Tabelle 9-2	Eigenschaften des Verfahrens ElsterDatenabholung	257
Tabelle 9-3	Eigenschaften der Datenart MitteilungAbholung	259
Tabelle 9-4	Eigenschaften der Datenart PostfachAnfrage	261
Tabelle 9-5	Eigenschaften der Datenart PostfachStatus	262
Tabelle 9-6	Gemeinsamkeiten der Schritte 1 – 6	263
Tabelle 9-7	Schritt 1 + 2 der Datenabholung: Sequenz der API-Funktionen	264
Tabelle 9-8	Schritt 3 + 4 der Datenabholung: Sequenz der API-Funktionen	266
Tabelle 9-9	Schritt 5 + 6 der Datenabholung: Sequenz der API-Funktionen	268
Tabelle 9-10	Dokumentation zu den „Steuerarten“	269
Tabelle 9-11	ElsterKontoabfrage Dokumentation	270
Tabelle 9-12	Eigenschaften der Datenart Kontoabfrage	270
Tabelle 9-13	LStB Dokumentation	272
Tabelle 9-14	Eigenschaften der Datenart LStB	272
Tabelle 9-15	Eigenschaften der Datenart ElsterLohnDaten	274
Tabelle 9-16	LStB Zertifikatsverwendung	274
Tabelle 9-17	ElsterLohn2 Dokumentation	276
Tabelle 9-18	Eigenschaften zu ElsterLohn2	276
Tabelle 9-19	Anwendungsfälle der elektronischen Lohnsteuerkarte	277
Tabelle 9-20	Eigenschaften der Datenart ElsterLohn2Daten	278
Tabelle 9-21	Anwendungsfälle der elektronischen Lohnsteuerkarte	278
Tabelle 9-22	Bilanz Dokumentation	279
Tabelle 9-23	Eigenschaften der Datenart Bilanz	279
Tabelle 9-24	Eigenschaften der Datenarten zum Verfahren ElsterKMV	281
Tabelle 9-25	Eigenschaften der Datenart ElsterKMVDaten	283
Tabelle 9-26	VaSt, Antrag und Freischaltung der Berechtigung für den Abruf von Belegen (DA ≠ DI)	290
Tabelle 9-27	VaSt, Antrag und Freischaltung der Berechtigung für den Abruf von Belegen (DA = DI)	291
Tabelle 9-28	Max. Anzahl an Anträgen vom DA für DI	291
Tabelle 9-29	VaSt, möglicher Status der Berechtigung eines Antrags	298
Tabelle 9-30	VaSt, Datenartnamen der Belege	300
Tabelle 9-31	VaSt, Dokumentation	304

Tabelle 9-32	Vast, Eigenschaften der Datenart AbrufcodeAntrag	306
Tabelle 9-33	VaSt, Eigenschaften der Datenart AbrufcodeStorno.....	307
Tabelle 9-34	Vast, Eigenschaften der Datenart SpezRechtAntrag	308
Tabelle 9-35	VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtTeilnahme	310
Tabelle 9-36	VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtFreischaltung.....	311
Tabelle 9-37	VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtListe	312
Tabelle 9-38	VaSt, Eigenschaften der Datenart SpezRechtStorno	313
Tabelle 9-39	VaSt, Eigenschaften der Datenart ElsterVaStDaten	314
Tabelle 9-40	Dokumentation zur Datenart Kontoinformation.....	317
Tabelle 9-41	Eigenschaften der Datenart Kontoinformation	317
Tabelle 9-42	Dokumentation zur Datenart Aufzeichnung146a	319
Tabelle 9-43	Eigenschaften der Datenart Aufzeichnung146a	320
Tabelle 9-44	Dokumentation zur Datenart Einspruch.....	321
Tabelle 9-45	Eigenschaften der Datenart Einspruch	322
Tabelle 9-46	Dokumentation zur Datenart EinspruchNachtrag	323
Tabelle 9-47	Eigenschaften der Datenart EinspruchNachtrag.....	323
Tabelle 9-48	Dokumentation zur Datenart EinspruchRuecknahme	325
Tabelle 9-49	Eigenschaften der Datenart EinspruchRuecknahme	325
Tabelle 9-50	Dokumentation zur Datenart Fristverlaengerung	327
Tabelle 9-51	Eigenschaften der Datenart Fristverlaengerung	327
Tabelle 9-52	Dokumentation zur Datenart AnpassungVorauszahlung	329
Tabelle 9-53	Eigenschaften der Datenart AnpassungVorauszahlung.....	329
Tabelle 9-54	Dokumentation zur Datenart SonstigeNachrichten	331
Tabelle 9-55	Eigenschaften der Datenart SonstigeNachrichten	331
Tabelle 9-56	Dokumentation zur Datenart AenderungBankverbindung.....	333
Tabelle 9-57	Eigenschaften der Datenart AenderungBankverbindung	333
Tabelle 9-58	Dokumentation zur Datenart AenderungAdresse	335
Tabelle 9-59	Eigenschaften der Datenart AenderungAdresse	335
Tabelle 9-60	Dokumentation zur Datenart Belegnachreichung	337
Tabelle 9-61	Eigenschaften der Datenart Belegnachreichung	338
Tabelle 9-62	Dokumentation zur Datenart BZSt2.....	339
Tabelle 9-63	Eigenschaften der Datenart BZSt2	340
Tabelle 9-64	Dokumentation zur Datenart ForschungZulAntrag.....	341
Tabelle 9-65	Eigenschaften der Datenart ForschungZulAntrag.....	341
Tabelle 9-66	Dokumentation zur Datenart KStAntragOptionPersG	343
Tabelle 9-67	Eigenschaften der Datenart KStAntragOptionPersG	343
Tabelle 9-68	Dokumentation zur Datenart AntragUStVerguetung4a	345

Tabelle 9-69	Eigenschaften der Datenart AntragUStVerguetung4a	345
Tabelle 9-70	Dokumentation zur Datenart KTTAnzeigeHH	347
Tabelle 9-71	Eigenschaften der Datenart KTTAnzeigeHH	347
Tabelle 9-72	Dokumentation zur Datenart UENSTAnzeigeBE	349
Tabelle 9-73	Eigenschaften der Datenart UENSTAnzeigeBE	349
Tabelle 9-74	Dokumentation zur Datenart VGNAzeigeHH	351
Tabelle 9-75	Eigenschaften der Datenart VGNAzeigeHH	351
Tabelle 9-76	Dokumentation zur Datenart ELStAMDueEOP.....	353
Tabelle 9-77	Eigenschaften der DueEOP-Datenarten.....	354
Tabelle 9-78	Dokumentation zur Datenart EUn.....	355
Tabelle 9-79	Eigenschaften der Datenart EUn.....	355
Tabelle 9-80	Dokumentation zur Datenart KapG	357
Tabelle 9-81	Eigenschaften der Datenart KapG.....	357
Tabelle 9-82	Dokumentation zur Datenart PersG	359
Tabelle 9-83	Eigenschaften der Datenart PersG.....	359
Tabelle 9-84	Dokumentation zur Datenart BetPG	361
Tabelle 9-85	Eigenschaften der Datenart BetPG	361
Tabelle 9-86	Dokumentation zur Datenart KapGAus	363
Tabelle 9-87	Eigenschaften der Datenart KapGAus.....	363
Tabelle 9-88	Dokumentation zur Datenart FsEVerrein	365
Tabelle 9-89	Eigenschaften der Datenart FsEVerrein	365
Tabelle 9-90	Dokumentation zu ElsterLavendel.....	367
Tabelle 9-91	Eigenschaften zu ElsterLavendel	367
Tabelle 9-92	Dokumentation zu den Datenarten der Vollmachten für Lohnsteuerhilfvereine	369
Tabelle 9-93	Eigenschaften zur Datenart LStHVVMAnlage – Übermittlung einer neuen Vollmacht	370
Tabelle 9-94	Eigenschaften zur Datenart LStHVVMUpdate – Änderung einer Vollmacht	371
Tabelle 9-95	Eigenschaften zur Datenart VMWiderruf – Widerruf einer Vollmacht.....	372
Tabelle 9-96	Eigenschaften zur Datenart VMErgebnisListeVNSicht – Abruf der Vollmachtsliste.....	373
Tabelle 9-97	Eigenschaften zur Datenart VollmachtDetails – Abruf der Vollmachtdetails.....	374
Tabelle 9-98	Eigenschaften der Datenart ElsterVollmachtDaten.....	375
Tabelle 9-99	Zertifikatsverwendung für die Datenarten LStHVVMUpdate und LStHVVMAnlage	375
Tabelle 9-100	Eigenschaften zur Datenart LStHVDivaAdresseBRM.....	376

Tabelle 9-101	Eigenschaften der Datenarten EPBescheid und EPMitteilung.....	382
Tabelle 9-102	Eigenschaften der Datenart EPKurzmitteilung.....	383
Tabelle 9-103	Eigenschaften der Datenart Statusabfrage.....	384
Tabelle 9-104	Eigenschaften der Datenart ElsterEPBescheidDaten	385
Tabelle 9-105	Eigenschaften zur Datenart ElsterEPMitteilungDaten.....	386
Tabelle 9-106	Eigenschaften zur Datenart EPStBescheidAbholung	387
Tabelle 9-107	Eigenschaften zur Datenart EPStMitteilungAbholung.....	388
Tabelle 9-108	Eigenschaften der Datenart EPAntwort.....	389
Tabelle 9-109	DIVA: Konstellationen, unter denen Einwilligungserklärungen relevant sind	392
Tabelle 9-110	DIVA mit Einwilligungserklärung, Dokumentation.....	399
Tabelle 9-111	Werte für die Platzhalter <Diva-Datenart> und <Version>	399
Tabelle 9-112	Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungAnlageBRM	400
Tabelle 9-113	Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungUpdateBRM.....	401
Tabelle 9-114	Eigenschaften der Datenart DivaEinwilligungFreisch	402
Tabelle 9-115	Eigenschaften der Datenart DivaWiderrufBRM	403
Tabelle 9-116	Eigenschaften der Datenart DivaErgebnisliste	404
Tabelle 9-117	Werte für die Platzhalter <Datenart> und <Version>	407
Tabelle 9-118	Datenarten zu Vollmachten ohne Vollmachtsvermutung – Dokumentation.....	407
Tabelle 9-119	Eigenschaften der Datenart VNoVMVRegistrierung	409
Tabelle 9-120	Eigenschaften der Datenart VNoVMVUpdate.....	410
Tabelle 9-121	Eigenschaften der Datenart VNoVMVLoeschung.....	411
Tabelle 9-122	Eigenschaften der Datenart VollfAAnlage	412
Tabelle 9-123	Eigenschaften der Datenart VollfAUpdate	413
Tabelle 9-124	Eigenschaften der Datenart VNoVMVLoeschung.....	414
Tabelle 9-125	Eigenschaften der Datenart VMoVMVStBUpdate.....	415
Tabelle 9-126	Eigenschaften der Datenart VMoVMVFreischaltung.....	416
Tabelle 9-127	Eigenschaften der Datenart AbrufvollmachtAnlage	417
Tabelle 9-128	Eigenschaften der Datenart AbrufvollmachtUpdate	418
Tabelle 10-1	Fehlermeldungen bei Vermischung von 32-Bit und 64-Bit-Architektur	421
Tabelle 10-2	VB-Deklaration für C-Datentypen	428
Tabelle 12-1	ERiC Abkürzungsverzeichnis	434
Tabelle 15-1	BIC – ISO-Ländercodes	447
Tabelle 15-2	IBAN – länderspezifische Formate	449
Tabelle 15-3	IBAN – Formatcodes.....	450
Tabelle 15-4	IBAN – Längendefinition.....	451

Tabelle 15-5	ESt – Formularabhängige Sonderfälle.....	452
Tabelle 15-6	Art der Anlage, nur für Altjahre gültig, ERiC-AJ-<Version>-<OS>	453
Tabelle 15-7	Satzbeschreibung BDS-2 Vorsatz, Version 0003	454
Tabelle 15-8	Satzbeschreibung BDS-2 Vorsatz, Version 0004	458
Tabelle 15-9	Satzbeschreibung BDS-2 Datenteil, Version 0003	462
Tabelle 15-10	Satzbeschreibung BDS-2 Werte, Version 0003.....	465
Tabelle 15-11	VaSt, Test-IdNrn von Dateninhabern.....	468

14 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1	Matrix der datenartVersionen (Ausschnitt).....	34
Abbildung 3-1	Übersicht über den Inhalt des Dokumentationspakets	46
Abbildung 3-2	Übersicht über den Inhalt des Schemadokumentationspakets	51
Abbildung 3-3	Schematische Darstellung der hinzugekommenen/entfallenen ERiC Plugins für ein ERiC Auslieferungspaket	55
Abbildung 3-4	Beispiel 1 – Geringe Änderungen in der Steuersoftware	57
Abbildung 3-5	Beispiel 2 – Keine Änderung in der Steuersoftware.....	58
Abbildung 3-6	Komplette gegenüber integrierter Installation, datenartVersion = LStA_2021	59
Abbildung 5-1	Kernfunktionen des ERiC	80
Abbildung 5-2	Aufbau ElsterXML Datensatz	81
Abbildung 5-3	Anzahl der Felder in der ESt, Unterfallart 10, VZ 2016 bei alter und neuer Modellierung des Nutzdatensatzes	85
Abbildung 5-4	Schematischer Aufbau eines ELSTER-XMLs.....	86
Abbildung 5-5	Gegenüberstellung von Datenmodell (links) und XML-Schema (rechts). Das Datenmodell findet sich eins zu eins im fachlichen XML-Schema wieder.	87
Abbildung 5-6	Ausschnitt aus einem XML-Schema zur neuen Struktur des Nutzdatensatzes.	87
Abbildung 5-7	Gegenüberstellung von Datenmodell (links) und XML-Schema (rechts)....	88
Abbildung 5-8	Vordruck AUS der Unterfallart 10.	89
Abbildung 5-9	Modellierung des Vordrucks AUS nach der neuen Struktur der Nutzdaten.....	90
Abbildung 5-10	Beispiel aus der Anlage Unterhalt der Unterfallart 10.	91
Abbildung 5-11	Auszug aus der Dokumentation mit den einzeln aufgelisteten Feldern.....	92
Abbildung 5-12	Aufbau ElsterXML für Einzellieferung	94
Abbildung 5-13	Einzellieferung mit ERiC.....	95
Abbildung 5-14	Sammeldaten – Aufbau des XML-Datensatzes	99
Abbildung 5-15	Schematischer Ablauf der Sammeldatenverarbeitung	101
Abbildung 5-16	PDF-Erstellung duplexDruck	107
Abbildung 5-17	Startseite Registrierungsassistent	110
Abbildung 5-18	Schematische Darstellung der Kryptomittel eines CEZ.....	113
Abbildung 5-19	Schematische POZ-Darstellungen mit gemeinsamer PIN	114
Abbildung 5-20	Schematische POZ-Darstellungen mit getrennter PIN.....	114
Abbildung 5-21	nPA Kommunikationsmodell	120

Abbildung 5-22	Unterschiede der ERiC Singlethreading-API gegenüber der ERiC Multithreading-API.....	132
Abbildung 5-23	ERiC-Instanzhandle	134
Abbildung 5-24	Schematischer Ablaufplan für selbstverwalteten Thread-Pool.....	135
Abbildung 5-25	Schematischer Ablaufplan für Aufruf aus Threads eines Frameworks.....	136
Abbildung 6-1	targetNamespace in EricBearbeiteVorgang.xsd	145
Abbildung 6-2	Beispiel für ein ERiC-seitig generiertes Transferticket.....	150
Abbildung 6-3	Normalfall mit dem Rückgabewert OK.....	152
Abbildung 6-4	Verbindungsabbruch zwischen ERiC und ELSTER Annahmeserver infolge eines Timeouts	153
Abbildung 6-5	Verbindungsabbruch zwischen Annahmeserver und Datenbank infolge eines Timeouts.....	154
Abbildung 6-6	Verbindungsabbruch zwischen ELSTER-Annahmeserver und ERiC und neuer Versuch.....	156
Abbildung 6-7	Ablaufdiagramm für Anfrage und Abholung.....	158
Abbildung 6-8	Verarbeitungsschritte von EricBearbeiteVorgang().....	161
Abbildung 6-9	Beispiel für einen Testmarker.....	167
Abbildung 9-1	VaSt, Entscheidungsbaum für die Auswahl des vollelektronischen Verfahrens oder des Ersatzverfahrens.....	289
Abbildung 9-2	VaSt, Genehmigung / Widerruf von Berechtigungen im vollelektronischen Verfahren	292
Abbildung 9-3	VaSt, Genehmigung / Widerruf im Ersatzverfahren	293
Abbildung 9-4	VaSt, Sequenzdiagramm der typischen Anwendungsfälle.....	297
Abbildung 9-5	VaSt, Zustände eines Rechteeantrags und die möglichen Zustandsübergänge	299
Abbildung 9-6	Antwortfrist.....	378
Abbildung 9-7	Antwortmöglichkeiten auf Nachrichten – Gesamttablauf	380
Abbildung 11-1	Code-Beispiel für die Verwendung der Rückgabepuffer in API-Funktionen	433

15 Anhang

15.1 BIC ISO-Ländercodes

Tabelle 15-1 BIC – ISO-Ländercodes

Land	ISO-Ländercode bei BIC
Andorra	AD
Belgien	BE
Bulgarien	BG
Dänemark	DK
Deutschland	DE
Estland	EE
Finnland und Alandinseln	FI
Frankreich	FR
Französisch Guyana	GF
Gibraltar	GI
Griechenland	GR
Guadeloupe	GP
Irland	IE
Island	IS
Italien	IT
Kroatien	HR
Lettland	LV
Liechtenstein	LI
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Malta	MT
Martinique	MQ
Mayotte	YT
Monaco	MC
Niederlande	NL
Norwegen	NO
Österreich	AT
Polen	PL

Land	ISO-Ländercode bei BIC
Portugal einschließlich Azoren und Madeira	PT
Réunion	RE
Rumänien	RO
Saint Barthélemy	BL
Saint Martin	MF
Saint Pierre and Miquelon	PM
San Marino	SM
Schweden	SE
Schweiz	CH
Slowakei	SK
Slowenien	SI
Spanien einschließlich Kanarische Inseln	ES
Tschechien	CZ
Ungarn	HU
Vatikanstadt	VA
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	GB
Zypern	CY

15.2 IBAN – länderspezifische Formate

Tabelle 15-2 IBAN – länderspezifische Formate

Land	Format
Andorra	AD2!n4!n4!n12!c
Belgien	BE2!n3!n7!n2!n
Bulgarien	BG2!n4!a4!n2!n8!c
Dänemark	DK2!n4!n9!n1!n
Deutschland	DE2!n8!n10!n
Estland	EE2!n2!n2!n11!n1!n
Finnland und Alandinseln	FI2!n6!n7!n1!n
Frankreich	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Französisch Guyana (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Gibraltar	GI2!n4!a15!c
Griechenland	GR2!n3!n4!n16!c
Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland	GB2!n4!a6!n8!n
Guadeloupe (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Irland	IE2!n4!a6!n8!n
Island	IS2!n4!n2!n6!n10!n
Italien	IT2!n1!a5!n5!n12!c
Kroatien	HR2!n7!n10!n
Lettland	LV2!n4!a13!c
Liechtenstein	LI2!n5!n12!c
Litauen	LT2!n5!n11!n
Luxemburg	LU2!n3!n13!c
Malta	MT2!n4!a5!n18!c
Martinique (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Mayotte (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Monaco	MC2!n5!n5!n11!c2!n
Niederlande	NL2!n4!a10!n

Land	Format
Norwegen	NO2!n4!n6!n1!n
Österreich	AT2!n5!n11!n
Polen	PL2!n8!n16n
Portugal einschließlich Azoren und Madeira	PT2!n4!n4!n11!n2!n
Réunion (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Rumänien	RO2!n4!a16!c
Saint Barthélemy (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Saint Martin (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
Saint Pierre and Miquelon (für IBAN: zu Frankreich)	FR2!n5!n5!n11!c2!n
San Marino	SM2!n1!a5!n5!n12!c
Schweden	SE2!n3!n16!n1!n
Schweiz	CH2!n5!n12!c
Slowakei	SK2!n4!n6!n10!n
Slowenien	SI2!n5!n8!n2!n
Spanien einschließlich Kanarische Inseln	ES2!n4!n4!n1!n1!n10!n
Tschechien	CZ2!n4!n6!n10!n
Ungarn	HU2!n3!n4!n1!n15!n1!n
Vatikanstadt	VA2!n3!n15!n
Zypern	CY2!n3!n5!n16!c

Dabei gelten die folgenden Formatcodes und Längendefinitionen:

Tabelle 15-3 IBAN – Formatcodes

Code	Zeichen
n	Ziffern 0 bis 9
a	Großbuchstaben A-Z
c	Großbuchstaben A-Z, Kleinbuchstaben a-z und Ziffern 0 bis 9

Tabelle 15-4 IBAN – Längendefinition

Code	Länge
nn !	Feste Länge (fixed length)
nn	Maximale Länge (maximum length)

Beispiel: Die Längenbezeichnung „4!n“ steht für genau vier Zeichen vom Format „n“, „4n“ steht für maximal vier Zeichen vom Format „n“.

15.3 Einkommensteuer – Besonderheiten

15.3.1 Religionsschlüssel

Die gültigen Schlüsselwerte für die Religion sind in den Typen "Religionsschlüssel" bzw. "Religionsschlüssel_ab_VZ_2012", die den einzelnen Feldern zugewiesen sind, enthalten. Eine genaue Typbeschreibung enthält die jeweilige Jahresdokumentation zur Einkommensteuer.

15.3.2 Formularabhängige Sonderfälle

Tabelle 15-5 ESt – Formularabhängige Sonderfälle

Formular	Feld / Kontext	Wert	Beschreibung
Anlage R, Anlage N, Anlage G, Anlage S, Anlage KAP	lfd. Vordrucknummer	EM/Lebensp. A lfd. Nr. 00001	nur Steuerpflichtige Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A hat Anlage R
		EF/Lebensp. B lfd. Nr. 00002	nur Ehefrau / Lebenspartner(in) B hat Anlage R
		EM/Lebensp. A lfd. Nr. 00001 EF/Lebensp. B lfd. Nr. 00002	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A und Ehefrau / Lebenspartner(in) B haben Anlage R

15.3.3 Werbungskosten

Zusätzliche Felder auf der Anlage N existieren u.a. für:

- Werbungskosten zum steuerfreien Arbeitslohn nach DBA / ATE
- Werbungskosten zu ermäßigt besteuerten Entschädigungen
- Werbungskosten zu Versorgungsbezügen

Bis einschließlich VZ 2014 siehe Ergänzungsdokument zur Anlage N im Vordruck-Verzeichnis.

15.3.4 Anlage VL

Anlage VL wird im Nummernkreis der Feldkennungen von der Anlage N abgebildet.

Es können je 9 Verträge pro Anlage VL abgegeben werden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass für:

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A laufende Nr. Vordruck = 00001 und

für Ehefrau / Lebenspartner(in) B laufende Nr. Vordruck N = 00002 abgegeben wird.

Tabelle 15-6 Art der Anlage, nur für Altjahre gültig, ERiC-AJ-<Version>-<OS>

Kürzel	Beschreibung
1	Sparvertrag, Vermögensbeteiligung
2	Wertpapierkaufvertrag
3	Beteiligungsvertrag
4	Bausparvertrag
5	Lebensversicherung
6	Kontensparvertrag (gilt nur für VZ 1995)
7	Besonderer Wertpapiersparvertrag (gilt nur für VZ 1995)
8	Wohnungsbau (z. B. Entschuldung)
9	Investmentfonds

15.4 Datensatzbeschreibung Bescheidatenrückübermittlung für Jahressteuern

15.4.1 ElsterBescheidatensatz BDS-2 (Vorsatz)

15.4.1.1 ElsterBescheidatensatz BDS-2 (Vorsatz) Version 0003

Tabelle 15-7 Satzbeschreibung BDS-2 Vorsatz, Version 0003

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheidatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁴	Bezeichnung
1	Satzart	1	1	1	V für Vorsatz
2	Versionsnummer	2	5	4	„0003“ Version-Nr. des Formats der zu übermittelnden Daten.
3	Finanzamtsnummer	6	9	4	Bundeseinheitliche Finanzamtsnummer z. B. "9145" für FA München Abteilung III
4	Art der Ordnungsnr.	10	10	1	S: folgender Wert ist echte Steuernummer Ein Leerzeichen (ASCII '0x20'): Keine echte Steuernummer. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich über Identifikationsnummer

⁸⁴ Beachte: Bei Multibyte-Encodings wie UTF-8 kann sich die Feldlänge (= Anzahl der Zeichen) von der Feldgröße (=Anzahl der Bytes) unterscheiden. In diesem Fall gibt es keine feste Feldgröße.

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁴	Bezeichnung
5	Steuernummer / Ordnungsbegriff	11	23	13	Steuernummer im ELSTER- Steuernummernformat, linksbündig, mit „0“ an fünfter Stelle z. B. "9124012312345" Wird die Art der Ordnungsnummer mit einem Leerzeichen (ASCII '0x20') angegeben, so werden hier 13 Leerzeichen übergeben.
6	Unterfallart	24	25	2	Inhalt lt. SYS: 10, 12 Einkommensteuer 20, 22 Gewerbsteuererklärung 50, 51 Umsatzsteuer
7	Zeitraum	26	29	4	Veranlagungsjahr im Format "jjjj"
8	Vorgang	30	31	2	Immer „01“
9	Übermittlungsdatum	32	39	8	Sendedatum im Format jjjjmmtt
10	Übermittlungszeit	40	45	6	Sendezeit im Format hhmmss
11	Art der Steuerdaten	46	47	2	EB für Einkommensteuerbescheid UB für Umsatzsteuerbescheid GB für Gewerbsteuerbescheid GF für Gewerbsteuerbescheid (in Stadtstaaten)
12	Satzkennung	48	55	8	BDS2-V (linksbündig) Kurzbezeichnung des Datensatzes

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁴	Bezeichnung
13	Frei	56	68	13	Leerzeichen (ASCII '0x20')
14	Erstellungsdatum	69	76	8	Datumsformat jjjjmmtt
15	Erstellungszeit	77	82	6	Zeitformat hhmmss
16	Identifikations-Nr. des Rechenzentrums	83	87	5	z.Zt. nicht unterstützt
Adresse des übermittelnden Rechenzentrums					
17	Absendername	88	132	45	Name des Rechenzentrums
18	Straße, Hausnummer des Absenders	133	162	30	Straße und HsNr. des Firmensitzes des Rechenzentrums
19	PLZ des Absenders	163	167	5	PLZ des Rechenzentrums
20	Ort des Absenders	168	196	29	Ort des Rechenzentrums
21	Copyright-Meldung	197	246	50	Copyright-Meldung aus dem externen Programmsystem für den Ausdruck auf der Erklärung
22	Testmerker	247	255	9	nur für interne Zwecke der Steuerverwaltung
23	TeleNummer	256	263	8	TeleNummer der ursprünglichen Erklärungsdaten (linksbündig, Rest mit Leerzeichen gefüllt)
24	ID des Herstellers	264	268	5	Identifikationsnummer des Herstellers der Steuersoftware mit der die ursprüngliche Steuererklärung übersandt wurde (optional)

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁴	Bezeichnung
25	Identifikationsnummer	269	279	11	Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen bzw. des Unternehmens gem. § 139 AO. Das Feld wird linksbündig gefüllt und mit Leerzeichen (ASCII '0x20') ergänzt.
26	2. Identifikationsnummer	280	290	11	Identifikationsnummer der Ehefrau / Lebenspartner(in) B gem. § 139 AO. Das Feld wird linksbündig gefüllt und mit Leerzeichen (ASCII '0x20') ergänzt.
27	Transferticket	291	309	19	Transferticket der ELSTER-Datenübertragung (wird derzeit nicht gefüllt → Leerzeichen)
28	Frei	310	318	9	Leerzeichen (ASCII '0x20')
29	Endekennzeichen	319	320	2	0x0D0A = '\r\n'

15.4.1.2 ElsterBescheiddatensatz BDS-2 (Vorsatz) Version 0004

Tabelle 15-8 Satzbeschreibung BDS-2 Vorsatz, Version 0004

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁵	Bezeichnung
1	Satzart	1	1	1	V für Vorsatz
2	Versionsnummer	2	5	4	„0004“ Version-Nr. des Formats der zu übermittelnden Daten.
3	Finanzamtsnummer	6	9	4	Bundeseinheitliche Finanzamtsnummer z. B. "9145" für FA München Abteilung III
4	Art der Ordnungsnr.	10	10	1	S: folgender Wert ist echte Steuernummer Ein Leerzeichen (ASCII '0x20'): Keine echte Steuernummer. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich über Identifikationsnummer
5	Steuernummer / Ordnungsbegriff	11	23	13	Steuernummer im ELSTER-Steuernummernformat, linksbündig, mit „0“ an fünfter Stelle z. B. "9124012312345" Wird die Art der Ordnungsnummer mit einem Leerzeichen (ASCII '0x20') angegeben, so werden hier 13 Leerzeichen übergeben.

⁸⁵ Der Speicherbedarf kann sich je nach Codierung von der Feldlänge unterscheiden.

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁵	Bezeichnung
6	Unterfallart	24	25	2	Inhalt lt. SYS: 10, 12 Einkommensteuer 20, 22 Gewerbsteuererklärung 50, 51 Umsatzsteuer
7	Zeitraum	26	29	4	Veranlagungsjahr im Format "jjjj"
8	Vorgang	30	31	2	„01“ für das Bundesland Nordrhein–Westfalen, zusätzlich "03" für die laufenden Vorauszahlungen und "05" für die nachträglichen Vorauszahlungen (bei der Einkommensteuer)
9	Übermittlungsdatum	32	39	8	Sendedatum im Format jjjjmmtt
10	Übermittlungszeit	40	45	6	Sendezeit im Format hhmmss
11	Art der Steuerdaten	46	47	2	EB für Einkommensteuerbescheid UB für Umsatzsteuerbescheid GB für Gewerbsteuerbescheid GF für Gewerbsteuerbescheid (in Stadtstaaten)
12	Satzkennung	48	55	8	BDS2-V (linksbündig) Kurzbezeichnung des Datensatzes
13	Frei	56	68	13	Leerzeichen (ASCII '0x20')
14	Erstellungsdatum	69	76	8	Datumsformat jjjjmmtt
15	Erstellungszeit	77	82	6	Zeitformat hhmmss

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁵	Bezeichnung
16	Identifikations-Nr. des Rechenzentrums	83	87	5	z.Zt. nicht unterstützt
Adresse des übermittelnden Rechenzentrums					
17	Absendername	88	132	45	Name des Rechenzentrums
18	Straße, Hausnummer des Absenders	133	162	30	Straße und HsNr. des Firmensitzes des Rechenzentrums
19	PLZ des Absenders	163	167	5	PLZ des Rechenzentrums
20	Ort des Absenders	168	196	29	Ort des Rechenzentrums
21	Copyright-Meldung	197	246	50	Copyright-Meldung aus dem externen Programmsystem für den Ausdruck auf der Erklärung
22	Testmerker	247	255	9	nur für interne Zwecke der Steuerverwaltung
23	TeleNummer	256	263	8	TeleNummer der ursprünglichen Erklärungsdaten (linksbündig, Rest mit Leerzeichen gefüllt)
24	ID des Herstellers	264	268	5	Identifikationsnummer des Herstellers der Steuersoftware mit der die ursprüngliche Steuererklärung übersandt wurde (optional)
25	Identifikationsnummer	269	279	11	Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen bzw. des Unternehmens gem. § 139 AO. Das Feld wird linksbündig gefüllt und mit Leerzeichen (ASCII '0x20') ergänzt.

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz V (BDS2-V)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁵	Bezeichnung
26	2. Identifikationsnummer	280	290	11	Identifikationsnummer der Ehefrau / Lebenspartner(in) B gem. § 139 AO. Das Feld wird linksbündig gefüllt und mit Leerzeichen (ASCII '0x20') ergänzt.
27	ELSTER-Transfer-ID	291	322	32	ELSTER-Transfer-ID der ELSTER-Datenübertragung
28	Frei	323	331	9	Leerzeichen (ASCII '0x20')
29	Endekennzeichen	332	333	2	0x0D0A = '\r\n'

15.4.2 ElsterBescheiddatensatz BDS-2 (Datenteil) Version 0003

Tabelle 15-9 Satzbeschreibung BDS-2 Datenteil, Version 0003

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz D (BDS2-D)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁶	Bezeichnung
Organisationsteil					
1	Satzart	1	1	1	D für Datensatz
2	Versionsnummer	2	5	4	Aktuell: „0003“ Version-Nr. des Formats der zu übermittelnden Daten.
3	Finanzamtsnummer	6	9	4	Bundeseinheitliche Finanzamtsnummer, z. B. "9145" für FA München Abteilung III
4	Art der Ordnungsnummer	10	10	1	S: folgender Wert ist echte Steuernummer Ein Leerzeichen (ASCII '0x20'): Keine echte Steuernummer. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich über Identifikationsnummer
5	Steuernummer	11	23	13	Steuernummer im ELSTER-Steuernummernformat, linksbündig, mit „0“ an fünfter Stelle z. B. "9124012312345". Wird die Art der Ordnungsnummer mit einem Leerzeichen (ASCII '0x20') angegeben, so werden hier 13 Leerzeichen übergeben
6	Unterfallart	24	25	2	Inhalt lt. SYS; derzeit unterstützt: 10 Einkommensteuer

⁸⁶ Der Speicherbedarf kann sich je nach Codierung von der Feldlänge unterscheiden.

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz D (BDS2-D)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁶	Bezeichnung
7	Zeitraum	26	29	4	Veranlagungsjahr im Format jjjj
8	Vorgang	30	31	2	„01“ für das Bundesland Nordrhein–Westfalen, zusätzlich "03" für die laufenden Vorauszahlungen und "05" für die nachträglichen Vorauszahlungen (bei der Einkommensteuer)
9	Übermittlungsdatum	32	39	8	Sendedatum im Format jjjjmmtt
10	Übermittlungszeit	40	45	6	Sendezeit im Format hhmss
11	Satzkennung	46	53	8	BDS2-D (linksbündig) Kurzbezeichnung des Datensatzes
12	Frei	54	68	15	Leerzeichen (ASCII '0x20')
13	lfd. Nr. des Datensatzes	69	73	5	laufende Nummer bei mehreren Datensätzen D (max. können drei D-Sätze vorhanden sein; einer je Teilbescheid "Festsetzung", "Abrechnung" und "VZ")
14	Identifikationsnummer	74	84	11	Identifikationsnummer des Steuerpflichtigen bzw. des Unternehmens gem. § 139 AO. Das Feld wird linksbündig gefüllt und mit Leerzeichen (ASCII '0x20') ergänzt.
15	2. Identifikationsnummer	85	95	11	Identifikationsnummer der Ehefrau / Lebenspartner(in) B gem. § 139 AO. Das Feld wird linksbündig gefüllt und mit Leerzeichen (ASCII '0x20') ergänzt.

ifd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz D (BDS2-D)	Von	Bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁶	Bezeichnung
16	Frei	96	99	4	Leerzeichen (ASCII '0x20')
17	Anzahl der Folgesätze	100	105	6	Anzahl der folgenden Datensätze W
18	Steuerart	106	109	4	linksbündig: "EST" "GST" "UST"
19	Endekennzeichen	110	111	2	0x0D0A = '\r\n'

15.4.3 ElsterBescheiddatensatz BDS-2 (Werte) Version 0003

Tabelle 15-10 Satzbeschreibung BDS-2 Werte, Version 0003

Ifd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz W (BDS2-W)	von	bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁷	Bezeichnung (Stand 01.06.2007)
Datenteil: Dieser Satz kann beliebig oft wiederholt werden. Die Anzahl ergibt sich aus Feld "Anzahl der Folgesätze" aus Satzart D.					
1	Nummer	1	10	10	Nummer des Bescheidwertes. Die Nummer gliedert sich organisatorisch in 3 Byte Kategorie und 7 Byte eigentliche Nummer.
2	Sub-Nummer	11	25	15	Unterklassifizierung (notwendig für spätere Unterteilung z. B. bei Gewerbesteuerbescheiden). Für ESt nicht notwendig.
3	Format	26	26	1	Format des folgenden Bescheidwertes "N" (numerisch ohne Nachkommastellen) "P" (numerisch mit 2 Dezimalstellen) "V" (numerisch mit 4 Dezimalstellen) "C" (alphanumerisch)
4	Länge	27	29	3	Länge des folgenden Bescheidwertes ohne Längensfeld
5	Wert	30	30	1	Bescheidwert (Länge abhängig von Längensfeld)
6	Textlänge	31	33	3	Länge des folgenden Bescheidtextes ohne Längensfeld ("0" solange keine Bescheidtexte geliefert werden)

⁸⁷ Der Speicherbedarf kann sich je nach Codierung von der Feldlänge unterscheiden.

lfd. Nr.	Kurzbeschreibung Bescheiddatensatz W (BDS2-W)	von	bis	Feldlänge (=Anzahl der Zeichen) ⁸⁷	Bezeichnung (Stand 01.06.2007)
7	Bescheidtest	34	33	0	Wert (Länge abhängig von Längenfeld; solange keine Bescheidtexte geliefert werden nicht vorhanden)
8	Endekennzeichen	34	35	2	0x0D0A = '\r\n'

Beispiele:

- Betrag mit einer „0“ vor dem Komma und 2 Stellen nach dem Komma,
z. B. 0,32 im Bescheidwert 066000000000000000000977,
Bescheidwert: „066000000000000000000977P00232“
- Negativer Betrag mit einer „0“ vor dem Komma,
z. B. -0,03 im Bescheidwert 066000000000000000000978,
Bescheidwert: „066000000000000000000978P002-3“
- Wert „0,00“,
z. B. im Bescheidwert 066000000000000000000961,
Bescheidwert: „066000000000000000000961P0010“

15.5 Test-Zertifikat unter Mein ELSTER erstellen

Für eine Echt-IdNr besteht die Möglichkeit ein Test-Zertifikat zu erstellen. Hierzu sind folgende Schritte auszuführen:

- Die URL <https://token.elster.de/tokenserver/ziel/eportal/testmodus> öffnen
- Die folgenden Logindaten eintragen:
Benutzername: `elster`
Passwort: `portaltest`
- Nach „Einloggen“ öffnet sich über „Verbinden“ Mein ELSTER im Testmodus (roter Banner).
- Die Registrierung durch Klick auf den Button „Benutzerkonto erstellen“ beginnen
- Einige Informationsdialoge mit dem Button „Weiter“ quittieren
- Den gewünschten Zertifikatstyp im Fenster „Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?“ auswählen. Durch Klick auf den Button „Auswählen“ bzw. „Login mit AusweisApp2“ die Registrierung beginnen.
- In den anschließenden Dialogen sind folgende Werte einzutragen:
 - Den Testmerker = 500000003 im Dropdown wählen.
 - Die „Zertifikatslebensdauer“ kann nach eigenen Bedürfnissen gesetzt werden.
 - Die persönlichen Daten eintragen.
- Nach dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung kann das Testzertifikat abgespeichert werden.

15.6 Test-IdNrn für die VaSt

Zu den nachfolgenden VaSt Test-IdNrn werden Test-Belege zum Abruf durch einen Datenabruf zur Verfügung gestellt, sie können nur als IdNrn von Dateninhabern verwendet werden.

Die Zuordnung der Test-IdNrn zu den Belegen mit weiteren Informationen ist in Testszenarien_<Jahr>.xml nachzulesen, siehe [Tabelle 9-31](#).

Welche Schritte zur Abholung der Belege für eine Test-IdNr notwendig sind, ist im Kap. [9.8.8](#) beschrieben.



HINWEIS:

Der Inhalt der abrufbaren Stammdaten (Name, Vorname, Geb.-Datum) stimmt nicht mit Angaben zu den Test-IdNrn in folgender Tabelle überein, die nur für die Beantragung der Abrufberechtigungen von Interesse sind.

Tabelle 15-11 VaSt, Test-IdNrn von Dateninhabern

lfd. Nr.	Test-IdNr	Geburtsdatum	Vorname	Name	Testszenario
1	04452397687	01.01.1985	Myrna	Colavito	1
2	04452317681	01.01.1985	Paola	Beirne	2
3	09952417688	01.01.1985	Charissa	Gerold	3
4	03352417692	01.01.1985	Luisa	Hayworth	4
5	03352419681	01.01.1985	Anabel	Tara	5
6	03352417981	01.01.1985	Britni	Unrue	6
7	03392417683	01.01.1985	Marybeth	Septer	7
8	03352917681	01.01.1985	Leticia	Ostermiller	8
9	03359417681	01.01.1985	Sheryl	Men	9
10	03352497685	01.01.1985	Tobie	Nicka	10
11	03352417684	01.01.1985	Rex	Colbeth	11
12	09953417687	01.01.1985	Stan	Klug	12
13	02253417695	01.01.1985	Belen	Jore	13/14/15
14	02253419684	01.01.1985	Sanjuanita	Hilker	13/14/15
15	02253417986	01.01.1985	Beryl	Earenfight	13/14/15

lfd. Nr.	Test-IdNr	Geburtsdatum	Vorname	Name	Testszenario
16	02293417683	01.01.1985	Kenia	Alberto	16
17	02253917685	01.01.1985	Brenna	Schnick	17
18	02259417680	01.01.1985	Emanuel	Veth	18
19	02253497683	01.01.1985	Robbie	Esannason	19
20	02253417687	01.01.1985	Carolee	Burgamy	20
21	06642573191	03.08.1952	Salina	Podkowka	1
22	09942573184	15.08.1975	Assunta	Swett	2
23	07742563186	01.05.1956	Aurore	Ingenito	3
24	07742563983	05.04.1952	Janis	Mcgillis	4
25	07792563183	30.05.1993	Keitha	Brinks	5
26	08842569173	10.05.1948	Lea	Smalling	6
27	00953674825	22.12.1972	Bettina	Burrough	7
28	04531972802	14.07.1957	Digna	Croft	8
29	01153694820	14.03.1984	Neva	Harrill	9
30	01153674922	28.12.1979	Josephine	Urich	10
31	07749563187	05.08.1946	Josefa	Goolsby	11
32	07742569184	01.11.1984	Joann	Cromwell	12
33	07742963187	03.11.1978	Cathie	Leask	13/14/15
34	07742593185	03.08.1952	Monika	Armas	13/14/15
35	07742563194	15.08.1975	Magan	Aguinaga	13/14/15
36	09942563187	01.05.1956	Aja	Box	16
37	08842563176	05.04.1952	Stacee	Salem	17
38	08842563971	30.05.1993	Shakira	Louque	18
39	08849563175	10.05.1948	Sharla	Korn	19
40	08892563171	22.12.1972	Dulce	Mckown	20
41	08842963173	14.07.1957	Katia	Englund	1
42	08842593174	14.03.1984	Alyce	Vittetoe	2
43	08842563192	28.12.1979	Jannette	Kyler	3
44	09942563179	05.08.1946	Bridget	Cutlip	4
45	00153674828	01.11.1984	Maddie	Maugeri	5
46	04531672808	03.11.1978	Tereasa	Steffy	6
47	04539672800	03.08.1952	Idella	Crase	7

lfd. Nr.	Test-IdNr	Geburtsdatum	Vorname	Name	Testszenario
48	00153674893	15.08.1975	Brigette	Blanca	8
49	04531679806	01.05.1956	Doloris	Depaolo	9
50	00159674829	05.04.1952	Lorinda	Dancer	10
51	04591672809	30.05.1993	Hellen	Correira	11
52	00153679821	10.05.1948	Michelina	Mcginty	12
53	09531672807	22.12.1972	Isabell	Yellowhair	13/14/15
54	00193674826	14.07.1957	Masako	Yanni	13/14/15
55	04931672805	14.03.1984	Lorraine	Jerman	13/14/15
56	00153974821	28.12.1979	Cecelia	Loving	16
57	00153694827	05.08.1946	Cleta	Pinkston	17
58	04531692805	01.11.1984	Mariella	Kipp	18
59	00153674924	03.11.1978	Antonina	Hong	19
60	04531672904	03.08.1952	Graciela	Duenes	20
61	01153674826	15.08.1975	Sari	Jeong	1
62	01153674891	01.05.1956	Daniell	Starnes	2
63	01159674820	05.04.1952	Loura	Schewe	3
64	01153679822	30.05.1993	Dakota	Shope	4
65	01193674829	10.05.1948	Adriene	Sproles	5
66	01153974829	22.12.1972	Mirella	Hodapp	6
67	09953674821	14.07.1957	Cindy	Tatom	7
68	02253674813	14.03.1984	Gloria	Moulden	8
69	02253674897	28.12.1979	Haley	Fraise	9
70	02259674819	05.08.1946	Siobhan	Ebling	10
71	02253679810	01.11.1984	Kelsey	Vierling	11
72	02293674814	03.11.1978	Kerstin	Nester	12
73	02253974819	03.08.1952	Carmela	Hassen	13/14/15
74	02253694817	15.08.1975	Harriett	Paredez	13/14/15
75	02253674910	01.05.1956	Philomena	Halliday	13/14/15
76	09953674813	05.04.1952	Latonia	Baro	16
77	03352674811	30.05.1993	Nedra	Lanham	17
78	03352674895	10.05.1948	Golden	Rittenhouse	18
79	03359674817	22.12.1972	Hoa	Yamasaki	19
80	03352679815	14.07.1957	Renata	Warren	20

lfd. Nr.	Test-IdNr	Geburtsdatum	Vorname	Name	Testszenario
81	03392674814	14.03.1984	Christiane	Henkel	1
82	03352974816	28.12.1979	Ferne	Stills	2
83	03352694810	05.08.1946	Lillia	Panella	3
84	03352674918	01.11.1984	Stephnie	Brackens	4
85	09952674812	03.11.1978	Kelsie	Tavernier	5
86	04452673816	03.08.1952	Gilberte	Lockley	6
87	04452673890	15.08.1975	Marcella	Myatt	7
88	04459673812	01.05.1956	Rebbeca	Stemple	8
89	04452679811	05.04.1952	Deborah	Raymer	9
90	04492673812	30.05.1993	Fernande	Bova	10
91	04452973815	10.05.1948	Natalie	Featherstone	11
92	04452693813	22.12.1972	Daine	Yadao	12
93	04452673912	14.07.1957	Cheyenne	Campisi	13/14/15
94	09952673813	14.03.1984	Dorine	Loss	13/14/15
95	05542673815	28.12.1979	Melvina	Blough	13/14/15
96	05542673899	05.08.1946	Omega	Laurin	16
97	05549673813	01.11.1984	Barb	Allender	17
98	05542679814	03.11.1978	Ara	Hennis	18
99	05592673817	03.08.1952	Tori	Seng	19
100	05542973813	15.08.1975	Else	Bendel	20

15.6.1 Encodierung der VaSt-Testbelege

Für den Veranlagungszeitraum 2018 stehen Testbelege der Vorausgefüllten Steuererklärung in UTF-8 bereit.

Zu beachten ist, dass nur die Test-IdNrn mit der lfd. Nr. 21 – 100 in UTF-8 vorliegen. Die Test-IdNrn mit der lfd. Nr. 1 – 20 liegen weiterhin in ISO-8859-15 vor, um mit beiden Encodings testen zu können. Diese Trennung gilt auch für die Folgejahre.

Ausnahme: Der Beleg für VaSt_Pers2 wird in Test und Produktion ausschließlich in ISO-8859-15 geliefert, bis er nach UTF-8 umgestellt wird.

Welche Test-IdNr welche laufende Nummer hat, siehe Kap. [15.6 Test-IdNrn für die VaSt](#)